

29.7. 1914.

L 70000

39

1914

29. VII. - 29. XII.

Handel u. gew.

Arb. u. Lohnfr.

1

Der 7-Uhr-Ladenschluß.

Mit Rücksicht auf die eingetretenen Verhältnisse, die eine Einschränkung des geschäftlichen Verkehrs nicht angezeigt erscheinen lassen, hat sich der k. k. Statthalter zufolge Erlasses vom 26. d. veranlaßt gesehen, die Wirksamkeit der Statthaltereiverordnung vom 23. Mai d. J., L. G. Bl. Nr. 41, bis auf weiteres außer Kraft zu setzen.

1./8. 1914.

**Vorübergehende Aufhebung der Sonntagsruhe
im Gewerbebetriebe.**

Wien, 31. Juli.

In der morgigen „Wiener Zeitung“ wird eine kaiserliche Verordnung verlautbart, durch welche der Handelsminister ermächtigt wird, im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und dem Unterrichtsminister während der Dauer der derzeitigen kriegerischen Verwicklungen die Gesetze vom 16. Januar 1895 und vom 18. Juli 1905, betreffend die Regelung der Sonn- und Feiertagsruhe im Gewerbebetriebe, ganz oder teilweise zeitweilig außer Kraft zu setzen.

Auf Grund dieser Ermächtigung ist eine Ministerialverordnung ergangen, welche die bezeichneten Gesetze sowie die auf Grund derselben erlassenen Verordnungen der Ministerien und der politischen Landesstellen bis auf weiteres außer Wirksamkeit setzt.

Da diese Maßnahme nur vorübergehenden Charakter an sich trägt, wurden die politischen Landesbehörden gleichzeitig aufgefordert, Erhebungen darüber einzuleiten, für welche Kategorien von Gewerben unbeschadet der derzeitigen Bedürfnisse die Sonntagsruhe ganz oder teilweise wieder eingeführt werden könnte. Ueber das Ergebnis dieser Erhebungen ist nach Ablauf von drei Wochen unter Stellung konkreter Anträge zu berichten.

1/8. 1914.

Vorübergehende Aufhebung der Sonntagsruhe.

Wien, 1. August.

In der heutigen „Wiener Zeitung“ wird die bereits angekündigte kaiserliche Verordnung verlautbart, durch welche der Handelsminister ermächtigt wird, im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und dem Unterrichtsminister während der Dauer der derzeitigen kriegerischen Verwicklungen die Gesetze vom 16. Januar 1895 und vom 18. Juli 1905, betreffend die Regelung der Sonn- und Feiertagsruhe im Gewerbebetriebe ganz oder teilweise zeitweilig außer Kraft zu setzen.

Auf Grund dieser Ermächtigung ist eine Ministerialverordnung ergangen, welche die bezeichneten Gesetze sowie die auf Grund derselben erlassenen Verordnungen der Ministerien und der politischen Landesstellen bis auf weiteres außer Wirksamkeit setzt.

Da diese Maßnahme nur vorübergehenden Charakter an sich trägt, wurden, wie mitgeteilt wird, die politischen Landesbehörden gleichzeitig aufgefordert, Erhebungen darüber einzuleiten, für welche Kategorien von Gewerben unbeschadet der derzeitigen Bedürfnisse die Sonntagsruhe ganz oder teilweise wieder eingeführt werden könnte. Ueber das Ergebnis dieser Erhebungen ist nach Ablauf von drei Wochen unter Stellung konkreter Anträge zu berichten.

scheinlichkeit liegen. So wenig aber anzunehmen ist, daß die Absicht besteht, mit Hilfe der durch den Ausnahmezustand gesteigerten behördlichen Macht die gewerkschaftliche Organisationsarbeit systematisch zu behindern, so sehr muß mit der Wahrscheinlichkeit gerechnet werden, daß dies in einzelnen Fällen versucht werden wird. Um alle diese etwaigen Versuche nun im vorhinein unwirksam zu machen, ist die genaueste Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und der behördlichen Verfügungen dringendst zu empfehlen. Neben diesem natürlich aber auch die strengste Befolgung der behördlich genehmigten Statuten. Unsere Zentral- und Zweigorganisationen sollen streng im Rahmen der ihnen zukommenden Arbeiten bleiben und sich um nichts kümmern, was außerhalb dieses Rahmens liegt. Die Versammlungen sollen genau nach den Bestimmungen des Befehles bei der Behörde angemeldet und möglichst öffentlich abgehalten werden, wie überhaupt die ganze Organisations-tätigkeit sich im zulässigsten Umfang vor der Öffentlichkeit abspielen soll. Die Gewerkschaften haben nie und auch jetzt nicht die Kontrolle der Öffentlichkeit zu fürchten, und je mehr sie diese zum Zeugen ihrer Tätigkeit aufrufen, umso mehr sind sie vor unliebsamen Störungen ihrer gegenwärtig mehr denn je gemeinnützigen Tätigkeit geschützt.

Als selbstverständlich erachten wir es, daß alle unsere gewerkschaftlichen Organisationen ihre bisherige Tätigkeit in aller Ruhe fortsetzen. So ernst auch die Zeit sein mag und so sehr sie auch die größten Anforderungen an die Opferwilligkeit eines jeden einzelnen von uns stellt: ein Grund etwa für die freiwillige Einschränkung unserer Tätigkeit darf sie nicht sein! Im Gegenteil: je ernster die Zeit, je größer die Opfer, die sie von uns gebieterisch fordert, um so größer für uns die Pflicht, an die Zukunft zu denken, die mehr denn je starke und leistungsfähige Gewerkschaften für die Arbeiterklasse nötig haben wird.

Inwieweit die Tätigkeit der einzelnen Gewerkschaften im bisherigen gewohnten Umfang in den verschiedenen Tätigkeitszweigen fortgeführt werden wird, hängt wohl von den einschlägigen Verhältnissen ab. Ob die Agitationstätigkeit, so wie bisher fortzusetzen ist; ob das Unterstützungswesen keine Einschränkung erfahren muß, um den so außerordentlich gesteigerten Ansprüchen gerecht werden zu können; inwieweit es möglich ist, bereits in Angriff genommene Lohnbewegungen fortzusetzen: Dies alles und noch so manche andere interne Organisations-tätigkeit wird wohl in den einzelnen Verbänden je nach den Verhältnissen geregelt werden. Bloß bezüglich der Lohnbewegungen glauben wir unsere Ansicht dahin aussprechen zu müssen, daß die gegenwärtige Zeit für solche am allerungünstigsten ist und deshalb die Einleitung und Fortführung von solchen möglichst unterlassen bleiben soll.

*

Genossen! Eine überaus ernste Zeit ist es, die vor uns liegt. Ihre Ueberwindung und die Sicherung unserer gewerkschaftlichen Kraft wird nur durch die sorgsamste Gewissenhaftigkeit und die weitestgehende Opferwilligkeit aller unserer Mitglieder, hauptsächlich aber unserer Vertrauensmänner ermöglicht werden. Besonders schwierig gestaltet sich die Sachlage auch deshalb für uns, weil wir ganz ohne jede Erfahrung in die Ereignisse eintreten. Seitdem es in den Industriestaaten eine Gewerkschaftsbewegung in der heutigen Art und in dem heutigen Umfang gibt, hat noch keiner von diesen einen Krieg solcher Art geführt, wie er gegenwärtig uns heimsucht. Wir haben demnach keine eigenen Erfahrungen, auch nicht solche ausländischer Bruderorganisationen, die uns etwa als Gradmesser dafür dienen könnten, was alles uns noch bevorsteht.

Umso mehr müssen wir alles daransetzen, um die österreichische Gewerkschaftsbewegung ungeschwächt in eine bessere Zukunft zu retten. Alles Heil, aller Fortschritt der österreichischen Arbeiterklasse in der Zukunft hängt davon ab, inwieweit uns diese so überaus wichtige und, wie wir sehr gern zugeben, auch schwierige Aufgabe gelingt. Wir erwarten von

dem proletarischen Pflichtbewußtsein unserer Vertrauensmänner, daß jeder einzelne von ihnen sein bestes Wissen und Können dafür einsetzt, um dieses wichtige und bedeutungsvolle Ziel zu erreichen.

Es lebe die österreichische Gewerkschaftsbewegung!

Für die Reichsgewerkschaftskommission:

Anton Seneber, Sekretär.

Aufruf der Gewerkschaftskommission.

Der Kriegszustand, in welchem sich Oesterreich-Ungarn gegenwärtig befindet, und die in dessen Gefolge in Oesterreich erfolgte Verhängung des Ausnahmezustandes hat auch für die Gewerkschaften eine überaus ernste Situation geschaffen. Eine Reihe sehr wichtiger gesetzlicher Bestimmungen, auf denen die Tätigkeit unserer Organisationen beruht, ist suspendiert und durch die freien, durch keine gesetzlichen Schranken behinderten Verfügungen der Behörden ersetzt. Die Verfassung ist außer Kraft gestellt, desgleichen die Gesetze über das Vereins- und Versammlungsrecht, über das Briefgeheimnis und die Pressfreiheit.

Wenn nun auch offenkundig der Ausnahmezustand lediglich nur als Folge des Krieges zu betrachten ist und deshalb voraussichtlich nicht dazu verwendet werden wird, um die gesetzmäßige Tätigkeit unserer Organisationen zu erschweren oder gar zu unterbinden, so ist es doch die Pflicht der Vertrauensmänner, mit der so gründlich geänderten Situation zu rechnen und ihre Tätigkeit danach einzurichten. Eine beachtete und aus der Verhängung des Ausnahmezustandes abzuleitende Behinderung unserer organisatorischen Tätigkeit ist schon deshalb nicht anzunehmen, weil insbesondere die Gewerkschaften in derart ernsten Zeiten, wie es die gegenwärtigen sind, eine Reihe von Aufgaben erfüllen, die sie in nicht zu verachtendem Umfang der Staatsverwaltung abnehmen. Ohne die Unterstützungstätigkeit der Gewerkschaften würden die ohnehin nur allzu berechtigten Ansprüche der durch die Kriegereignisse besonders in Mitleidenschaft gezogenen Arbeiterbevölkerung an die Staatsverwaltung noch eine erhöhte Berechtigung erfahren, welcher nicht Rechnung zu tragen dieser nur sehr schwer möglich wäre.

Trotz dieser Annahme jedoch ist immerhin die strikteste Aufmerksamkeit am Platze, weil in derart aufgeregten Zeiten mancherlei Zwischenfälle nicht außerhalb des Bereiches der Wahr-

Wiener Neuigkeiten.

Die Frauen in der Kriegszeit.

Kohlenschauflerinnen und Erntearbeiterinnen.

Tiefen Einblick in die großen Leiden, die der Krieg auch den Frauen auferlegt, gewinnt man in diesen Tagen in dem von der Reichsorganisation der Hausfrauen etablierten wirtschaftlichen Kriegsbureau. Die Mobilmachung hat die Frauen nicht kopflos werden lassen. Man sah sie weinen, als ihre Männer und Verwandten einrückten. Dann aber dachten sie an ihre Pflicht. Tausende von ihnen meldeten sich zur Krankenpflege. Neben den Sanitätsoldaten, die berufen sind, die Verwundeten von den Schlachtfeldern aufzulesen, wollen sie die Schützengel der Soldaten werden. Andere Frauen wieder wählten sich die wirtschaftliche Schutzaktion als Gebiet ihrer Tätigkeit. Allen voran die Reichsorganisation der Hausfrauen, die am Getreidemarkt Nr. 14 ein Arbeitsvermittlungsbureau für die zurückgebliebenen Frauen errichtete.

In wenigen Tagen konnte das Bureau viel leisten. Viele Tausende von Mädchen und Frauen meldeten sich als Arbeitsuchende. Zwei verschiedene Gruppen von Kriegsbetroffenen konnte man deutlich unter ihnen unterscheiden: Frauen, deren Ernährer in den Krieg gezogen waren, und dann arbeitende Frauen, die der Krieg brotlos gemacht hat. Beide Gruppen sind nahezu gleich stark. Die Schwierigkeit, für sie Arbeit zu beschaffen, ist bei beiden gleich groß. Die Grundidee der Arbeitsvermittlung bestand darin, an die Stelle der ins Feld ziehenden Männer für die Dauer des Krieges provisorisch weibliche Arbeitskräfte zu setzen. Der Gedanke, der anfangs gut schien, erwies sich als schwer ausführbar. Der Krieg hat überall große Betriebs Einschränkungen zur Folge, und besonders nach Arbeit, die nicht große Körperkräfte erfordert, bestand keine Nachfrage. Das Arbeitsvermittlungsbureau der Frauen holte aber die letzten Ressourcen herbei. So kommt es, daß durch seine Vermittlung heute 300 Frauen als Kohlenschauflerinnen auf den Kohlenrutschen der Nordbahn arbeiten. Dann wurde ein Kontakt mit der landwirtschaftlichen Zentrale hergestellt, und schon in den nächsten Tagen werden Hunderte von Wiener Arbeiterinnen, die der Krieg um die Arbeit in der Fabrik gebracht hat, in die Umgebung Wiens gehen, um dort als Erntearbeiterinnen ihr Brot zu verdienen. Es bedurfte einiger Mühe, um die an städtisches Leben gewöhnten Frauen und Mädchen zur landwirtschaftlichen Arbeit zu dirigieren. Die Not tat aber das Ihrige, um die Arbeitslosen nicht lange zaudern zu lassen.

Unüberwindliche Schwierigkeiten bereitet heute noch die Unterbringung von vielen Hunderten von Comptoiristinnen und Maschinenschreiberinnen. Wo die Betriebe plötzlich stillstanden, da hörte für sie urplötzlich jede Arbeitsmöglichkeit auf. Sie stehen auf der Straße, und sie zu schwerer Arbeit zu dirigieren, ist aus physischen Gründen nicht möglich.

Freiwilliges Nähen von Soldatenwäsche.

Die Reichsorganisation der Hausfrauen denkt jetzt daran, diesen Mädchen beim Nähen von Soldatenwäsche Beschäftigung zu geben. Die Organisation sieht sich angesichts dieses Projekts zu einer Bitte veranlaßt, die darin ausklingt, einen gewiß gut gemeinten Akt der freiwilligen Kriegshilfe zu unterlassen. Es hat sich, wie wiederholt berichtet wurde, in Wien ein Damenkomitee gebildet, das freiwillig (ohne Geldentschädigung) Spitalwäsche für verwundete Soldaten nähen will. Erzherzogin Maria Josefa hat selbst für diesen Zweck im Augartenpalais ein Atelier zur Verfügung gestellt. Der Plan ist gewiß von den edelsten Motiven der Hilfsbereitschaft getragen. Aber die Reichsorganisation weist darauf hin, daß beim Wäschenähen vielleicht Tausende brotloser Arbeiterinnen und Comptoiristinnen, die

zu anderer Arbeit nicht tauglich sind, Brot-erwerb finden können. Der Arbeitslohn, den der Staat dafür zu zahlen hätte, würde unter den Kriegskosten kaum eine Rolle spielen. Vielleicht könnte ein Ausweg in der Weise gefunden werden, daß die zur freiwilligen Arbeit bereiten Damen ihre Arbeitskraft durch Geld ablösen. Jedenfalls wäre die Heranziehung der Arbeitslosen zu dieser Beschäftigung ein gutes Werk wirtschaftlicher Fürsorge in der Kriegszeit.

Frauen als Gepäckträgerinnen.

Es verdient schließlich bemerkt zu werden, daß nach Wiederaufnahme des normalen Bahnverkehrs Frauen als Gepäckträgerinnen auf den Bahnhöfen Verwendung finden werden. Das Eisenbahnministerium hat hierzu bereits die prinzipielle Zustimmung erteilt.

12/1914

Der Krieg und die Arbeitslosigkeit.

Der Zentralverein der kaufmännischen Angestellten schreibt uns: Zahlreiche kleinere Firmen haben ihren Angestellten und Hilfsarbeitern bereits gekündigt. Soweit die gesetzliche Mindestkündigungsfrist von einem Monat in Betracht kommt, werden zahlreiche Angestellte nach Ablauf des Monats, der nur am 15. oder letzten enden kann, arbeitslos sein. Die größeren Firmen halten mit der Kündigung des Personals in den allermeisten Fällen noch zurück oder schließen Ewentualverträge, mit denen sie sich über die derzeitige Geschäftsstille behelfen wollen. In den meisten Fällen geschieht das im Einvernehmen mit den Angestellten und vielfach unter Zuziehung der Gehilfenvereinerung und der gewerkschaftlichen Organisation. Für diejenigen Angestellten, bei denen die gesetzliche Quartalskündigungsfrist gilt, wäre es von Vorteil, wenn die Anregung beherzigt würde, daß die Quartalskündigungsfrist im Berordnungsweg für diesmal verlängert werde. Sie endet nämlich am 30. September, und man meint, es solle angeordnet werden, daß die für diesen Tag ausgesprochenen Kündigungen auch zu einem späteren Zeitpunkt wirksam werden. Die Handelskammer teilte diese Anregung auch den kompetenten Stellen mit. Auch der Bund der Industriellen hat in öffentlichen Mitteilungen den Unternehmern nahegelegt, mit der Kündigung ihrer Angestellten zurückzuhalten. Zu diesen öffentlichen Kundgebungen stehen allerdings die Geheimzirkulare im Gegensatz, die derselbe Bund an seine Mitglieder verspricht. Einem solchen Zirkular ist ein Vertragsentwurf beigelegt, mit dem das Gesamtpersonal gekündigt oder zu einer wesentlichen Herabsetzung des bisherigen Lohnes verhalten werden soll. Auch das Gremium der Wiener Kaufmannschaft hat durch die Veröffentlichung eines Vortrages eine Anleitung geliefert, wie man sich der Angestellten auf kürzestem Wege entledigen kann. Wohl wird bei dieser Gelegenheit der „Erwartung“ Ausdruck gegeben, daß von dieser Anleitung kein Gebrauch gemacht wird. Doch das erinnert sehr an die berühmten russischen Diplomatenkünste... Zum Glück denken die Kaufleute auch diesmal sozialer als ihre Vertreter und bemühen sich, im Einvernehmen und gemeinsam mit ihren Angestellten über die schweren Zeiten hinwegzukommen.

Die Firma **Ferdinand Mangold**, vormals Mangold und Weiser, hat ihren Angestellten mitgeteilt, daß sie ohne Rücksicht auf die Dauer des Krieges keinem Angestellten kündigen und auch den Angestellten, die zum Kriegsdienst einberufen werden, vollen Gehalt zahlen werde.

12/8 914

Massenhafter Andrang von landwirtschaftlichen Helfern.

Bei der landwirtschaftlichen Zentralfeste in Wien fanden sich Montag und gestern massenhaft Arbeitslose ein, die ihre Kräfte für landwirtschaftliche Hilfsarbeiten anboten. Der Andrang in den Arbeitsvermittlungsbureaus war ein derartiger, daß ein größeres Wachaufgebot die Ordnung aufrechterhalten mußte. In beiden Tagen meldeten sich über 7000 männliche und 1200 weibliche Arbeitslose mit der Erklärung, daß sie bereit seien, jede ihnen zugewiesene Arbeit zu verrichten. Die Landwirtschaftsgesellschaft hat in Vertretung verschiedener Ministerien den Arbeitsnachweis, beziehungsweise die Arbeitsvermittlung übernommen und organisiert in der Art, daß sie sich sowohl mit den landwirtschaftlichen Korporationen der einzelnen Kronländer, wie auch mit einzelnen Landwirten in Verbindung setzt. Es wurden Fragebögen ausgeschickt, bei deren Ausfüllung die Landwirte ihren Bedarf an Hilfskräften angeben sollen und gebeten werden, auf die in Wien angesammelten Arbeitslosen hierbei Rücksicht zu nehmen. Die angesprochenen Arbeitskräfte werden nach dem mit dem Eisenbahnministerium getroffenen Uebereinkommen unentgeltlich an Ort und Stelle befördert. Das Gros der männlichen Arbeitssuchenden bilden entlassene Fabrikarbeiter, Handwerker und Handlungsangestellte. Selbst die Intelligenzberufe sind relativ zahlreich vertreten. Die weiblichen Arbeitssuchenden rekrutieren sich zumeist aus Fabrikarbeiterinnen, Näherinnen, Federschneiderinnen, Blumenmacherinnen, aber auch Kontoristinnen.

Infolge äußerst zahlreicher bereits erfolgter Anmeldungen ist die L. L. Landwirtschaftsgesellschaft in Wien, 1. Bezirk, Schauffergasse Nr. 6, nicht mehr in der Lage, weitere Bewerbungen um Arbeitsgelegenheiten in der Landwirtschaft entgegenzunehmen. Bis die bereits angemeldeten Arbeitskräfte untergebracht sein werden, wird eine neuerliche Aufforderung zur Anmeldung erfolgen.

Die Suche nach landwirtschaftlicher Arbeit.

Neuntausend Anmeldungen.

Die Niederösterreichische Landwirtschaftsgesellschaft, die die Vermittlung von brotlos gewordenen Arbeitern und Arbeiterinnen für Arbeiten auf dem Lande besorgt, mußte schon Montag mitteilen, daß sie wegen des Ueberangebots von Arbeitssuchenden bis auf weiteres **A n m e l d u n g e n n i c h t m e h r e n t g e g e n n e h m e n k ö n n e**. Es ist ein Zeichen für die schon jetzt eingetretene große Arbeitslosigkeit in Wien, daß sich trotz dieser Ankündigung gestern in der Schauflegergasse, wo die Landwirtschaftsgesellschaft ihren Sitz hat, viele Hunderte von Leuten einfanden, die sehr glücklich wären, wenn sie auf dem Lande Arbeit erhalten würden. Die vielen, die sich da drängten und deren Menge die Schauflegergasse und einen großen Teil des Minoritenplatzes füllten, waren schwer fortzubringen. Sie alle wären bereit gewesen, sich sofort auf die Bahn zu setzen, um irgendwo draußen auf dem Lande eine Arbeit zu übernehmen, die sie vor der größten Not schützen könnte. Stundenlang standen sie dichtgedrängt, reife Männer, junge Burschen, Frauen und Mädchen, unter ihnen auch viele, die schon im Besitz der grünen Karte waren, die bewies, daß sie schon seit Tagen zu jenen zählen, die sich zur Annahme von landwirtschaftlicher Arbeit angemeldet haben und die gekommen waren, um sich ihr Vorrecht auf Arbeit und Brot zu sichern. Die Landwirtschaftsgesellschaft nahm schließlich die Anmeldungen aller entgegen, die da um Arbeit riefen. Unter Zuhilfenahme von Wachleuten, die Ordnung in die lärmende Menge bringen mußten, wurden die Arbeitssuchenden in Gruppen eingelassen und jeder erhielt eine Karte, die bezeugte, daß er sich angemeldet hat.

Welchen Umfang die Arbeitslosigkeit schon in diesen Tagen angenommen hat, geht daraus hervor, daß die Landwirtschaftsgesellschaft gestern nachmittag ungefähr 9000 **A n m e l d u n g e n** zu verzeichnen hatte, unter ihnen solche von etwa 1500 Frauen und Mädchen. Diesem großen Angebot steht aber einstweilen nur eine mäßige Nachfrage gegenüber. Es war bisher erst möglich, für ungefähr vierhundert Arbeitssuchende landwirtschaftliche Arbeit zu schaffen.

Diese kleine Zahl, die in einem starken Mißverhältnis zu der großen Zahl von Einberufungen landwirtschaftlicher Arbeitskräfte steht, nimmt wunder und man fragt sich, wo die Hindernisse für eine wirksamere Tätigkeit der Landwirtschaftsgesellschaft liegen. Nach den Neuerungen, die Regierungsrat Dr. **G a e u s l e r**, der Generalsekretär der Landwirtschaftsgesellschaft, einem unserer Mitarbeiter gegenüber gemacht hat, haben diese Hindernisse verschiedene Gründe. Es scheint vor allem, daß zahlreiche Landwirte durch die Ereignisse der letzten Zeit noch zu verwirrt sind, um die Maßregeln, die den Ersatz der einberufenen Landarbeiter durch städtische Arbeiter bezwecken, völlig zu erfassen. Manche Ortskommissionen sind dadurch einstweilen noch außerstande, den wichtigen Ueberblick über den Umfang des notwendigen Ersatzes zu gewinnen. In manchen Orten scheint man auch durch gegenseitige Aushilfe und Inanspruchnahme von Arbeitskräften, die im Orte und dessen Umgebung zu haben sind, das Auslangen finden zu wollen. Es ist auch möglich, daß eine Anzahl von Landwirten von der Möglichkeit der Arbeiterbeschaffung aus dem Kreise der städtischen Bevölkerung noch keine Kenntnis erlangt hat. Auch der jetzige schleppende Postverkehr scheint ein Grund dafür, daß die Aktion noch nicht die richtige Belebung zeigt.

Unter solchen Umständen war es, wie Professor Dr. **G a e u s l e r** meinte, geboten, die Vormerkungen einstweilen zu schließen. Es bestehe aber die Aussicht, daß sich die Möglichkeit von Arbeitsvermittlungen steigern werde, wenn die Agitation für die Arbeiterbeschaffung durch ihre

13/8/14

längere Dauer mehr Wirksamkeit bekommt. So groß auch das Verlangen von Tausenden sei, landwirtschaftliche Arbeit zu erhalten — es habe aber einstweilen keinen Zweck, wenn sie sich im Gebäude der Landwirtschaftsgesellschaft einfänden. Die Vorgemerkten sollen, wie man uns mitteilte, je nach der Zeit ihrer Anmeldung und dem Maße ihrer Verwendungsfähigkeit sofort davon verständigt werden, wenn Arbeit für sie vorhanden ist.

Wer nun die Ansammlung der Arbeitsuchenden gestern gesehen hat, muß auf das lebhafteste wünschen, daß sich die Anmeldungen von Landwirtschaftlichen Arbeitsstellen vermehren mögen. Da war schon viel Not und Glend zu sehen. Angehörige der verschiedensten Berufe fanden sich in der engen Gasse und auf dem anschließenden Plage zusammen. Vor allem viele junge Hilfsarbeiter, von denen in den letzten Tagen Hunderte und Hunderte beschäftigungslos wurden. Auch zahlreiche Kutscher und Bauarbeiter waren in den Reihen der Arbeitslosen zu sehen. Dazu Frauen von Gengerücken, viele Handarbeiterinnen unter ihnen, die den Hörenden ringsum erzählten, wie urplötzlich ihre Tätigkeit in diesen und jenen Betrieben beendet war.

„Wia mit an' Schlag hat die Arbeit aufg'hört!“ sagt eine Näherin. „Wia mit an' Schlag und mir san auf d'r Straß'n g'stand'n! Sechzehn Mad'ln! ... Wo i nur schon überall anfrag'n war, überall hat's g'haß'n, es is nix g' tuan!“

Sie erzählt auch, daß sie bei Verwandten in Mähren wiederholt auf dem Felde gearbeitet habe.

„Es tät' schon geh'n!“ tröstet sie sich selbst. „Wann i nur aa schon a Arbeit wo draughten hätt'! ... Was hab'n denn Sie für a G'schäft?“ wendet sie sich dann an ein blutjunges, schwächliches Mädchen.

„I bin a Monogrammsünderin!“
„Du lieber Gott, da wer'n S' wenig Glück hab'n mit d'r Landarbeit!“

„Was soll i aber anfang'n? Wer braucht jetzt a Monogrammsünderin?“ antwortet das blasse Mädchen.

Da ist auch ein robustes Bürschchen.
„In Niederösterreich soll mit d'r Landarbeit nimmer viel Los sein!“ sagt er. „Aber i geh' hin, wohin s' mi schick'n. Na nach Galizien! Mir is 's allesans, wann i nur a G'schäft hab'!“

„Das sag' i aa!“ antwortet ein älterer Arbeiter. „I nimme alles, is 's was 's is!“ Was hab' i schon alles g'macht — da wer' i do a Landarbeit aa treff'n!“

„Bei mir is rein alles g'samm'tumma!“ erzählt eine Frau. „Der Mann hat einruck'n müass'n und i hab' mei Arbeit v'r'lur'n!“

So geht es fort. Jeder weiß von seinem Schicksal, von seinen Befürchtungen zu berichten. Jedem steht die Frage auf dem kummervollen Antlitz: Was wird mir die Zukunft bringen?

Und es sind doch erst wenige Tage verflossen, seitdem die durch den Krieg geschaffene Arbeitslosigkeit eingeseht hat. Schafft Arbeit! Diejenigen, die es angeht, mögen diesen Ruf hören.

Was ein Landwirt sagt.

Einer unserer landwirtschaftlichen Vertrauensmänner schreibt uns: Die Bedenken, die Sie in der Arbeiterzeitung vom 12. d. unter dieser Unterschrift äußern, sind nur zu gerechtfertigt — tatsächlich erfüllen die bisherigen Maßnahmen zur Sicherstellung der Ernte- und Feldbestellungsarbeiten bei weitem nicht ihren Zweck! Es melden sich zwar viele Tausende von Arbeitslosen, die gern landwirtschaftliche Arbeiten leisten wollen und größtenteils auch die Qualifikation dazu mitbringen, bei der „k. k. Landwirtschaftsgesellschaft in Wien“ (I. Schauflegergasse 6), und diese sachliche Zentralstelle ist auch bemüht, die sich anbietenden Kräfte in Kategorien zu ordnen und sie der Landwirtschaft zuzuführen; aber merkwürdigerweise bleibt die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Arbeitskräften weit hinter dem Angebot zurück, so daß die Landwirtschaftsgesellschaft vorläufig weitere Anmeldungen von Arbeitsuchenden nicht mehr entgegennimmt.

Was soll man hierüber denken?
Hören wir nicht jahraus, jahrein über die Leute not klagen, die den Landwirt ruiniert, von der Scholle treibt, das Land verödet u. s. w. — und jetzt, wo Hunderttausende der kräftigsten Männer plötzlich inmitten der drängendsten Erntezeit ihren Wirtschaftsbetrieben entzogen wurden, gerade jetzt bestünde keine Leute not? Das ist unmöglich anzunehmen!

Die Gründe der bisher so geringen Nachfrage nach Arbeitskräften dürften verschiedener Art sein. Zunächst ist da wohl die durch das so plötzlich hereingebrochene Unheil hervorgerufene Verwirrung und Fassungslosigkeit zu bedenken, die von der ohnehin etwas schwerfälligen bäuerlichen Bevölkerung erst überwunden werden muß, ehe sich diese entschließt, von neuen, fremdartigen Einrichtungen Gebrauch zu machen. Sodann dürfte wohl auch ein gewisses Mißtrauen gegen die aus der Großstadt kommenden Arbeiter vorhanden sein, die man ganz allgemein für anspruchsvoll und zu landwirtschaftlicher Arbeit wenig tauglich hält, wobei man übersehen zu tun hätte, die Arbeit zu suchen, daher bei guter Behandlung gewiß keine unbilligen Forderungen stellen werden, und die andererseits doch zumeist vom Lande herkommen, mit der Landarbeit von früher her mehr oder weniger vertraut sind und gewiß auch an Intelligenz und Anstelligkeit nicht hinter dem Durchschnitt der Landarbeiterschaft zurückstehen dürften.

Die bäuerlichen Landwirte wie auch die Großgrundbesitzer haben umsoweniger Grund, sich dem städtischen Arbeiterangebot zu verschließen, als ihnen die zum Zwecke der Sicherstellung der Ernte- und Feldbestellungsarbeiten erlassene § 14-Berordnung vom 5. August 1914, N.-G.-Bl. Nr. 199, durch die Einsetzung der „Erntekommissionen“ in den Gemeinden und ihre Ausstattung mit nahezu absoluter Gewalt so viele Sicherungen und Handhaben gegen die landwirtschaftlichen Arbeiter, diesen selbst aber fast gar keinen Schutz gegen Unbill von Seite der landwirtschaftlichen Betriebsführer bietet, daß man leider von einer gerade in der jetzigen Zeit ganz unangebrachten, wenn auch vielleicht unbeabsichtigten Einseitigkeit sprechen muß.

Die Regierung sagt wohl in ihrer Verordnung, daß „Personen, die vom Tages- oder Wochenlohn leben oder die sonst mit ihrem Lebensunterhalt auf eine Ent-

lohnung angewiesen sind, gegenüber dem Grundbesitzer, in dessen Betrieb sie beschäftigt werden, Anspruch auf eine Vergütung in der von der Erntekommission auf Grund der ortsüblichen Entlohnung festgesetzten Höhe haben“ — das ist aber auch alles und entschieden ungenügend, umso mehr, als es in einem weiteren Absatz heißt: „Gegen Beschlüsse der Erntekommission findet keine Berufung statt.“

Die einzige, ebenfalls ganz ungenügende, weil höchst zweifelhafte Möglichkeit, die Abänderung einer unbilligen Verfügung einer Erntekommission durchzuführen, liegt in der weiteren Bestimmung der sehr verbesserten § 8 bedürftigen Verordnung, die besagt, daß die politische Bezirksbehörde das Aufsichtsrecht über die Ausführung der Verordnung ausübt und insbesondere die Verfügungen des Gemeindevorstehers und der Erntekommission abändern oder außer Kraft setzen kann.

Zweierlei ist nötig in dieser Sache: eine arbeiterfreundliche Verbesserung der besprochenen Verordnung und die gründliche Aufklärung der bäuerlichen Landwirte über ihre Pflicht, ihre Betriebe, die ihnen ja jetzt mehr Nutzen bringen können als je zuvor, im Interesse der Allgemeinheit klaglos zu führen und sich mit den hierzu nötigen Arbeitskräften zu versorgen, die ihnen ohne Vermittlungsgebühr zugewiesen und von den Staatsbahnen kostenlos zugeführt werden. Die Arbeitskräfte sind aber nicht dazu bestimmt, ungebührlich ausgenützt zu werden.

Das ist notwendig, daß es geschehe.
Es ist aber auch keine Stunde mehr zu verlieren!

13. VIII. 14.

Notstandsarbeiten für Arbeitslose.

Die allgemeine Mobilisierung hatte die Einstellung zahlreicher Betriebe und die Schließung einer Reihe von Geschäften zur Folge und die Sperrung weiterer großer Betriebe steht in Aussicht. Die Fürsorgeaktion, welche die Verwendung der dadurch arbeitslos gewordenen in der Landwirtschaft vorsieht, kann selbst beim besten Willen nur einem Bruchteil dieser Arbeitslosen gerecht werden. Es müssen also Mittel und Wege gefunden werden, um die Arbeitslosigkeit einzudämmen. Staat, Land und Gemeinde beabsichtigen größere Notstandsarbeiten durchzuführen, und die bezüglichen Maßnahmen werden bereits vorbereitet.

In einer der letzten Sitzungen der Fürsorgekommission hat nun Landesauschuh Bielowitz die Anregung gegeben, daß zur Bewältigung der unbedingt eintretenden großen Arbeitsnot Notstandsarbeiten durchgeführt werden, und zwar nicht etwa Kunstbauten und dergleichen, welche infolge Mangels der entsprechenden Arbeiter nicht durchgeführt werden können, sondern einfache Erdbarbeiten. Herr Bielowitz verwies im Verein mit Regierungsrat Schmidt auf das bereits beschlossene Projekt des Hochwasserchubes für Wien, wo bei einfacher Abgrabung und Erhöhung von Dämmen einige tausend Arbeiter beschäftigt werden können. Zu diesem Behufe findet kommenden Freitag in der Donauregulierungskommission eine weitere Beratung statt. In der Zeit großer Arbeitsnot wird sich mancher mit dieser Arbeit zufriedengeben müssen, wenn andre Arbeiten nicht zur Verfügung stehen.

14/8 1914

Der Ruhetag der Bäckerarbeiter.

Die Genossenschaft der Bäcker hat das anerkennenswerte Streben, einer unnötigen Vermehrung der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken. Sie schickte gestern an die Meister folgendes verständige Zirkular:

Zur Beachtung!

In den letzten Tagen sind in den Kreisen der Gehilfen Klagen darüber erhoben worden, daß einzelne Meister unter Hinweis auf die im Verordnungsweg erfolgte Sistierung der Bestimmungen des Gesetzes über die Sonntagsruhe und den Ersatzruhetag ihren Gehilfen den Ruhetag entzogen haben sollen.

Die Genossenschaft sieht sich daher im Einvernehmen mit dem Gehilfenausschuß veranlaßt, die Mitglieder darauf aufmerksam zu machen, daß nach dem Kollektivvertrag den Gehilfen die sechstägige Arbeitswoche gebührt.

In solchen Fällen, wo die Einhaltung des Ruhetages nachweisbar absolut nicht möglich ist, soll den Gehilfen für den siebenten Arbeitstag eine Entschädigung nach Maßgabe des Wochenlohnes gewährt werden.

Für die Genossenschaft der Bäcker:

Johann Breunig, Vorsteher.

Für den Gehilfenausschuß:

Anton Witte l., Gehilfenobmann.

Da es in Wien jetzt auch schon Hunderte arbeitsloser Bäckergehilfen gibt, so wird die Notwendigkeit, in einem Betrieb Gehilfen sieben Tage arbeiten zu lassen, nicht eintreten. Man darf von dem Verständnis der Wiener Bäckermeister wohl erwarten, daß sie die Mahnung ihrer Genossenschaft beherzigen und alles vermeiden werden, was zu einer Steigerung der Arbeitslosigkeit beitragen könnte.

Die wirtschaftliche Lage und die Kündigung der Angestellten.

Vom Gremium der Wiener Kaufmannschaft werden wir ersucht, darauf aufmerksam zu machen, daß das Permanenzkomitee für Gewerbe, Handel und Industrie eine Eingabe an das Justizministerium gemacht hat, in der das Verlangen nach Erlassung einer § 14-Verordnung gestellt wird, durch die die gesetzliche sechswöchige Kündigung außer zum Quartalbeginn (Mitte August für Ende September) auch Mitte September für Ende Oktober erfolgen können soll. Im Anschlusse daran richtet das Gremium der Wiener Kaufmannschaft an die Kaufleute und Industriellen die dringende Bitte, nicht mit überstürzter Kündigung vorzugehen, sondern lieber nach Möglichkeit zuzuwarten, da es leicht möglich ist, daß in kurzer Zeit die Verhältnisse sich wenigstens einigermaßen bessern und eine gewisse wirtschaftliche Belebung eintritt. Durch Massenkündigungen wird aber die wirtschaftliche Depression noch mehr verschärft und das Uebel auf diese Weise vergrößert. Eventuell empfiehlt es sich, mit den Angestellten vorübergehende Gehaltsreduktionen zu vereinbaren. Das Sekretariat des Gremiums ist gern bereit, zu diesen Fragen Auskünfte schriftlich, mündlich und telephonisch zu erteilen.

Antrag auf Hinausschiebung der Kündigungen für Handelsangestellte.

Der Verein Reisender Kaufleute hat durch seinen Vertreter im Permanenzkomitee für Industrie, Handel und Gewerbe den Antrag eingebracht, den diesmaligen Kündigungstermin für Handelsangestellte um einen Monat hinauszuschieben, so daß Kündigungen erst Mitte September mit Gültigkeit per Ende Oktober erfolgen. Der Verein glaubt, mit diesem Antrage nicht allein den hart bedrängten Angestellten zu Hilfe zu kommen, sondern auch die Dienstgeber von überstürzten Kündigungen ihres Personals abzuhalten, weil nach Wiederkehr normaler Verhältnisse, die ja in verheißungsvollster Weise zu erhoffen ist, eine intensive Geschäftsbewegung einsetzen wird und dann die Neubesezung der zahlreichen offenen Stellen durch geschultes Personal den größten Schwierigkeiten begegnen würde. Dies gilt insbesondere von den Stellen der Geschäftsreisenden, welche die Eigenart ihres Hauses und der Kunden sehr genau kennen müssen, um geschäftliche Erfolge zu erzielen. Ein weiterer vom Verein im Permanenzkomitee eingebrachter Antrag bezog sich darauf, daß die Provisionen der Agenten und Reisenden ebenso wenig vom Moratorium berührt werden sollen, wie die Gehalte und Löhne, daß demnach die zur Auszahlung von Provisionen notwendigen Beträge stets flüssig gemacht werden müssen. Es erfolgte auch im Permanenzkomitee ein in diesem Sinne gehaltenes Gutachten.

15/8914

Die Gewerkschaften und die Arbeitslosigkeit.

Konferenz der gewerkschaftlichen Zentralverbände.

Im Parteihause traten gestern die Vertreter der Zentralverbände zu einer neuerlichen Beratung über die Maßnahmen zusammen, die gegen die durch den Krieg verursachte Arbeitslosigkeit zu unternehmen wären.

Auf der Tagesordnung standen folgende zwei Punkte: 1. Verhinderung der Stilllegung von Betrieben; 2. Situationsberichte.

Den Bericht über den ersten Punkt erstattete **Hueber**, der zunächst auf die von den verschiedenen öffentlichen Körperschaften geplanten Maßnahmen hinwies. Die verschiedenen Comités, die da eingesetzt wurden, arbeiten bisher jedes unabhängig voneinander. Diese Tätigkeiten in ein System zu bringen und sie an einem Punkte zu konzentrieren, wird die wichtigste Aufgabe sein. Wir wieder müssen auf alle diese Stellen organisatorisch einen Druck ausüben versuchen, indem wir ihnen ein Bild der Notlage geben, in die die Arbeiterschaft durch die fortschreitende Stilllegung der Betriebe geraten ist, indem wir ihnen zeigen, daß neben den Eingekerkerten und ihren Familien ein großes Heer von Arbeitslosen da ist, das über kurz oder lang dem Hunger preisgegeben sein wird. Weiter müssen wir auch die Klagen unserer Gewerkschaften zur Kenntnis bringen, daß neben vielen durch den Kriegszustand begründeten Betriebseinstellungen auch unbegründete, ja frivole Einstellungen erfolgt sind, und es wird auch den Industriellen selbst daran gelegen sein müssen, hier Klarheit zu erlangen. Die Unternehmer verweisen darauf, daß ihnen durch das Moratorium der Kredit unterbunden wurde, daß sie durch die Unmöglichkeit des Transports weder Rohprodukte noch Halbfabrikate erhalten können und daß dadurch die Einstellung der Betriebe hervorgerufen wird. Aber unsere Gewerkschaften führen darüber Beschwerde, daß auch über das durch diese Umstände begründete Maß Betriebseinstellungen erfolgt sind, die sich auch nicht allein durch die Panik erklären lassen, die in den ersten Tagen entstanden ist, dadurch, daß viele Unternehmer den Kopf verloren haben, sondern vielfach auch dem Mangel jeglicher Organisation des Wirtschaftsgebietes, ja frivoler Spekulation zuzuschreiben sind. Es läßt sich ja nicht leugnen, daß vielfach die Panik auch unten, nämlich bei unseren Leuten eingetreten ist. Deshalb haben sich die Gewerkschaften, die Partei und die Krankenkassen geeinigt, ein gemeinsames Permanenzcomité einzusetzen, das gemeinsam eine Aktion einleiten will, um auf alle maßgebenden Faktoren einzuwirken, damit eine Verminderung der großen Arbeitslosigkeit ermöglicht werde. Jede der drei Institutionen will drei Mitglieder in dieses Permanenzcomité entsenden. Wir wünschen nur, daß uns die Genossen ein wahrheitsgetreues schriftliches Material über den Umfang der Arbeitslosigkeit und über die Gründe, die sie herbeigeführt haben, zugehen lassen. Dieses Material soll noch ergänzt werden durch statistische Erhebungen, zu welchem Zwecke wir ihnen statistische Bogen geschickt haben, deren Ausfüllung sie zu besorgen haben. Das ständige Comité wird alle Vorkommnisse, die mit der Arbeitslosigkeit zusammenhängen, alle Aktionen der anderen Instanzen verfolgen und wird alle Aktionen leiten, die zur Verminderung der Arbeitslosigkeit unternommen werden müssen. Wenn wir uns auch keinen allzu großen Hoffnungen hingeben wollen, so müssen wir doch alles aufmerksam verfolgen, was um uns vorgeht, und müssen uns ein klares Bild der Verhältnisse verschaffen. Was wir zu leisten vermögen, wird mit aller Energie geschehen.

An diesen Bericht knüpfte sich eine längere Debatte, die zugleich mit der Erstattung der Situationsberichte zusammengezogen wurde. In dieser Debatte wurde darüber Klage geführt, daß sich viele Unternehmer die schwere Zeit zunutze machen wollen, um sich über die Verpflichtungen der Tarifverträge hinwegzusetzen. Vielfach haben Unternehmer direkt erklärt, daß während des Krieges die Verträge nicht gelten. Demgegenüber verweisen einzelne Medner allerdings darauf, daß die Unternehmerorganisationen, wo sie angerufen wurden, den Unternehmern ausdrücklich erklärten, daß diese Anschauung falsch sei und daß die Tarifverträge auch jetzt in Kraft seien. Auch darüber wurde Klage geführt, daß manche Unternehmer die Betriebe einstellten, dann aber die Arbeiter wieder zusammenberiefen und ihnen erklärten, wenn sie auf Lohn-

reduktionen eingehen oder auf Zuschläge für Sonntagsarbeit und Ueberstunden verzichten, den Betrieb wieder aufzunehmen. Ein indirekter Zwang werde auf die Arbeiter auch vielfach auf folgende Art ausgeübt: Manche Unternehmer hatten die Arbeiter oder gewisse Arbeitergruppen, die einberufen waren, reklamiert, weil sie sie zur Fertigstellung von dringenden Arbeiten brauchen. Diese sucht man nun einzuschüchtern und Lohnreduktionen bei ihnen durchzusetzen, indem man ihnen droht, wenn sie nicht zustimmen, die Reklamationen zurückziehen, so daß sie wieder einrücken müßten. Auch die Unklarheit des Kriegesleistungsgesetzes wird oft ausgenützt, so indem manche Unternehmer, die Heereslieferungen übernommen haben, sich weigern, den Arbeitern die gebührenden Löhne auszusahlen, und sich darauf verlassen, daß die Arbeiter, wenn sie als Landsturmmänner einberufen werden, die Arbeit bloß gegen die Löhnung leisten müssen. Hier wurde allerdings auch darauf verwiesen, daß man gegen solche Willkürakte wiederholt schon bei den Militärbehörden Schutz gefunden habe.

Schließlich wurde auch die Frage der Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung angeschnitten, wobei aber **Hueber** feststellte, daß darüber keine allgemeine Regel aufgestellt werden könne, weil die Verhältnisse bei den einzelnen Gewerkschaften und bei den einzelnen Berufen zu verschiedenartig seien. Man müsse mit den vorhandenen Mitteln rechnen, müsse aber auch an die Zukunft denken und daran, daß man nach dem Kriege die Organisation wieder von neuem aufbauen müsse.

Die Versammlung stimmte dem Beschluß der Gewerkschaftskommission zu, in das ständige Comité gleich der Parteivertretung und den Krankenkassen drei Vertreter zu entsenden.

1578. 1914.

16

Die Arbeitslosigkeit.

Die steigende Arbeitslosigkeit macht der Fürsorgekommission schwere Sorgen und es muß nachdrücklich darauf gedrungen werden, daß in den Betrieben, in denen gearbeitet wird, keine Ueberstunden gemacht, sondern so viele Arbeiter als möglich eingestellt werden. Genaue Erhebungen über den Umfang der Arbeitslosigkeit liegen noch nicht vor; aber schon ein Rundgang in Wien verrät, wie groß die Stockung im Wirtschaftsleben ist. Wir haben gestern nur in der Metallindustrie einige Umschau gehalten und haben dabei sehr ernste Beobachtungen gemacht. Eine ganze Reihe von Fabriken ist schon gesperrt, andere arbeiten nur noch die halbe Zeit. Die Kassenschlosser sind schon vollständig arbeitslos; von den Galanterieschlossern ruhen bereits alle größeren Betriebe bis auf zwei und einige kleine Betriebe arbeiten halbtägig. In der Bronzeindustrie ruht die Arbeit bis auf acht Betriebe vollständig. Die Nähmaschinen-, Fahrrad- und Schreibmaschinenfabrik Greger und Komp. in Ottakring hat ihre Werkstätten gesperrt; auch die Fabrik Rast und Gasser hat in Hernals ihre Arbeiter entlassen und glaubt, erst in drei Wochen die Fabrikstore wieder öffnen zu können. Und so geht es der Reihe nach weiter. Vollständig geschlossen sind die Fabriken: Dinzl, Hauts, Sidam in Ottakring; die Maschinenfabrik in Ottakring; die Fabrik Spielmann in Ottakring und die Maschinenfabrik Plewa und Komp. in Hernals. Auch die Firma Mayfarth in Floridsdorf, Fabrik für landwirtschaftliche Maschinen, hat den größten Teil ihrer Arbeiter entlassen; ebenso die Firma Wachalowski auf der Landstraße. Ebenso hat die Waggonfabrik Schämber in Diefing bereits 200 Arbeiter entlassen. Auch viele andere Fabriken arbeiten nur halbtägig oder drei Tage in der Woche. Von den im Metallarbeiterverband organisierten 35.000 Mitgliedern sind heute schon 5000 arbeitslos, obgleich gegen 9000 Mitglieder ins Feld gerückt sind. Wie in der Metallindustrie, so ist es auch in den anderen Industriezweigen, so daß heute schon Zehntausende Arbeiter in Wien ohne Arbeit und Verdienst stehen. In den anderen Industrieorten ist es nicht besser. Für diese feiernden Hände Arbeit zu schaffen, ist eine dringende Aufgabe, die zu lösen die Fürsorgekommission, Staat, Land und Gemeinden nach Kräften zu arbeiten haben.

Der Metallarbeiterverband über die Krise.

Der Vorstand des Oesterreichischen Metallarbeiterverbandes veröffentlicht in dem Verbandsorgan einen Aufruf an die Mitglieder, in dem er unter anderem über die Krise mitteilt:

Schon jetzt ist ein Viertel unserer Mitglieder zu den Fahnen berufen. Die zahlreichen Einberufungen bewirken, daß während der Dauer des Krieges die Zahl der Mitglieder sich ungewein stark vermindert und noch weiter vermindern wird. Ein Sinken der Mitgliederzahl auf die Hälfte des früheren Mitgliederstandes ist sehr wahrscheinlich. Naturgemäß ist hiedurch eine ungewein große Verminderung der Einnahmen unseres Verbandes zu beklagen. Die Arbeitslosigkeit nimmt ungeahnte Dimensionen an. Viele Betriebe in den verschiedensten Teilen des Reiches wurden stillgesetzt und ist zu befürchten, daß die Arbeitslosigkeit noch weiter wachsen wird. Leuerung und Not steiaent

Unsere Organisation, in jahrelanger, opfervoller und mühsamer Arbeit aufgebaut, hat jetzt eine Kraftprobe der folgenschwersten Wirkungen zu überstehen. Wir müssen und werden sie bestehen, wenn wir trotz der Härte der Zeit nicht verzagen und nicht zaghaft die Flinte wegwerfen. Mutig der Gefahr ins Auge geschaut und zielbewußt unsere Mission fortgesetzt, das muß auch weiterhin unsere Parole sein.

Jetzt muß es sich erweisen, ob unsere Organisationsarbeit gefruchtet hat. Darum sehe jeder sein Bestes ein, damit alle Lücken sofort ausgefüllt werden und das Gewerkschaftsleben seinen ordnungsgemäßen Gang geht. Ueber alle Vorgänge in der Organisation und in den Betrieben, insbesondere über Arbeiterentlassungen und Betriebseinstellungen muß der Zentralvorstand stets sofort unterrichtet werden. Von allen offenen Stellen, sofern sie am Orte nicht besetzt werden können, ist der Zentralvorstand sofort in Kenntnis zu setzen, damit Arbeitslose so schnell wie möglich placiert werden können. In Anbetracht der außerordentlich großen Inanspruchnahme der Unterstützungskassen unseres Verbandes durch die ungewein große Zahl von arbeitslosen Mitgliedern haben die Angestellten unseres Verbandes freiwillig dem Zentralvorstand vorgeschlagen, den männlichen Angestellten zehn Prozent vom Gehalt, den weiblichen Angestellten fünf Prozent vom Gehalt für die Dauer dieser außerordentlichen Zeiten zu Gunsten der Arbeitslosenunterstützungskasse in Abzug zu bringen. Der Zentralvorstand hat dieses anerkennenswerte Beispiel von Solidarität mit Dank angenommen.

In der Sorge um eine möglichst lang andauernde Sicherstellung der Unterstützungsansprüche der Mitglieder ist der Zentralvorstand bemüht, entsprechende Vorkehrungen hinsichtlich der Unterstützungen zu treffen. Als erste dieser Maßnahmen wird vom 8. d. an bis auf weiteres zum Bezug der Arbeitslosenunterstützung eine vierzehntägige Karenzfrist festgesetzt und die Reiseunterstützung eingestellt. Unterstützungen aus dem Notstandsfonds, den der Verbandsvorstand mit Rücksicht auf die Krise zu Beginn des vorigen Jahres aus Mitteln der Zentralkasse und der Ortsgruppen schuf, werden nach dem 14. d. nicht mehr verausgabt. Zur Begründung dieser Notmaßregeln sagt der Vorstand in seinem Aufruf:

Der Verbandsvorstand war mit Rücksicht auf den Krieg und die dadurch geschaffene Situation bemüht, diesen Beschluß zu fassen. Nach Einstellung der Feindseligkeiten, nach Beendigung des Krieges werden Tausende der jetzt eingekerkerten Mitglieder zurückkehren, für die wir auch zu sorgen haben. Es war daher Pflicht des Verbandsvorstandes, vorbeugend zu wirken und sind wir überzeugt, daß unsere Mitglieder diesen durch die eiserne Notwendigkeit dem Verband aufgezwungenen Beschluß billigen. An unsere Mitglieder richten wir den nachdrücklichen Appell, ihre Beiträge pünktlich zu entrichten, da niemand, der mit seinen Beiträgen im Rückstand ist, Unterstützung bekommen darf. Metallarbeiter! Genossen! Vereint angeichts der drohenden Gefahren eure Kraft, steigert eure Energie, spannt eure Ausdauer zum höchsten an, damit unsere Organisation, unsere Wehr in allen Nöten und Gefahren, auch diese harten Zeiten überwindet! Zaghaftigkeit und Mutlosigkeit dürfen in unseren Reihen nicht Platz finden. Erweist euch als ganze und unbeugsame Männer, die unentwegt festhalten an ihrem Ziele: der Befreiung der arbeitenden Klassen aus den Fesseln des Kapitals!

Der Appell wird bei den organisierten Metallarbeitern gewiß Verständnis finden.

1578 1914.

17

2

Die Metallarbeiter für die Landwirte.

In seinem Ausruf an die Mitglieder richtet der Vorstand des Metallarbeiterverbandes an seine arbeitslosen Mitglieder auch folgende Aufforderung:

Den arbeitslosen Mitgliedern, die mit landwirtschaftlichen Arbeiten umzugehen verstehen, legen wir auf das nachdrücklichste nahe, sich den Bauern unverzüglich zur Einbringung der Ernte zur Verfügung zu stellen. Wir gehen schweren Zeiten entgegen. Mangel an Lebensmitteln ist in absehbarer Zeit nicht ausgeschlossen, Hunger droht! Sorgen wir deshalb dafür, daß die reiche Ernte auf dem Felde nicht verfault. Ueben wir die Solidarität, die wir so oft beweisen, auch da, wo es um das Wohl und Wehe der Völker geht.

Es ist nicht zu zweifeln, daß die arbeitslosen Metallarbeiter Oesterreichs sich auch in der Erfüllung dieser Solidaritätspflicht bewähren werden.

Die Gemeinde für die Arbeitslosen.

Die Rathauskorrespondenz versendet folgende Mitteilung:

Bürgermeister Dr. Weiskirchner hat heute beim Leiter des Finanzministeriums vorgesprochen und ihn gebeten, eine Konferenz der Banken einzuberufen, damit ein Baukreditfonds zustande gebracht und eine Bank mit der Geschäftsführung betraut werde. Es muß getrachtet werden, daß die Bautätigkeit bei dem Umstand, daß Tausende Bauarbeiter und auch die Bauhandwerker beschäftigungslos sind, neu belebt werde. Baron Engel versprach, dem Wunsche des Bürgermeisters nachzukommen. Außerdem hat der Bürgermeister den Magistrat und das Bauamt beauftragt, sofort ein Verzeichnis vorzulegen, welche Bauten der Gemeinde in Angriff genommen und welche Lieferungen in der nächsten Zeit vergeben werden könnten, um Arbeit und Verdienstmöglichkeit zu schaffen.

Die Bemühungen des Bürgermeisters verdienen alle Anerkennung und uns freut es besonders, daß er unsere vorgestrigen Anregungen so rasch aufgegriffen hat. Wir wünschen nur, daß die Arbeiten auch rasch in Angriff genommen werden und daß Staat und Land dem Beispiel bald folgen. Und auch dem Herrn Bürgermeister möchten wir noch eine weitere Anregung zur Erwägung vorlegen. Aus den städtischen Betrieben wurden auch viele Hunderte

Arbeiter zu den Waffen gerufen und die Zurückgebliebenen haben mit fast übermenschlichen Anstrengungen zum größten Teil auch die Arbeit der Ausgeschiedenen geleistet. Man meldet uns, daß in den Elektrizitätswerken eine vierzehneinhalbstündige, bei den Straßenbahnen sogar eine siebzehnstündige Dienstzeit eingeführt ist. Wir können das jetzt nicht überprüfen und ob die Arbeitszeit um eine oder zwei Stunden weniger als nach diesen Meldungen beträgt, spielt auch keine Rolle. Es ist auch dagegen nichts einzuwenden, daß man bisher an die städtischen Bediensteten die höchsten Anforderungen stellte. Es kam in diesen Tagen darauf an, die Betriebe im Interesse der Gesamtheit in vollem Gang zu erhalten und da war es das Nächstliegende, die Kraft der vorhandenen Arbeiter auf das höchste anzuspannen. Die Bediensteten haben die schwere Arbeit zum Wohle der Gesamtheit in den ersten Stunden auch gern geleistet und werden dafür wohl nicht allein den Dank der Allgemeinheit ernten. Aber jetzt ist die drängende Zeit vorbei und es sieht fest, daß in Wien die notwendigen Ersatzkräfte zu haben sind, da wir schon Zehntausende von Arbeitslosen zählen. Jetzt ist es nicht mehr nötig, den städtischen Bediensteten Ueberanstrengungen aufzuladen, sondern jetzt ist es soziale Notwendigkeit, auch in die städtischen Betriebe so viele Arbeitskräfte einzustellen, als nur möglich ist. Wir erwarten, daß der Herr Bürgermeister an die Direktionen der städtischen Betriebe ungefümt den Auftrag erteilen werde, sofort so viele neue Arbeiter aufzunehmen, als sie nur immer verwenden können. Für die Arbeitslosen Beschäftigung zu schaffen, ist jetzt die dringendste Pflicht, der gegenüber alle anderen Rücksichten schweigen müssen.

Abgrabung des Inundationsgebietes.

Eine Aktion für die Arbeitslosen.

Die Donauregulierungskommission hat in der letzten Plenarsitzung vom 14. d. beschlossen, zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten die zum Hochwasserschutz von Wien projektierte Abgrabung des Inundationsgebietes auf das ursprüngliche Normalprofil nunmehr sogleich auszuführen. Vorläufig wird in der Strecke unterhalb der Stadlauerbrücke begonnen werden. Der Zeitpunkt des Beginnes der Arbeiten und die Aufforderung zur Meldung von Arbeitswilligen wird demnächst publiziert werden.

18.7.8. 1914.

19

Die Arbeitsuche.

Die Verbandstoffabrik **Kauscher und Komp.** gab Sonntag bekannt, daß sie etwa zweihundert Arbeiterinnen und zwanzig Arbeiter brauche, die sie Montag von 7 bis 9 Uhr früh aufnehmen werde. Es war bei der immer mehr um sich greifenden Arbeitslosigkeit, die jetzt in Wien schon zu beobachten ist, vorauszusehen, daß diese Ankündigung um viele Hunderte Arbeitslose mehr, als von der Firma gebraucht wurden, anlocken müsse. Es ist auch so gekommen. Schon bald nach 6 Uhr begann der Zulauf, natürlich zumeist von Arbeiterinnen, da diese ja in größerer Zahl die Hoffnung hatten, Arbeit und Brot zu finden. Es dauerte dann nur kurze Zeit und vor dem Hause Nr. 78 in der Schottensfeldgasse, wo die Firma ihren Betrieb hat, wie auch in dem großen Hofe des Hauses hatten sich etwa fünfhundert Arbeiterinnen und hundert Arbeiter versammelt, alle in der Erwartung, Aufnahme finden zu können. Die zuerst Angekommenen waren nach der zu den Comptoirräumen führenden Hofstiege gestürzt, die sie in dichter Menge, förmlich wie ein einziger Körper, froh, daß sie den anderen den Vorrang abgelaufen hatten, besetzt hielten und zu behaupten suchten. Da die im Hofe Wartenden unermüßlich nachdrängten, angespornt von dem Verlangen, Arbeit zu bekommen, gewannen es oft den Anschein, als müßte

die Glastür, an die oben auf der Plattform der Stiege die Vordersten gepreßt wurden, plötzlich in Trümmer gehen. Wirrer Lärm erfüllte den Hof und immer noch kamen neuerlich Frauen und Mädchen durch das Tor, die sich aber zumeist, den übergroßen Ansturm sehend und die Zwecklosigkeit, zu warten, erkennend, bald wieder entfernten.

Unter den Angesammelten befanden sich Angehörige der verschiedensten Berufe. Viele Frauen von Eingekleideten, die als Heimarbeiterinnen zum Haushalt beigetragen hatten, nun aber unglücklich ihren Verdienst verloren haben. Zahlreiche Hilfsarbeiterinnen, unter ihnen sehr viele ganz junge Geschöpfe. Auch Comptoiristinnen und Maschinenschreiberinnen, von denen jetzt so viele um ihren Posten gekommen sind.

Als der Einlaß in die Comptoirräume begann, setzte auf der Stiege ein beängstigendes Gedränge ein. Alle, die da dicht aneinandergedrückt gewartet hatten, strebten auf einmal nach vorwärts, noch dazu von den im Hofe Wartenden geschoben. Plötzlich waren drei Wachleute da, die die „Ueberzähligen“, deren es ja sehr viele gab, aus dem Hofe auf die Straße wiesen. Niemand aber wollte gehen. Die Frauen und Mädchen konnten sich nicht so rasch damit abfinden, vergebens auf Beschäftigung gewartet zu haben. So oft sie von den Wachleuten auch aufgefordert wurden, den Hof zu verlassen, trachteten sie stets wieder, den Weg zur Stiege zu gewinnen. Einige Frauen brachen in Tränen aus; schreiend erzählten sie von dem Jammer, den die Arbeitslosigkeit ihnen gebracht habe; von der Not, die ihre Kinder leiden; von ihren vergeblichen Bestrebungen, sich Arbeit zu verschaffen.

„Bom Rennweg kumm' i rüber und um viertel siebene war i schon da! . . . I geh net fort!“ schrie eine der Frauen.

„Bitt' schön, lass'n S' mi 'nauf, Herr Wachmann! Wieleicht kumm' i do no dran!“ weinte eine andere.

Es dauerte ziemlich lange, bis die arbeitslosen Frauen und Mädchen endlich doch den Hof verließen. Aber nun blieben sie, durch ihr Glend hartnäckig gemacht, vor dem Hause auf der Straße stehen, immer noch von der Hoffnung besetzt, sie könnten gebraucht werden. Wiederholt zerstreuten die Wachleute die Ansammlungen, sie entstanden aber immer wieder von neuem. Kam eine Frau oder ein Mädchen aus dem Hause, flugs wurde sie gefragt:

„San S' auf'genommen?“

„Wird no wer braucht?“

„Wieviel san's denn schon?“

Alle, die die Frage, ob sie aufgenommen seien, mit Ja beantworten konnten, taten dies mit offensichtlicher Befriedigung. Sie waren glücklich, ihre Postenlosigkeit unterbrochen zu sehen, einige Wochen hindurch einen Verdienst von — neun Kronen in Aussicht zu haben. (Neun Kronen! Der Fabrikant erzeugt jetzt mehr als jemals, zieht aus den Arbeitskräften mehr Nutzen als je, verkauft teurer als je zuvor, — die Arbeiterinnen jedoch müssen noch froh darüber sein, in der Woche einen Verdienst von neun Kronen zu haben.) Einige von den Zurückkommenden trugen die Spuren des Kampfes um Arbeit an sich: in Unordnung geratene Haare, vom Schweiß überlaufene gerötete Gesichter, hinten aufgerissene oder aus dem Rocke gezerrte Blusen, abgetretene Schoshsäume.

Nur langsam entfernten sich die vielen Frauen und Mädchen, die umsonst gehofft hatten, Arbeit zu erlangen. Lange über die Zeit, die für die Aufnahme von Arbeitskräften festgesetzt war, stand ein Wachmann vor dem Fabrikstor, der den einzelnen, die, von einer schwachen Hoffnung gedrängt, noch einmal zurückkamen, immer wieder sagen mußte:

„Es wird niemand mehr auf'genommen!“

Donau-Regulierungs-Kommission.

Die Donau-Regulierungs-Kommission hat in der letzten Plenar-Sitzung vom 14. August beschlossen; zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten die zum Hochwasserschutz von Wien projektierte Abgrabung des Inundationsgebietes auf das ursprüngliche Normalprofil nunmehr sogleich auszuführen. Vorläufig wird in der Strecke unterhalb der Stadlauerbrücke begonnen werden.

Der Zeitpunkt des Beginnes der Arbeiten und die Auf-
forderung zur Meldung von Arbeitswilligen werden demnächst
verlautbart werden.

19./8. 1914.

22

Die Arbeitslosigkeit.

In der Schneiderbranche.

Die Schneiderbranche ist eine von denjenigen, die durch den Kriegsausbruch am schwersten betroffen worden sind. Noch nie gab es eine so große Arbeitslosigkeit wie in diesen Tagen.

Einen Maßstab für den Umfang der Arbeitslosigkeit geben uns die An- und Abmeldungen bei der Hilfskrankenkasse. In der Zeit vom 27. Juli bis 14. d. M. sind bei der genossenschaftlichen Krankenkasse der Schneidermachergehilfen Wiens 7802 Personen abgemeldet, während dagegen bloß 465 Personen angemeldet wurden. Es sind daher in diesen wenigen Tagen 7337 Personen mehr abgemeldet als angemeldet. Das ist ein volles Drittel des gesamten, 23.000 Personen betragenden Mitgliederstandes der Kasse.

Wenn man nun rechnet, daß davon die in den ersten Tagen nach der Mobilmachung abgemeldeten ungefähr dreitausend Männer eingerückt sind, so bleiben noch immer ungefähr viertausendfünfhundert, die in den neunzehn Tagen arbeitslos wurden. Das ist aber bei weitem nicht der ganze Stand der Arbeitslosen. Ein beträchtlicher Teil war vorher schon arbeitslos, wie dies jedes Jahr um diese Zeit der Fall ist. Ein anderer großer Teil ist gleichfalls arbeitslos, ohne daß er von der Krankenkasse abgemeldet wird, während ein viel geringerer Bruchteil als in früheren Jahren einen bis zwei Tage in der Woche Arbeit hat.

Man kann ruhig sagen, daß von den nach Abzug der Eingerrückten verbleibenden rund zwanzigtausend Schneidern und Schneiderinnen Wiens ein winziger Bruchteil noch Verdienst hat. Voll beschäftigt waren bisher nur die wenigen Militärschneider.

Mit Besorgnis sehen die Schneider in die Zukunft. Sie wissen, daß sie jedesmal, wenn eine Wirtschaftskrise hereinbricht, am schwersten davon betroffen werden. Bei den Kleidern fängt man zuerst zum Sparen an. Von den Männern sind so viele eingerückt, ihre Kundschaft entschwindet den Schneidern ganz; die anderen müssen sich einschränken und auch die Frauenskundschaft wird an den Kleidern sparen. Was wird aus den 20.000 Arbeitern und Arbeiterinnen der Schneiderbranche Wiens werden, die, wenn sie schon gewohnt sind im August nur wenig zu verdienen, doch mit dem Beginn der kühleren Jahreszeit auf neue Arbeitsgelegenheit hoffen durften?

Wir glauben, die Regierung jetzt schon auf die mißlichen Verhältnisse aufmerksam machen zu müssen und von ihr Abhilfe verlangen zu können. Sie ist auch imstande, hier zu helfen. Die unter die Fahnen berufenen Soldaten, die uns als Kunden entzogen wurden, brauchen Monturen. Im Felde werden die mitgenommenen bald abgenützt sein und werden ersetzt werden müssen.

Bei der Herstellung des Ersatzes möge sie nun auch auf die Wiener Arbeiterschaft bedacht sein. Bisher wurden die Lieferungen an einzelne Unternehmer vergeben, die die Monturen von den Heimarbeitern in Mähren herstellen lassen. Diese Heimarbeiter sind nun mit Arbeiten überhäuft, während die vielen Tausende Schneider und Schneiderinnen Wiens hungern. Uns sagt man, wir sollen in der Landwirtschaft Arbeit suchen, während die Leute, die auf dem Lande wohnen, die Feldarbeit stehen lassen und Monturen erzeugen. Wir gönnen gewiß auch den Heimarbeitern das Stückchen Brot; aber daß sie, die doch viel leichter in der Landwirtschaft Ersatz finden können, allein beschäftigt werden, ist ungerecht. Wir verlangen daher vom Kriegsministerium, daß es die zwanzigtausend Schneider und Schneiderinnen Wiens vor allem bei der Vergabe von Arbeiten berücksichtige.

Die Genossenschaft der Kleidermacher Wiens hat bereits Arbeiten zugesagt bekommen. Wir machen darauf aufmerksam, daß die Arbeiterschaft davon nichts hat. Denn diese Arbeiten bekommen die Stückmeister, die entweder nur allein oder mit Lehrlingen, eventuell hier und da mit wenigen jungen Gehilfen arbeiten. Auch ihnen ist die Arbeit gedünnt, obwohl sie ja auch zu den wirtschaftlich Stärkeren zählen als die Arbeiter. Wir brauchen aber auch Arbeit für die vielen Tausende Arbeiter und Arbeiterinnen, die sonst in den großen, mittleren und auch kleinen Kundengeschäften tätig sind und die jetzt ganz ohne Erwerb dastehen.

Der Verband der Schneider hat sich bereits an das Kriegsministerium um Arbeit für diese gewendet. Hoffentlich hat man dort auch so viel Einsicht, um diesem bringenden Bedürfnis Rechnung zu tragen.

Die Regierung über die Arbeitslosigkeit.

Die Regierung versendet eine Erklärung, in der es heißt, daß die Regierung etwas gegen die Arbeitslosigkeit unternehmen wolle. Darüber wird folgendes ausgeführt: „In erster Linie sollen denjenigen Unternehmungen, die zum nicht geringen Teil auf Bestellungen der staatlichen Verwaltung angewiesen sind, die normalen Aufträge zugeführt werden, um auf diese Weise den Fortbetrieb der betreffenden Etablissements, wenn auch nur in einem den Zeitverhältnissen entsprechenden beschränkten Umfang zu sichern. Ferner soll in jenen Orten und Gebieten, die von Arbeitslosigkeit besonders bedroht sind, durch Fortsetzung bereits begonnener und außerdem durch Inangriffnahme neuer Arbeiten vermehrte Arbeitsgelegenheit geboten werden. Zu diesem Zwecke werden die im diesjährigen Staatsvoranschlag vorgesehenen ordentlichen und außerordentlichen Kredite herangezogen werden. Die politischen Landesbehörden wurden mit der Vornahme der einschlägigen näheren Vorkehrungen bereits beauftragt.“

19./8. 1914.

Freie Fahrt auf den Landesbahnen für vermittelte Arbeiter.

Die Direktion der niederösterreichischen Landesbahnen teilt mit, daß sie den Inhabern von amtlichen Ausweisen, die vom Ministerium des Innern den Arbeitsvermittlungsstellen zugemittelt und von diesen ausgefertigt werden, bis auf Widerruf die einmalige freie Fahrt auf ihren Linien gewährt.

21./8. 1914.

Die Abgrabung des Inundationsgebietes.

Die geplanten Wiener Notstandsarbeiten.

In der Donauregulierungskommission sind bereits die Beratungen über die projektierte Abgrabung des Inundationsgebietes im Zuge, die als Notstandsarbeit seitens der beteiligten Behörden geplant ist. Der Zeitpunkt der Inangriffnahme der Arbeiten hängt noch von der Verständigung mit den kompetenten Zentralstellen ab. Die Arbeiten dürften im Bereiche

der Stadlauerbrücke begonnen werden. Die Abgrabung bezweckt die Vergrößerung des Durchflußprofils der Donau, um die Spannung zur Zeit von Hochwasser im Strome herabzusetzen. Das gesamte Inundationsgebiet erstreckt sich auf ungefähr zwanzig Kilometer Länge am linksseitigen Donauufer. Bei Lang-Enzersdorf beginnend, endet das Inundationsgebiet unterhalb der Donauanalmündung in der Freudenau.

Durch die im Laufe der Jahre eingetretenen „Verlandungen“ ist das normale Durchflußprofil an verschiedenen Punkten beeinträchtigt worden. Anschwemmungen und Geröllmassen müssen weggeschafft werden, um das Profil wieder auf den Standpunkt des ursprünglichen Durchflusses zu bringen. Als der Donaudurchstich in den Siebzigerjahren erfolgte, war das gesamte Inundationsgebiet eine ebene Fläche. Wenn nun, wie geplant, die durch Flugsand usw. entstandenen Erhöhungen beseitigt werden, resultiert bei eintretendem Hochwasser eine bessere Verteilung infolge verstärkter Ausnahmefähigkeit des als Reservoir dienenden Inundationsgebietes, was sehr wesentlich für die Abschwächung der Hochflut in Betracht kommt. Ohne deshalb ein bestimmtes technisches Regulierungsprojekt darzustellen — bekanntlich bildet die Fortsetzung der Donauregulierung noch ein in fortgesetzter Diskussion stehendes Problem, — wird die Abgrabung als Notstandsarbeit dennoch ihren Zweck erfüllen und immerhin für die Hochwassereventualität die wichtige Wiederherstellung eines ausgeglichenen Niveaus im Inundationsgebiet bedeuten.

Zentralstelle für Arbeitsnachweis.

Die der Zentralstelle für Arbeitsnachweis in Wien und Niederösterreich angegliederte Kommission hat am 20. d. im Ministerium des Innern unter dem Vorhitz des Ministers des Innern Doktor Freiherrn v. Heindl seine erste Sitzung abgehalten.

Der Minister des Innern bemerkte einleitend, daß das Ministerium des Innern mit wertvoller Unterstützung des Bürgermeisters und unter eifrigster Mitwirkung des Landesarzteschusses und der Statthaltereie in Wien nach Beratung mit den Vertretern der Verbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer der Genossenschaften sowie der bestehenden Arbeitsnachweise Wiens für die Dauer der durch den Kriegszustand verursachten schwierigen Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt eine Organisation zur Zentralisierung des Arbeitsnachweises herbeigeführt habe. Diese Organisation soll — rasch eingreifend — drohenden Schäden in der Verteilung der Arbeitskräfte in Wien und im Lande Niederösterreich vorbeugen.

An der Spitze dieser Organisation, als Zentralstelle für Arbeitsnachweis in Wien und Niederösterreich befindet sich die Kommission für soziale Fürsorge. Dieser Kommission sei für die Vermittlung der industriellgewerblichen Arbeiter, der kaufmännischen und technischen Hilfsarbeiter sowie der Arbeiter verwandter Berufe das städtische Arbeitsvermittlungsammt der Gemeinde Wien, für jene der landwirtschaftlichen Arbeiter das Arbeitsamt der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft angegliedert.

Die jüngst geschaffenen Erntekommissionen und Bezirksarbeitsnachweise bilden nebst den vielen sachlichen Nachweisen im Lande die breite Basis dieser Organisation, die in voller Funktion ist.

Ueber Aufforderung des Ministers erstattete sodann Sektionsrat Dr. v. Marquet sein Referat, in welchem der Stand der Vermittlungsaktion auseinandergesetzt und die vom Eisenbahnministerium und den Landesbehörden für die neue Organisation gewährten Begünstigungen sowie auch die Schwierigkeiten erörtert wurden, die einer fruchtbringenden Tätigkeit der Zentrale bisher entgegenstanden. Im Belange der Verbesserung der neuen Organisation regten die Vertreter der Handelskammer an, die ausgebreitetste Publikation einer Uebersicht über die bestehenden Arbeitsvermittlungstellen zu veranlassen.

Oberinspektor Gerendi hob die Mängel der sogenannten „wildem“ Vermittlung hervor, die eine förmliche Konkurrenz bei der Besetzung freier Arbeitsplätze herbeiführe und die Zentralorganisation in ihrer Arbeit behindere. Als Abhilfe fordere er die Bekanntgabe der bei diesen Vermittlungen angemeldeten, unbefest gebliebenen freien Stellen an die Zentralvermittlung und ein enges Zusammenwirken der einzelnen Landesstellen untereinander.

Abg. Runschak empfahl eine intensive Einwirkung auf einzelne Zentralstellen, um die im Augenblicke des Kriegsausbruches sistierten öffentlichen Lieferungen und Arbeiten wieder in Fluß zu bringen.

Obermagistratsrat Dr. Dont und Abg. Prochazka berichteten über die von der Gemeinde Wien eingeleiteten und sonst im Zuge befindlichen Notstandsarbeiten, insbesondere auch über das Projekt der Schutzhäuten der Donauregulierungskommission im Fundationsgebiete.

Abg. Friedmann empfahl schließlich die möglichste Wiederbelebung der Warenazeugung, die geradezu die wichtigste Voraussetzung für eine erfolgversprechende Arbeitsvermittlung bilde. Den springenden Punkt bilde hier die Erleichterung der Kreditverhältnisse, die in jeder möglichen Art, insbesondere durch volle Ausnutzung der vorhandenen Werte, durch weitgehende Lombardierung von Depots, Belehnung von Waren und durch Eskomptierung langfristiger Wechsel anzustreben wäre.

Der Minister des Innern Dr. Freiherr v. Heindl nahm die zahlreichen Anregungen mit Dank zur Kenntnis.

Gegen die Arbeitslosigkeit!**Konferenz der gewerkschaftlichen Zentralverbände.**

Im Parteihause fand gestern neuerlich eine Konferenz der Vertreter der gewerkschaftlichen Zentralverbände statt. Die Konferenz hatte vornehmlich den Zweck, über den Bericht zu beraten, den das von der letzten Konferenz eingesetzte gemeinsame Permanenzcomité zur Linderung der Arbeitslosigkeit erstattete.

Hueber berichtete, daß das Permanenzcomité mit Vertretern des Handelsministeriums, des Ministeriums des Innern und des Eisenbahnministeriums Verhandlungen gepflogen habe, welche dahin führten, daß die Vertreter der Regierung eine Reihe von Zusicherungen zur Linderung der Arbeitslosigkeit gaben. Die Regierung wird sich bemühen, größere Bestellungen auf Lokomotiven, Waggonen u. s. w., ferner auf Kriegsmaterialien und Unterhaltungsmittel für das Heer möglichst rasch zu vergeben. Die Vertreter der Gewerkschaften haben darauf hingewiesen, daß es gegenüber den versuchten Lohndrückereien der Unternehmer geboten erscheine, geeignete Schutzvorkehrungen zu treffen. Am zweckmäßigsten erschiene es, wenn die Regierung die Lieferungen und Arbeiten nur solchen Unternehmern geben würde, die sich verpflichten, die in den Tarifverträgen festgesetzten Löhne zu bezahlen. Den Vertretern der Regierung erschien eine solche Maßnahme als zu weitgehend; sie versprachen aber, daß von den Unternehmern die Bezahlung der ortsüblichen Löhne als Minimallöhne bei der Lieferungsvergebung gefordert werden wird.

Die Bestellungen und Arbeiten, die die Regierung selbst vergeben kann, reichen natürlich nicht im entferntesten hin, um der Arbeitslosigkeit wirksam zu begegnen. Es wurde deshalb verlangt, daß die Regierung geeignete Maßnahmen zur Hebung der nicht mit der Erzeugung von Kriegsmaterial beschäftigten Industrie treffen möge. In erster Linie muß hier an eine Belebung des Produktionskredits gedacht werden, ferner an eine möglichst baldige Verdichtung des Eisenbahnverkehrs, insbesondere um für die Zuführung einer genügenden Menge Kohle zu sorgen.

Bei der Debatte über diesen Bericht, an der sich Vertreter der Schuhmacher, Porzellanarbeiter, Transportarbeiter und Eisenbahner beteiligten, wurde unter anderem darauf hingewiesen, daß in manchen Industriegebieten der Provinz, die lediglich auf die Erzeugung von Exportartikeln angewiesen sind, der Notstand womöglich noch größer ist als in Wien. Es wurde gefordert, daß die Regierung bei der Vergabe von Arbeiten auf solche besonders notleidende Gebiete nach Möglichkeit Rücksicht nehmen soll.

Hueber berichtete dann über die Zentralisierung der Arbeitsvermittlung. Er legte nochmals die schon in früheren Konferenzen beratenen Vereinbarungen dar, nach welchen die Gewerkschaften jene Arbeitsplätze, die sie nicht durch ihre eigenen Arbeitsvermittlungen besetzen können, der Zentralfstelle für die Arbeitsvermittlung, als welche für Wien und Niederösterreich das städtische Arbeitsvermittlungsammt gilt, überweisen sollen. Den der Zentralfstelle angeschlossenen Arbeitsvermittlungen haben die Staatsbahnen und die niederösterreichischen Landesbahnen freie Fahrt für die Reise zum Arbeitsort zugebilligt. Es sind auch Verhandlungen im Gange, um den Arbeitern die eventuelle Rückfahrt kostenlos zu ermöglichen. Die Aspangbahn und die Südbahn haben sich leider nicht zu demselben Entgegenkommen wie die Staatsbahnen bewegen lassen, sondern halten den bisherigen Zustand aufrecht. Es wird ferner versucht werden, auch für jene Arbeitslosen, die in Wien von einer Vermittlung zu einem Arbeitsplatz geschickt werden, eine Begünstigung wenigstens in der Weise zu erlangen, daß sie freie Straßenbahnfahrt erhalten.

Während der Verhandlungen im Ministerium des Innern wurde darauf verwiesen, daß wahrscheinlich der Zustrom Arbeitsloser in die größeren Städte des Reiches in der nächsten Zeit bedeutend anschwellen werde. Um dem zu begegnen, dürfte es notwendig sein, die Bevölkerung der Provinz auf die große Arbeitslosigkeit, welche in den Städten herrscht, nachdrücklich aufmerksam zu machen und sie zu warnen, in die größeren Städte zu gehen.

Die Berichte wurden zur Kenntnis genommen; die Konferenz besaßte sich dann noch mit einer Reihe interner Fragen zur Erhöhung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften.

23./8. 1914.

Arbeitsvermittlung und Volkswirtschaft.**Zentralstelle für Arbeitsnachweis.**

Die der Zentralstelle für Arbeitsnachweis angegliederte Kommission hielt am Donnerstag unter dem Vorsitz des Ministers des Innern eine Sitzung. Von der Gewerkschaftskommission nahmen an ihr die Genossen Hueber und Grünwald teil. Aus den Ausführungen des Ministers, die im Wesen nur die Wiederholung des angeschlagenen Aufrufes waren, wäre ein Satz hervorzuheben: „Allerdings läge die größere und wirksamste Hilfe in der Erhaltung der Arbeitsgelegenheiten und in der Schaffung neuer Arbeit — in dieser Richtung habe die Regierung auch bereits alle Einleitungen getroffen, die sie treffen konnte, und was künftig geschehen kann, werde so rasch als möglich getan werden.“ Weiter hat der Minister über die „Einleitungen“, die die Regierung „getroffen“, nichts Näheres mitgeteilt. In seinem Referat erörterte Sektionschef v. Marquc „die Schwierigkeiten, die einer fruchtbareren Tätigkeit der Zentrale bisher entgegenstanden“. Aus der Debatte wäre zu erwähnen:

Oberinspektionsrat Gerenyi hob die Mängel der sogenannten wilden Vermittlung hervor, die eine förmliche Konkurrenz bei der Beilegung freier Arbeitsplätze herbeiführe und die Zentralorganisation in ihrer Arbeit behindere. Als Abhilfe forderte er die Bekanntgabe der bei diesen Vermittlungen angemeldeten, unbeseht gebliebenen freien Stellen an die Zentralvermittlung und ein enges Zusammenwirken der einzelnen Landesstellen untereinander, wodurch ein erfolgreicher Austausch von Arbeitskräften, insbesondere von Professionisten, ermöglicht würde.

Der Vertreter der Landwirtschaftsgesellschaft, Regierungsrat Häusler, referierte über die bisherigen Bemühungen der Landwirtschaftsgesellschaft, die die Unterbringung der notleidenden städtischen Arbeitslosen in der Landwirtschaft bezwecken und dank einer zweckmäßig eingeleiteten Aufklärungsaktion und einer entsprechenden Scheidung der Arbeitssuchenden nach Kategorien bereits von Erfolg begleitet seien.

Hueber lenkte die Aufmerksamkeit auf die Gefahren, die mit dem zu erwartenden Zustromen Arbeitsloser aus der Provinz nach der Hauptstadt verbunden wären. Er hob insbesondere die weite Verbreitung der Arbeitslosigkeit in Böhmen hervor und regte eine Verständigung der arbeitslosen Bevölkerung in den anderen Kronländern darüber an, daß die Arbeitsverhältnisse in Wien höchst ungünstig seien und daß daher der Zugang von Arbeitslosen nach Wien zwecklos wäre.

Bezirkshauptmann v. Fürer trat für die möglichst enge Gestaltung der Zusammenarbeit der einzelnen Landesnachweise ein, die öfter bereits langjährige Geschäftsverbindung mit benachbarten Kronlandsorganisationen gepflogen haben und dadurch in die Lage versetzt sind, auch den Arbeitsmarkt der Nachbarländer zu überblicken.

Landesausschuh Kunschak empfahl eine intensive Einwirkung auf einzelne Zentralstellen, um die im Augenblicke des Kriegsausbruches sistierten öffentlichen Lieferungen und Arbeiten wieder in Fluß zu bringen. Zu diesem Zwecke wären die budgetär zugestandenen Beiträge flüssig zu machen und auch die rasche Liquidierung der unbezahlten Staatsrechnungen sowie die beschleunigte Ueberweisung der Zuschüsse an die Landeskasse zu veranlassen, um auch dem Lande die Durchführung der in Aussicht genommenen Arbeiten zu ermöglichen. Weiter würde die rechtzeitige Aufnahme des

Schulbetriebes zur Beruhigung der Bevölkerung beitragen und hiedurch auch eine Verminderung der unbezahlten freiwilligen Hilfskräfte erreicht werden, die derzeit zahlreichen Arbeitslosen, insbesondere aus den kaufmännischen Berufen, die Arbeit wegnehmen.

Obermagistratsrat Dr. Dost und Abgeordneter Prochazka berichteten über die von der Gemeinde Wien eingeleiteten und sonst im Zuge befindlichen Notstandsarbeiten, insbesondere auch über das Projekt der Schuttbauten der Donauregulierungskommission im Inundationsgebiet.

Da durch die neuerlichen Landsturmeinberufungen nur vorübergehend Arbeitsgelegenheit entstehen dürfte, empfahlen insbesondere Kunschak und Prochazka eine Erleichterung der derzeitigen Bedingungen hinsichtlich der Kreditgewährung zur Anschaffung neuer Arbeitsgelegenheiten.

Freiherr v. Oppenheimer trat für die Fortführung der gemeinnützigen Bautätigkeit ein. Abgeordneter Friedmann empfahl die möglichste Wiederbelebung der Warenerzeugung, die geradezu die wichtigste Voraussetzung für eine erfolgversprechende Arbeitsvermittlung bilde. Den springenden Punkt bilde hier die Erleichterung der Kreditverhältnisse, die in jeder möglichen Art, insbesondere durch volle Ausnützung der vorhandenen Werte, durch weitgehende Kommodierung von Depots, Belehnung von Waren und durch Eskomptierung langfristiger Wechsel angestrebt wäre. Die Erleichterung des Geldverkehrs würde besonders bei dem Bezug von Rohmaterialien aus Deutschland in Betracht kommen, der derzeit dadurch unterbunden erscheine, daß die Bank keine Devisen auf deutsche Plätze zur Verfügung stelle, wodurch eine Bezahlung in Mark unmöglich werde.

Der Minister erklärte „seine volle Bereitwilligkeit, die Anregungen, soweit irgend möglich, sofort mit Nachdruck zu verfolgen“.

23./8. 1914.

29

(Die Gemeinde Wien und die Bautätigkeit.) Der Wiener Stadtrat hat unter dem Vorstize des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner in seiner letzten Sitzung eine große Zahl von Bauten und Erdarbeiten beschlossen sowie auch die Bestellung von Lieferungen genehmigt, welche durch entsprechende Verteilung in kleine Lose insbesondere dem Kleingewerbe zugute kommen sollen. Der Bürgermeister hat wegen Sicherstellung des Erfordernisses die Verhandlungen sofort eingeleitet. Ein Teil der Lieferungen kommt sofort in Arbeit; mit den Bauten, Planierungen und dergleichen dürfte in etwa acht Tagen begonnen werden.

23./8. 1914.

Die eingerückten Angestellten.

Die Handelskammer gibt nochmals folgendes bekannt: Gemäß § 8 des Handlungsgehilfengesetzes behält der Angestellte, der durch Kriegseinstellungen an der Verrichtung seiner Dienste verhindert wird, den Anspruch auf seine Geldbezüge bis zur Dauer von vier Wochen, wenn das Dienstverhältnis ununterbrochen bereits ein Jahr gedauert hat. Gemäß § 27 des Gesetzes darf der Angestellte wegen einer derartigen Dienstverhinderung, die vier Wochen nicht übersteigt, nicht entlassen werden. Die Handelskammer gibt auch Belehrungen über die Pensionsversicherung der Eingerückten. Darüber wird noch zu sprechen sein.

23./8. 1914.

31

Für die stellenlosen Angestellten. Gemeinsam mit dem Gehilfenausschuß des Gremiums der Wiener Kaufmannschaft hat der Zentralverein der kaufmännischen Angestellten Oesterreichs an die Kriegsverwaltung folgende Eingabe gerichtet:

Durch den eingetretenen Kriegszustand hat besonders unter der kaufmännischen Gehilfenschaft im Handel und in der Industrie eine enorme Arbeitslosigkeit Platz gegriffen. Zahllose Angestellte sind dadurch mit ihren Familien in eine arge Bedrängnis geraten. Vergeblich wandern Tausende Angestellte von Betrieb zu Betrieb. Es ist zurzeit für sie eine Beschäftigung oder ein sonstiger Verdienst nicht zu finden. Wie wir nun aus mehreren Zeitungsnachrichten entnehmen, hat die Kriegsverwaltung in beträchtlichem Maße **Schreibarbeiten** zu vergeben und es sollen sich für solche Arbeiten **Studenten** und andere Personen gemeldet haben, die bisher in keinem Lohnverhältnis standen, also durch den Kriegszustand wirtschaftlich eine Einbuße nicht erleiden. Die ergebnis gefertigten Korporationen stellen deshalb an das Kriegsministerium die Bitte, bei Vergabung schriftlicher Arbeiten Angestellte aus Handel und Industrie zu berücksichtigen, die einerseits die entsprechende Eignung schon beruflich mitbringen, andererseits infolge des Krieges stellenlos und notleidend geworden sind. Sie sind, falls das Kriegsministerium dieser Bitte entsprechen sollte, jederzeit bereit, **geeignete Hilfskräfte** zu **zuweisen**.

Die Gemeinde Wien und die Bautätigkeit.

Aus dem Rathause wird mitgeteilt: „Der Stadtrat hat in seiner letzten Sitzung eine große Zahl von Bauten und Erdarbeiten beschlossen sowie auch die Bestellung von Lieferungen genehmigt, die durch entsprechende Verteilung in kleinen Losen insbesondere dem

Kleingewerbe zugute kommen sollen. Der Bürgermeister hat wegen Sicherstellung des Erfordernisses die Verhandlungen sofort eingeleitet. Ein Teil der Lieferungen kommt sofort in Arbeit; mit den Bauten, Planierungen und dergleichen dürfte in etwa acht Tagen begonnen werden.

23./8. 1914

32

* (Die Bautätigkeit und die Arbeitslosenfürsorge.) Vertreter des Verbandes österreichischer Bauunternehmer, des Oesterreichischen Bautenvereines, des Vereines der Zivilingenieure in Oesterreich sowie industrieller Verbände sprachen gestern beim Arbeitsminister Dr. Trnka vor, um auf die Gefahren hinzuweisen, die infolge der unsielgreifenden Stilllegung der Bautätigkeit und durch die Verdienstlosigkeit großer Arbeitermassen zu gewärtigen sind. Zu einem gleichzeitig überreichten Memorandum wurde die sofortige Inangriffnahme größerer öffentlicher Bauten auf das dringlichste empfohlen und die hiezu erforderlichen Maßnahmen des näheren erörtert. Unter Hinweis auf die gegenwärtig schwierigen Geldverhältnisse wurde als Vorbedingung für die Durchführung gefordert, von den bisherigen Gepflogenheiten rücksichtlich Vadium, Kautionen und befristeten Bauvollendungsterminen

Abstand zu nehmen und jeweilige Verdienstbeträge prompt in Barem auszuführen. Der Minister teilte der Deputation mit, daß sich der Ministerrat mit dieser Frage eingehend befaßt und auch der Leiter des Finanzministeriums sich damit einverstanden erklärt habe, die Drosselung der diesbezüglichen Kredite zu beheben und raschestens Staatsbauten in Angriff zu nehmen.

24./8. 1914.

33

Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit.

In der am 21. d. unter dem Vorsitz des Präsidenten Oberkurator Steiner abgehaltenen Sitzung der Kommission für soziale Fürsorge in Wien und Niederösterreich, 1. Bezirk, Stock-im-Eisenplatz Nr. 3-4, wurde nach Mitteilung der bisherigen Beschlüsse und Anregungen der Sektionen folgendes festgestellt:

1. Es ist dringendste Aufgabe aller öffentlichen und privaten Faktoren, Arbeitsgelegenheiten im weitesten Umfang zu schaffen, um einer weiteren bedenklichen Zunahme der Arbeitslosigkeit vorzubeugen. Insbesondere erscheint es dringend notwendig, daß der Staat hierbei durch schnelligste Erteilung von Aufträgen an die Industrie mit gutem Beispiel vorangeht, aber auch alle Ueberweisungen, Subventionen, Beiträge für Meliorationen usw. sofort flüssig mache, damit die Länder und Gemeinden ihre öffentlichen Arbeiten in vollem Umfange durchführen können. Auch möge die Staatsverwaltung die Rechnungen ihrer Lieferanten schnellstens in barem Gelde anweisen.

2. Den wohlhabenden Kreisen und den mit fixen Bezügen Angestellten wird angelegentlichst nahegelegt, allzu weitgehende Einschränkungen insbesondere hinsichtlich Anschaffungen aller Art zu unterlassen, da auch dadurch die Arbeitslosigkeit erhöht wird. Dies gilt insbesondere für Deckung des Bedarfes an Bekleidungsgegenständen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind durchaus gesunde und ökonomische Besorgnisse unbegründet; die vorhandene Stockung in der Arbeitstätigkeit ist zum erheblichen Teil auch auf die übergroße Zurückhaltung bei den normalen Anschaffungen zurückzuführen.

* (Zentralstelle für Arbeitsnachweis.) Die der Zentralstelle für Arbeitsnachweis in Wien und Niederösterreich angegliederte Kommission hat am 20. d. im Ministerium des Innern unter dem Voritze des Ministers des Innern Dr. Freiherrn v. Hei n o l d seine erste Sitzung abgehalten. Der Minister bemerkte einleitend, daß das Ministerium des Innern mit werktätiger Unterstützung des Herrn B ü r g e r m e i s t e r s und unter eifrigster Mitwirkung des Landesauschusses und der Statthalterei in Wien nach Beratung mit den Vertretern der Verbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer der Genossenschaften sowie der bestehenden Arbeitsnachweise Wiens für die Dauer der durch den Kriegszustand verursachten schwierigen Verhältnisse auf dem Arbeitsmarke eine Organisation zur Zentralisierung des Arbeitsnachweises herbeigeführt habe. Diese Organisation soll — rasch eingreifend — drohenden Schäden in der Verteilung der Arbeitskräfte in Wien und im Lande Niederösterreich vorbeugen. An der Spitze dieser Organisation, als Zentralstelle für Arbeitsnachweis in Wien und Niederösterreich befinde sich die „Kommission für soziale Fürsorge“. Dieser Kommission sei für die Vermittlung der industriell-gewerblichen Arbeiter, der kaufmännischen und technischen Hilfsarbeiter sowie der Arbeiter verwandter Berufe das städtische Arbeitsvermittlungsamt der Gemeinde Wien, für jene der landwirtschaftlichen Arbeiter das Arbeitsamt der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft angegliedert. Ueber Aufforderung des Ministers erstattete sodann Sektionsrat Dr. v. M a r q u e t sein Referat, in welchem der Stand der Vermittlungsaktion auseinandergesetzt wurde. Oberinspektionsrat G e r e n y i hob die Mängel der sogenannten wilden Vermittlung hervor, die eine förmliche Konkurrenz bei der Besetzung freier Arbeitsplätze herbeiführe und die Zentralorganisation in ihrer Arbeit hindere. Abg. F r i e d m a n n empfahl die möglichste Wiederbelebung der Warenerzeugung, die geradezu die wichtigste Voraussetzung für eine erfolgversprechende Arbeitsvermittlung bilde. Den springenden Punkt bilde hier die Erleichterung der K r e d i t v e r h ä l t n i s s e, die in jeder möglichen Art, insbesondere durch volle Ausnützung der vorhandenen Werte, durch weitgehende Lombardierung von Depots, Belehnung von Waren und durch Eskomptierung langfristiger Wechsel anzustreben wäre. Der Minister des Innern Dr. Freiherr von Hei n o l d nahm die Anregungen mit Dank zur Kenntnis und erklärte seine volle Bereitwilligkeit, dieselben, soweit irgend möglich, sofort mit Nachdruck zu verfolgen.

Für die Arbeitslosen.

Der Reichsverband der allgemeinen Arbeitsvermittlungsanstalten in Oesterreich versendet eine Mitteilung, in der es heißt: In den Städten und Industrieorten wächst unter der Einwirkung der täglich mehr fühlbaren Geschäftstillte die Zahl der Arbeitslosen in bedenklichem Maße. Tausende von Familien sind brotlos. In dieser Zeit, die alle Wirtschaft zum Stillstand bringt, genügt aber auch die gewissenhafteste Arbeitsvermittlung nicht, es handelt sich jetzt um Arbeitsbeschaffung und wohl auch um Arbeitslosenfürsorge. Die öffentlichen Arbeitsvermittlungsanstalten erscheinen daher berufen, überall, soweit es in ihren Kräften steht, dahin zu wirken, daß bestehende Arbeitsgelegenheiten erhalten und neue geschaffen werden. Sie werden diesbezüglich die Hilfe der öffentlichen Faktoren anzurufen, aber auch das große Publikum zu überzeugen haben, daß überflüssige Sparsamkeit in der jetzigen Zeit nur Not und Elend schafft, weil jede Beschränkung im Konsum neue Arbeitslosigkeit verursacht. Der Reichsverband bittet auch jede öffentliche Arbeitsvermittlungsanstalt, in ihrem Kreise Sammlungen für die Arbeitslosen einzuleiten und eine zweckmäßige Verwendung der einlaufenden Gelder zu organisieren. Eine Warnung bittet der Reichsverband noch zu heherzigen: Nirgends ist die Arbeitslosigkeit so groß wie in Wien und nirgends zeitigt sie so große Not. Darum bleibe jeder Bezug nach Wien ferngehalten, solange nicht von berufener Seite die Wiederbelebung des Wiener Arbeitsmarktes kundgemacht wird.

Vorsorge der Gewerkschaften.

Der Krieg drückt auch besonders schwer auf die Gewerkschaften. Infolge der Mobilisierung und der Arbeitslosigkeit sinken die Einnahmen der Gewerkschaften um ein Viertel und mehr der bisherigen Mitgliedsbeiträge, an Unterstützungen aber sollten die Gewerkschaften bei der riesenhaften Arbeitslosigkeit mehr leisten als je. Die Beiträge der Gewerkschaften sind aber für normale Verhältnisse berechnet; für so außerordentliche Zustände, wie es ein Weltkrieg und die damit verbundene wirtschaftliche Krise sind, konnte auch von den Gewerkschaften nicht vorgesorgt werden. Wenn die Gewerkschaften bei den stark sinkenden Einnahmen und der steigenden Arbeitslosigkeit ihr normales Unterstützungsweisen aufrecht erhielten, müßten sie in kurzer Zeit zusammenbrechen und ihre Mitglieder in den späteren Kriegswochen, wo die Not noch höher steigen muß als jetzt, ganz ohne jede Hilfe lassen. Alle Gewerkschaften Oesterreichs haben daher Vorsorge getroffen, daß ihre Mittel den Verhältnissen standhalten, daß sie dem Bedürftigen doch etwas bieten und doch dabei auch an jene denken, die erst nach einiger Zeit An-

sprüche stellen werden. Natürlich müßten sie die wöchentlichen Unterstützungen einschränken, wenn sie mit den vorhandenen Mitteln länger auslangen wollen. Selbstverständlich machen die Gewerkschaften auch alle Anstrengungen, daß die Arbeitslosigkeit nach Möglichkeit eingeschränkt werde, und sie suchen durch Vereinbarungen mit den Unternehmern bei Betriebseinschränkungen Formen zu sichern, die unter den außergewöhnlichen Verhältnissen dem größtmöglichen Teil der Arbeiter Beschäftigung und Verdienst geben. In den letzten Fachblättern liegen auch die ersten Ergebnisse der Erhebungen über die Eingerrückten und Arbeitslosen der einzelnen Gewerkschaften vor.

Der „Vorwärts!“ berichtet, daß der Niederösterreichische Verein der Buchdrucker bis zum 18. d. abends 800 Abmeldungen zum Militärdienst und 720 Arbeitslosenabmeldungen zu verzeichnen hatte. Bei einem Stande von rund 6500 Mitgliedern sind das 12 Prozent Einberufene und 11 Prozent Arbeitslose. Von hundert Mitgliedern sind also zwölf eingerrückt und elf arbeitslos geworden, wodurch die Einnahmen an Beiträgen fast um ein Viertel sanken. Wie wir schon meldeten, hat der Verband der Buchdrucker mit den Unternehmern die Vereinbarung getroffen, daß statt Entlassungen die Halbtagschichten eingeführt werden, um der größtmöglichen Zahl von Arbeitern Beschäftigung zu sichern. Trotzdem kommen massenhafte Entlassungen vor. Damit nun diejenigen Buchdrucker, die entlassen werden, nicht vor ihrer Entlassung auch noch durch die Halbtagschichten geschädigt werden, hat der Verband der Buchdrucker mit dem Reichsverband der Druckereibesitzer folgende weitere Vereinbarung getroffen:

In Offizinen, wo gegenwärtig eine Kündigungsfrist besteht, bleibt diese auch in Zukunft aufrecht. Der Bekündigte braucht dort, wo halb wöchentliche Schicht eingeführt ist, auch während der Kündigungszeit nur halb beschäftigt und entlohnt zu werden. Jedoch tritt in diesem Falle eine Beschränkung hinsichtlich des Termins der Kündigungen in Kraft, und zwar derart, daß der Austritt am Tage seines Austritts mindestens vier Wochen in Halbschicht gearbeitet haben muß. Wurde zum Beispiel in einer Offizin am 3. d. mit den halben Schichten begonnen, so ist bei Beibehaltung der halben Schichten eine Kündigung am 17. und ein Austritt erst am 31. d. möglich. Wurde in einer anderen Offizin die Halbschicht beispielsweise am 10. d. eingeführt, so verschiebt sich der Kündigungsstermin in gleicher Weise bis zum 24. d. Diese Bestimmung wird natürlich dadurch, daß etwa in einer Offizin in der Zwischenzeit bei einem Teile des Personals volle Schichten eingeführt waren, nicht unterbrochen.

Bei voller Beschäftigung findet eine Beschränkung hinsichtlich des Termins der Kündigung selbstverständlich nicht statt.

Bezüglich der Bezahlung der Feiertage wurde vereinbart, daß sie so zu bezahlen sind wie der gewöhnliche Wochentag, also bei viereinhalbständiger Schicht mit viereinhalb Stunden, bei fünfständiger Schicht mit fünf Stunden, bei voller Beschäftigung voll.

Auch der Verband der Holzarbeiter, der in Wien allein schon während der Kriegswochen einen Zuwachs von 2500 Arbeitslosen erhielt, mußte wie der Verband der Metallarbeiter und andere Gewerkschaften sein Unterstützungsweisen einschränken. Der Verbandsvorstand hat in seiner Sitzung vom 19. d. folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Die Reiseunterstützung wird per Tag mit 1 Krone festgesetzt. Die Aufenthaltsgebühr entfällt. Das Höchstmaß beträgt je nach der Dauer der Mitgliedschaft 25, 36 und 49 Kronen mit Einrechnung der bereits bezogenen Arbeitslosenunterstützung innerhalb zwölf Monate.

2. Die Arbeitslosenunterstützung wird auf die Hälfte reduziert. Die Mitglieder erhalten nach 52 Wochen Mitgliedschaft 5 Kronen, nach 156 Wochen 6 Kronen und nach 260 Wochen 7 Kronen per Woche. In der Dauer der auszahlenden Wochen tritt eine Verringerung nicht ein.

3. Die Krankenunterstützung wird sowohl für männliche als auch für weibliche Mitglieder gleichfalls auf die Hälfte herabgesetzt. In der Anzahl der Tage, für welche Unterstützung gewährt wird, tritt eine Verringerung nicht ein. Infolge des Krieges erkrankte oder verwundete Mitglieder können Krankengeld nicht erhalten. Ebenso können für im Kriege Gefallene die Leichenkosten nicht ausbezahlt werden.

Diese Bestimmungen treten am 24. August 1914 in Kraft.

Die „Fachzeitung der Schneider“ meldet, daß sich ganze Ortsgruppen des Verbandes als arbeitslos melden und die Arbeitslosenunterstützung beanspruchen. Das kann der Verband natürlich nicht leisten. Der Verbandsvorstand hat daher am 13. d. folgende Verringerungen der Unterstützungsbestimmungen beschlossen:

Die Arbeitslosenunterstützung wird nach sechzehnmonatiger Mitgliedschaft durch höchstens zwei Wochen, nach einer zwei- oder mehrjährigen Mitgliedschaft durch höchstens drei Wochen im Jahre gewährt. Anspruch auf diese verlängerte Unterstützung haben jedoch nur solche Mitglieder, die während der zweijährigen Mitgliedschaft keine Arbeitslosenunterstützung bezogen haben. Weitere Unterstützung kann erst in der nächsten schlechten Saison gewährt werden.

Innerhalb eines Zeitraumes von zwei Jahren kann die Unterstützung jedoch nur einmal in der im § 3 des Regulativs angeführten Dauer, und zwar vom Tage des ersten Bezuges an gerechnet, bezogen werden. Jenen Mitgliedern, die bereits länger als zehn Jahre dem Verband angehören und bisher keine Unterstützung bezogen haben, wird sie durch volle sechs Wochen ausgezahlt, wobei die Erhöhung der täglichen Unterstützung nach einer fünfjährigen Mitgliedschaft aufrecht bleibt.

Die Krankenunterstützung wird nach einer einjährigen Mitgliedschaft durch drei Wochen, nach einer zweijährigen Mitgliedschaft durch fünf Wochen und nach einer fünfjährigen Mitgliedschaft durch sieben Wochen im

Jahre gewährt. Die Verlängerung der Unterstützungsdauer über drei Wochen tritt nur dann ein, wenn das Mitglied während der Karenzzeit vom zweiten bis zum fünften Jahre nicht ausgeteuert wurde.

Für die Reiseunterstützung gelten dieselben Bestimmungen wie für die Arbeitslosenunterstützung.

Alle übrigen Bestimmungen des Regulativs bleiben aufrecht.

Das polnische Gewerkschaftsblatt der Schneider in Kralau und der „Jüdische Arbeiter“ in Lemberg wurden eingestellt. Die Gehalte der Angestellten wurden auf fünfzig Prozent herabgesetzt, womit die Angestellten einverstanden sind. Die Subventionen der Provinzvertrauensmänner mühten ganz eingestellt werden.

Auch der Zentralverein der Gut- und Filzwarenarbeiter mußte seine Unterstützungen auf die Hälfte herabsetzen. Der Zentralvorstand sagt zur Begründung dieser notwendigen Maßregel im „Gutarbeiter“ unter anderem folgendes:

Abgesehen davon, daß man sich gegen den Krieg und seine augenblicklich eintretenden Folgen nirgends, am allerwenigsten in einer Gewerkschaft versichern kann, wäre es auch verfehlt, zu glauben, daß in Zeiten solchen Unsturms jeder befriedigt werden könnte, auch wenn der Verein sein ganzes Vermögen opferte. Das darf er nicht. Er hat auch andere Aufgaben als die Unterstützung der Arbeitslosen. Gewiß ist die Arbeitslosenunterstützung ein wichtiger Teil der gewerkschaftlichen Tätigkeit und es ist der Stolz unseres Vereines, diesen Zweig so weit ausgebildet zu haben, um in Zeiten schwerer wirtschaftlicher Erschütterungen allen Ansprüchen vollkommen gerecht geworden zu sein. Aber die heutigen Verhältnisse bedingen eine andere Haltung. Der Zentralvorstand steht auf dem Standpunkt, daß zur Unterstützung der arbeitslos gewordenen Mitglieder jener Teil des gesamten Vereinsvermögens aufgewendet werden darf, der statutenmäßig dazu bestimmt ist. Und von diesem Teile des Gesamtvermögens, also vom Arbeitslosenfonds, muß unbedingt ein kleinerer Rest aufbewahrt werden für diejenigen, die aus dem Felde zurückkehren und dann gewiß auch noch eine Weile arbeitslos sein werden. Auch die je haben ein Anrecht an diesen Fonds und nachdem sie aus Krieg und Kriegsnot zurückkehren, moralisch noch ein höheres Anrecht. Alle übrigen Fonds des Gesamtvermögens müssen intakt bleiben, denn die Mitgliedschaft hat auch für andere Zwecke gesteuert und es darf das gesamte Vereinsvermögen nicht für einen einzigen Zweck aufgebraucht werden; abgesehen davon, daß zur gänzlichen Erfüllung dieses einen Zweckes auch das Gesamtvermögen noch lange nicht ausreichen würde.

Damit nun aber die zur Unterstützung der sofort nach Ausbruch des Krieges arbeitslos gewordenen Mitglieder verfügbaren Mittel nicht schon in einigen Wochen aufgebraucht sind und vielleicht dann, wenn die Not noch größer geworden, gar nichts mehr gegeben werden kann, hat der Zentralvorstand beschlossen, bis auf weiteres nur die Hälfte der normalen Unterstützungsätze auszahlen zu lassen. Er rechnet dabei auf die Einsicht der Mitglieder, die ja gewiß die gegebene Zwangslage anerkennen werden.

Auch die meisten anderen Gewerkschaften greifen zu ähnlichen Maßnahmen. Überall herrscht das Streben vor, mit den Mitteln hauszuhalten, den Mitgliedern die längstmögliche Zeit die Unterstützungen der Organisation zu sichern und die Gewerkschaften als Bollwerke der Arbeiterkraft über die Kriegszeit hinweg aufrecht zu erhalten. Die Mitglieder bringen diesen Notmaßnahmen auch volle Rücksicht entgegen und dieses Verständnis und der lebendige Geist der Solidarität geben die Bürgschaft, daß durch das umsichtige Zusammenwirken der Verbandsvorstände und Mitglieder die Organisationen über alle Kriegsnotdte in die Zeit des Friedens glücklich hinübergeführt werden. Die Schwäche und Mutlosigkeit erfüllen die organisierte Arbeiterkraft, sondern der starke Geist gestählter Kraft, der sich den wirtschaftlichen Folgen des Krieges lähn ins Auge blickt und mit allen Nöten den Kampf mutvoll annimmt, um sie zu überwinden und für die Arbeiterkraft eine glücklichere Zukunft zu erringen.

* * *

Die Notstandsarbeiten im Ueberschwemmungsgebiet.

Die von der Donauregulierungskommission in Aussicht genommenen Abgrabungsarbeiten im Wiener Ueberschwemmungsgebiet werden Donnerstag den 27. d. begonnen werden. Zur Durchführung der Arbeiten werden zwei Mannschafschichten in Aussicht genommen, von denen die eine Schicht Montag, Mittwoch, Freitag, die andere Dienstag, Donnerstag, Samstag Verwendung findet. Die Arbeiter werden um 7 Uhr früh am Praterkai (Ankunfts- und Abfahrtsgebäude der Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft nächst der Reichsbrücke) mit einem Schiffe zur Arbeitsstelle und von dort um 5 Uhr nachmittags zum Praterkai zurück kostenlos befördert. Der Taglohn beträgt vier Kronen. Bei diesen Arbeiten werden in erster Linie nach Wien zuständige und verheiratete Arbeiter bevorzugt und unter diesen wieder jene Personen, die mit Erdbarbeiten bereits vertraut sind. Es wird der Arbeiterschaft in ihrem Interesse angeraten, sich für die Mittagsverpflegung selbst zu versorgen, außerdem jedoch wird die Möglichkeit gegeben sein, sich an Ort und Stelle Speisen käuflich erwerben zu können. Arbeitswillige haben sich ausschließlich bei dem Arbeits- und Dienstvermittlungsamte der Stadt Wien, Neubaugürtel Nr. 38 (Hotel Wimperger) zu melden. Weitere Weisungen werden dort bekanntgegeben werden.

25./8. 1914.

* (Die Notstandsarbeiten im Inundationsgebiet.) Die von der Donauregulierungskommission in Aussicht genommenen Abgrabungsarbeiten im Wiener Inundationsgebiete werden Donnerstag den 27. d. begonnen werden. Zur Durchführung der Arbeiten werden zwei Mannschaften in Aussicht genommen, von denen die eine Partie Montag, Mittwoch, Freitag, die andere Partie Dienstag, Donnerstag, Samstag Verwendung findet. Die Arbeiter werden um 7 Uhr früh am Praterfai (Ankunfts- und Abfahrtsgebäude der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft nächst der Reichsbrücke) mit einem Schiff zur Arbeitsstelle und von dort um 5 Uhr nachmittags zum Praterfai kostenlos zurückbefördert. Der Taglohn beträgt 4 Kronen. Bei diesen Arbeiten werden in erster Linie nach Wien zuständige und verheiratete Arbeiter bevorzugt, und unter diesen wieder jene Personen, die mit Erdarbeiten bereits vertraut sind. Es wird der Arbeiterschaft in ihrem Interesse angeraten, sich für die Mittagsverpflegung selbst zu verproviantieren, außerdem jedoch wird die Möglichkeit gegeben sein, sich an Ort und Stelle Proviant käuflich erwerben zu können. Arbeitswillige haben sich ausschließlich bei dem Arbeits- und Dienstvermittlungsamte der Stadt Wien, 7. Bezirk, Neubaugürtel 38 (Hotel Wimberger) und Urbanvorplatz 2, zu melden. Weitere Weisungen werden dort bekannt gegeben werden.

26./8. 1914.

39

Die Löhne in der Wäscheindustrie.

Gegenüber einer Mitteilung, daß die Genossenschaft der Wäsche-warenerzeuger von den Lieferungskonfortien Militärwäsche zur Anfertigung übernimmt und aus ihrem Unterstützungsfonds einen Beitrag zur Ergänzung der Löhne für diese Lieferungen verwendet, weil die für diese Arbeit zu erzielenden Löhne hinter dem Minimum zurückbleiben, werden wir seitens der Genossenschaft ersucht, festzustellen, daß diese Bemerkung nur für eine Lieferung zutrifft, welche der Genossen, fast von einem Subunternehmer zur Ausführung übertragen wurde. Diese Lieferung mußte zu niedrigen Löhnen übernommen werden, um die augenblickliche Arbeitsnot zu lindern. Die Löhne für diese Lieferung werden von der Genossenschaft aus eigenen Mitteln ergänzt. Die Genossenschaft hat inzwischen seitens des Heereslieferungskonfortiums einen bedeutenden Auftrag erhalten, mit dessen Ausführung nach Einlangen der Materialien in zirka ein bis zwei Wochen begonnen werden wird. Die Löhne der Hilfsarbeiterinnen für diese Lieferungen werden so bemessen, daß sie zur Deckung des notwendigsten Lebensunterhaltes der Hilfsarbeiterinnen ausreichen. Die Löhne, welche die Genossenschaftsmitglieder für diese Arbeiten an die Hilfsarbeiterinnen bezahlen müssen, werden von der Genossenschaft selbst festgestellt und den Hilfsarbeiterinnen durch Plakatierung in den Werkstätten zur Kenntnis gebracht.

Hilfe für erwerbslos gewordene Frauen und Mädchen.

Arbeitsbeschaffung für die durch den Krieg erwerbslos gewordenen Frauen und Mädchen.

Schon heute hat die Not der Zeit eine große Zahl von Menschen in schwerer Weise betroffen, die keinerlei Ansprüche auf öffentliche Unterstützungen erheben können. Täglich werden neue Fabriken geschlossen, Betriebe eingestellt, Kontors gesperrt, die arbeitende Klasse verliert die Subsistenzmöglichkeit. Es gilt, Tausende von Arbeitswilligen vor der Verzweiflung zu bewahren und ihnen eine, wenn auch bescheidene Arbeit zu verschaffen. Regierung und Gemeinde befassen sich mit diesem Ziel in großzügiger Weise, aber es bleibt immer noch viel zu tun und die Frauen Wiens wollen es sich nicht nachsagen lassen, daß sie ihre erwerbstätigen Schwestern im Stich gelassen. Es gilt, Geld und Material zu sammeln, um den arbeitslos gewordenen Frauen und Mädchen Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen. Die gütige Tochter unseres Kaisers, Frau Erzherzogin Marie Valerie, ist es, die sich an die Spitze dieser Aktion stellt und ihr tiefes Verständnis für die Not der Zeit an den Tag legt. Die höchste Weihe hat unser gnädigster Kaiser selbst gegeben, indem er die Bitte der Erzherzogin, das Protektorat übernehmen zu dürfen, sofort bewilligte und die Aktion als sehr erwünscht erklärte.

Für das engere Komitee zeichnen: Excellenz Dr. Richard Weiskirchner, Stefanie Gräfin Benckheim, Prinz-Eugenstraße 18; Dr. Hildegard Burjan, Lillgasse 9; Elisabeth Gräfin Rinsky, Heitengasse 5; Risa von Kheß-Sternegg, Schönbrunnerstraße 309; Lola Gräfin Marschall, Predigergasse; Theresie Gräfin Seilern, Wollzeile 7; Obertontrollor Georg Groh, Hermannngasse 22. Geldspenden werden von den Damen des Komitees entgegen genommen. Spenden an Waren erbittet man vorläufig an die Adressen der Gräfin Benckheim, Frau v. Kheß, Gräfin Seilern, Gräfin Marschall und Gräfin Kefféguier, Maxingstraße 12.

26./8. 1914.

41

Die Vorkehrungen zur Vermehrung der Arbeitsgelegenheit.

Wien, 25. August.

Das wichtigste wirtschaftliche Problem besteht jetzt darin, die Arbeitsgelegenheit, die durch den Krieg herabgemindert worden ist, zu vermehren. Damit beschäftigen sich gegenwärtig alle Ressorts, in deren Kompetenz diese bedeutsame Frage fällt. Aus den verschiedensten Kreisen liegen Vorschläge vor, die einer Prüfung unterzogen werden, von denen jedoch nur ein sehr geringer Teil Aussicht auf Verwirklichung hat. Auf diesem Gebiete sind im Wesen zwei Aktionen möglich, eine, die der Staat durchführt, und eine zweite, parallel laufende, durch welche im Kreise der Industrie und des Handels teils durch Organisation, teils in jedem einzelnen Betriebe der Arbeitslosigkeit möglichst entgegengewirkt wird.

Im Kreise der Staatsverwaltung hat darüber eine Reihe von Konferenzen stattgefunden, die noch nicht abgeschlossen sind. Das bisherige Ergebnis besteht darin, daß in einigen Kronländern öffentliche Bauten fortgeführt werden, die zwar vorgesehen waren, unter anderen Verhältnissen aber kaum schon jetzt, beziehungsweise in dem in Aussicht genommenen beschleunigten Tempo in Angriff genommen worden wären. Große staatliche Bauten können natürlich Tausende von Arbeitern beschäftigen. Auch im Gebiete von Wien und Niederösterreich gibt es eine Reihe von Bauten, die schon früher projektiert gewesen sind und mit denen jetzt begonnen werden könnte. Darüber werden die Konferenzen, die in den nächsten Tagen abgehalten werden, Klarheit bringen.

Was die Industrie und Kaufmannschaft betrifft, so haben die wirtschaftlichen Korporationen wiederholt dringliche Mahnungen erlassen, die Betriebe nach Möglichkeit aufrecht zu erhalten. In Ungarn hat der Handelsminister darauf hingewiesen, daß die Industriellen gegenwärtig selbst unter Opfern trachten sollen, ihren Betrieb wenigstens zum Teile fortzuführen. Die Beschränkungen in der Befsendung von Waren bilden ein wichtiges Hindernis für den Verkehr, und mit der Behebung dieser Schwierigkeiten würde ein für Betriebsreduktionen vielfach entscheidender Grund wegfallen. Ueber ein zweites Moment, den Mangel an geschulten Arbeitern, trachtet man, soweit es geht, auf verschiedene Art hinüberzukommen. In einzelnen Betrieben, die mit Ueberstunden arbeiten, will man statt derselben Schichten einführen, durch die mehr Arbeiter beschäftigt werden können. In anderen großen Unternehmungen, die reduziert arbeiten, faßt man die Arbeiterschaft zusammen und zieht Personen aus solchen Betrieben, die an einem Tage stillgelegt sind, in andere hinüber, welche, wenn gleich in verringertem Umfang, tätig sind.

Eine weitere Frage ist die Aufrechterhaltung des Exports. In Deutschland hat die Regierung darauf hingewiesen, daß für das Ausfuhrgeschäft, welches durch den Mangel an Verbindungen unterbunden worden ist, auf anderen Wegen teilweise Ersatz geschaffen werden soll. In Oesterreich ist der Export unvergleichlich kleiner als in Deutschland und es wird auch schwieriger sein, für die jetzt nicht gangbaren Land- oder Schiffsverbindungen neue zu finden.

Gewiß steht heute selbst solchen Industriellen und Kaufleuten, die ernstlich bestrebt sind, ihren Betrieb aufrechtzuerhalten, eine Reihe von Schwierigkeiten im Wege. Das gilt beispielsweise von der Unmöglichkeit, den Rohstoff zu beschaffen und dort, wo er aus dem Auslande bezogen wird, die hiesfür erforderlichen Zahlungsmittel zu bekommen, vor allem aber von der Schwierigkeit, in der gegenwärtigen Zeit Kredite zu erlangen. Es ist daher ein Zusammenwirken aller in Betracht kommenden Faktoren notwendig, um neue Arbeitsgelegenheiten zu schaffen und zu verhindern, daß die Arbeitslosigkeit weiter umgreift.

26/8. 1914.

Fürsorgeaktion zur Arbeitsbeschaffung für erwerbslos gewordene Frauen und Mädchen Wiens unter dem Protektorat der Frau Erzherzogin Marie Valerie. Ausruf!

In den schweren Zeiten, die wir jetzt erleben, wenden sich selbstverständlich alle Sympathien und alle Fürsorge in erster Linie den von dem Krieg direkt Betroffenen zu — den tapferen Söhnen des Vaterlandes, die jeden Tropfen ihres Blutes für ihren geliebten Kaiser zu opfern bereit sind und den Familien, die sie zurücklassen. In großzügiger Weise sorgen Staat und private Wohltätigkeit für dieselben. Es fehlte aber noch an einer Aktion, die ergänzend an die Seite der bisherigen erfolgreichen Unternehmungen tritt. Denn schon heute hat die Not der Zeit eine große Menge Menschen in schwerer Weise betroffen, die nicht im Felde stehen und auch ihre Ernährer nicht unter den Verteidigern des Vaterlandes erheben können. Täglich werden neue Fabriken geschlossen, Betriebe eingestellt, Komptoirs gesperrt und die arbeitende Klasse verliert jede Subsistenzmöglichkeit. Der kleine Sparpfennig, soweit ein solcher überhaupt in der wirtschaftlichen Not der letzten Jahre hatte angelegt werden können, ist rasch aufgebraucht und Hunger und Obdachlosigkeit drohen den also Betroffenen. Es gilt nun alle diese Tausende von arbeitswilligen Menschen vor der Verzweiflung und dem Bettelstab zu bewahren und ihnen eine, wenn auch bescheidene Arbeit zu verschaffen. Regierung und Gemeinde fassen dieses Ziel in großzügiger Weise ins Auge — aber es bleibt immer noch viel zu tun und die Frauen Wiens wollen es sich nicht nachsagen lassen, daß sie ihre erwerbstätigen Schwestern in der Zeit der Not im Stich gelassen. Wie viele Frauen aus besseren Bürgerkreisen mußten sich und ihre Kinder erhalten, wie viele Mädchen waren die einzige Stütze ihrer alten Eltern; sie alle, die jetzt brotlos geworden, sind an Almosen nicht gewöhnt; andererseits dürfen wir aber auch nicht ein Proletariat züchten, das sich auf Almosen verläßt

und dann jede Selbstachtung und jeden sittlichen Halt verliert. Es gilt nun Geld und Material zu sammeln, um den arbeitslos gewordenen Frauen und Mädchen Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen; das, was so gearbeitet wird, kann dann wieder der Charitas, den Verwundtenspitalern, der Armenpflege zugute kommen.

Es ist die gütige Tochter unseres edlen Kaisers, Ihre k. u. k. Hoheit Frau Erzherzogin Valerie, die sich an die Spitze dieser Aktion stellt und damit ihr warmes Herz und ihr tiefes Verständnis für die Not der Zeit an den Tag legt. Die höchste Weihe hat unser gnädigster Kaiser selbst gegeben, indem er die Bitte der Erzherzogin, ob sie das Protektorat übernehmen dürfe, sofort bewilligte und die Aktion als sehr erwünscht erklärte. Mit diesem Geleitwort und unter einer solchen Protektorin wird das Komitee siegesgewiß den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit aufnehmen. Es wendet sich an alle Kreise der Bevölkerung um Mithilfe; Geld und Gut müssen in reichem Maße zur Verfügung stehen, wenn das Ziel erreicht werden soll und Geld und Gut wird das patriotische, das opferfreudige Wien alsbald schaffen, wenn die Kaiser-tochter, die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Marie Valerie ruft.

Für das engere Komitee:

Erzcellenz Dr. Richard Weiskirchner, Stephanie Gräfin Wendheim, 4. Bez., Prinz Eugenstraße 18, Dr. Hildegard Burjan, 13. Bez., Titlgasse 9, Elisabeth Gräfin Rinsky, 1. Bez., Herrengasse 5, Risa von Rhoß-Sternegg, 12. Bez., Schönbrunnerstraße 309, Lola Gräfin Marschall, 1. Bez., Predigergasse, Theresie Gräfin Seilern, 1. Bez., Wollzeile 7, Oberkontrollor Georg Groh, 7. Bez., Hermannngasse 22.

Geldspenden werden von den vorbezeichneten Damen des Komitees entgegengenommen. Spenden an Waren erbittet man vorläufig an die Adressen der Gräfin Wendheim, Frau v. Rhoß, Gräfin Seilern, Gräfin Marschall und Gräfin Kesseguier, 13. Bez., Mazingstraße 12.

20.000 Arbeitslose für Erdarbeiten.

In Durchführung der Aktion, betreffend die Schaffung von Arbeitsgelegenheit für die zahlreichen in Wien zusammenströmenden Arbeitslosen, werden bekanntlich an der Peripherie Wiens Befestigungsbauten in Angriff genommen, welche bereits übermorgen (Donnerstag den 27. d.) begonnen werden. Vorläufig sollen bei den Fortifikationsarbeiten 20.000 Arbeitslose Beschäftigung finden, die ausnahmslos durch das städtische Arbeits- und Dienstvermittlungsammt beigelegt werden, wobei Verheiratete und in Wien Heimatsberechtigte bevorzugt, aber auch andere Arbeitslose herangezogen werden. Dieselben werden nach dem Kriegsleistungsgesetz behandelt, unterstehen daher der Militärverwaltung. Die erste Partie von 2000 Arbeitern wurde heute vom städtischen Vermittlungsamte den Arbeitsjammellstellen zugewiesen. Letztere befinden sich im Stallgebäude der Dreherischen Brauerei und bei der Station Schwachat der Landes-eisenbahn Wien—Preßburg, dann beim sogenannten Lampelhof in Inzersdorf, beim Gemeindeamt Oberlaa, bei der Station der Verbindungsbahn in Lainz, beim Sportplatz in der Hernalserstraße außerhalb des Viaduktes der Stadtbahnvorortelinie, bei der Endstation der elektrischen Straßenbahn in Stammersdorf, beim Stationsgebäude der Nordbahn in Süßenbrunn und bei der Endstation der Dampftramway in Groß-Inzersdorf. Arbeiter, die sich an diesen Arbeitsplätzen ohne Anweisung des städtischen Vermittlungsamtes einfänden, werden zurückgewiesen. Die Arbeitszeit ist eine zehnstündige und erhält der Mann pro Tag 4 Kronen, der Vorarbeiter 5 Kronen. Den Bemühungen des Vorstandes des städtischen Vermittlungsamtes Abg. Prochaska ist es gelungen, daß die Leute statt, wie ursprünglich geplant, in zwei Partien zu drei Tagen ganzwöchentlich und dauernd beschäftigt werden. Auch für die Donau-regulierung nahm das städtische Vermittlungsammt im Einvernehmen mit dem Baudirektor der Donauregulierungs-Baukommission, Hofrat Reich vom Arbeitsministerium, Tausende von Arbeitslosen auf, welche bei den Regulierungsarbeiten beschäftigt werden. Die Durchführung der Aufnahmemarbeiten geht anstandslos vor sich und

bildet eine glänzende Probe für die Leistungsfähigkeit des städtischen Vermittlungsamtes. Abg. Prochaska erstreckt übrigens seine Tätigkeit auch auf die unermüdlige persönliche Fürsprache bei Fabrikanten u. dgl., um Betriebseinstellungen und damit Entlassungen von Arbeitern möglichst zu verhüten.

Das Hilfswert der Stadt Wien.

Von einem höheren Beamten erhalten wir folgende Zuschrift: Mit größerem Interesse habe ich in Ihrem geschätzten Blatte von dem Stadtratsbeschlusse gelesen, welcher durch Herstellung von Bauten und Erdarbeiten Arbeit und Verdienst für das Bau- und Kleingewerbe schaffen will. Diese zweifelsohne der Initiative des Bürgermeisters entsprungene Maßnahme verdient vollste Anerkennung, und zu Dank verpflichtet sind ihm die gesamten Baugewerbetreibenden. Unwillkürlich legte ich mir jedoch auch die Frage vor: Warum werden neue Bauten in Angriff genommen, obwohl so viele Häuser in Wien ihrer häuslichen Vollendung harren? Jeder Tag des Baustillstandes kostet Zinsen vom investierten Kapitale und alle diese auflaufenden Zwischenzinsen führen in letzter Linie zu einer Verteuerung der Wohnungsmieten. Ich habe hier in gleicher Weise die private, wie die gemeinnützige Bautätigkeit im Auge, welche beide durch den Kriegsausbruch zum Stillstande gebracht wurden. Beide, insbesondere aber die letztere, haben auf Grund von Darlehenszusicherungen seitens der Hypotheken gewährenden Institute Bauführungen begonnen und können sie nur deshalb nicht fortsetzen, weil diese Kreditinstitute ihre Gelder liquid halten wollen und daher derzeit nicht in der Lage sind, Auszahlungen von Darlehen vorzunehmen. Meines Erachtens erheischt es die kommunale Wohnungspolitik, hier helfend einzugreifen. In einer Beziehung scheint mir sogar eine gewisse Pflicht der Gemeinde Wien hierzu vorzuliegen. Ich meine dies bezüglich jener Kleinwohnbauten, welche auf Baustellen begonnen wurden, die die Gemeinde Wien in Baurecht gegeben hat. Denn Zwischenzinsen werden hier besonders drückend empfunden werden, sie werden jenen Zweck beeinträchtigen, den die Gemeinde durch die Baurechtsvergebung an-

strebt, nämlich die Herstellung billiger Kleintwohnungen. Hilfe kann meiner Ansicht nach nur gebracht werden durch eine subsidäre Darlehensgewährung, durch die zeitlich begrenzte Bereitstellung eines Kapitals, aus dem kurzfristige, grundbüchlerlich sicherzustellende, mäßig verzinsliche (etwa 4 $\frac{1}{2}$ prozentige) Darlehen, bewilligt werden in jener Höhe, in welcher sie zur Vollendung der bereits begonnenen privaten, wie gemeinnützigen Bauten notwendig sind. Bei der gemeinnützigen Bautätigkeit ist dies um so leichter möglich, als ja der staatliche Wohnungsfürsorgefonds für Kleintwohnungen in den meisten Fällen die Bürgschaft für Darlehen bis 10 Prozent der Hausgestehungskosten bereits zugeichert hat. Aus solchen kurzfristigen Darlehen könnten die von den Baugewerbetreibenden ins Verdienen gebrachten Beträge der Einfachheit halber direkt an die Bauhandwerker ausbezahlt werden, etwa auf Grund von Bestätigungen der Bauführer oder Bauherren über die geleisteten Arbeiten. Eine Ausdehnung der bereits eingeleiteten Hilfsaktion in dem eben besprochenen Sinne würde von den Kleingewerbetreibenden, wie von den genannten Bauherren sicherlich sehr beaurkundet werden.

Die Arbeitslosenfürsorge.**Aktion für die erwerblos gewordenen Frauen und Mädchen.**

Wir erhalten folgenden Aufruf:

In den schweren Zeiten, die wir jetzt erleben, wenden sich selbstverständlich alle Sympathien und alle Fürsorge in erster Linie den von dem Krieg direkt Betroffenen zu — den tapferen Söhnen des Vaterlandes, die jeden Tropfen ihres Blutes für ihren geliebten Kaiser zu opfern bereit sind, und den Familien, die sie zurücklassen. In großzügiger Weise sorgen Staat und private Wohltätigkeit für diese. Es fehlte aber noch an einer Aktion, die ergänzend an die Seite der bisherigen erfolgreichen Unterstützungstätigkeit vom Roten Kreuz, KriegsFürsorgeamt und aller kommunalen Fürsorge tritt. Denn schon heute hat die Not der Zeit eine große Menge Menschen in schwerer Weise betroffen, die nicht im Felde stehen und auch ihre Ernährer nicht unter den Verteidigern des Vaterlandes haben und daher auch keinerlei Ansprüche auf öffentliche Unterstützungen erheben können. Täglich werden neue Fabriken geschlossen, Betriebe eingestellt, Kontors gesperrt, und die arbeitende Klasse verliert jede Subsistenzmöglichkeit. Der kleine Sparpfennig — soweit ein solcher überhaupt in der wirtschaftlichen Not der letzten Jahre hatte angelegt werden können — ist rasch aufgebraucht, und Hunger und Obdachlosigkeit drohen den also Betroffenen. Es gilt nun, alle diese Tausende von Arbeitswilligen Menschen vor der Verzweiflung und dem Bettelstab zu bewahren und ihnen eine, wenn auch bescheidene Arbeit zu verschaffen. Regierung und Gemeinde fassen dieses Ziel in großzügiger Weise ins Auge — aber es bleibt immer noch viel zu tun, und die Frauen Wiens wollen es sich nicht nachsagen lassen, daß sie ihre erwerbstätigen Schwestern in der Zeit der Not im Stich gelassen. Wie viele Frauen aus besseren Bürgerkreisen mußten sich und ihre Kinder erhalten, wie viele Mädchen waren die einzige Stütze ihrer alten Eltern; sie alle, die jetzt brotlos geworden, sind an Almosen nicht gewöhnt; andererseits dürfen wir aber auch nicht ein Proletariat züchten, das sich auf Almosen verläßt und dann jede Selbstachtung und jeden sittlichen Halt verliert. Es gilt nun, Geld und Material zu sammeln, um den arbeitslos gewordenen Frauen und Mädchen Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen; das, was so gearbeitet wird, kann dann wieder der Charitas, den Wundekenspitälern, der Armenpflege zugute kommen.

Es ist die gütige Tochter unsres edlen Kaisers, Ihre kaiserliche Hoheit Frau Erzherzogin Maria Valerie, die sich an die Spitze dieser Aktion stellt und damit ihr warmes Herz und ihr tiefes Verständnis für die Not der Zeit an den Tag legt. Die höchste Weihe hat unser gnädigster Kaiser selbst gegeben, indem er die Bitte der Erzherzogin, ob sie das Protektorat übernehmen dürfe, sofort bewilligte und die Aktion als sehr erwünscht erklärte. Mit diesem Geleitwort und unter einer solchen Protektorin wird das Komitee siegesgewiß den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit aufnehmen. Es wendet sich an alle Kreise der Bevölkerung um Mithilfe; Geld und Gut müssen in reichem Maße zur Verfügung stehen, wenn das Ziel erreicht werden soll, und Geld und Gut wird das patriotische, das opferfreudige Wien alsbald schaffen, wenn die Kaisertochter, die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Marie Valerie ruft.

Für das engere Komitee:

Dr. Richard Weiskirchner; Stephanie Gräfin Wendheim, 4. Bezirk, Prinz Eugenstraße Nr. 18; Dr. Hildegard Burjan, 13. Bezirk, Tullgasse Nr. 9; Elisabeth Gräfin Kinsky, 1. Bezirk, Serrengasse Nr. 5; Misa v. Koh-Sternegg, 12. Bezirk, Schönbrunnerstraße Nr. 309; Lola Gräfin Marschall, 1. Bezirk, Predigergasse; Therese Gräfin Seilern, 1. Bezirk, Wolfzeile Nr. 7; Oberkontrollor Georg Grob, 7. Bezirk, Hermannsgasse Nr. 22.

Geldspenden werden von den vorbezeichneten Damen des Komitees entgegengenommen.

Spenden an Waren erbittet man vorläufig an die Adressen der Gräfin Wendheim, Frau v. Koh-Gräfin Seilern, Gräfin Marschall und Gräfin Ressegüter, 13. Bezirk, Maxingstraße Nr. 12.

Arbeitslosen-Unterstützung als Kriegsfürsorge.

Die städtische Gemischte Kriegs-Kommission hat Grundsätze über eine Arbeitslosen-Unterstützung beraten und angenommen. Danach können Unterstützungen an solche unselbständige männliche und weibliche Gewerbstätige gewährt werden, die bisher nicht in öffentlicher Armenunterstützung gestanden haben und durch den Kriegszustand arbeitslos und mittellos geworden sind. Die Unterstützung beträgt nach dem Entwurf 70 Pf. täglich für ledige, 1 Mk. für verheiratete Arbeitslose; sie kann für jedes von den Arbeitslosen versorgte Kind unter 16 Jahren um 15 Pf. bis zu dem Betrag von 1.60 Mk. heraufgesetzt werden. Hat der Arbeitslose noch ein Einkommen aus anderer Quelle, so soll in der Regel die Unterstützung nur so weit zur Auszahlung kommen, als das Gesamteinkommen bei Unverheirateten 2 Mk., bei Verheirateten ohne Kinder 2.40 Mk., bei Verheirateten mit einem Kind 2.55 Mk., bei Verheirateten mit zwei Kindern 2.70 Mk., mit drei Kindern 2.85 Mk., mit vier Kindern und mehr 3 Mk. nicht übersteigt. Für Einzelpersonen mit Kindern entsprechend je 40 Pfg. weniger. Ist jedoch in dem Gesamteinkommen des Arbeitslosen eine Unterstützung durch einen Berufsverein enthalten, so soll über die oben genannten Höchstsätze hinaus noch die Hälfte des Betrages zur Auszahlung kommen, um welche bei voller Auszahlung der städtischen Unterstützung diese Höchstsätze überschritten würden, jedoch in keinem Falle mehr als 3.50 Mk. Sonn- und Feiertage gelten als Wochentage. Zur Durchführung der Unterstützung sind 100 000 Mk. aus dem städtischen Kriegskredit bewilligt und außerdem soll aus der Zentralsammlung ein entsprechender Betrag zur Verfügung gestellt werden.

27/8. 1914.

57

Die Erdarbeiten der Arbeitslosen.

Großer Andrang aus allen Schichten.

Morgen, Donnerstag, beginnen die Erdarbeiten an der Peripherie Wiens. Auf Grund der Zeitungsnachrichten versammelten sich heute früh in der Kenyongasse am Urban-Vorplatz und am Neubaugürtel in der Nähe des städtischen Arbeits- und Dienstvermittlungsamtes, das ausnahmslos die Arbeitssuchenden anweist, viele Tausende Arbeitslose. Unter ihnen bemerkte man Angehörige der verschiedensten arbeitenden Stände, so auch Bureauangestellte, Reisende u. dgl., welche sich durch Erdarbeiten über die Zeit der Arbeitslosigkeit hinweghelfen wollen. Die Abfertigung zu den verschiedenen Arbeitsstellen in Lainz, Schwechat, Inzersdorf, Oberlaa, Stammersdorf, Groß-Enzersdorf, Süßenbrunn usw. erfolgte partienweise. Die Beamtenschaft des städtischen Arbeitsvermittlungsamtes hatte keine geringe Arbeit zu bewältigen, da die nummerierten Anweisungen auf Namen lauten und daher geschrieben werden müssen. Trotz des Andranges erfolgte die Einteilung und Abfertigung in vollkommen tadelloser Weise. Vor allem mußte auf die Familienerhalter Rücksicht genommen werden. Bei den von der Donau-regulierungskommission zur Abgrabung des Inundationsgebietes beschäftigten und gleichfalls vom städtischen Arbeits- und Dienstvermittlungsamte aufgenommenen Arbeitslosen wird außerdem auf die Zuständigkeit Bedacht genommen. Gegen Mittag war der Andrang am größten, die für heute im Auftrage der betreffenden Behörden aufzunehmende Zahl aber auch schon erreicht. In der Menge befanden sich naturgemäß auch einige unruhigere Elemente. Der Vorstand des städtischen Arbeits- und Dienstvermittlungsamtes Abg. Prochazka wirkte in den verschiedenen Straßen durch Ansprachen beruhigend auf die Arbeitssuchenden ein, indem er sie ersuchte, sich heute ruhig zu entfernen und morgen zur weiteren Aufnahme wieder zu erscheinen, da ja jeden Tag eine bedeutende Anzahl Arbeitsloser einer Arbeitsstelle nach Bedarf zugewiesen wird. Die Leute entfernten sich auch, nachdem unzählige Anfragen gestellt worden waren, in ruhiger Weise.

Die Arbeitslosigkeit und ihre Bekämpfung.

Von Dr. Gustav Stolper.

Wien 29. August.

Alle Wirtschaft beruht auf einem Zirkulationsprozeß von Gütern. Wird dieser an einer Stelle unterbrochen, so ergreift die Stockung die ganze Volkswirtschaft, werden immer mehr Glieder von Produktion und Konsum ausgeschaltet, tritt in immer weiterem Umfange Vermögensentwertung und Arbeitslosigkeit ein. Das ist mit kurzen Worten das wirtschaftliche Problem, das der Krieg zur Lösung stellt. Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist die wichtigste und dringlichste Aufgabe, welche die Zivilverwaltung heute zu erfüllen hat, weil der Staat in dem ihm aufgezwungenen Kampf der äußersten Anspannung aller, nicht nur der militärischen, sondern auch der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kräfte bedarf, die durch den täglich wachsenden Umfang der Arbeitslosigkeit beeinträchtigt werden könnten. Man muß sich den Ernst dieser sozialen Erscheinung vor Augen halten, wenn man an ihre Bekämpfung schreitet, weil nur so die Erkenntnis allgemein werden kann, daß der Arbeitslosigkeit im Krieg mit kleinen Mitteln nicht beizukommen ist. Die Organisierung des Arbeitsnachweises, die übrigens trotz allseitiger guter Absicht bisher noch nicht ganz befriedigend gelungen ist, wird manches leisten; die Fortführung der Investitionstätigkeit und die Inangriffnahme von Notstandsarbeiten durch den Staat und andere öffentliche Körperschaften wird zweifellos Tausenden von Arbeitern Beschäftigung geben und ihre möglichste Ausdehnung ist dringend zu wünschen. Aber die Zahl der Arbeitslosen wird dadurch nur verhältnismäßig wenig vermindert und der Zuzug, den sie von allen Seiten finden, nicht aufgehalten. Die Aufrechterhaltung der Volkswirtschaft in halbwegs normalen Bahnen ist nicht ohne großzügige Hilfsorganisationen, aber auch nicht ohne Zwangsmaßnahmen zu erreichen, deren volle Rechtfertigung im Kriegszustande selbst liegt. Wo das soziale Pflichtbewußtsein des Unternehmers versagt und dadurch Tausende von abhängigen Existenzen der Not preisgegeben werden, dort wird man einen Eingriff des Staates nicht für ungerechtfertigt finden können.

In der Mehrzahl der Fälle ist jedoch die Entlassung von Arbeitern und Angestellten nicht der Ausfluß bösen Willens seitens der Unternehmer, sondern die Folge ihres wirtschaftlichen Unvermögens. Die Arbeitslosigkeit kann nicht schematisch bekämpft werden. Die Behinderung des Betriebes durch die Einberufung der leitenden Personen wird durch einiges Entgegenkommen zweifellos sehr häufig zu beseitigen sein. Die Gewerbebehörden zeigen, soweit uns bekannt ist, das aufrichtige Bestreben, derartige Gesuche unter Ausschluß jeden Mißbrauches zu fördern. Schwieriger ist die Ueberwindung des Rohstoff- und Materialmangels. Soweit er nur durch Stockungen im Eisenbahnverkehr bedingt ist, wird er in dem Maß, als die Ursache der Verkehrsbeschränkungen entfällt, bei einigem guten Willen der maßgebenden Behörden gleichfalls zu beheben sein. Aber auch Rohstoffe, die aus Uebersee eingeführt werden müssen, werden über neutrale Häfen bei entsprechender Organisation des Zahlungsverkehrs wenigstens in beschränktem Umfange hereingebracht werden können. Für die nächsten Wochen und Monate sind übrigens — von Ausnahmefällen abgesehen — hinreichende Vorräte im Lande. Inwieweit liegt hier eine Bedrohung vieler industrieller Betriebe vor, die unter Umständen durch keinerlei Maßnahmen abgewendet werden kann. Die wichtigste Wurzel der Arbeitslosigkeit, das Kreditproblem, ist aber unter allen Umständen lösbar und gerade darin ist bisher in Oesterreich-Ungarn am wenigsten vorzusehen worden.

Moratorium und Suspension des Bankstatuts sind Maßnahmen defensiver Natur gewesen, und sie haben hingereicht, um die Geld- und Kreditorganisation vor schweren Störungen zu schützen. Im übrigen geht die große Mehrzahl unserer Kreditinstitute über den Rahmen des Moratoriums gegen ihre Klientel hinaus. Diejenigen, welche über Guthaben bei Banken verfügen, können, zumal nach der Ausgestaltung, welche das Moratorium inzwischen erfahren hat, darauf rechnen, die für Löhne erforderlichen Beträge zu erhalten. Der weitaus überwiegenden Mehrzahl der kaufmännischen Unternehmer kommt indes die größere oder geringere Kulanz der Banken nicht zugute. Darunter fallen ebenso diejenigen, die außerhalb ihres Betriebes über Vermögenswerte verfügen, die sie, wie Realitäten, gewisse Effekten und anderes, heute nicht zu Geld machen können, wie solche Kaufleute, deren ganzes Vermögen im Betrieb investiert ist und die entweder stets mit Bankkredit gearbeitet haben oder wegen ihrer Kleinheit den Weg zur Bank nicht nötig hatten oder verschlossen fanden. Sie alle sind heute durch die momentane Abkühlung in die Unmöglichkeit versetzt, weiter zu arbeiten. Die Zahl der Arbeitslosen erhält ihren Zutuß nicht so sehr aus der Großindustrie, der Hilfsquellen aller Art zu Gebote stehen, sondern aus den Tausenden von kleinen und mittleren Handels- und Gewerbebetrieben, deren Vermögen in unverkäuflichen Vorräten und unklagbaren Außenständen besteht. Ihnen können auch die Darlehenskassen, deren Errichtung nun endlich auch in Oesterreich in naher Aussicht zu stehen scheint, nur wenig Hilfe bringen, selbst wenn sie mit aller gebotenen und wünschenswerten Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse des Verkehrs vorgehen werden.

In Deutschland sorgt bereits eine ganze Anzahl von lokalen Organisationen für die Kreditbedürfnisse derjenigen Betriebe, die von der Kreditgewährung der Banken und Darlehenskassen ausgeschlossen sind. In Oesterreich, wo nicht nur die Kapitalkraft, sondern auch die private Initiative weit schwächer entwickelt ist als im Deutschen Reich, wird die Regierung eine solche Hilfsbank schaffen müssen. Diese Hilfsbank wird entweder mit staatlichem Kapital oder mit Privatkapital unter

staatlicher Garantie zu gründen sein. In diesem Falle hätten sich die Banken, Industrie und Handel an der Bank zu beteiligen. Dabei hätte die Verwaltung durch Männer der Praxis kaufmännische Gebarung, der Rückhalt an der Staatsgarantie aber das erforderliche Entgegenkommen in der Kreditgewährung zu sichern. Die Hilfsbank hätte an allen großen Industriezentren, insbesondere am Sitz der Handelskammern, Filialen zu errichten, denen Persönlichkeiten, die mit den Verhältnissen ihres Sprengels genau vertraut sind, als Beiräte beizugeben wären. So hat zum Beispiel die Berliner Kriegskreditbank einen Verwaltungsrat, der aus dreißig bis vierzig sachkundigen Mitgliedern aus allen Kreisen der Industrie und des Handels besteht. Außerdem sollen dort Kreditausschüsse für die einzelnen Branchen gebildet werden, die insbesondere von den Handelskammern und sonstigen Körperschaften zu beschicken wären. Diese Ausschüsse hätten auf kurzem Wege die einlaufenden Kreditgesuche zu prüfen und zu erledigen. Die Hilfsbank hätte grundsätzlich auch kleinen und kleinsten Händlern und Gewerbetreibenden Kredite zu gewähren, sofern sie ordentliche Bücher führen und vor Kriegsausbruch nachweislich zahlungsfähig gewesen sind. Die Hilfsbank hätte daher vor allem Außenstände und Borräte, soweit sie nicht bei den Darlehenskassen behebbar sind, zu bevorzugen, unter Umständen aber auch gegen Bürgschaften und andere Sicherheiten offene Kredite im Rahmen des zur Fortführung des Betriebes erforderlichen Geldbedarfs einzuräumen. Ihre Wechsel wären innerhalb gewisser weitgezogener Grenzen von der Notenbank zu eskontieren. Am zweckmäßigsten wäre es gewesen, auch die Darlehenskassen der Hilfsbankorganisation anzugliedern. Auf diese Weise wäre die für die ganze Hilfsaktion besonders wichtige Uebersicht über die gesamten Kreditverhältnisse gewonnen und die Notenbank wesentlich entlastet. Indes scheinen die Besprechungen über die Errichtung der Darlehenskassen in Verbindung mit der Notenbank schon so weit vorgeritten zu sein, daß eine Durchsetzung dieses Gedankens vorerst kaum möglich sein dürfte.

Die Hilfsbank würde aber die Lösung der Arbeitslosenfrage nur zum Teil herbeiführen, wenn mit ihrer Kreditgewährung nicht die Durchsetzung einer gewissen Arbeitspflicht für die kreditnehmenden Unternehmungen verbunden würde. Wer von der Hilfsbank Kredit erhält, muß sich gleichzeitig verpflichten, seinen Betrieb innerhalb einvernehmlich festzustellender Grenzen fortzuführen und keinerlei Personalentlassungen vorzunehmen. Selbstverständlich müßte auch hier mit Berücksichtigung aller individuellen Verhältnisse vorgegangen werden, bei deren Feststellung den Gewerbebehörden eine entscheidende Aufgabe zufallen würde. Die Gewerbebehörden hätten zu diesem Zweck entsprechend zusammengesetzte Kommissionen zu bilden — ein Vorbild dafür hat die Regierung selbst vor kurzem in den Erntekommissionen geschaffen — und diese Kommissionen müßten auch auf diejenigen Unternehmungen, die ohne Not den Betrieb einstellen, einen hinreichenden Druck ausüben, um unbegründete Entlassungen zu verhindern. Es ist als sicher anzunehmen, daß dieser moralische Druck in den meisten Fällen hinreichen würde, diejenigen Unternehmer, deren soziales Pflichtbewußtsein in so großer Zeit versagt, zu ihrer Pflicht gegen die Gesamtheit zurückzuführen. Andererseits wäre freilich zu erwägen, ob nicht mit Rücksicht auf die außerordentlichen Verhältnisse, namentlich dort, wo die Erzeugung von Gegenständen, die für die Gesamtversorgung der Volkswirtschaft notwendig sind, in Betracht kommt, staatlicher Zwang einzugreifen hätte. Im Zusammenhang damit wäre übrigens ein staatlicher Fonds zu bilden, aus dem der reine Betriebsverlust solcher zwangsweise fortgeführter Unternehmungen seine Deckung finden würde.

Der Bedenken, die gegen eine solche Lösung des Arbeitslosenproblems vorgebracht werden können, sind wir uns wohl bewußt. Die einen scheuen vor der damit verbundenen staatlichen Belastung zurück, die anderen bekämpfen den Zwang als eine staatssozialistische Maßnahme von präjudizierlicher Bedeutung. Beide Bedenken sind unschwer zu widerlegen. Die finanzielle Belastung des Staates muß schon deshalb außer Diskussion bleiben, weil die Kredithilfe für Industrie und Handel jedenfalls die weitaus billigste Form der Arbeitslosenunterstützung ist. Letzten Endes muß der Staat, wenn es nicht anders geht, für die Tausende von Arbeitslosen ebenso Nahrung schaffen, wie er die Angehörigen der Eingekerkerten versorgt. Und es ist klar, daß die Erhaltung dieser Arbeitslosen die Volkswirtschaft am wenigsten belastet, wenn ihre Hände nicht müßig bleiben, sondern den gesamten Gütervorrat der Volkswirtschaft vermehren. Wichtiger ist aber folgende Ueberlegung: Wir haben eingangs bemerkt, daß die Arbeitslosigkeit vor allem auf eine Stockung des Güterkreislaufes zurückzuführen ist. Gelingt es, durch eine großzügige Hilfsaktion diesen Kreislauf wieder herzustellen, so muß sich bald ein, wenn auch eingeschränkter Konsum auf allen Gebieten der Industrie wieder entwickeln. Dazu kommt, daß die Mehrzahl der Bevölkerung, die landwirtschaftliche, insolge der hohen Preise ihrer Erzeugnisse, die der Krieg mit sich gebracht hat, eine ungeahnte Stärkung ihrer Kaufkraft erfährt und die ärarischen Aufträge auch einen großen Teil der industriell-städtischen Bevölkerung reichliche Beschäftigung bieten. Es gilt also vor allem, die übrigen Betriebe dem wirtschaftlichen Kreislauf wieder einzufügen und von ihnen die Ungewißheit zu nehmen, die die Anpassung der Wirtschaft an den Kriegszustand trotz des günstigen Fortanges der militärischen Operationen bisher verhindert. Im übrigen kann nicht scharf genug betont werden, daß der Aufwand des Staates zur Aufrechterhaltung der Wirtschaft einen ebenso notwendigen wie relativ unbedeutenden Bestandteil der Kriegskosten bildet, welche Höhe immer er erreichen mag. Bei den Milliarden, welche dieser Krieg zweifellos kosten wird, können und dürfen die Millionen, die zur Fortführung der Wirtschaft erforderlich sind, nicht in die Waagschale fallen. Was aber

die Bedenken gegen den staatlichen Zwang betrifft, so ist darauf hinzuweisen, von welcher Tragweite ein Ueberhandnehmen der Arbeitslosigkeit werden könnte. In Zeiten wie den jetzigen müssen gerade diejenigen Bevölkerungsschichten, denen die Aufrechterhaltung der Ordnung im Staate am Herzen liegt, alle Maßnahmen begrüßen, die die Sicherung dieser Ordnung zum Ziele haben.

Die Fortifikationsarbeiten.**Eine Wiener Notstandsaktion.**

Heute werden die Arbeiten zur Errichtung von Befestigungen der Stadt begonnen werden. Es handelt sich hier um eine Arbeit, die im Gesetz begründet ist, im wesentlichen jedoch den Charakter einer Notstandsaktion besitzt. Es soll durch diese Arbeiten den zahllosen in Wien zusammengeströmten Arbeitslosen eine Verdienstmöglichkeit geschaffen werden. Der Beginn der Arbeit wird daher die Bevölkerung nicht beunruhigen, sondern im Gegenteil ihr die tröstliche Versicherung verschaffen, daß dadurch während des Krieges die Arbeitsnot in Wien beseitigt wird.

Der Befestigungsgürtel wird sich in einer Entfernung von der Peripherie rund um die Stadt ziehen. Bei diesen Fortifikationsarbeiten sollen 20.000 Arbeitslose Beschäftigung finden. Die Arbeiter werden vom städtischen Arbeits- und Dienstvermittlungsamte aufgenommen und der Militärverwaltung überstellt, die ihnen die Arbeit zuweist und sie für die täglich zehnstündige Arbeit mit 4 Kronen entlohnt.

Die Publizierung dieser Notstandsaktion für die Arbeitslosen, von denen die Verheirateten und in Wien Heimatberechtigten in erster Linie bevorzugt werden, hatte gestern vor dem städtischen Arbeitsvermittlungsamte am Neubaugürtel riesige Ansammlung von Arbeitsbewerbern zur Folge. Vor dem Lokal des Amtes sowie auf dem Urban Lortz-Platz hatten sich etwa 6000 bis 7000 Männer eingefunden, die sich stürmisch an die Türen der Aufnahmräume herandrängten. Die Beamten des Amtes, die jetzt einen Tagespermanenzdienst versehen und denen für ihre aufopfernde Mühe alle Anerkennung gebührt, mußten alles aufbieten, um dem Ansturm gerecht zu werden. Bis mittags war die Zahl der vorläufig aufzunehmenden Arbeiter, nämlich 2000, voll. Unter den Arbeitssuchenden befanden sich unter anderen diplomierte Ingenieure, Buchhalter, Handelsangestellte und Goldarbeiter, die sich bereit erklärten, wegen Verdienstlosigkeit die schweren Erdarbeiten zu übernehmen. Der Vorstand des Amtes, Reichsratsabgeordneter Prochazka, erwirkte diesen Leuten bei der kompetenten Stelle, daß sie — falls sie infolge der ungewöhnlich schweren Arbeit nach kurzer Zeit erschöpft sind — nicht sofort wieder entlassen, sondern eine Zeitlang für leichtere Arbeiten herangezogen werden, bis sie sich an die Arbeit gewöhnt haben.

Als mittags die Zahl der Aufzunehmenden voll war, kam es zu stürmischen Szenen, da die Leute nicht fortgehen wollten. Abg. Prochazka hielt an mehreren Plätzen an die andrängende Menge Ansprachen, in der er den Leuten begreiflich machte, daß nicht alle 20.000 Arbeiter für die Notstandsarbeiten auf einmal, sondern sukzessive von Woche zu Woche aufgenommen werden können, daß sie sich daher ruhig entfernen mögen, um ein anderes Mal wiederzukommen. Auf diese beruhigenden Ansprachen hin entfernten sich nach und nach die Leute, von denen einige in Hochrufe auf den Redner ausbrachen.

Die Arbeiten werden in den nächsten Tagen allmählich einen größeren Umfang annehmen. Es handelt sich dabei auch um die Beschaffung der nötigen Werkzeuge, die zum Teil von Baumeistern, die jetzt keine Arbeiter beschäftigen, geliefert werden sollen.

27./8. 1914.

51

(Der Bürgermeister für die Inangriffnahme der Notstandsbauten.) Bürgermeister Dr. Weiskirchner hat sowohl beim Arbeitsminister wie auch beim Minister des Innern interveniert, daß die Liesingbachregulierung sofort als Notstandsbaue in Angriff genommen werde. Dr. Weiskirchner hat der Regierung erklärt, daß er beim Stadtrate schon die Eindeckung des Altmanndorfer Grabens beantragt habe und dieser Antrag angenommen wurde. Insbesondere Arbeitsminister Drnka versprach, für diese Arbeit einzutreten.

27/8. 1914

52

(Kommission für soziale Fürsorge.) In der am 21. d. unter dem Vorsitz des Präsidenten Oberkurator Steiner stattgehabten Sitzung der Kommission für soziale Fürsorge in Wien und Niederösterreich, 1. Bezirk, Stad-im-Eisen-Platz Nr. 3-4, wurde nach Mitteilung der bisherigen Beschlüsse und Anregungen der Sektionen folgendes festgestellt:

1. Es ist dringendste Aufgabe aller öffentlichen und privaten Faktoren, Arbeitsgelegenheiten im weitesten Umfang zu schaffen, um einer weiteren bedenklichen Zunahme der Arbeitslosigkeit vorzubeugen. Insbesondere erscheint dringend notwendig, daß der Staat hierbei durchschleunigste Erteilung von Aufträgen an die Industrie mit gutem Beispiel vorangeht, aber auch alle Ueberweisungen, Subventionen, Beiträge für Meliorationen usw. sofort flüssig mache, damit die Länder und Gemeinden ihre öffentlichen Arbeiten in vollem Umfang durchführen können. Auch möge die Staatsverwaltung die Rechnungen ihrer Lieferanten schnellstens in harem Gelde anweisen.
2. Den wohlhabenden Kreisen und den mit fixen Bezügen Angestellten wird angelegentlichst nahegelegt, allzu weitgehende Einschränkungen insbesondere hinsichtlich Anschaffungen aller Art zu unterlassen, da auch dadurch die Arbeitslosigkeit erhöht wird. Dies gilt insbesondere für Deckung des Bedarfes an Bekleidungsgegenständen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind durchaus gesunde und ökonomische Besorgnisse unbegründet; die vorhandene Stodung in der Arbeitstätigkeit ist zum erheblichen Teil auch auf die übergroße Zurückhaltung bei den normalen Anschaffungen zurückzuführen.

Hilfe für Arbeitslose.

Ein Vorschlag an die Konsumvereine.

Wir erhalten folgende Zuschrift:

Verehrliche Redaktion!

In Besprechung der wirtschaftlichen Folgen der jetzigen schweren Kriegszeit haben alle Wiener Blätter wiederholt mit besonderem Nachdruck darauf hingewiesen, daß die Frage der Arbeitslosigkeit zu den dringendsten und wichtigsten der jetzigen Tage zählt. Für die Beschaffung neuer Arbeitsgelegenheiten wird von amtlicher Seite in groß organisierter Weise mit allen Mitteln gearbeitet; das ist freudig zu begrüßen, bringt aber denjenigen, die nicht unterkommen, keine Hilfe. Diesen Bedauernswerten gilt nachfolgende Anregung; sie geht zunächst an die Adresse aller Hausfrauen Wiens, die Mitglieder des Ersten Konsumvereines sind. Der Konsumverein zählt derzeit 87.000 Mitglieder, die von ihren Jahresbezügen 6½ Prozent nach Schluß des Jahres vergütet erhalten. Bei größeren Haushaltungen beträgt diese Vergütung für ein Jahr 200 bis 250 Kronen, bei kleineren 20 bis 25 Kronen. Rechnet man im Durchschnitt für das Mitglied auch nur mit einer jährlichen Vergütung von 40 Kronen, so ergibt das eine Jahressumme von 3.480.000 Kronen. Dazu käme noch die dreiprozentige Vergütung, welche die Mitglieder des Konsumvereines seitens der Großschlächtereien erhalten, die Jahresvergütung der Mitglieder der Beamtenkonsumvereine, des Hausfrauenvereines sowie die Begünstigung, welche Mitglieder gewisser Vereinigungen beim Bezug von Bedarfsartikeln in vielen Geschäften genießen. Hier ist der Weg zu einer großangelegten Hilfsaktion für die Arbeitslosen vorgezeichnet, da mit einem Schlage Millionen zur Lösung eines schweren sozialen Problems zu gewinnen sind, ohne daß die Beitragenden auch nur einen Heller Bargeld zu opfern brauchen.

Welche Wiener Hausfrau wird nicht freudig ja sagen und in edelmütiger Weise auf eine Vergütung verzichten, die sie doch erst im kommenden Frühjahr zu erwarten hat, wenn es sich darum handelt, den armen Opfern der harten Not über diese schwere Zeit hinwegzuhelfen. Die Konsumvereine sowie die anderen in Betracht kommenden Vereinigungen werden gewiß gerne die für das laufende Jahr bereits zur Verfügung stehende Quote der Bonifikation (das ist zwei Drittel der Jahresvergütung) sogleich und im weiteren Verlaufe das restliche Drittel mit Hilfe der Wiener Banken flüssig machen, zur Verfügung stellen und sich durch eine

hochpatriotische humanitäre Aktion den Dank der Allgemeinheit erwerben. An die Mithilfe buchhalterisch geschulter Herren zur Durchführung der erforderlichen Berechnungen wird es gewiß nicht fehlen. Sicher finden sich auch noch viele Wiener Geschäftsfirmen, die für die Dauer der Kriegszeit einen kleinen Prozentsatz ihrer täglichen Umsätze den armen Arbeitslosen und deren Familien zuzuwenden bereit sein werden. Aus dem Gesamtergebnis der hier vorgeschlagenen Aktion soll den tausenden Arbeitslosen und ihren Familien täglich Nahrung geboten werden und vielleicht gelingt es außerdem, auch noch anderen Bedürftigen, nach deutschem Muster, gegen kleines Entgelt ein nahrhaftes Mittagessen zu bieten. Unter der Regide maßgebender Persönlichkeiten sowie unter werktätiger Mithilfe der in Betracht kommenden Fürsorgeorganisationen wäre sofort ein großes Komitee zu bilden, bestehend aus edel denkenden und hilfsbereiten Herren und Damen, deren Aufgabe es sein wird, ohne Verzug an alle Mitglieder der genannten Vereine heranzutreten und dann schnellstens an die Durchführung des großen Werkes zu schreiten.

In vorzüglicher Hochachtung

Mathilde Weinberger,
19. Bezirk, Hochschulstraße 18.

Die städtische Fürsorge für die Arbeitslosen.

Beschäftigte gestern die Stadtverordneten-Versammlung in außerordentlicher Sitzung. Der Oberbürgermeister Wermuth machte zu der Vorlage folgende bemerkenswerte Ausführungen:

„Meine Herren! Im Kriege gilt die Tat! Sie finden in der Vorlage keine wortreiche Begründung dessen, was geplant ist, dafür ist der Plan selbst um so bedeutungsvoller, daß die Stadt in der jetzigen Kriegszeit in besonderem Maße die Verpflichtung hat, für ihre Arbeitslosen zu sorgen, darüber werden wir uns gewiß in der jetzigen Zeit nicht streiten. Die Vorlage schlägt Ihnen vor, dieser Verpflichtung ohne Säumen und mit Nachdruck gerecht zu werden. Wir freuen uns, daß unser Kaiser mit einer hochherzigen Gabe vorangegangen ist (Beifall), wir freuen uns auch, daß die Landesversicherungsanstalt für Berlin große Summen für denselben Zweck flüssig machen will und daß sie beabsichtigt, mit uns in der Verwendung der beiderseitigen Mittel Hand in Hand zu gehen. In den Einzelheiten steht die Vorlage durchaus auf dem Grunde der Beschlüsse, die unsere Deputation gefaßt hat. Die Fürsorge soll zugute kommen den Arbeitslosen aus den Kreisen der Arbeiter, nicht minder aber auch den vielfach notleidenden kleinen Gewerbetreibenden und Angehörigen freier Berufe. Bei der Abmessung sowohl der Einzelunterstützung wie der Gesamtsumme, welche die Stadt für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen in der Lage ist, befinden wir uns in der Schwierigkeit, daß wir einerseits die Beihilfe so bemessen müssen, um die Bekämpfung der Arbeitslosennot wirksam zu gestalten und andererseits auch auf die Tragfähigkeit unserer Finanzen Rücksicht zu nehmen haben. Denn auch die Gesundhaltung der Finanzen ist eine der wichtigsten Aufgaben, die die Stadt im Kriege zu erfüllen hat. (Sehr richtig!) Die Erfahrungen der nächsten Wochen werden uns belehren, ob wir nach beiden Richtungen hin das Rechte getroffen haben. Ganz besondere Sorgfalt aber bedarf die Einrichtung des Apparates, mittels dessen die Unterstützungen zu bewilligen und auszuzahlen sind. Die Kommissionen, die gegenwärtig die Unterstützung der Familien unserer Krieger wahrnehmen, sind zum Teil so überlastet, daß sie ohne große Stockungen, die doch unter allen Umständen vermieden werden müssen, die Unterstützung auch der Arbeitslosen so nicht würden übernehmen können. (Sehr richtig!) Auf der anderen Seite aber ist es von höchstem Werte, die Unterstützungen beider Art so eng wie möglich miteinander zu verknüpfen. Wir hoffen, einen Ausweg darin zu finden, daß wir die überlasteten Kommissionen für diesen Zweck in verschiedene Kommissionen teilen oder sie durch Unterkommissionen stützen, und daß wir auch den Personalbestand durch Heranziehung sich anbietender neuer und frischer Kräfte aus dem städtischen Ehrendienst ergänzen oder teilweise ersetzen. Eine wesentliche Erleichterung wird uns auch das in Aussicht genommene Zusammenwirken mit den Arbeiterorganisationen bieten. So lassen Sie uns an das schwere Problem entschlossen herantreten. Aber was wir tun können, ist nur ein Notbehelf; das eigentliche Ziel liegt in der Schaffung und Vermehrung der Arbeitsgelegenheit! (Lebhafte Zustimmung.) Hier haben die Stadt wie der Staat ein gutes Beispiel gegeben, indem sie ihre Unternehmungen, ihre Bauten, ihre Betriebe im bisherigen Umfange unbeirrt weiterführen. Es wird auch vielleicht von großem Einfluß sein, daß sich die freie Liebestätigkeit auf das Feld zurückziehen beginnt, auf welchem sie den Arbeitern und insbesondere den Arbeiterinnen keine Konkurrenz macht. (Lebhafte Zustimmung.) Aber die Hauptsache bleibt doch die persönliche Initiative. Das deutsche Wirtschaftsleben hat sich in ganz bewundernswürdiger Weise den Erschwernissen des Krieges gewachsen gezeigt. (Sehr richtig!) Klugheit und Besonnenheit auf allen Seiten haben es möglich gemacht, daß unsere Finanz- und Kreditverhältnisse völlig und fest in den Fugen geblieben sind. Wo Kredithilfe nötig war, hat sie sich in der Regel auch gefunden. Nun möge aber auch der einzelne Gewerbetreibende von demselben Geiste durchdrungen sein, der so Großes geschaffen hat. (Sehr gut!) Es mögen der Großindustrielle wie der mittlere Geschäftsinhaber und auch die Familien mit Dienstmädchen, jeder an seinem Teile (Sehr richtig!), dazu beitragen, daß sich der wirtschaftliche Blutumlauf lebendig und regelmäßig vollzieht. (Lebhafte Beifall.) Die Taten unseres Heeres verlangen es aber wahrhaftig, sie rechtfertigen es aber auch, daß wir mit ganzem Vertrauen im alten Geiste bleiben (Bravo!) und daß der Unternehmungsmut, der Berlin groß gemacht hat, auch den Hemmungen und dem Anprall dieser Tage standhalte. Wer immer mit allen Kräften seinen Betrieb aufrechterhält, wer die Zahl der Arbeitslosen nicht vermehrt, sondern vermindert, aber auch der, der die ihm gebotene Arbeitsgelegenheit freudig ergreift und anpakt, der leistet dem Vaterlande einen unschätzbaren Dienst, dessen es auch sicher gedenken wird. (Lebhafte Beifall und Händeklatschen.)

Unter erneutem, lebhaftem Beifall wird die Vorlage einstimmig ohne Debatte angenommen.

2878. 1914.

55

[Marchregulierungsarbeiten.] Die Donau-
regulierungs-Kommission hat bekanntlich beschlossen, zur Be-
lämpfung der durch den Krieg in Wien hervorgerufenen
Arbeitslosigkeit die Abgrabung des Inundationsgebietes im
Wiener Donauburchstich auf das ursprüngliche Niveau sofort
in Angriff zu nehmen, den Umbau der Kaiser Franz Josefs-
brücke programmgemäß fortzusetzen und die Arbeiten zur Her-
stellung der Kai- und Stützmauern am Donaufanal beim
sogenannten Scharfen Eck und bei der Aspernbrücke zu ver-
geben. Seitens der Staatsverwaltung ist die Veranlassung
getroffen worden, daß auch die Regulierungsarbeiten an der
österreichisch-ungarischen Marchgrenzstrecke, soweit es die Ver-
hältnisse nur irgendwie zulassen, programmgemäß in Angriff
genommen, beziehungsweise fortgesetzt werden.

Große Bauarbeiten bei den niederösterreichischen Landesbahnen.

Der niederösterreichische Landesauschuß hat beschlossen, eine größere Anzahl von Bauarbeiten bei den niederösterreichischen Landesbahnen fortzusetzen und alle einlaufenden Rechnungen sofort zur Zahlung anzuweisen. Zu diesem Zwecke wurde für das laufende Jahr 1914 ein Betrag von mehr als einer Million Kronen zur Herausgabe bewilligt. Die bei diesen Arbeiten dadurch auch weiterhin beschäftigten Personen sind daher der großen Sorge enthoben, die Zahl der Arbeitslosen vermehren zu müssen.

Fürsorge für Lehrlinge.

Die Lehrlingsfürsorgekommission des Fortbildungsschulrates, deren Präsident der Bürgermeister ist, hat beschlossen, die Fürsorge für die Lehrlinge zu übernehmen, die infolge des Krieges ohne Lehrstelle, ohne Unterkunft, Verköstigung und Aufsicht sind. Die Gewerbevereine, die Lehrmeister, die Lehrlinge und deren Eltern oder Vormünder werden aufgefordert, sich dann, wenn ein Lehrling entlassen worden ist oder entlassen werden soll, an die Lehrlingsfürsorgekommission, Mollardgasse Nr. 87, zu wenden. Die Amtsstunden sind von 8 bis 2 Uhr und von 4 bis 6 Uhr.

Gegen die Arbeitslosigkeit.

Große Notstandsarbeiten der Gemeinde Wien.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner ist eifrig bestrebt, der drohenden Arbeitslosigkeit zu steuern. Einerseits bemüht er sich, von der Regierung die Finanzhilfe bereits bewilligter Arbeiten in oder nächst Wien wie Tiefingbach-Kanalisation, zu erwirken, andererseits will er auch für kommunale Arbeit sorgen. Im Rathaus sind die Dinge bereits so weit gediehen, daß ein fertiges Notstandsbauprogramm vorliegt. Es umfaßt die Fertigstellung des sogenannten dritten Rathauses, den Umbau der Aspernbrücke, die Herstellung der großen Kesselanlagen im neuen Rathaus, die Einwölbung der Wien zum Zwecke der Verlegung des Naschmarktes, verschiedene Installationen in Schulen und Kindergärten sowie in städtischen Betrieben, ferner Lieferungen für Feuerwehr usw., die dem Gewerbe Arbeit bringen sollen, dann für die Massen Arbeitslosen, die keine Professionisten sind, Straßenherstellungen, Kanalbauten und Planung städtischer Gründe.

Heute genehmigte Bauten.

In der heutigen Stadtratssitzung wurden bereits mehrere Beschlüsse in dieser Richtung gefaßt: Das von StM. Schneider vorgelegte Projekt für den Kanalneubau in der Adalbert-Stiftergasse wurde mit den Kosten von 13.000 Kronen genehmigt. Nach einem Berichte des StM. Baron wurde ferner das Projekt für den Kanalneubau in der Hartäckerstraße mit den Kosten von 28.000 Kronen genehmigt. StM. Nemeš beantragte Ferialherstellungen im Schulgebäude Embelgasse 46—48 mit den Kosten von 4500 K. (Angenommen.) Das von StM. Schmid vorgelegte Projekt für den Bau einer Transformatorstation in Zillingdorf für den Bergbau wurde mit den Kosten von 20.976 Kronen genehmigt. Das von StM. Knoll vorgelegte Projekt für die Herstellung eines Asphalttrottoirs vor der Volksschule in der Ruenburggasse und in der Bahnsteiggasse vor dem städtischen Kindergarten im 21. Bezirk wurde mit den Kosten von 5100 Kronen genehmigt. StM. Boyer legte das Projekt für den Kanalneubau in der Angermayergasse, ferner in der Girnzenberggasse und in der Flurasse mit den Kosten von 14.300 Kronen vor. Dem Projekt wird zugestimmt. Schließlich wurde nach einem Berichte des StM. Schreiner die Abtragung des

städtischen Hauses Fünshausgasse 18 zur Schaffung eines Jugendspielplatzes als Notstandsarbeit genehmigt.

Kein Zuzug nach Wien!

Die Nachricht von den Erdarbeiten, die die Regierung in der Umgebung Wiens vornehmen läßt und die 20.000 Menschen Beschäftigung bieten, hat zur Folge, daß nun aus einzelnen Teilen des Landes ein Zustrom von Arbeitslosen zur Hauptstadt zu gewärtigen ist. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Kunde von der Schaffung von Arbeitsgelegenheit durch die Wiener Stadtverwaltung dazu beitragen wird, daß noch mehr Personen nach Wien zu strömen. Da sei aber nun ernstlich die Warnung an alle gerichtet, die in Wien etwa Mangel an Arbeitern vermuten. Die Zahl der geschaffenen Stellen ist heute schon zu klein, leider muß es gesagt werden: Es würde der nach Wien kommenden Arbeitswilligen bittere Enttäuschung harrn. Im übrigen werden auch in anderen Städten des Reiches von der Regierung Arbeiten in Angriff genommen, so in Triest Bauten in den Hasenanlagen usw.

Bauten der niederösterreichischen Landesbahnen.

Ueber Antrag des Referenten M. Regierungsrat Sturm hat der Landesauschuß beschlossen, eine größere Anzahl von Bauten bei den niederösterreichischen Landesbahnen in Angriff zu nehmen, bezw. begonnene Bauten fortzusetzen; die Rechnungen der Kontrahenten sollen sofort beglichen werden. Für diese höchst zeitgemäße Aktion hat unser Landesauschuß die Summe von 1 Million Kronen für den Rest des Jahres 1914 bewilligt.

Die Marchregulierungsarbeiten.

Wie bekannt, hat die Donauregulierungskommission beschlossen, zur Bekämpfung der durch den Krieg in Wien hervorgerufenen Arbeitslosigkeit die Abgrabung des Fundationsgebietes im Wiener Donaubereich auf das ursprüngliche Niveau sofort in Angriff zu nehmen, den Umbau der Kaiser-Franz-Josefbrücke programmgemäß fortzusetzen und die Arbeiten zur Herstellung der Kai- und Stützmauern am Donaulanal beim sogenannten Scharfen Eck und bei der Aspernbrücke zu vergeben.

Wie wir im Anschlusse hieran mitzuteilen in der Lage sind, ist seitens der Staatsverwaltung die Veranlassung getroffen worden, daß auch die Regulierungsarbeiten an der österreichisch-ungarischen Marchgrenzstrecke, soweit es die Verhältnisse nur irgendwie zulassen programmgemäß in Angriff genommen, beziehungsweise fortgesetzt werden.

Die Fortführung der Bauarbeiten.

Der Landesausschuß hat über Antrag des Landesausschusses Regierungsrat Professor Sturm beschlossen, eine größere Anzahl von Bauarbeiten bei den niederösterreichischen Landesbahnen fortzusetzen und alle einlaufenden Rechnungen sofort zur Zahlung anzuweisen. Zu diesem Zwecke wurde für das laufende Jahr 1914 ein Betrag von über einer Million Kronen zur Verausgabung bewilligt. Die bei diesen Arbeiten dadurch auch weiterhin beschäftigten Personen sind daher der großen Sorge enthoben, die Zahl der Arbeitslosen vermehren zu müssen.

Die städtischen Notstandsbauten.

Das Stadtbauamt hat bekanntlich ein Verzeichnis der in der nächsten Zeit zu beginnenden oder fortzuführenen Notstandsarbeiten aufgestellt, das gegenwärtig dem Gemeinderatspräsidium vorliegt. In diesem Arbeitsprogramm ist zunächst die Fortführung der begonnenen städtischen Bauten vorgesehen, darunter das Amtsgebäude Felberstraße, dann die Kesselanlage im Rathaus, einige Schulen, Kindergärten, Installationen für Schulen, Reservoirs, Brücken, Wassertürme, die Aspernbrücke, die Wienflugeinwölbung, Straßenbahn- und Kanalbauten, die fortlaufende Erhaltung der Straßen samt den im Zusammenhang mit den Hochbauten stehenden Beleuchtungsanlagen in Schulen und Amtsgebäuden. Für industrielle Lieferungen kommen Rohrlegungen, Beleuchtungen usw., zum großen Teile an der Franz Josephs-Brücke, zur Vergebung. Auf dem Programm beabsichtigter Neuausführungen stehen mehrere Schulbauten, Friedhofserweiterungen, zahlreiche Kanalbauten, für Industrielieferungen kommen Rohr- und Schieberlieferungen, Spritzwagen, Rehrmaschinen und Feuerhydranten als Anschaffungen in Betracht. An Arbeiten zur Vinderung des Notstandes sind allerlei Erdarbeiten, die Durchführung verschiedener Straßenzüge, die Planierung städtischer Grünbe, Niveauherstellungen u. a. beim neuen Technischen Museum vorgesehen. Die Vorschläge, die Genehmigung gefunden haben, werden nun nach jeweiligem Bedarfe durchgeführt.

Der Stadtrat beschloß gestern nach einem Antrage Schreiners die Abtragung des städtischen Hauses 15. Bezirk, Fünfhausgasse 18, zur Schaffung eines Jugendspielflazes als Notstandsarbeit.

Die Fortifikationsarbeiten.

Beim städtischen Arbeits- und Dienstvermittlungsamte am Neubaugürtel war gestern der Andrang Arbeitsloser besonders groß. Schon um acht Uhr morgens war der Urban Voritz-Platz und die umliegenden Gassen von einer Menschenmasse besetzt. Gestern wurden rund 1500 Leute zu den Notstandsarbeiten zugewiesen. Die Arbeitsuchenden waren größtenteils Arbeiter; aber auch die sogenannten Intelligenzberufe waren vertreten. Man sah wieder viele Kaufleute, Reisende, Komptoiristen, Schreiber usw., die um Aufseherposten ansuchten. Diese Leute, die zum Teil schwächlich schienen, konnten nicht ohneweiters Aufnahme finden, hingegen wurden zahlreiche Handwerker, Schlosser und andere Professionisten, zugewiesen. Während in den Vortagen auch zahlreiche Arbeiter für die Donau-Dampfschiffahrt und viele Munitionsarbeiter aufgenommen wurden, wurden gestern lediglich Fortifikationsarbeiter in Dienst genommen und der Militärverwaltung zugewiesen.

Marchregulierungsarbeiten.

Wie bekannt, hat die Donau-Regulierungskommission beschlossen, zur Bekämpfung der durch den Krieg in Wien hervorgerufenen Arbeitslosigkeit die Abgrabung des Inundationsgebietes im Wiener Donauburgtische auf das ursprüngliche Niveau sofort in Angriff zu nehmen, den Umbau der Kaiser Franz Joseph-Brücke programmgemäß fortzusetzen und die

Arbeiten zur Herstellung der Kai- und Stützmauern am Donaukanal beim sogenannten Scharfen Eck und bei der Aspernbrücke zu vergeben.

Wie wir im Anschlusse hieran mitzuteilen in der Lage sind, ist seitens der Staatsverwaltung die Veranlassung getroffen worden, daß auch die Regulierungsarbeiten an der österreichisch-ungarischen Marchgrenzstraße, soweit es die Verhältnisse nur irgendwie zulassen, programmgemäß in Angriff genommen, beziehungsweise fortgesetzt werden.

Die Notstandsarbeiten.

Wie bekannt, hat die Donauregulierungskommission beschlossen, zur Bekämpfung der durch den Krieg in Wien hervorgerufenen Arbeitslosigkeit die Abgrabung des Inundationsgebietes im Wiener Donaudurchstich auf das ursprüngliche Niveau sofort in Angriff zu nehmen, den Umbau der Kaiser-Franz-Josefbrücke programmgemäß fortzusetzen und die Arbeiten zur Herstellung der Kai- und Stützmauern am Donaukanal beim sogenannten scharien Eck und bei der Aspernbrücke zu vergeben.

Wie wir im Anschlusse hieran mitzuteilen in der Lage sind, ist seitens der Staatsverwaltung die Veranlassung getroffen worden, daß auch die Regulierungsarbeiten an der österreichisch-ungarischen Marktgrenzstrecke, soweit es die Verhältnisse nur irgendwie zulassen, programmgemäß in Angriff genommen, beziehungsweise fortgesetzt werden.

Fortführung der Bauten der Gemeinde Wien.

Seitens des Bürgermeisters war bekanntlich die Aufstellung eines Verzeichnisses der städtischen Bauten und Lieferungen angekündigt worden, in dem auch eventuelle Notstandsarbeiten der Gemeinde vorgeesehen werden sollten.

Dieses Verzeichnis ist nun von den kompetenten städtischen Ämtern angelegt worden und bildet den Gegenstand der Beratung im Präsidium. Es enthält ein Programm der auszuführenden und in Aussicht genommenen Arbeiten, das fallweise, je nach Bedarf, zur Durchführung gelangen wird und sowohl im Zuge befindliche Aktionen als auch Notstandsarbeiten enthält.

Bemerkenswert ist zunächst die beschlossene Fortführung der begonnenen städtischen Bauten, darunter des Amtsgebäudes in der Felderstraße, bei dem die Tunnelverbindung zum Rathause schon sichtbar erscheint, dann der Kesselanlage im Rathause, einiger Schulen, Kindergärten, Installationen für Schulen, Reservoirs, Brücken, Wassertürme, der Aspernbrücke, der Wienflußeinmündung, ferner Straßenbahn- und Kanalbauten, die fortlaufende Erhaltung der Straßen samt den im Zusammenhang mit den Hochbauten stehenden Beleuchtungsanlagen in Schulen und Amtsgebäuden. Für industrielle Lieferungen kommen Rohrlegungen, Beleuchtungen usw., zum großen Teil an der Franz-Josef-Brücke, zur Vergeltung.

Auf dem Programm beabsichtigter Neuausführungen stehen mehrere Schulbauten, Friedhöferweiterungen, zahlreiche Kanalbauten; für Industrielieferungen kommen Rohr- und Schienenlieferungen, Spritzwagen, Rehrmaschinen und Feuerhydranten als Anschaffungen in Betracht.

In Arbeiten zur Bänderung des Notstandes sind allerlei Erdarbeiten, die Durchführung verschiedener Straßenzüge, die Planierung städtischer Grün-, Niveauherstellungen u. a. beim Neuen technischen

Museum vorgeesehen. Die Vorschläge, die Genehmigung gefunden haben, werden nun nach jeweiligem Bedarf durchgeführt.

Bei den Niederösterreichischen Landesbahnen.

Der niederösterreichische Landesausschuß hat nach einem Antrag des Landesausschusses Regierungsrat Professor Sturm beschlossen, eine größere Anzahl von Bauarbeiten bei den niederösterreichischen Landesbahnen fortzusetzen und alle einlaufenden Rechnungen sofort zur Zahlung anzuweisen.

Zu diesem Zwecke wurde für das laufende Jahr 1914 ein Betrag von mehr als einer Million Kronen zur Herausgabe bewilligt.

Die bei diesen Arbeiten, dadurch auch weiterhin beschäftigten Personen sind daher der großen Sorge enthoben, die Zahl der Arbeitslosen vermehren zu müssen.

Arbeiterentlassungen bei einer Staatsbahn!

Das Gespenst der Arbeitslosigkeit bildet nicht allein eine bange Sorge der Arbeiterschaft, sondern auch eine schwere Sorge für die Regierung. Die Regierung hat sich daher auch schon an die Unternehmer gewendet, ihre Betriebe aufrecht zu erhalten und Arbeiterentlassungen so viel als möglich zu vermeiden. Um so erstaunlicher ist es, daß von einem staatlichen Betrieb gemeldet wird, daß er zur Vermehrung der Arbeitslosigkeit beiträgt. Aus Saalfelden wird uns gemeldet, daß in der dortigen Heizhausunterabteilung der Staatsbahn Arbeiterentlassungen vorgenommen werden. Kaum war der Hauptmilitärverkehr vorüber, so fing man schon mit Entlassungen an. Die Kohlenpartien wurden vermindert und für die Wächter und Maschinenanbrenner der vierundzwanzigstündige Dienst eingeführt. Die Kohlenpartien hat man sogar auf vier Mann vermindert und sie erhalten zwölf Stunden Dienst und vierundzwanzig Stunden frei; bezahlt wird ihnen aber nicht die laufende Schicht, sondern nur die Zeit, die sie im Dienste verbringen, so daß sie in drei Tagen nur zweieinhalb Schichten verdienen. Der Zugverkehr hat aber keineswegs in einem solchen Grade nachgelassen, daß eine solche Arbeiterverminderung gerechtfertigt werden könnte. Die ankommenden Lokomotiven müssen stundenlang auf Kohlen warten, was wieder das Lokomotivpersonal an Ruhezeit einbüßt. Beim Bahnbetriebsamt in Saalfelden wurden mit Rücksicht auf den Verkehr die Verschiebepartien verstärkt und ihre Anzahl vermehrt. Die Sparwut bei den Heizhäusern scheint nur auf die Eantidemenschnsucht einzelner Personen zurückzuführen sein. Dafür ist aber die Kriegszeit nicht die richtige Zeit und man darf wohl erwarten, daß die Herren die Verlehrung erhalten werden, daß es geradezu eine Staatsnotwendigkeit ist, daß jetzt bei den Bahnen des Staates so viel als möglich Leute beschäftigt werden.

Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit.

Auspeisung der Arbeitslosen.

Wie die „Wiener Zeitung“ Samstag früh mitteilen wird, hat der Minister des Innern an die Landeschefs einen Erlaß gerichtet, in dem auf die Zunahme der Arbeitslosigkeit verwiesen wird, obwohl die meisten Arbeitgeber die Aufrechterhaltung ihrer Betriebe unter Verzicht auf Gewinn und selbst mit Opfern als soziale und patriotische Pflicht erachten. Das rasche und wirkjame Eingreifen der Staatsgewalt auf diesem Gebiete erscheine um so mehr geboten, als es sich um die Erhaltung der Existenz vieler Tausender von Arbeitern und Arbeiterfamilien handelt, die zu normalen Zeiten ihre volle Arbeitskraft der Produktion zur Verfügung stellen und an dem Ausbau des Wirtschaftslebens mitarbeiten. Als Grundsätze hiefür werden empfohlen:

Eine direkte Geldunterstützung der Arbeitslosen (von den Unterstützungen der Familien der Einberufenen und den Zuwendungen aus den in Sammlung begriffenen Fonds abgesehen) hätte nicht zu erfolgen. Vielmehr wäre die Verabreichung der notwendigen Nahrung an die Arbeitslosen ins Auge zu fassen. Diese wäre vor allem an Frauen, die Kinder zu betreuen haben, an Kinder, Greise und Greisinnen, weiter aber auch an jene Arbeitslosen, zur Arbeit bereiten Arbeiter und Arbeiterinnen in Aussicht zu nehmen, die durch die Bestätigung einer Arbeitsvermittlungsstelle den Nachweis dafür erbringen, daß sie für eine Arbeitsstelle vorgemerkt sind, bisher aber ohne ihr Verschulden nicht vermittelt werden konnten. Wohltätigkeitsanstalten, insbesondere Wärmestuben, Kinder- und Frauenschutzvereine, Suppen- und Teeanstalten, Frauenunterstützungsvereine usw. können ihre Tätigkeit nach einem einheitlichen Plane regeln, die Aufteilung der Auspeisung durchführen und ihr ganzes Vermögen sowie ihre ganzen Kräfte für die Kriegszeit einheitlich dieser Aufgabe widmen. Soweit derartige Unternehmungen nicht bestehen, wären die Gemeinden zur Initiative zu veranlassen oder die Errichtung von Komitees (Bezirks- oder Gemeindefomitees) aus den hilfsbereiten Kreisen der Bevölkerung zu betreiben. Für die Kosten der Auspeisungsaktion wären in erster Linie die Mittel und Einrichtungen der Vereine heranzuziehen. Weiter wäre an die Hilfsbereitschaft der Bevölkerung zu appellieren und Spenden zu erbitten. Die Deckung der restlichen Kosten kann durch Subventionierung der Anstalten oder Bezirkskomitees in Erwägung gezogen werden.

Diese Aktion hat lediglich die Aufgabe, den in ihrer Ernährung bedrohten Arbeitslosen und ihren Familien die Sorge um die notwendigste Nahrung abzunehmen. Die zu verabreichende Nahrung muß — schon im Hinblick auf die wünschenswerteste verbreitetste Ausdehnung der ganzen Aktion — so einfach als möglich gehalten sein (die Gemeinde Wien nimmt die Verabreichung einer kräftigen Suppe, eines Tellers Gemüse und eines Brotes, Kosten zirka 20 Heller per Portion in Aussicht). Auch das Ministerium des Innern (Departement VII) nimmt Spenden für diese Aktion entgegen.

Nahrung für die Arbeitslosen.

Der Minister des Innern hat an die Landeschefs einen Erlaß gerichtet, in dem er eine Vorsorge für die Ernährung der Arbeitslosen aurgt. Das rasche und wirksame Eingreifen der Staatsgewalt auf diesem Gebiet, sagt der Erlaß, „erscheint aus sozialen und ökonomischen Motiven umso mehr geboten, als es sich um die Erhaltung der Existenz vieler Tausender von Arbeitern und Arbeiterfamilien handelt, die zu normalen Zeiten ihre volle Arbeitskraft der Produktion zur Verfügung stellen und an den im allgemeinen Interesse unerläßlichen, fortgesetzten Ausbau des Wirtschaftslebens in werktätiger Weise mitarbeiten“. Als die Grundsätze, nach denen bei der Sicherstellung wenigstens der notwendigsten Ernährung der Arbeits- und Erwerbslosen vorzugehen wäre, regt der Minister an:

1. Aus politischen und wirtschaftlichen Gründen hätte eine direkte Geldunterstützung der Arbeitslosen (von den auf gesetzlicher Grundlage beruhenden Unterstützungen der Familien der Einberufenen und den Zuwendungen aus den einzelnen gegenwärtig in Sammlung begriffenen Fonds abgesehen) nicht zu erfolgen. Vielmehr wäre die Verabreichung der notwendigen Nahrung an die Arbeitslosen ins Auge zu fassen.

2. Diese wäre vor allem an die Personen, die sich selbständig nicht ernähren können, also an Frauen, die Kinder zu betreuen haben, an Kinder, Greise und Greisinnen, weiter aber auch an die Arbeitslosen, zur Arbeit bereiten Arbeiter und Arbeiterinnen in Aussicht zu nehmen, die durch die Bestätigung einer Arbeitsvermittlungsstelle den Nachweis dafür erbringen, daß sie für eine Arbeitsstelle vorgemerkt sind, bisher aber ohne ihr Verschulden nicht vermittelt werden konnten. Die Voraussetzung hierfür ist natürlich, daß diese Personen infolge der Arbeitslosigkeit in eine Notlage geraten sind, die ihnen auch die Beschaffung des Minimalbedarfs an Lebensmitteln unmöglich macht. Das müßte selbstverständlich fallweise kontrolliert werden.

3. Zur Durchführung der Bestätigungaktion wäre in den Orten, in welchen die Arbeitslosigkeit einen bedenklichen Umfang anzunehmen droht, unter Mitwirkung der Verwaltungsbehörden durch den tunlichsten Zusammenschluß der bestehenden Wohltätigkeitsseinrichtungen eine Art einheitlicher Organisation ins Leben zu rufen. Diese Wohltätigkeitsanstalten, insbesondere Wärmestuben, Kinder- und Frauenschutzvereine, Suppen- und Theeanstalten, Frauenunterstützungsvereine etc., könnten ihre bisher vielfach parallele und sich daher manchmal zersplitternde Tätigkeit nach einem einheitlichen Plane regeln, die Aufteilung der Ausspeisung in der betreffenden Gemeinde oder in dem betreffenden Bezirk, sei es lokal, sei es nach Geschlecht, Beruf oder Konfession, durchführen und ihr ganzes Vermögen sowie ihre ganzen Kräfte, die bisher verschiedenen Zielen zugedacht waren, für die Kriegszeit einheitlich dieser Aufgabe widmen. Soweit derartige Unternehmungen nicht bestehen, wären entweder die Gemeinden zur Initiative zu veranlassen oder die Errichtung von Comités (Bezirks- oder Gemeindecomités) aus den hilfsbereiten Kreisen der Bevölkerung energisch zu betreiben.

4. Für die Bestreitung der Kosten wären in erster Linie die Geldmittel und Einrichtungen der einzelnen Vereine und Institutionen heranzuziehen. Weiter wäre in jedem Verwaltungsgebiet an die werktätige Hilfsbereitschaft der Bevölkerung zu appellieren und Spenden zur Vinderung der Arbeitslosigkeit zu erbitten. Soweit diese Mittel in einzelnen Bezirken nicht ausreichen, jedoch eine dringende Not besteht, kann die Deckung der restlichen Kosten durch Subventionierung der betreffenden Anstalten oder Comités in Erwägung gezogen werden.

5. Die Aktion hat lediglich die Aufgabe, den in ihrer Ernährung bedrohten Arbeitslosen und ihren Familien die Sorge um die notwendigste Nahrung abzunehmen. Die zu verabreichende Nahrung muß — schon im Hinblick auf die wünschenswerte verbreitetste Ausdehnung der ganzen Aktion — so einfach als möglich gehalten sein (die Gemeinde Wien nimmt die Verabreichung einer kräftigen Suppe, eines Tellers Gemüse und eines Brotes, Kosten zirka 20 Heller für die Portion, in Aussicht). Als Ausspeiselokale kämen vor allem die Einrichtungen der Wohlfahrtsvereine und Institute, dann Gemeindefestlichkeiten oder sonstige unentgeltlich verfügbare Räume in Betracht. In soweit öffentliche Gebäude in Betracht kommen, hätten wegen deren Bereitstellung die politischen Behörden das Geeignete vorzutreten.

Nur in einem Nachsatz bemerkt der Minister, man möge ihm „möglichst bald bekanntgeben, welche Beträge von der Staatsverwaltung für die erwähnten Subventionen benötigt werden,“ wobei sich, fügt der Erlaß hinzu, „angesichts der derzeitigen finanziellen Situation auf den striktesten Bedarf einzuschränken sein wird“. Auch das Ministerium des Innern (Departement VII) nimmt Spenden der Bevölkerung für diese Aktion entgegen, um damit einen Ausgleich zwischen den Bedürfnissen der einzelnen Länder herbeiführen zu können“.

Einschränkung der Freiwilligen-Arbeit.

Der Nationale Frauendienst wendet sich angesichts der Arbeitslosigkeit erneut mit einem Aufruf an die Frankfurter Frauen, in dem es u. a. heißt:

Tausende von Frauen, die nicht darauf angewiesen sind, ihr Brot zu verdienen, haben sich der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt. Sie bedienen das Telephon, die Schreibmaschine, schreiben Listen ab, besorgen Botengänge, wiegen Lebensmittel, tun, was die Arbeit des Augenblicks erfordert. Bedenkt aber, daß vorgestern dem weiblichen Angebot von 1094 Frauen 30 offene Stellen gegenüberstanden. Das heißt, daß 1064 Frauen brotlos sind. Prüft deshalb, ob ihr nicht wirksamer helft, wenn ihr das Opfer bringt, eure Arbeit zu Gunsten bezahlter Kräfte aufzugeben. Denn diese zur Arbeit Gezwungenen finden keine Arbeit, weil die freiwilligen Kräfte sie ihnen wegnehmen. Legt ihr nun aus freien Stücken die Arbeit zu Gunsten von bezahlten Kräften nieder, so unterstützt ihr die maßgebenden Stellen, neben den freiwilligen auch bezahlte Kräfte zu beschäftigen. Auch der von gebildeten Frauen unentgeltlich erteilte Unterricht, sei es in Sprachen, Musik usw., die unentgeltliche Arbeit der Sekretärinnen sollten nach Möglichkeit durch bezahlte Arbeit ersetzt werden. Arbeitgeben ist jetzt mit die wichtigste Aufgabe. Deshalb entlaßt eure Dienstboten nicht und verkürzt nicht ihren Lohn ohne zwingende Gründe. Keineswegs aber setze irgend jemand in dieser schweren Zeit einen Hausangestellten auf die Straße!"

29. 8. 1914.

66

Fürsorge für Arbeitslose.

Errichtung von Beschäftigungsstellen.

Die heutige „Wiener Zeitung“ meldet:

Der Minister des Innern hat an alle Landeschefs einen Erlaß gerichtet, in dem es heißt:

„Die durch die ungünstige wirtschaftliche Konjunktur des letzten Jahres hervorgerufene Arbeitslosigkeit hat durch den Kriegsausbruch eine wesentliche Steigerung erfahren. Die bisher an verschiedenen Stellen, Verwaltungskörpern und Korporationen durchgeführten Hilfsaktionen haben das Schicksal der ins Feld Eingetrichterten, der Verwundeten und ihrer zurückgebliebenen Familien im Auge, während für die Besserung des Loses der Nichteinberufenen und durch den Krieg arbeitslos Gewordenen und ihrer Familien bisher von keiner Seite eine umfassende Initiative ergriffen wurde.

Das rasche und wirksame Eingreifen der Staatsgewalt auf diesem Gebiet erscheint aus sozialen und ökonomischen Motiven um so mehr geboten, als es sich um die Erhaltung der Existenz vieler Tausender von Arbeitern und Arbeiterfamilien handelt, die zu normalen Zeiten ihre volle Arbeitskraft der Produktion zur Verfügung stellen und an dem im allgemeinen Interesse unerlässlichen, fortgesetzten Ausbau des Wirtschaftslebens in werktätiger Weise mitarbeiten.

Die Grundsätze, welche bei dieser Aktion zur Anwendung zu kommen hätten, wären folgende:

1. Aus politischen und wirtschaftlichen Gründen hätte eine direkte Geldunterstützung der

Arbeitslosen (von den auf gesetzlicher Grundlage beruhenden Unterstützungen der Familien der Einberufenen und den Zuwendungen aus den einzelnen gegenwärtig in Sammlung begriffenen Fonds abgesehen) nicht zu erfolgen. Vielmehr wäre die Verabreichung der notwendigen Nahrung an die Arbeitslosen ins Auge zu fassen.

2. Diese wäre vor allem an jene Personen, die sich selbstständig nicht ernähren können, also an Frauen, die Kinder zu betreuen haben, an Kinder, Greise und Greisinnen, weiter aber auch an jene Arbeitslosen, zur Arbeit bereiten Arbeiter und Arbeiterinnen in Aussicht zu nehmen, die durch die Bestätigung einer Arbeitsvermittlungsstelle den Nachweis dafür erbringen, daß sie für eine Arbeitsstelle vorgemerkt sind, bisher aber ohne ihr Verschulden nicht vermittelt werden konnten. Die Voraussetzung hierfür ist natürlich, daß die in Frage kommenden Personen infolge der Arbeitslosigkeit in eine Notlage geraten sind, die ihnen auch die Beschaffung des Minimalbedarfes an Lebensmitteln unmöglich macht.

3. Zur Durchführung der Beschäftigungsaktion wäre in jenen Orten oder Bezirken, in welchen die Arbeitslosigkeit einen bedenklichen Umfang anzunehmen droht — vereinzelt vorkommende Fälle von Arbeitslosigkeit wären durch Heranziehung der Arbeitsvermittlung zu beseitigen —, unter Mitwirkung der politischen Verwaltungsbehörden durch den tüchtigsten Zusammenschluß der in diesen Orten oder Bezirken bestehenden Wohltätigkeitseinrichtungen, die sich mit der Verpflegung und Unterstützung von Armen, Arbeitslosen, Kindern, Frauen u. befaßt haben, eine Art einheitlicher Organisation ins Leben zu rufen. Diese Wohltätigkeitsanstalten, insbesondere Wärmestuben, Kinder- und Frauenschutzvereine, Suppen- und Tecanstanen, Frauenunterstützungsvereine u., könnten ihre bisher vielfach parallele und sich daher manchmal zersplitternde Tätigkeit nach einem einheitlichen Plan regeln, die Aufteilung der Auspeisung in der betreffenden Gemeinde oder in dem betreffenden Bezirke, sei es lokal, sei es nach Geschlecht, Beruf oder Konfession, durchführen und ihr ganzes Vermögen sowie ihre ganzen Kräfte, die bisher verschiedenen Zielen zugeordnet waren, für die Kriegszeit einheitlich und einmütig der Aufgabe der Beschäftigung der Arbeiter und Familien, die durch unverschuldete Arbeitslosigkeit in eine ihre Existenz gefährdende Notlage geraten sind, widmen. Soweit derartige Unternehmungen in den in Frage kommenden Bezirken oder Orten nicht bestehen, wären entweder die Gemeinden selbst in der angedeuteten Richtung zur Initiative zu veranlassen oder die Errichtung von Komitees (Bezirks- oder Gemeindefomitees) aus den hilfsbereiten Kreisen der Bevölkerung energisch zu betreiben.

4. Für die Bestreitung der Kosten der Auspeisungsaktion in den einzelnen Verwaltungsgebieten wären in erster Linie die Geldmittel und Einrichtungen der einzelnen Vereine und Institutionen heranzuziehen. Weiter wäre in jedem Verwaltungsgebiet an die werktätige Hilfsbereitschaft der Bevölkerung, und zwar je nach den Verhältnissen durch eine zentralisierte oder durch eine dezentralisierte Aktion zu appellieren und Spenden zur Linderung der Arbeitslosigkeit zu erbitten. Soweit diese Mittel in einzelnen Bezirken nicht ausreichen, beziehungsweise solche nicht vorhanden sind, jedoch eine dringende Notwendigkeit für die Durchführung dieser Aktion dortselbst besteht, kann die Deckung der restlichen Kosten durch Subventionierung der in Frage kommenden Anstalten oder Bezirkskomitees in Erwägung gezogen werden.

5. Die ganze Aktion hat lediglich die Aufgabe, den in ihrer Ernährung bedrohten Arbeitslosen und ihren Familien die Sorge um die notwendigste Nahrung abzunehmen. Die zu verabreichende Nahrung muß — schon im Hinblick auf die wünschenswerte verbreitetste Ausdehnung der ganzen Aktion — so einfach als möglich gehalten sein (die Gemeinde Wien nimmt die Verabreichung einer kräftigen Suppe, eines Tellers Gemüse und eines Brotes, Kosten zirka 20 S. per Portion, in Aussicht). Als Auspeiselokale kämen vor allem die bereits vorhandenen Einrichtungen der einzelnen Wohlfahrtsvereine und Institute, sofern solche aber nicht oder nicht genügend zur Verfügung stehen, Gemeindefokaltäten oder sonstige unentgeltlich verfügbare Räume in Betracht. In soweit hiesige öffentliche Gebäude in Betracht kommen, hätten wegen deren Bereitstellung die politischen Behörden das Geeignete vorzulehren.

Das Ministerium des Innern (Departement VII) nimmt Spenden der Bevölkerung für diese Aktion entgegen, um damit einen Ausgleich zwischen den Bedürfnissen der einzelnen Länder herbeiführen zu können.

Krieg und Arbeitslosigkeit.

Von Julius Deutsch.

Die Tage der Mobilisierung waren in allen Ländern Tage eines furchtbaren Zusammenbruches der Volkswirtschaft.

Tausende Arbeiter und Angestellte wurden durch die Einberufung zum Waffendienst mit einemmal dem Erwerbsleben entzogen, was notwendigerweise zu einer Verwirrung und zu einer sofortigen Einschränkung der Produktion führen mußte. Dann kam die Verteilung der Waren. Bei der innigen Verknüpfung der Wirtschaftsgelände untereinander bedeutete die Lähmung des Verkehrs eine fast völlige Stillsetzung jenes Teiles des Erwerbslebens, der über das lokale Maß hinausragt — und das wird ja wohl bei neun Zehnteln aller modernen Produktion der Fall sein.

Das Ungemach wurde vergrößert durch das kopflose Verbergen des Geldes. Es fehlte an Metallgeld überhaupt, am meisten aber an kleiner Münze. Die Beschaffung einer genügenden Menge Wechselgeld war in den ersten Kriegstagen eine ernste Sorge der Kaufleute und Unternehmer. Rechnet man zu diesen mehr oder weniger störenden Unbequemlichkeiten die großen Verlegenheiten der Banken, Sparcassen, Konsumvereine, Genossenschaften und Wirtschaftskassen, die einen Sturm auf die Geldeinlagen auszuhalten hatten, dann bekommt man eine beiläufige Vorstellung von der verwirrenden Unordnung, die plötzlich hereingebrochen war.

Am schwersten wog indes das Versagen des Kredits. Die moderne Produktion kann ohne Kredit

nicht bestehen. Es gibt fast keinen Unternehmer, der nur mit seinem eigenen Kapital arbeitet; jeder hat eine mehr oder weniger größere Anleihe gemacht und hält seinen Betrieb mit fremden Geldern, die zumeist die Banken beschafft haben, aufrecht. Nun wurde mit einemmal der bisherige Kredit von den Banken nicht weiter gewährt und ein neuer Kredit überhaupt nicht mehr oder nur zu ganz unerschwinglichen Bedingungen gegeben. Damit war die empfindlichste Stelle der modernen Volkswirtschaft getroffen; der Niedergang steigerte sich zur Katastrophe.

Nach dem ersten Schrecken besann man sich auf die Möglichkeiten der Hilfeleistung. Wie es nicht anders sein kann, tauchten jetzt eine Menge Vorschläge auf, die der allgemeinen Not steuern sollten. Die Arbeitslosigkeit ist ja in der Zeit des Krieges nicht allein eine Sache volkswirtschaftlicher oder humanitärer Erwägung, sondern besitzt vor allem eine politische Bedeutung. Der kriegsführende Staat braucht Ruhe in seinem Innern, soll er nach außen stark sein. Er muß deshalb danach trachten, die hungernden Massen halbwegs zu versorgen, um vor der fast unzweifelhaft hervorbrechenden Verzweiflung sicher zu sein. Deshalb fanden alle Vorschläge auf Vinderung der Arbeitslosigkeit bei den herrschenden Klassen sowie bei der Regierung ein sehr geneigtes Ohr und man bemühte sich mit vielem Eifer um die Lösung des Problems.

Es sei vorweggenommen, daß wir heute von einer Lösung ziemlich genau so weit entfernt sind als am Beginn des Krieges. Gewiß, es ist eine Reihe von Maßnahmen zur Vinderung des Elends getroffen worden, die durchaus vernünftig sind und die dazu beitragen können, die schlimmsten Auswüchse zu beseitigen. Die Vergabung der Arbeiten und Lieferungen für die Kriegsausrüstung erfolgt jetzt unter einiger Bedachtnahme auf die Interessen der Arbeiterschaft. Die Inangriffnahme größerer Notstandsarbeiten haben sowohl der Staat als auch die großen Gemeinden begonnen und werden damit gewiß eine Zeitlang fortfahren können. Auch die Zentralisierung der Arbeitsvermittlung kann — wenn auch in sehr beschränktem Maße und nur wenn die Zentralstellen ganz unparteiisch geleitet werden — der Arbeiterschaft von Nutzen sein, indem sie für eine raschere und planmäßigere Vermittlung der Arbeitskräfte Sorge trägt.

Bedeutamer noch als diese Maßnahmen sieht auf den ersten Blick ein Plan aus, der dahin geht, die Kreditbeschaffung für die Industrie zu erleichtern. Diesen Plan hat Dr. Gustav Stolper ausführlich erläutert. Es wird vorgeschlagen, daß die Regierung eine Hilfsbank schaffe, die mit staatlichem Kapital oder mit Privatkapital unter staatlicher Garantie gegründet werden soll. Die Hilfsbank hätte grundsätzlich auch kleinen und kleinsten Händlern und Gewerbetreibenden Kredite zu gewähren, sofern sie ordentliche Bücher führen und vor Kriegsausbruch nachweislich zahlungsfähig gewesen sind. Die Hilfsbank hätte daher vor allem Außenstände und Borräte, soweit sie nicht bei den Darlehenskassen befehlbar sind, zu bevorzugen, unter Umständen aber auch gegen Bürgschaften und andere Sicherheiten offene Kredite im Rahmen des zur Fortführung des Betriebes erforderlichen Geldbedarfs einzuräumen.

Um die Hilfsbank unmittelbar zur „Lösung“ der Arbeitslosenfrage heranzuziehen, wird vorgeschlagen, die Kreditgewährung an die Forderung zu knüpfen, den Betrieb innerhalb einvernehmlich festzustellender Grenzen fortzuführen und keinerlei Personalentlassung vorzunehmen.

Gegen den Versuch, eine in dieser Art geführte Hilfsbank zu schaffen, ist gewiß nichts einzuwenden. Aber selbst wenn der Versuch mit aller Energie unternommen werden sollte, was leider nicht sehr wahrscheinlich ist, wird er leider auch keine „Lösung“ der Arbeitslosenfrage bringen.

Alles, was dazu beitragen kann, selbst nur einen kleinen Teil des Arbeitslosenelends zu beseitigen, wird von der organisierten Arbeiterschaft bereitwillig unterstützt. Der Kampf gegen die furchtbare Not der Arbeitslosigkeit wird von ihr nach allen Fronten geführt, wenn sie sich auch nicht darüber täuscht, daß die Aussichten auf eine entscheidende Hilfe in der Welt des Kapitalismus überhaupt und in Oesterreich insbesondere nicht sehr groß sind.

* * *

Die Arbeitslosenfrage hängt mit der Anarchie der kapitalistischen Wirtschaftsweise auf das innigste zusammen. In gewöhnlichen Zeiten bewirkt die Planlosigkeit des Wirtschaftslebens, daß bald da und bald dort größere Massen von Arbeitern auf das Pflaster geworfen werden, für die gerade keine passende Beschäftigung vorhanden ist. Wird durch irgend ein Ereignis das kapitalistische Wirtschaftsleben in besonderer Weise gestört, dann wächst das Heer der Arbeitslosen ins Riesenhafte.

Ein solcher Fall ist durch den Krieg eingetreten. Das Heer der Arbeitslosen schwillt und keine Macht vermag jetzt dem Elend wirklich entscheidend zu steuern. Alle Maßnahmen, so gut sie gemeint sein mögen und so sehr wir Anlaß haben, auch die zu fördern, welche nur in bescheidener Weise dazu beitragen, Hilfe zu bringen, dürfen uns über ihre verhältnismäßig beschränkte Wirksamkeit nicht täuschen.

Im ersten Schrecken ist die Unordnung im Wirtschaftsleben größer gewesen, als gerade notwendig war. Soweit es sich darum handelt, die durch die erste Verwirrung entstandene Störung zu beseitigen, ist jeder ernste Versuch in dieser Richtung von Vorteil. Aber wie begrenzt ist doch die Möglichkeit selbst dieser Hilfe! Und darüber hinaus ist leider überhaupt nichts zu erwarten.

Der Krieg hat die internationalen Wirtschaftsverbindungen der Staaten zerrissen, er hat Handel und Verkehr lahmgelegt, die Konjunktionskraft geschwächt und damit die Vorbedingungen einer nützlichen Produktion für lange Zeit gestört. Diese Schäden können während des Krieges gar nicht oder nur zu einem ganz geringen Teil behoben werden. Und nach dem Kriege wird es lange Zeit dauern, bis das gewöhnliche Wirtschaftsleben möglich wird. Sieger und Besiegte werden Jahre brauchen, um die Volkswirtschaft wieder aufzurichten und ihr wenigstens jenes Maß von notwendiger Ordnung und Sicherheit zu bieten, das die kapitalistische Wirtschaftsweise eben zu bieten vermag.

Die Arbeiterklasse trägt die schwersten Opfer des Krieges. Aus ihren Reihen werden ebenso wie aus den Reihen der anderen Klassen viele Tausende herausgerissen

und in die Feuerlinie gestellt. Aber außer dem Blutopfer muß die Arbeiterklasse noch die furchtbare Last der Arbeitslosigkeit auf sich nehmen. Dem Bauern bleibt doch wenigstens sein Stück Feld, das er vordem bebaut, der Arbeiter aber verliert seinen Arbeitsplatz und damit das, was ihm die Fristung des Lebens ermöglichte. Ihm raubt der Krieg alles.

Heute beschäftigen sich mit der Frage, wie der Arbeitslosigkeit zu steuern sei, auch solche, denen sonst das Schicksal der Arbeiter nicht sonderlich viel Kopfschmerzen machte. Ihr eigenes Interesse gebietet ihnen jetzt, der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken. Vielleicht wird diese neue Beschäftigung manchem Gehirn die Erkenntnis aufdämmern lassen, daß eine wirkliche Beseitigung der Arbeitslosigkeit nur möglich ist, wenn die gesamte Produktion einheitlich geordnet, wenn sie sozialistisch organisiert ist.

Freilich, wir verlassen uns auf den Sieg der Vernunft in den Gehirnen der Herrschenden durchaus nicht. Wir hoffen allein auf die fortschreitende Kraft der Arbeiterklasse, die selbst die Furchtbarkeit des Weltkrieges überwinden wird. Ihr Krieg gegen den Kapitalismus gibt die alleinige Möglichkeit eines endlichen Sieges auch über die Arbeitslosigkeit.

Arbeiter, die lieber Notstandsarbeiten wollen.

Die Kommission für soziale Fürsorge in Wien und Niederösterreich teilt folgendes mit:

Die industriellen Körperschaften haben der Kommission für soziale Fürsorge zur Kenntnis gebracht, daß sehr viele in industriellen Betrieben beschäftigte Hilfsarbeiter und Handlanger ihre Stellen verlassen, um bei den von der Staatsverwaltung und der Gemeinde Wien in gewiß dankenswerter Absicht eingeleiteten Notstandsarbeiten Beschäftigung zu suchen. Es ist auch vorgekommen, daß Arbeiter dieser Kategorie die Gelegenheit benützt haben, um an die ohnehin schwer bedrängten und mit wirtschaftlichen Nöten kämpfenden Arbeitgeber maßlose Forderungen zu stellen. In einem Betrieb kam es sogar so weit, daß die Hilfsarbeiter teilweise in Ausstand traten.

Die industriellen Körperschaften haben an die Kommission das Ersuchen gestellt, Abhilfe zu schaffen, da sonst weder der Zweck der Notstandsarbeiten erreicht noch eine wirkliche Eindämmung der Arbeitslosigkeit erzielt wird. Die Kommission hat dem Ministerium des Innern und dem Bürgermeister von Wien Bescheiden der industriellen Kenntnis gegeben und gemäß der von der Hauptstelle industrieller Arbeitgeberorganisationen gegebenen Anregung an die beteiligten Zentralstellen und den Bürgermeister das Ersuchen gestellt, Weisungen zu erlassen, daß zu den obgenannten Notstandsarbeiten in erster Reihe nur jene Arbeiter zugelassen werden, die aus wesenverwandten Betrieben (Baugewerbe) kommen oder solchen Branchen angehören, die unter den augenblicklichen schwierigen Verhältnissen notorisch ihre Betriebe einschränken oder gänzlich einstellen mußten, und daß ferner bei der Aufnahme der Arbeiter eine Karenzfrist eingeführt werde, so daß jene Arbeiter, aus deren Dokumenten hervorgeht, daß sie in allerjüngster Zeit ihre bisherige Arbeitsstelle verlassen, während einer gewissen Frist nicht aufgenommen werden.

Da die Ausnahme von Hilfskräften für die Notstandsarbeiten eine beschränkte ist und daher Arbeiter, die ihre Arbeitsplätze verlassen, um bei den Notstandsarbeiten Unterkommen zu suchen, die ohnehin übergroße Zahl der Arbeitslosen nur vermehren würden, richtet die Kommission für soziale Fürsorge an die Arbeiterschaft die dringende Mahnung, Betriebe in denen sie, wenn auch nur beschränkte Weiterverwendung finden können, unter keinen Umständen zu verlassen. Ebenso wird vor Zuzug auswärtiger Arbeitskräfte nach Wien aus Anlaß der Notstandsarbeiten dringendst gewarnt.

Die Sache kommt uns so spät zu, daß wir sie nicht mehr untersuchen können. Wir zweifeln aber, daß Arbeiter ohne sehr zwingende Gründe so handeln sollen und wir werden uns darum nähere Aufschlüsse erbitten. Vielleicht liegt das Geheimnis in dem Satz, der von der „wenn auch nur beschränkten Weiterverwendung“ handelt. Daraus können sich schon zwingende Gründe für Arbeiter ergeben, lieber Notstandsarbeit zu suchen.

30./8. 1914.

69

(Städtische Arbeiten und Lieferungen.)

Bürgermeister Dr. Weiskirchner hat an den
Magistratsdirektor Dr. Weiß nachstehenden Erlaß

gerichtet: Im Stadtrat ist angeregt worden, daß die
Unternehmungen, denen Arbeiten und Lieferungen
der Gemeinde Wien übertragen werden, sich dafür
verpflichten mögen, ihre Angestellten nicht zu ent-
lassen. Ich beauftrage Sie, Herr Magistratsdirektor,
mir zu berichten, ob eine solche Einwirkung der
Gemeinde auf die Unternehmungen zu empfehlen
wäre und welche Aenderungen zu diesem Zwecke an
den Bedingungen vorgenommen werden sollen.

Staatliche Notstandsbauten.

Die „Wiener Zeitung“ meldet: Wie vor kurzem mitgeteilt worden ist, hat die Regierung im Wege der politischen Landesstellen umfassende Erhebungen eingeleitet, deren Ergebnis die Grundlage für die Fortführung bereits begonnener, nötigenfalls für die Inangriffnahme neuer öffentlicher Arbeiten aller Art in jenen Gebieten bilden sollte, wo infolge der Kriegsereignisse empfindliche Hemmungen in der Erwerbstätigkeit eingetreten sind, wo also die Schaffung von Verdienstmöglichkeiten durch öffentliche Arbeiten besonders dringlich ist.

Parallel mit der Anordnung dieser Erhebungen erfolgte die Einberufung einer interministeriellen Konferenz, die im Ministerium für öffentliche Arbeiten unter dem Vorsitz des Ministers Trnka tagt und in Verfolgung der gleichen Ziele ein einheitliches Vorgehen aller Ressorts in dem erwähnten Belange sowie die Sicherstellung aller jener Voraussetzungen bezweckt, die eine rasche und erfolgsversprechende Durchführung dieser Aktion gewährleisten würden. Diese interministerielle Konferenz ist am 26. d. eröffnet worden und hat sich zunächst mit der Feststellung der Grundsätze befaßt, die bei der Vergabe und Ausführung staatlicher Notstandsbauten festzuhalten wären, wobei selbstverständlich auf die gegenwärtigen außerordentlichen wirtschaftlichen Verhältnisse in weitestgehendem Maße Rücksicht genommen wurde. In dieser Hinsicht ist vor allem erörtert worden, ob nicht zeitweise auf dem Gebiete des staatlichen Bauwesens von gewissen, sonst üblichen Kautelen zugunsten der Unternehmer Abgang genommen und auf diese Weise letzteren die Erhebung von Bauten in finanzieller Hinsicht erleichtert werden könnte. Die in dieser Hinsicht in Aussicht genommenen Erleichterungen werden schon demnächst zur Veröffentlichung gelangen, womit auch größtenteils den Wünschen Rechnung getragen werden wird, welche eine beim Minister für öffentliche Arbeiten unlängst erschienene Deputation der interessierten Faktoren, darunter insbesondere des Vereines der Zivilingenieure in Oesterreich und des Verbandes österreichischer Bauunternehmer, vorgebracht hat.

Was die eigentliche Durchführung der Hilfsaktion betrifft, so stellt die Konferenz im Interesse der wirksamsten Bekämpfung der dormalen herrschenden Arbeitslosigkeit naturgemäß solche Arbeiten in den Vordergrund, bei welchen eine größere Zahl von jeder besonderen speziellen Qualifikation entbehrenden Arbeitern verwendet werden kann, demnach vor allem Erdbarbeiten der verschiedensten Art, wie sie bei Eisenbahn-, Straßen-, Kanalisierungs-, Flußregulierungs- und andern Wasserbauten mannigfach vorkommen. In zweiter Linie kämen mit Rücksicht auf die Zahl der erforderlichen Arbeiter Hochbauten des Staates oder staatlich verwalteter Fonds, wie: Amtsgebäude, Schulen, Spitäler, Kasernen, Bahnhöfe und dergleichen in Betracht. Nach Maßgabe der vorhandenen Mittel könnten schließlich auch andre staatliche oder öffentliche Unternehmungen, Betriebe und dergleichen, sofern damit einer größeren Anzahl von Erwerbslosen Arbeit und Verdienst geboten werden können, in die Aktion einbezogen werden.

Da große Bauarbeiten häufig unter Beteiligung verschiedener staatlicher Ressorts als auch

autonomer Faktoren (Länder, Handels- und Gewerbekammern, autonome Kommissionen, Gemeinden etc.) geführt werden, wurde ferner zur Erreichung des angestrebten Zieles ein Zusammenwirken aller dieser Faktoren als unerlässlich erkannt. Als eine weitere sehr wichtige Aufgabe obliegt der Konferenz ferner eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Arbeiten auf die einzelnen Notstandsgebiete.

Unbeschadet dieser Grundsätze wird sich die Aktion des Staates zunächst auf solche staatliche Arbeiten beziehen müssen, für welche im Staatsvoranschlage die Mittel bereits in Anspruch genommen sind; Arbeiten, für welche die Bedeckung noch nicht sichergestellt ist, werden ausnahmsweise nur in dem Falle ins Auge gefaßt werden können, als sie die ganz besondere Notlage eines bestimmten Gebietes unbedingt erfordert.

Die Konferenz hat sich auch bereits mit der in Wien und Niederösterreich zutage tretenden Arbeitslosigkeit eingehend beschäftigt. Das Material für hier in Betracht kommende Aktionen wurde gesichtet und eine programmatische Richtung festgestellt.

Die zur Durchführung des festgestellten Programms erforderlichen Maßnahmen wurden bereits in die Wege geleitet. In der Folge wird sich die Konferenz, die sozusagen eine permanente Tätigkeit wird zu entfalten haben, mit den bereits überlangten konkreten Vorschlägen der Landeschefs zu befassen haben.

31/8. 1914.

71

Warnung vor dem Zuströmen von Arbeitslosen nach Wien.

Die „Korrespondenz Wilhelm“ meldet:

Der Umstand, daß so ziemlich in allen Teilen der Monarchie die Stilllegung oder doch Einschränkung zahlreicher Betriebe eine weitgehende Arbeitslosigkeit hervorgerufen hat, läßt vermuten, daß nach Wiederaufnahme eines stärkeren Personenverkehrs auf den Eisenbahnen bedeutende Massen von Arbeitslosen der Reichshauptstadt in der Hoffnung zustreben werden, daselbst Arbeit und auskömmlichen Lebensunterhalt zu finden. Es muß jedoch rechtzeitig und mit allem Nachdruck darauf verwiesen werden, daß sich diesen Arbeitssuchenden in Wien keine günstigen Aussichten auf Erwerb eröffnen, weil daselbst nach heiläufigen Schätzungen bereits rund ein Viertel der auf ein Arbeitseinkommen Angewiesenen brotlos ist und daß eine Ansammlung weiterer Arbeitsloser in Wien einerseits diese selbst der Not preisgeben würde, andererseits die systematisch eingeleitete, auf die ganze Monarchie sich erstreckende Arbeitsvermittlungssaktion föhren würde.

Die erwerbslos gewordenen Bevölkerungskreise werden daher eindringlichst davor gewarnt, ohne vorherige Sicherung bestimmter Arbeitsplätze zum Zweck der Arbeitsjuche nach Wien zu kommen, und hierbei ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß Arbeitssuchende, welche sich entgegen dieser Warnung in die Reichshauptstadt begeben würden, hier Gefahr laufen, die ihnen aus besseren Zeiten etwa verbliebenen Ersparnisse aufzuzehren, um dann nach Enttäuschung ihrer Hoffnungen auf Erlangung von Arbeitsplätzen an die öffentliche Mühsätigkeit appellieren zu müssen, welche sie jedoch bei aller Opferwilligkeit der übrigen Bevölkerungsschichten angesichts der an diese gestellten enormen Anforderungen kaum vor bitterster Not schützen könnte!

Ein Notfond.

Genossen, Genossinnen, Freunde!

Die unsagbare Not, die der Krieg über uns gebracht, hat bis jetzt, so schlimm schon heute ihre Wirkungen sind, nur Anfänge gezeigt. Am schwersten leiden die arbeitenden und besitzlosen Klassen. Ein großer Eifer, die Not zu mildern, tut sich auf verschiedenen Gebieten und in den verschiedensten Formen kund. Aber es gibt eine Schicht, die nach Zehntausenden zählt, deren Massen täglich größer werden, deren Not ins Unabsehbare steigen muß, und für die aber eine noch so kümmerliche Unterstützung, wie sie für die Einberufenen und ihre Familien besteht, nicht vorhanden ist. Die **Arbeitslosigkeit** greift täglich um sich und ein großer Teil der organisierten Arbeiter und ihrer Familien ist, auch wenn die Ernährer nicht einberufen sind, erst recht dem **blanken Hunger** gegenübergestellt.

Unsere Gewerkschaften mit ihren ausgedehnten und mühselig seit Jahrzehnten ausgebauten Hilfsinstitutionen sind selbstverständlich dieser außerordentlichen Lage nicht gewachsen. Sie haben einen großen Ausfall an Einnahmen und müssen weit über ihre Kräfte hinaus auszahlen. Sie sind darum auch genötigt — oder werden es in kurzem sein —, ihre Mittel einzuteilen und in weit beschränkterem Maßstab als bisher werden sie Arbeitern Unterstützungen gewähren können, solange das überhaupt noch möglich sein wird. Ueber Abhilfe im großen Stil wird beraten, aber ein ausreichendes Ergebnis ist mindestens zweifelhaft. Wir einzelnen sind bei aller Opferwilligkeit nicht imstande, dem allgemeinen, überwältigenden Notstand abzuhelfen. Aber wir können versuchen und haben das Bedürfnis, wenigstens für die schlimmsten, verzweifeltsten Fälle Vorsorge zu treffen und einen **Notpfennig** beizustellen. Die Auswahl und die Entscheidung müßte selbstverständlich den einzelnen Gewerkschaften verbleiben, die wenigstens dort, wo es sich um **linderreiche Familien** handelt oder die **Erwerbslosigkeit** noch durch **Krankheit** verschärft wird, **außerordentliche Hilfe** gewähren sollen, wenn die normale Unterstützung entweder unzureichend ist oder wegen Mangels an Bezugsberechtigung mit schwerem Herzen versagt werden muß.

Einen solchen **Notfond** zu sammeln, fordern wir auf. Er soll der **Gewerkschaftskommission** übergeben und von ihr den einzelnen Gewerkschaften, deren eigene bereits eingeleiteten oder einzuleitenden **Notstandsaktionen** durch diesen Notfond nicht berührt werden sollen, zur Verfügung gestellt werden.

Kein Wort der Aufforderung wollen wir hinzufügen. Jeder von uns und weit über den Kreis der Genossen hinaus hat das Bedürfnis, zu tun, was in seinen Kräften, ja was über seine Kräfte ist. Die proletarische Solidarität und die menschliche Solidarität werden von allen empfunden — es wird danach gehandelt werden!

Die Gewerkschaftskommission: Die Parteivertretung:

A. Hueber. B. Adler. J. Staret.

Geldbeträge für den Notfond sind zu richten an die **Gewerkschaftskommission**, A. Hueber, V. Rechte Wienzeile Nr. 97, oder an die **Verwaltung der Arbeiterzeitung**, V. Rechte Wienzeile Nr. 97, Postsparkassentonto 19.210.

Zur Beachtung! **Offizielle Sammelbogen** werden für diesen Notfond nicht in Umlauf gesetzt und es ist auch niemand berechtigt, ohne besondere Legitimation zu sammeln.

1/9. 1914.

73

Die Befestigungsbauten in Wien.

Ueber die Zuweisung der Arbeitslosen an die sogenannten Arbeitsfammelstellen für die Befestigungsarbeiten geht uns eine berechtigte Klage zu: Samstag bekamen im städtischen Arbeitsvermittlungsamte etwa fünfhundert Arbeitslose Arbeitsanweisungen, auf denen es hieß, daß sie sich gestern um 7 Uhr früh in Rohdes Lackfabrik in der Grottagasse im Bezirk Döbling vorstellen sollen. Natürlich standen die mit den Karten versehenen sehr zeitlich auf und sie waren lange vor 7 Uhr an Ort und Stelle. Aber der Offizier nahm nur zweihundert Arbeiter auf und erklärte, er nehme nur Arbeiter, die in Währing, Döbling oder in der Brigittenau wohnen, allenfalls solche vom Allersgrund oder der Leopoldstadt, denn die in entfernteren Bezirken Wohnenden hätten einen zu weiten Weg zur Arbeit zurückzulegen. Es hätte nun schon im Arbeitsvermittlungsamte die nötige Einteilung getroffen werden können. So lange es geht, immer nur die näher Wohnenden zu beschäftigen, kann dieser Grundsatz befolgt werden. Wenn es nicht geht, wird eben die Gemeinde den bei den Notstandsbauten Beschäftigten freie oder sehr billige Fahrt auf den Straßenbahnen gewähren müssen.

1./9. 1914.

74

Gegen die Kündigungen von Handelsangestellten.

Auf Einladung des Vereines Reisender Kaufleute fand am 26. August eine Beratung der Delegierten von kaufmännischen Korporationen statt, um gegen die Kündigungen von Handelsangestellten und gegen die Erwerbslosigkeit in diesem Stande Stellung zu nehmen. Die Beratung fand unter dem Vorstz des Präsidenten des Vereines Reisender Kaufleute kaiserlichen Rates Artur Lemberger statt. Es wurde eine Reihe von Anträgen eingebracht, deren Ueberprüfung dem Verein Reisender Kaufleute übertragen wurde. Der Verein Reisender Kaufleute versendet nun namens der genannten Korporationen folgenden Mahnruf an die Firmen:

„In überstürzter Eile und in vielleicht allzu-großer Ueberschätzung der wirtschaftlichen Folgen eines großen Krieges wurde einem Teil des kaufmännischen Hilfspersonals gekündigt. Wir verkennen keineswegs den Ernst der Lage, in der sich die österreichische Volkswirtschaft befindet, wir erlauben voll und ganz, welche schweren Kampf Handel und Industrie durchzukämpfen haben. Der Verkehr stockt und die Kreditquellen fließen spärlich, so daß viele Unternehmer sich bestreben, die Reagen zu verringern.

Doch schon stellt mancher Bedarf sich ein, die Bahnen öffnen sich der Güterbeförderung, die für das Heer verwendeten Mittel müssen zum Umsatz kommen, Getreide und Obst ist gut, der Kern unsres Wirtschaftslebens gesund und die Nachfrage nach Waren jeder Art wird und muß kommen; selbst während des Krieges steht der Bedarf nicht still. Und erst nach einem, wie zu erwarten ist, glücklich beendeten Kriege würden sprunghaft alte und neue Bedürfnisse erwachsen. Wie wertvoll und wichtig wird dann ein geschultes, eingearbeitetes kaufmännisches Kontor-, Lager- und Verläuferpersonal, werden geschulte Reisende sein, die Land und Leute kennen.

Wir bitten, die bereits erfolgten Kündigungen zurückzuziehen, und warnen zugleich vor neuen Kündigungen.

Die Angestellten höherer Kategorien werden in voller Einsicht dort, wo es notat, in eine Stundung und, wenn nicht anders möglich, in einen Abstrich eines Teiles ihrer Gehalte willigen — aber die Kündigungen müssen vermieden werden!

Die gesamten Organisationen und Vertreter der Angestelltenschaft vereinen sich zu diesem Mahnruf, den sie in voller Zuversicht an die Chefs aller großen, mittleren und kleinen industriellen und kaufmännischen Betriebe richten und ihnen dessen Berücksichtigung ans Herz legen.“

2/9. 1914.

Die Wäschelieferungen für das Rote Kreuz.

Das Rote Kreuz schreibt uns: Die von den Stammergeinschaften der Oesterreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz ausgerüsteten Vereinsreservesanitätsanstalten (Spitäler, Marodens-, Konvaleszenten Häuser etc.) haben begreiflicherweise einen großen Bedarf an Wäschesorten aller Art. Ueberdies müssen die von den anderen Organisationen des Roten Kreuzes errichteten Anstalten wie mit manchem anderen so auch mit Wäsche unterstützt werden. Wenngleich die Bundesleitung bestrebt war, für diesen großen Wäschebedarf schon im Frieden entsprechend vorzuzorgen, steht sie doch vor der Notwendigkeit, noch eine weit größere Quantität an Wäsche zu beschaffen, weil sie doch vor Ereignisse gestellt ist, deren Tragweite und Folgen auch nicht annähernd berechnet werden können.

Anfänglich traten freiwillig und unentgeltlich arbeitende Kräfte in den Dienst der guten Sache. Als Hilfsrichtung des Roten Kreuzes entstand auf diese Weise die Nähzentrale, Landskronergasse Nr. 1, die sich die Aufgabe stellte, aus den eintreffenden Spenden an Stoffen die erforderliche Wäsche für den Gebrauch des Roten Kreuzes herzustellen. Hierbei zeigt es sich aber, daß bei diesem Vorgang dem großen Bedarf an Wäsche auch nicht im entferntesten genügt werden konnte. Weber die Materialspenden noch die Kräfte waren genügend, wie reichlich die Spenden auch eintrafen und wie hingebungsvoll sich die Kräfte der übernommenen Aufgabe auch widmen. Hierzu kam, daß die wirtschaftlichen Folgen der kriegerischen Ereignisse durch zunehmende Einschränkung der Verdienstmöglichkeit und durch Anwachsen der Arbeitslosigkeit sich immer mehr bemerkbar machten.

Die Bundesleitung des Roten Kreuzes glaubte daher, zur Schaffung von Arbeitsgelegenheit und damit zur Verringerung der Arbeitslosigkeit ebenfalls nach Kräften beitragen zu sollen, von der Annahme ausgehend, daß dies gewiß im Geiste jener liegt, die bisher dem Roten Kreuz in so freigebiger Weise Geldspenden zugewendet haben. Die Bundesleitung entschloß sich somit in Erwägung dieser Umstände, nicht nur sofort im größeren Ausmaß Stoffe für die erforderlichen Wäscheartikel von einer Reihe existierender Fabriken und Warenlager käuflich zu erwerben, sondern auch zum Betrieb der Nähzentrale mit bezahlten Kräften überzugehen, aber auch den weitaus größten Teil der Näharbeiten durch die betreffende Genossenschaft an kleinere Unternehmer und einzelne Arbeiter sowie an die Vereinigung der Wäschewarenfabrikanten zu vergeben. Die zu entrichtenden Löhne wurden sowohl mit der Genossenschaft als auch mit dieser Vereinigung festgelegt, und zwar so, daß die der Arbeiterschaft selbst zukommenden Löhne sich als eine den heutigen Verhältnissen angemessene Arbeitsvergütung darstellen. Selbstverständlich sind durch diese Aktion Geld- und Materialspenden an das Rote Kreuz nichts weniger als entbehrlich geworden, sie werden nach wie vor im Bureau, I. Landskronergasse Nr. 1, dankbarst entgegengenommen.

Freiwillige Hilfsarbeit und Arbeitslosigkeit.

In Berlin hielt das Bureau für Sozialpolitik dieser Tage eine Besprechung über die Beziehungen zwischen der durch den Krieg entstandenen Arbeitslosigkeit und der unentgeltlichen Hilfstätigkeit, wie sie jetzt allenthalben in so beispiellosem Umfang der vaterländischen Begeisterung entspringt. Wir entnehmen darüber aus der Zeitschrift „Soziale Praxis und Archiv für Volkswohlfahrt“, daß die hohe sittliche Bedeutung dieser Opferwilligkeit selbstverständlich anerkannt, aber auf der anderen Seite es doch als äußerst bedenklich erklärt wurde, wenn ein Uebermaß an unbezahltem Arbeitsangebot diejenigen Arbeitskräfte von der Erwerbsmöglichkeit abdrängt, die zum Verdienen ihres Lebensunterhalts gezwungen sind. Dies ist vielfach der Fall durch Uebernahme von Näh- und Strickarbeiten für Lazarette und Krankenpflege durch Damen, während arme Mädchen und Frauen ohne Arbeit sind, und ebenso wenn Studenten und Gymnasiasten, für die die Eltern auskömmlich sorgen, unbezahlte Hilfsleistungen verrichten und auf der anderen Seite auf den Erwerb angewiesene Geistesarbeiter, stellenlose Kaufleute und Comptoiristen vor dem Nichts stehen.

Diese Verhältnisse gelten ebenso wie in Deutschland auch bei uns, auch hier wird es notwendig sein, daß die außerordentlich dankenswerte Hilfsbereitschaft wohl überlegt, auf welche Gebiete sie sich wendet, wenn sie nicht, anstatt Hilfe zu bringen, den argen Notstand der Arbeitslosigkeit noch verschlimmern soll.

Schaffet Arbeit!

Noch immer unbezahlte Frauennarbeit.

Trotzdem Tausende und Abertausende Frauenhände unbeschäftigt sind und die Arbeitslosigkeit um sich greift, wird immer noch unbezahlte Frauennarbeit gefordert. Das Kriegsfürsorgeamt spricht neuestens an: Schafwollsocken, Schneehauben, Pulswärmer (48 Maschen, 16 Zentimeter lang), Shawls (35 Maschen, 1 Meter 15 Zentimeter lang), Leibbinden. Diese Arbeiten, für die bei der Firma Wagner, Koflmessergasse Nr. 8, Muster zu beziehen sind, müssen in der Farbe der Montur aus Schafwolle hergestellt werden und sollen dem Kriegsfürsorgeamt, IX. Berggasse Nr. 16, abgeliefert werden. Desgleichen sollen Waschlappen, das sind Säbchen 16x23 Zentimeter groß aus ungebleichter Baumwolle, Socken für Spitäler ohne Fersen, nur Röhren mit Klappen aus ungebleichter Woell, an das gleiche Amt in der Landskronergasse Nr. 1 abgeliefert werden. Wir hielten es für weit vernünftiger, diese Arbeiten zu bezahlen, als die Arbeitslosigkeit maßlos anwachsen zu lassen. Wir wiederholen, daß die Beschaffung bezahlter Arbeit eine Notwendigkeit ist und daß insbesondere den beschäftigungslosen weiblichen Arbeitern Erwerbsmöglichkeiten geboten werden müssen, machen aber auch gleichzeitig aufmerksam, daß die unbezahlte Arbeit in der Regel nichts taugt.

Angemessene Löhne bei beschränkter Arbeitszeit.

In der Maschinenfabrik Alexander Friedmann am Labor ist eine vernünftige Regelung der Löhne erfolgt. Sie ist in folgender Kundmachung niedergelegt, die der Besitzer am 31. August anshlagen ließ:

Ich werde bis auf weiteres jenen Arbeitern, die durch die derzeitige beschränkte Betriebszeit einen geringeren Verdienst ausweisen, als Unterstützung eine Ergänzung auf die nachstehend festgelegten Mindestwöchentlichelöhne gewähren, die je nach der Größe des Familienstandes des Arbeiters bemessen ist.

Die Mindestwöchentlichelöhne werden wie folgt festgesetzt:

Ledige Arbeiter	16 Kronen
Verheiratete Arbeiter ohne Kinder	21 "
Solche mit 1 Kind	24 "
Mit 2 Kindern	27 "
" 3 "	30 "
" 4 "	33 "
" 5 "	35 "
" 6 "	39 "

Der Unterstützungsbeitrag ist derart zu berechnen, daß der Unterschied zwischen dem tatsächlichen Lohnverdienst und vorstehendem Mindestverdienst ermittelt wird. Bei Arbeitern, die früher bei gewöhnlicher Arbeitszeit diesen Mindestverdienst nicht erreicht haben, darf die Ergänzung nur auf den früheren durchschnittlichen Arbeitslohn berechnet werden. Bei Arbeitern, die aus eigenem Verschulden derzeit weniger Arbeitsstunden als die verkürzte Arbeitszeit ausweisen, ist vom Unterstützungsbeitrag der fehlende Stundenverdienst, berechnet nach dem früheren durchschnittlichen Lohnverdienst, in Abzug zu bringen. Als Berechnungsgrundlage für die Lohnergänzung dient der Bruttolohn abzüglich der Krankenkassenbeiträge. Ein Verzeichnis der im Betrieb beschäftigten Arbeiter mit den von den Einzelnen gemachten Angaben wegen ihres Familienstandes wird gleichzeitig mit dieser Kundmachung angeschlagen.

Damit ist eine Form gefunden, in der viele Fabrikanten ihr Teil beitragen können, um der ansteigenden Not entgegenzuwirken.

Verzicht auf die Rückvergütung der Konsumvereine für Arbeitslose.

Wir erhalten folgende Zuschrift:

Gestatten Sie eine Anregung, durch die vielleicht den Arbeitslosen und deren Familien durch geringe Opfer einzelner einigermaßen Hilfe gebracht werden könnte. Der Konsumverein zählt derzeit 87.000 Mitglieder, die von ihren Jahresbezügen 6 1/2 Prozent nach Schluß des Jahres vergütet erhalten. Bei größeren Haushaltungen beträgt die Vergütung für ein Jahr 200 bis 250 K., bei kleineren 20 bis 25 K. Rechnet man im Durchschnitt für das Mitglied auch nur mit einer jährlichen Vergütung von 40 K., so ergibt das eine Jahressumme von 3.480.000 K r o n e n. Dazu käme noch die 3prozentige Vergütung, welche die Mitglieder des Konsumvereines seitens der Großschlächtereien erhalten, die Jahresvergütung der Mitglieder der Beamtenkonsumvereine, des Hausfrauenvereines, sowie die Begünstigung, welche Mitglieder gewisser Vereinigungen beim Bezug von Bedarfsartikeln in vielen Geschäften genießen. Mit einem Schlage wären hiedurch Millionen für die Arbeitslosen zu gewinnen, da wohl jede Wiener Hausfrau gerne für diesen humanitären Zweck auf die Rückvergütung verzichten wird. Die Konsumvereine sowie die anderen in Betracht kommenden Vereinigungen werden gewiß die für das laufende Jahr bereits zur Verfügung stehende Quote der Bonifikation (das ist zwei Drittel der Jahresvergütung) s o g l e i c h und im weiteren Verlauf das restliche Drittel mit Hilfe der Wiener Banken flüssig machen, zur Verfügung stellen und sich so durch eine hochpatriotische, humanitäre Aktion den Dank der Allgemeinheit erwerben. Sicherlich finden sich auch noch viele Wiener Geschäftsfirmen, die für die Dauer der Kriegszeit einen kleinen Prozentsatz ihrer täglichen Umsätze den armen Arbeitslosen und deren Familien zuzuwenden bereit sein werden. Aus dem Gesamtergebnis der hier vorgeschlagenen Aktion soll den tausenden Arbeitslosen und ihren Familien t ä g l i c h M a h r u n g geboten werden, und vielleicht gelingt es auch außerdem, auch noch anderen Bedürftigen nach deutschem Muster gegen kleines Entgelt ein nahrhaftes Mittagessen zu bieten. In vorzüglicher Hochachtung Mathilde Weinberger, 19. Bezirk, Hochschulstraße 18."

3./9. 1914.

78

**Aufruf an die arbeitslosen Zuschneider
Wiens.**

Wir erhalten folgenden Aufruf:

Die Ortsgruppe der Zuschneider Wiens hat eine Aktion in die Wege geleitet, um den stellenlosen Zuschneiderkollegen Arbeit und Verdienst zu beschaffen.

Es werden alle Zuschneider Wiens, welche sich hiefür interessieren und Arbeit nehmen wollen, aufgefordert, ihre Adressen an das Vereinslokal, 1. Bezirk, Spiegelgasse Nr. 2 (St. Marger Keller), gelangen zu lassen.

Gleichzeitig geben wir bekannt, daß am Samstag, den 5. d., abends 7 Uhr, dortselbst eine Versammlung abgehalten wird, zu welcher alle arbeitslosen Zuschneider eingeladen werden.

Zur Tagesordnung, welche Vorschläge zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit enthält, werden die Herren Genossenschaftsborscherstellvertreter Steinschauer und Reichsratsabgeordneter Smitta referieren.

Die Einberufer.

(Wiener Stadtrat.) Zu Beginn der gestrigen Stadtratsitzung hielt der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Weiskirchner dem verstorbenen Stadtrat Kleiner einen tiefempfundenen Nachruf, welcher von den Stadträten stehend angehört wurde. Dem von Stadtrat Jazka vorgelegten Projekt für die als Notstandsarbeit in Aussicht genommene Niveauherstellung auf dem Flößersteig im 13. Bezirk, zwischen Hütteldorf und Ameisbach, wird mit den Kosten von 150,000 K. zugestimmt. Die Arbeit ist sofort in Angriff zu nehmen. Der Verlegung eines 100-Millimeter-Wasserverleitungsröhrstranges in der verlängerten Hezendorferstraße, von den neubauten Straßenbahnwohnhäusern bis zur Bartenburggasse im 13. Bezirk, wird mit den Kosten von 5000 K. zugestimmt. Nach einem Berichte des Stadtrates Braun wird das Projekt für die Herstellung von Zufahrtsstraßen zur neuen Schule in Kaiser-Ebersdorf mit den Kosten von 30,000 K. genehmigt. Dem Projekte für den Kanalbau in der unbenannten Parallelstraße zur Wilhelminenstraße im 16. Bezirk wird mit den Kosten von 27,000 K. zugestimmt.

4./9. 1914.

Veruchte Schröpfung des Personals infolge der Kriegswirren.

Ein allerdings unbedeutender Geschäftsmann namens **Wicht J m b e r**, III, Blätengasse Nr. 6, glaubte, wie eine dieser Tage stattgehabte Gewerbegerichtsverhandlung dartat, die Kriegswirren dazu benützen zu dürfen, sein Personal auf besonders hinterlistige Weise übervorteilen zu dürfen. Am 5. August hatte er mit den Angestellten, auch mit dem als Kläger erschienenen Platzvertreter, eine Gehaltsreduktion auf die Hälfte, rückwirkend vom 1. August, vereinbart. Der Kläger hatte in das Anbot natürlich nur deshalb eingewilligt, weil er annehmen durfte, der Beklagte werde ihn bei halbem Gehalt über die Dauer des Krieges behalten. Der Beklagte kündigte jedoch dem Kläger schon am 14. August einmonatig den Posten auf. Deshalb zur Rede gestellt, entließ der Herr **Imber** den Angestellten ohne jeden Grund sofort. Darum hatte der Angestellte auf Bezahlung des Gehaltes in voller Höhe und der dementsprechenden Kündigungsschädigung geklagt. Da der Beklagte die Rechtmäßigkeit und Höhe des klägerischen Anspruches unter Hinweis auf die Unterredung vom 5. August bekämpfte, bemerkte der **Vorsitzende**: Ihr Vorgehen verstößt gegen Treu und Glauben. — Der **Beklagte** verblieb dabei, daß er trotz der erreichten Gehaltsreduktion dem Kläger habe kündigen dürfen. — **Vors.**: Der Kläger hat doch selbstverständlich nur in der Voraussetzung in die Gehaltskürzung eingewilligt, daß Sie ihn auch über die Kriegszeit behalten; erst sich Nachlässe erwirken und dann kündigen, ist nicht anständig. — Nachdem noch der Angestelltenbeisitzer unter Zustimmung des Unternehmerbeisitzers den Beklagten darauf aufmerksam gemacht hatte, daß nach dem allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch Verträge und Vereinbarungen, die gegen die guten Sitten verstößen, von Gerichts wegen als ungiltig erklärt werden können, erkannte der Beklagte schließlich den ganzen vom Kläger begehrten Betrag an. Aus dem Verlauf dieser Verhandlung können jene Geschäftsleute, die sich etwa derselben Praktiken gegen ihr Personal bedient haben sollten, ersehen, daß sie mit ihnen kein Glück haben werden. Alle kaufmännischen Angestellten, die sich infolge der Kriegswirren mit dem Bezug eines geringeren Gehalts einverstanden erklärt haben sollten und dann trotzdem gekündigt wurden, mögen sich das ihnen zugefügte Unrecht nicht gefallen lassen und nötigenfalls klagbar auftreten.

Schädigkeit eines Unternehmerverbandes.

Das Handlungsgehilfengesetz gilt auch für die bei Architekten zu höheren technischen Diensten Angestellten. Das ist so unbestritten, daß selbst die das Gesetz zu Gunsten der Unternehmer auslegenden Kommentatoren Dr. Mayer und Dr. Grünberg es zugeben. Die Zentralvereinigung der Architekten, ein Unternehmerverein, will nun ihren Mitgliedern in einem Zirkular einreden, daß sie die Pflichten, die das Handlungsgehilfengesetz den Unternehmern auferlegt, nicht zu erfüllen brauchen, weil, wie sich diese Unternehmervereinigung zu sagen traut, die im Betrieb eines Architekturbureaus tätigen Angestellten nicht unter das Handlungsgehilfengesetz fallen. Den Angestellten kann natürlich ihr Recht von einer Unternehmervereinigung, die sich Schädigkeit zur Pflicht setzt, nicht genommen werden und jedem Geschädigten steht das Recht zur Klage zu, obwohl es natürlich für einen Eingekerkerten keine leichte Sache ist, mit einem Unternehmer Prozeß zu führen. Diese Unternehmervereinigung gehört zu denen, die sich im Kriege als falsche Patrioten entpuppen.

4./9. 1914.

81

[Wiener Stadtrat.] Im Stadtrate wurde heute dem Projekt für die als Nothstandsarbeit in Aussicht genommene Niveauherstellung auf dem Flockersteig im 13. Bezirk zwischen Hütteldorf und Ameisbach mit den Kosten von 150.000 K. zugestimmt. Die Arbeit ist sofort in Angriff zu nehmen. Für die Aufstellung von zwei Löpferdekräftigen und von zwei Hyperdekräftigen Elektromotoren in der Wäscherei des Wiener Versorgungsheimes wurden 6715 K. bewilligt. Für gärtnerische Herstellungen vor dem neuen Schulgebäude im 13. Bezirk, Linzerstraße-Hochsahengasse, wurden die Kosten von 5000 K. genehmigt. Der Verlegung eines 100-Millimeter-Wasserleitungsröhrstranges in der verlängerten Hekendorferstraße, von den neu erbauten Straßenbahnwohnhäusern bis zur Wartenburggasse im 13. Bezirk, wurde mit den Kosten von 5000 K. zugestimmt. Das Projekt für die Herstellung von Zufahrtsstraßen zur neuen Schule in Kaiser-Ebersdorf wurde mit den Kosten von 30.000 K. genehmigt. Dem Projekte für den Kanalbau in der unbenannten Parallelstraße zur Wilhelminenstraße im 16. Bezirk wurde mit den Kosten von 27.000 K. zugestimmt.

5. 9. 1914.

82

Die Notstandsarbeiten im Inundationsgebiet.

Gestern vormittags hat unter Führung des Strombaudirektors Ministerialrates Reich eine kommissionelle Besichtigung der von der Kommission für soziale Fürsorge angeregten Notstandsarbeiten im Inundationsgebiet stattgefunden, an der der Präsident der Kommission Oberkurator Steiner, der Sektionsobmann Hofrat Dr. Vetter und der ständige Referent Özerinspektionsrat Gerenyi teilnahmen. Die Kommission begab sich mittelst Motorbootes von der Reichsbrücke zum Arbeitsgebiet, das sich von der Stadlauerbrücke am linken Donauufer sechs

Kilometer stromabwärts erstreckt. Die Arbeiten bestehen in der Herstellung des ursprünglichen Profils des Inundationsgebietes, das durch Anschwemmungen Änderungen erfahren hat. Bei den Arbeiten sind derzeit 460 Arbeitslose, wovon ein beträchtlicher Teil Intelligenzberufen angehörte, tätig. Da die Anschwemmung durchweg aus Flußsand besteht, erfordert die Abgrabung und Verführung des Materials weder besondere Fachkenntnisse noch höhere Kraftaufwendung, und so vollführen auch Personen, die mit Krampen und Schaufel bisher nicht umzugehen gewohnt waren, die Arbeiten in zufriedenstellender Weise. Die Arbeiter werden morgens mittelst Dampfbootes von der Reichsbrücke zu der Arbeitsstelle gebracht und abends wieder dorthin zurückgeführt. Der Verkauf und Genuß geistiger Getränke auf dem Arbeitsplatz ist verboten. Die Kommissionsmitglieder richteten an den Strombaudirektor das Ersuchen, eine möglichste Ausdehnung der Arbeiten, die bis in den Winter hinein fortgesetzt werden können, erwirken zu wollen.

5./9. 1914.

83

Gegen die Arbeitslosigkeit.

Die amtliche „Berliner Korrespondenz“ schreibt:

Die Sorge für die Arbeitslosen muß als eine der wichtigsten Aufgaben des öffentlichen Lebens während der Kriegszeit angesehen werden. Dank der Solidität und inneren Gesundheit unseres nationalen Wirtschaftslebens ist zu erwarten, daß Deutschland auch dieser Kriegsnot Herr wird.

Schon jetzt sind an einzelnen Stellen, vornehmlich in den Industriezentren, große Mengen Arbeitsloser vorhanden, für deren Beschäftigung nach Möglichkeit Sorge getragen werden muß. Soviel auch die öffentlichen und privaten Wohlfahrtsinstitutionen tun mögen, der Not zu steuern, so ist doch wichtiger als die Gewährung unmittelbarer Unterstützungen die Beschaffung ausreichender Arbeitsgelegenheiten. Hinsichtlich des Ausgleichs zwischen dem Angebot von Arbeit und der Nachfrage durch Vermittlung der Arbeitsnachweise und Arbeitsnachweisverbände hat der Minister für Handel und Gewerbe bereits das Erforderliche veranlaßt. Es ist auch in einem Erlaß an die Regierungspräsidenten hingewiesen worden auf die Bedeutung von Maßnahmen der Gewerbetreibenden, durch die die Entlassung von Arbeitern vermieden werden kann. Gleichwohl sind noch Arbeitslose in großer Zahl vorhanden, und es wird sich nicht vermeiden lassen, daß die Kommunen einschreiten. Es ist notwendig, daß die Kommunalverwaltungen mit den Arbeitgebern und den Arbeiterorganisationen aller Parteirichtungen Fühlung nehmen; mit jenen um zu erreichen, daß die Inhaber stillgelegter Betriebe sich wenigstens an der Fürsorge für ihre stellungsgewordenen Arbeiter beteiligen, mit diesen, um zu vermeiden, daß die Arbeitslosen-Unterstützungen der Arbeiterorganisationen sich mit der kommunalen Fürsorge kreuzen. Ein rasches und entschiedenes Eingreifen ist Pflicht der Kommunen.

Es wird sich empfehlen, daß auch die Kommunen in ihrer Eigenschaft als Arbeit- und Ausstragegeber nicht etwa die schon in Angriff genommenen Arbeiten aus Anlaß des Krieges unterbrechen und daß sie die noch nicht begonnenen Arbeiten, zu der sie innerhalb des geltenden Haushaltsanschlages berechtigt sind, unverzüglich in Angriff nehmen. Hierbei ist nicht zu übersehen, daß es darauf ankommt, möglichst vielen Personen einen wenn auch nur notdürftigen Verdienst zu gewähren. Es wird von einer besonders intensiven Ausnutzung der Arbeitskräfte abzusehen, vielmehr auf Verkürzung der Arbeitszeit und die Einstellung einer möglichst großen Zahl von Arbeitern zu halten sein, wenn dadurch auch der Verdienst des einzelnen geschmälert wird. Die Beschäftigung freiwilliger Arbeitskräfte wird ganz unterbleiben müssen. Es ist auch der Hinweis am Platze, daß die Frauen der eingezogenen Wehrmänner durch die vom Staat und von den Kommunen gewährten Beihilfen vielfach besser gestellt sind als die gänzlich erwerbs- und einkommenslosen Personen. Weiterhin gilt es, darauf zu halten, daß solche kommunalen oder einer öffentlichen Aufsicht unterstehenden Anstalten, wie z. B. Straßenbahnen, die infolge der Einziehung zahlreicher Angestellter zum Heere zunächst eine Einschränkung ihres Betriebes eintreten lassen mußten, alsbald den früheren vollen Betrieb wieder aufnehmen und zu diesem Zweck eine entsprechende Zahl neuer Arbeitskräfte mit der notwendigen technischen Ausbildung versehen lassen. An hierfür geeigneten Arbeitskräften wird es nirgends fehlen. Werden diese Grundsätze auch bei den ständigen Betrieben der Kommunen beachtet (Gasanstalten, Elektrizitätswerke, Bahnen, und werden neue, bisher nicht beschlossene Arbeiten in Vorbereitung genommen, so darf erwartet werden, daß damit ein wirksamer Schritt zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit im Kriege getan wird. Darüber hinaus haben auch die Kommunen die Möglichkeit, durch Verringerung der in Friedenszeiten von In-sassen kommunaler Anstalten geleisteten Arbeit, Arbeitsgelegenheit für den freien Markt zu schaffen. Auch wird bei Vergebung öffentlicher Arbeiten und Aufträge auf die Berücksichtigung möglichst vieler Unternehmer zu achten sein.

Der Staat wird es auch seinerseits nicht daran fehlen lassen, den Gefahren der Arbeitslosigkeit in ähnlicher Weise entgegenzutreten.

Eine Hilfsaktion für stellenlose Privatangestellte.

Donnerstag fand im Niederösterreichischen Gewerbeverein eine Besprechung statt, welche die Organisation einer Fürsorgeaktion speziell für Privatangestellte, die durch den Krieg ihren Posten eingebüßt haben, bezweckte. An der Besprechung nahmen teil: in Vertretung des Ministeriums des Innern Sektionsrat Dr. Ritter v. Marquet, für das Handelsministerium Ministerialsekretär Dr. Lederer, für das Ministerium für öffentliche Arbeiten Oberbürgermeister Hof und Magistratssekretär Dr. Hofner, für die Handelskammer Dr. Perels, für den Industriellenklub Generalsekretär Raunig, für den Bund österreichischer Industrieller Reichsratsabgeordneter Friedmann, für den Verein reisender Kaufleute Vizepräsident Epstein, für den Ersten Wiener Konsumverein Frau Elise Beer-Angerer und Professor Richard Singer, ferner Ehrenpräsident des Gewerbevereines Geheimer Rat Dr. Guenz, Präsident Schiel, die Vizepräsidenten Regierungsrat Frisch und Stoll, die Mitglieder der Verwaltung Sektionsrat Dr. Karminski, kaiserlicher Rat Krause, Kommerzialrat Ehrenfest-Egger, Baurat Schwerdtner, Dr. Herzog und als Referent Dr. Friedrich Leiter.

Nachdem der Vorsitzende Präsident Schiel die Vertreter der Ministerien und der Gemeinde Wien sowie der Korporationen begrüßt hatte, ersuchte er den Referenten Dr. Friedrich Leiter, der die Aktion angeregt, seine Vorschläge zu erstatten. (Wir bringen das Referat an anderer Stelle.)

In der Debatte verweist zunächst Vizebürgermeister Hof auf die von der Gemeinde eingeleitete Arbeitslosenfürsorge, die ebenfalls die Intelligenzberufe durch mögliche Zuweisung von Geldbeträgen an Stelle von Naturalbezügeln und Ausweisungen zu unterstützen suche. Es würden sich Schwierigkeiten, hauptsächlich der Differenzierung nach Berufen ergeben. Hinsichtlich des Beitrittes zu einem zu konstituierenden Komitee könne sich Redner momentan nicht aussprechen. Vizebürgermeister Hof bittet Dr. Leiter, sein Referat dem Bürgermeister zur Verfügung zu stellen, damit die Vorschläge geprüft werden können.

Reichsratsabgeordneter Friedmann glaubt, daß es sich vorläufig nur darum handeln könne, diese Aktion auf Wien und eventuell auf Niederösterreich zu strecken. Weiter wäre vor allem zu konstatieren, welche Betriebe voll arbeiten, welche den Betrieb eingeschränkt, beziehungsweise Personal entlassen haben. Weiter wäre auch festzustellen, welche Betriebe für Militärzwecke arbeiten. Der Bund der Industriellen werde jedenfalls sich dieser Fürsorgeaktion mit aller Kraft anschließen.

Dr. Herzog schlägt die Schaffung von Ausweisspeisehallen nach dem Muster von Berlin vor. Es wird gewiß nicht schwer fallen, in den einzelnen Bezirken Lokale gratis zu bekommen, in welchen für eine gewisse Anzahl von Arbeitslosen Mahlzeiten zubereitet werden können. Diese Arbeitslosen wären durch ein Zentralkomitee oder von den Arbeitgebern mit Speisemarken zu versehen, gegen welche sie ein Mittagessen in einer dieser Speisehallen zu bekommen hätten.

Sektionsrat Dr. v. Marquet begrüßt als Vertreter des Ministeriums des Innern die Anregung der Fürsorgeaktion für Privatangestellte und bemerkt, daß es bereits von verschiedenen Seiten versucht worden sei, die Intelligenzberufe für die Zeit ihrer Stellungslosigkeit zu versorgen. Sämtliche bisher unternommenen Aktionen seien jedoch mehr oder weniger mißlungen. Eine Arbeitsvermittlung ist derzeit so gut wie ausgeschlossen, und so muß auf

anderweitige Art eine Unterstützung geschaffen werden. Man sollte vor allem einen Appell an das soziale Gewissen der Dienstgeber richten, wenn tunlich, Kündigungen möglichst zu vermeiden, und dürfte dieser Appell gewiß von Erfolg begleitet sein. Die von Dr. Leiter gemachten Vorschläge seien durchaus zu beachten und sehr dankenswert, auch insoweit sie eine direkte Unterstützung an jene Privatangestellten beabsichtigen, die sich scheuen, an eine öffentliche Hilfsstelle heranzutreten und die auch nicht das Geld haben, sich ein Mittagessen, und sei es auch zu einem geringen Betrage, zu kaufen. Hier sind namentlich auch Familien mit ein bis drei Kindern zu rechnen, bei denen die Inanspruchnahme einer BezirksSpeisehalle schon einen Betrag von K. 1.20 bis K. 2 täglich erfordern würde. Die von der Gemeinde Wien organisierte Aktion sei etwas anderes als die hier in Rede stehende, da es sich bei dieser um die Angehörigen der Intelligenzberufe handelt, für die einigermaßen andre Bedingungen in Frage kommen. Redner stellt eventuell auch eine materielle Förderung der Aktion in Aussicht.

Sektionsrat Dr. Karminski ist der Ansicht, daß es sehr schwierig sein wird, den Vorschlag Dr. Herzogs, nämlich die Schaffung von billigen Speisehallen zu realisieren, denn man könne die Privatangestellten nicht dazu zwingen, sich dieser billigen Volksküchen zu bedienen. Die Frage, ob wir ein spezielles Komitee bilden sollen, wäre davon abhängig zu machen, ob die Gemeinde Wien nicht gewillt wäre, die von uns beabsichtigte Sonderaktion, nämlich die Fürsorge für Privatangestellte in ihr großzügiges Programm der Unterstützung Arbeitsloser zu übernehmen und beantragt Redner, eine diesbezügliche Anfrage an die Gemeindevertretung zu richten. Eventuell wäre eine Kooperation mit der Gemeinde zu empfehlen.

Professor Singer bemerkt, daß er sich als Vorstandsmitglied des Ersten Wiener Konsumvereines mit dieser Frage bereits beschäftigt habe und gestehen muß, daß diese Fürsorgeaktion sehr schwierig sei, denn wir haben es hier mit einer sogenannten verschämten Armut zu tun. Schon deshalb ist eine separate Aktion notwendig. Daß diese Fürsorgeaktion von Arbeitgebern in die Hand genommen wird, ist außerordentlich wichtig, denn es wird auf das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nur günstig wirken.

Vizepräsident Epstein des Vereines Reisender Kaufleute gibt bekannt, daß in einer kürzlich abgehaltenen Sitzung des Vereines darauf hingewiesen wurde, daß die wichtigste Hilfe für die Arbeitslosen eben die Arbeit sei, die Möglichkeit, ihre bisherige Arbeit, wenn auch gegen herabgeminderten Gehalt, zu behalten. Ein diesbezüglicher Appell an die Arbeitgeber müßte auch die allererste Aktion des zu schaffenden Komitees bilden. Weiter könne man die stellenlosen Privatangestellten durch Zuweisung von Geldbeträgen unterstützen. Die erforderlichen Mittel könnte eventuell die Handelskammer durch Erhöhung der Umlage zur Verfügung stellen. Weiter müßte an die Regierung um einen entsprechenden Beitrag herangetreten werden. Der Verein Reisender Kaufleute hat sich an die Behörden mit dem Vorschlage gewendet, daß die Kündigung auf drei Monate erstreckt wird, und eine solche auf sechs Wochen vor Ablauf des Quartals unstatthaft sei. Weiter habe der Verein Reisender Kaufleute beschlossen, 50.000 K. für die Fürsorge der Privatangestellten zu verwenden, und gleichzeitig seine Mitglieder aufgefordert, den heurigen Mitgliedsbeitrag zweimal einzuzahlen, statt 40 K. also 80 K., um diesen Betrag dem genannten Zwecke zuzuführen.

*Ein Selbstkultion für stellenlose
Privatangestellte.*

Präsident Schiel gibt bekannt, daß auch der Niederösterreichische Gewerbeverein auf seine Mitglieder einwirke, daß diese nach Möglichkeit ihre Angestellten behalten und nicht durch Entlassung die gegenwärtige schwierige Lage noch verschlechtern.

Dr. Emil Berels, als Vertreter der Niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer, bemerkt, daß es sehr zweckmäßig wäre, wenn ein freies Komitee die Frage der Fürsorge der Privatangestellten durchberate und auch tatkräftig einleite; gegenwärtig sei möglichste Raschleuning die Hauptsache, denn Ende September wird die Zahl der Stellenlosen, die man gegenwärtig mit 25 Prozent annehme, noch bedeutend durch die Mitte August erfolgten Kündigungen erhöht werden. Andererseits fallen in nächster Zeit verschiedene Gründe der Arbeitslosigkeit weg, so zum Beispiel wird der Frachtenverkehr der Bahnen wieder aufgenommen, weiter wird durch Gründung von Darlehensbanken Krediterleichterung geboten werden, jedoch müsse die aufzunehmende Aktion möglichst rasch durchgeführt werden, damit man wirklich Hilfe zu gewähren in der Lage sei.

Referent Dr. Leiter resümiert, die Debatte habe die völlige Übereinstimmung aller Anwesenden ergeben, daß wir vor einem sehr schwierigen Problem stehen, zweitens die vollständige Hilfsbereitschaft sämtlicher maßgebender Faktoren, der Gemeinde

Wien, der Ministerien, der Handels- und Gewerbekammer und der großen Korporationen. Redner bemerkt weiter, daß, wenn wir nur eine Ausweisung im Auge hätten, wir diese ruhig der Gemeinde Wien überlassen könnten, wo eine solche Aktion muster-gültig eingeleitet sei. Aber wir setzen uns viel weitergehende Ziele. Wir wollen die stellenlos gewordenen Privatangestellten ihrem Berufe erhalten und auch ihre Leistungsfähigkeit vor einer Schwächung bewahren, und da muß man schon mehr tun als ein Mittagessen bereitstellen. Redner empfiehlt, der Niederösterreichische Gewerbeverein solle in kürzester Zeit ein Komitee bilden, welches vor allem einen Aufruf an die stellenlosen Privatangestellten zu erlassen habe, sich an einer bestimmten Stelle zu melden, damit man einen Überblick über die Zahl der Bedürftigen erlange. Weiter habe die Geldbeschaffung zu erfolgen, die sich, wie zu hoffen sei, leichter bewerkstelligen lassen wird, als man derzeit zu beurteilen in der Lage ist.

Auf Antrag des kaiserlichen Rates Krause wird beschlossen, das Präsidium des Gewerbevereines zu ersuchen, unter Zuziehung des Referenten ein derartiges Komitee zusammenzustellen und sodann an die Zuangriffnahme der wichtigen Aktion unverweilt zu schreiten.

Die Arbeitslosigkeit in den Intelligenzberufen.

Referat von Dr. Friedrich Leiter, erstattet in der Sitzung im Gewerbeverein zur Organisation einer Hilfsaktion für stellenlose Privatangestellte.

Das Arbeitslosenproblem steht im engsten Zusammenhange mit der Kriegsnot, und wie diese die Aufmerksamkeit aller maßgebenden Faktoren im Reiche auf sich lenkt und die Anspannung der Kräfte bis an die äußerste Grenze zur unabwiesbaren Notwendigkeit macht, erfordert auch die Hilfsaktion für die Arbeitslosen das Zusammenwirken aller, welche Hilfe bringen können. Staat und Gemeinde haben denn auch unter weitreichender Heranziehung privater Mithilfe eine umfassende Fürsorgeaktion organisiert, um von den Arbeitslosen die Not ferne zu halten. Dies auf zweifache Weise: durch Beschaffung von Arbeit und durch Gewährung von Unterstützungen; letzteres insbesondere durch Darbietung von Nahrung in dem unumgänglich notwendigen Ausmaß.

Diese Aktion gilt den Arbeitslosen überhaupt, kann sich aber naturgemäß und nach der Art der Arbeitsgelegenheit in erster Linie nur auf das Heer der nicht qualifizierten Arbeiter erstrecken; was nicht ausschließt, daß auch einigermaßen qualifizierte Arbeiter, von der Bitternis der Zeit gedrängt, die Betätigung bei Notstandsarbeiten und dergleichen als willkommenere Arbeitsgelegenheit ergreifen. Daneben gibt es jedoch eine Kategorie von Arbeitslosen, für die im Rahmen der erwähnten Aktion nicht vorgesorgt werden kann, schon aus dem Grunde nicht, weil ihnen in der Regel die physische Eignung abgeht, sich bei den geplanten Notstandsbauten zu betätigen.

Diese Kategorie umfaßt alle Privatangestellten, ob sie nun in der Fabrik, in einem Handelsbetriebe, in kleineren Kaufmannsläden, im Bureau, Kontor- oder Kanzleidienst beschäftigt sind. Die Besonderheit der Privatangestellten drückt sich überdies nicht bloß in der Art ihrer Betätigung, sondern auch in einer gegenüber dem nichtqualifizierten Arbeiter verschiedenen, etwas behaglicheren Lebensführung aus. Gerade in diesen Umponderabilien liegt die Schwierigkeit, diesen Arbeitslosen Hilfe zu bringen. Dessenungeachtet ist es ohne weiteres klar, daß eine soziale Verpflichtung besteht, auch diese Opfer des Krieges nicht ohne Hilfe zu lassen und sie nicht dem Hunger und der Verzweiflung zu überantworten.

Unter Bedachtnahme auf die angedeuteten Besonderheiten der hier in Betracht kommenden Intelligenzberufe will ich den Versuch unternehmen, die Grundzüge einer Hilfsaktion darzulegen, die, wie ich glaube, eine, soweit überhaupt erreichbar, befriedigende Lösung verheißt:

Die Stellenlosen und die Pensionsversicherung.

Vor allem schien es mir erforderlich, eine scharfe Umgrenzung der in diese Aktion einzubeziehenden arbeitslosen Privatangestellten herzustellen. Excellenz Doktor Gzner, dem gegenüber ich von meiner Idee sprach, und der meiner Bitte zur Mitwirkung in überaus dankenswerter Weise zu entsprechen sich bereit erklärte, fand sofort das Richtige, indem er jene Arbeits- und Stellenlosen, die im Falle ihrer Aktivität unter die Bestimmungen des Pensionsversicherungsgesetzes für Privatbeamte fallen, als ausschließlich für die Aktion in Betracht zu ziehen bezeichnete. Diese Umgrenzung ist von erheblicher Wichtigkeit, denn gerade infolge der genauen Evidenz der Pensionsversicherungspflichtigen Privatangestellten ist man unter Mitwirkung der Allgemeinen Pensionsanstalt, auf die wohl in diesem Falle sicher zu rechnen ist, in der Lage, ziemlich genau festzustellen, welche Privatangestellten ihren Posten direkt oder indirekt durch den Krieg eingebüßt haben und wo sie bis zu ihrer Entlassung in Anstellung waren.

Vollständig allerdings werden durch die Pensionsversicherungspflicht die Privatangestellten nicht erfasst und demgemäß auch nicht zur Gänze die Stellenlosen. Denn es erübrigen noch, um nur einige Kategorien zu nennen, die Verkäufer und Verkäuferinnen, die Provisions-

reisenden und noch andre. Man wird vielleicht mit Hilfe des Gremiums und anderer Korporationen erreichen können, diese Lücken zumischt auszufüllen. Auch werden sich die Postenlosen gewiß selbst melden.

Die soziale Pflicht der Dienstgeber.

Für die infolge des Krieges Entlassenen nach Kräften zu sorgen, wird jeder Dienstgeber unserer sozial-politisch reifen und fortgeschrittenen Generation sicherlich als seine Pflicht erkennen; zumal er durch seine Mithilfe an der Fürsorgeaktion dazu beiträgt, daß die Angestellten die schwere Not überdauern können, ohne an Körper und Geist irreparablen Schaden zu nehmen, und solcher Art vororgt, bei Wiedertekehr normaler Zeiten auf in ihrer Kraft unverehrte und deshalb gut verwendbare Mitarbeiter zählen zu können. Die innigen Beziehungen zwischen Dienstgeber und Dienstnehmer dürfen keine bloße Nebenart bleiben, sie dürfen auch in ihren vorteilhaften, tatsächlichen Wirkungen nicht unterschätzt werden.

Unsre Aktion wird ferner ganz besonders zu beachten haben, daß sie unter Schonung berechtigter Empfindlichkeit der Verelendung und Proletarisierung der Privatangestellten aus den Intelligenzberufen entgegenarbeiten muß.

Hieraus resultieren für die Durchführung von selbst gewisse Richtlinien, die für die überaus wertvolle Aktion, wie sie Staat und Gemeinde für die Arbeitslosen ins Werk gesetzt haben, wohl nicht in gleichem Grade in Betracht kommen. Unsre Hilfsaktion wird unter Umständen auch einer Individualisierung und Differenzierung in der Behandlung der Hilfe Seienden nicht völlig aus dem Wege gehen können.

Dies vorausgeschickt, möchte ich meine Vorschläge nunmehr in zweifacher Richtung konkretisieren: 1. Beschaffung der erforderlichen Mittel; 2. Vorkehrungen, um den Hilfsbedürftigen und stellenlosen Privatangestellten und den von ihnen in der Erhaltung abhängigen Angehörigen Hilfe zu bieten, mindestens in dem Ausmaß, daß die drückendsten Nahrungsvorgen fern gehalten werden.

Wir übermitteln die in der Zeitung besprochenen

I. Beschaffung der erforderlichen Mittel.

Die Geldbeschaffung betreffend, wurde bereits an die soziale Pflicht des Dienstgebers gegenüber dem Dienstnehmer erinnert. Aus dieser Verpflichtung ergibt sich für unsern Fall die, wenn auch, wie betont sei, völlig freiwillige Mitwirkung der Dienstgeber, wenn es gilt, entlassene Angestellte vor Not zu schützen. Diese Mitwirkung ist in folgender Weise gedacht: Angenommen, die Berechnung würde beispielsweise ergeben, daß für den Angestellten eine Mindestunterstützung von, sagen wir der Einfachheit halber, einer Krone täglich erforderlich erscheint, so würde man sich zunächst mit dem betreffenden Dienstgeber ins Einvernehmen setzen, ob er, ungeachtet er den Angestellten, der ihm vielleicht eine Gehaltsausgabe von 300 bis 400 K. monatlich bisher verursacht hat, nicht behalten konnte, bereit wäre, den Betrag von einer Krone täglich den Stellenlosen im Wege des Komitees zuzumitteln. Angenommen ferner, was sich hoffentlich nicht bestätigen wird, die Kriegszeit würde sich auf sechs Monate erstrecken, so würde die gesamte Kriegssteuer, die der Betriebshaber an das Komitee zu leisten hätte, 180 K. betragen. Es erscheint mir als keine übertriebene Erwartung, daß sich die Mehrzahl der Dienstgeber damit einverstanden erklären wird, auch noch diese 180 K. auf das Verlustkonto des Krieges einzustellen. Selbstverständlich wären diese Beiträge trotz des Moratoriums aus etwaigen Einlagen bei Kreditinstituten flüssig zu machen, gleichwie jedes Erfordernis für Lohnzahlungen u. dgl. Ganz besonders könnte man an jene Unternehmungen herantreten, denen der Krieg den Betrieb nicht unterbrochen, vielleicht sogar im Gegenteil, gesteigerte Tätigkeit gebracht hat. Sie werden unserer Aktion eine kräftige Förderung gewiß nicht verlagen.

Es wäre aber auch möglich, daß der Dienstgeber trotz mündlicher oder schriftlicher Intervention des Komitees oder dessen Delegierten eine Beitragsleistung ablehnen würde, sei es aus tatsächlichem Unvermögen oder wegen Mangels an gutem Willen. Man müßte sich auch damit abfinden und darauf Bedacht nehmen, diesen Ausfall aus anderweitigen Quellen zu ergänzen.

Die Auffüllung hätte zu erfolgen: a) aus etwaigen Fonds, die für Kriegsfürsorge oder sonstigen Notstand bei einzelnen sachlichen Vereinigungen bereits vorhanden sind, wie beispielsweise beim Niederösterreichischen Gewerbeverein, der sich gewiß bereit finden wird, der Aktion einen für ähnliche Zwecke bestimmten, bereits vorhandenen und noch zu erhöhenden Betrag von mehreren tausend Kronen zuzuführen, und der gleichen Opferwilligkeit werden wir, woran nicht zu zweifeln ist, auch bei den andern Korporationen begegnen.

b) Weiter würde gerade im vorliegenden Falle ein entsprechender Appell an die Deffentlichkeit sicherlich nicht ohne Wirkung bleiben. Dieser Appell soll sich namentlich auch an die vom Schicksal begünstigteren Privatangestellten wenden, die trotz Krieg in ihren Posten und Bezügen bleiben. Durch eine freiwillige Kriegsumlage von mindestens 1 Prozent des Monatsgehältes könnten sie sehr viel zur Linderung des Glucks unter den postenlosen Kollegen beitragen. In vielen Betrieben haben die Angestellten ohnehin eine derartige Kriegsleistung auf sich genommen. Es wäre gewiß am Platze, ähnliche Beiträge für Kriegsfürsorgezwecke ausschließlich unserer Aktion zu überweisen. Damit würde sich zugleich die Solidarität auf der ganzen Linie wirksam manifestieren, die Solidarität einerseits, wie erwähnt zwischen Dienstgeber und Angestellten, andererseits zwischen diesen selbst.

c) Endlich wäre die finanzielle Mit Hilfe des Staates wohl nicht zu vermeiden und um so eher begründet, als diese Leistungen mit zu den Kriegskosten zu zählen und als solche aufzufassen sind.

Die erforderlichen Geldmittel wären sonach zu beschaffen und werden sicherlich auch beschafft werden.

II. Die Hilfsleistung.

Die Hilfsleistung könnte sich in unserm Fall meines Dafürhaltens nicht an die Ausspeisungsaktion anlehnen, dies insbesondere nicht aus den schon angebeuteten Gründen, da die Schonung berechtigter Empfindlichkeiten zu berücksichtigen bleibt. Es ist hierbei, und was ich besonders hervorheben möchte, auch nicht meine Absicht, einen völlig neuen Apparat zu schaffen, um die Hilfsbedürftigen vor Nahrungssorgen zu bewahren, vielmehr dürfte sich durch Heranziehung bestehender Einrichtungen die praktische Durchführung bewerkstelligen lassen.

Man könnte in Aussicht nehmen, aber dies nur nebenbei erwähnt, die Verabreichung einer Mahlzeit in bestehenden Gasthäusern, wobei an die Mitwirkung der Genossenschaft der Gastwirte appelliert würde, oder nach Wahl des zu Unterstützenden, die Zuweisung eines gleich hohen Kostenäquivalents, wie dem Gastwirt gezahlt werden müßte, direkt an den Hilfsbedürftigen behufs Zubereitung der Mahlzeit etwa im eigenen Haushalt. Dieser Modus dürfte sich insbesondere bei Verheirateten als praktikabel und anwendbar empfehlen, während die Alleinstehenden vermutlich die Speisung in den Gastwirtschaften vorziehen dürften. Selbstverständlich wäre mit Hilfe der Genossenschaft der Gastwirte tunlichste Billigkeit zu erstreben, ebenso in den Fällen der Selbstverpflegung den Hilfsbedürftigen die Möglichkeit zu sichern, die Lebensmittel zu besonders herabgesetzten Preisen zu erhalten. Für den letzteren Fall käme namentlich die Unterstützung des Ersten Wiener Konsumvereines, vielleicht auch die der Großschlächterei-N. G. und ähnlicher Einrichtungen sehr in Betracht.

5. 9. 1914.

III 88

Die Oberrückblösigkeit in den Intelligenzberufen.

Der Vorzug dieser Art der Mahlzeitverabreichung wäre insbesondere eine weitestgehende Dezentralisierung. Jeder könnte ein Gasthaus in der Nähe der Wohnung wählen, eventuell die Lebensmittel in der nächstgelegenen Filiale des Konsumvereines beziehen. Aber all das ist, wie bemerkt, für mich nur Detail, nicht Hauptsache.

Ich habe gerade deshalb auch bisher vermieden, die Kosten ziffermäßig zu erwähnen. Sicher ist für mich nur eines, daß wir mit den 20 Heller der Nusseifeaktion nicht viel erzielen könnten, ebensowenig mit der Behn-Bfennig-Mahlzeit, wie sie nach vorliegenden Berichten in den sogenannten Bürgerküchen in Berlin verabreicht wird. Derartige Aus-

bege sind gewiß nicht zu unterschätzen, für unsern Fall reichen sie aber nicht aus. Ich gehe nicht an, offen zu erklären, daß ich eine weit ausgiebigere Unterstützung ins Auge fasse.

Das Ideal wäre, Mittel aufzubringen, um den hilfebedürftigen Angestellten den erforderlichen Lebensaufwand in durchschnittlichen, bescheidenen Normalausmaß zu gewähren. Daraus folgt von selbst das Erfordernis einer Individualisierung und Differenzierung unter Bedachtnahme auf die Anzahl der zu erhaltenden Familienangehörigen, in erster Linie der Frau und der Kinder. Es würde wahrlich eine völlig unzulängliche Hilfe bedeuten, einem Berufsmenschen mit einem bisherigen Gehalt von 100 bis 6000 K. jährlich eine Unterstützung von vielleicht täglich einer Krone zu bieten. Das wäre ein beschämendes Almosen und keine soziale Hilfe. Diese muß, und hierin erlicke ich das Hauptforderungs unserer Aktion, in einem gewissen Verhältnis zum bisherigen Lebensniveau des Unterstützten gewährt werden. Ich gebe mich nicht der Täuschung hin, daß dieses Ideal in vollem Umfange nicht zu erreichen ist, aber es wird, wie jedes Ideal, anzustreben sein, und man wird trachten müssen, bei Durchführung der Aktion sich dem Ideal möglichst zu nähern. Mit andern Worten, man wird unter Berücksichtigung besonderer Verhältnisse unter Umständen auch über ein erst berechnendes Minimum hinausgehen müssen.

25,000 Postenlose.

Die Details der Durchführung lassen sich überhaupt nur aus der Praxis selbst heraus-holen: zumal die Anzahl der postenlosen Privatangestellten noch nicht endgültig erhoben ist. Man rechnet momentan mit ungefähr 25,000. Leider ist indes eine erhebliche Vermehrung sehr wahrscheinlich, da erst am 31. Oktober die sechswöchige Frist abläuft für jene Vielen, die am 15. August, sechs Wochen vor dem Kalenderquartal und unmittelbar nach Beginn des Krieges, die Kündigung erhielten. Jedenfalls wird man eine wirksame und würdige Hilfeleistung nicht außer acht lassen dürfen, daß als Durchschnitts-verdienst der Privatangestellten ein Monatsbezug von etwa 200 bis 250 K. in Rechnung zu ziehen ist und daß dieser Durchschnitt, und zwar vorwiegend nach oben, weniger nach unten sich verschieben dürfte, ferner daß sehr viele Verheiratete mit Familie in Betracht kommen.

Zur Verwirklichung der Aktion möchte ich vorschlagen, dem Präsidium des Niederösterreichischen Gewerbevereines die Konstituierung eines Komitees zu übertragen, zusammengesetzt etwa selbstverständlich aus Delegierten des Gewerbevereines, ferner aus Vertretern einschlägiger fachlicher Vereinigungen der Dienstgeber und der Angestellten.

Das Komitee müßte vor allen Dingen auch an die Unterstützung und Förderung durch die Zentralstellen sowie die Gemeinde Wien appellieren und sich sonach die Mitwirkung des Ministeriums des Innern, des Finanzministeriums, des Handelsministeriums und des Ministeriums für öffentliche Arbeiten, sowie des Gemeinderats und Magistrats der Stadt Wien erbitten.

Die Tätigkeit des Komitees hätte nach Konstituierung zunächst damit einzusetzen, daß eine genaue Uebersicht der Stellenlosen geschaffen wird. Es wäre sodann ins Auge zu fassen, sich mit jedem dieser Arbeitslosen in Verbindung zu setzen, um durch direkte Befragung zu konstatieren, ob Hilfe überhaupt in Anspruch genommen wird und ob diese, sofern es der Fall ist, gerechtfertigt und notwendig erscheint. Denn es ist gar nicht als ausgeschlossen zu erachten, daß manche Angestellte nicht gezwungen sein werden, Hilfe in Anspruch zu nehmen, ebenso dürften Fälle vorkommen, in denen für das Komitee hinreichende Gründe vorliegen, um nicht Hilfe leisten zu müssen.

Im weiteren Verfolge der Aktion wird sich eine direkte Fühlungnahme mit den Dienstgebern behufs Feststellung ihrer Beitragsleistung als notwendig herausstellen. Unter allen Umständen wird ferner schon in den nächsten Tagen mit der Publikation eines entsprechenden Aufrufes vorzugehen sein.

Die Arbeitslosigkeit in den Intelligenzberufen.

Mangelnde Beschäftigungsgelegenheit.

Es ist bisher nur von der Unterstützungsaktion die Rede gewesen, nicht auch von einer Arbeitsleistung und Beschäftigung der stellenlosen Angestellten. Es ist leider nicht zu verkennen, daß die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten, eben weil es sich um qualifizierte Arbeit handelt, ungleich schwieriger erscheint als die Beschäftigung der großen Masse unqualifizierter Arbeiter. Es wird sich daher nur fallweise Arbeitsgelegenheit bieten; aber immerhin sind auch hier Möglichkeiten vorhanden. Es sei beispielsweise nur daran erinnert, daß sowohl in größeren als in kleineren Betrieben in normalen oder gar in Zeiten gesteigerter Tätigkeit sich Lager ansammeln, die sich sogar der Inventarisierung sowie der Bewertung entziehen. Hier kann mancherlei nachgeholt und es können auf diese Weise sogar hier und da Werte wieder geschaffen werden. An Arbeitskräften hierfür, und zwar zu sehr billigen und bescheidenen Bedingungen, wird es gewiß nicht fehlen. Dann sei an die projektierten Darlehensklassen erinnert. Sie könnten sich in mehr als einer Beziehung als Notstandsveranstaltungen bewähren. Die Durchführung unserer Aktion dürfte sich vielleicht doch als geeignet erweisen, Arbeitsgelegenheit zutage zu fördern. Das Komitee wird jedenfalls seine Aufmerksamkeit diesem Teil der Aktion nicht minder zuwenden und sich vor allem den Schritten anschließen, die auch schon von anderer Seite unternommen wurden und dahin zielen, auf die Dienstgeber zu wirken, Kündigungen zu unterlassen und, wenn schon erfolgt, wieder zurückzunehmen.

Die Konkurrenz der unentgeltlichen Arbeit.

Inbesondere aber könnte Arbeitsgelegenheit in reichlicherem Maße gewonnen werden, wenn endlich mit der widersinnigen unentgeltlichen Arbeit auf der ganzen Linie aufgeräumt würde. Es sollte zum unumstößlichen Prinzip gemacht werden, unentgeltliche Arbeit, sei es wo immer und wenn noch so sehr in der Absicht geleistet, Wohltaten zu üben, ein für allemal zurückzuweisen. Hier wird wirklich Wohltat Plage, wenn einem Heer von Entlassenen und Arbeitslosen eine ganz unzulässige erdrückende Konkurrenz durch unentgeltliche Arbeit bereitet wird. Und gerade die Intelligenzberufe werden durch diese Konkurrenz besonders betroffen und schwer geschädigt. Die Armee der Freiwilligen auf diesem Kampfbaz soll und muß sich zurückziehen! Wenn regelmäßige Arbeit benötigt wird, soll sie, gleichgültig bei welcher Institution, bezahlt werden.

Der Einwand ist naheliegend, daß die Hilfsaktion auch den Anstoß zu weiteren Kündigungen und Entlassungen geben kann, indem mancher Dienstgeber angesichts der anderweitigen Fürsorge sich in seinem Gewissen beruhigt fühlen und daher gern weitere Reduktionen in seinem Personal eintreten lassen wird, zumal er vermeinen könnte, sich abzufinden, wenn er die Unterstützung leistet. Diese unerwünschte und unliebsame Folge der Aktion ist, wie zugegeben werden muß, nicht ganz auszuschließen. Allein sie darf auch nicht überschätzt werden. Denn entweder wird das Personal behalten, weil es der Betrieb erfordert, und dies dürfte in der Mehrzahl der Fälle zutreffen, oder es unterbleiben Entlassungen aus humanitären Erwägungen. Im ersteren Falle kann unsere Aktion keine Vermehrung der Stellenlosigkeit bewirken und im letzteren ebensowenig. Ich möchte von dem sozialen Sinn des Gros unserer Betriebsinhaber nicht so gering denken, um ihm eine unpassende Handlungsweise zuzumuten. Und überdies, selbst wenn man mit solchen ungewollten Erscheinungen rechnen müßte, dürfen sie auch nicht die Hilfsaktion vereiteln. Die Angst, schlummernde Absichten, mit Kündigungen vorzugehen, zu wecken, müßte im Gegenteil, wenn sie berechtigt wäre, zur Vorkehrung von Fürsorgemaßnahmen noch mehr anspornen.

Ausdehnung der Aktion.

Uns obliegt in erster Linie die Fürsorge für Wien, vielleicht auch, wenn durchführbar, für Niederösterreich. Der Rahmen aber, in welchem die hier skizzierte Hilfsaktion bewertfestigt werden soll, dürfte sich indes in ähnlicher Weise für eine Hilfsfürsorge der Privatangestellten in der Provinz verwerten lassen, was am ehesten in den Landeshauptstädten von

den zuständigen wirtschaftlichen Korporationen unter Mitwirkung der politischen Landesvertretungen durchführbar sein dürfte.

Meine Vorschläge sind, wie ich schon eingangs erwähnte, nur der Versuch, ein schwieriges Problem einer praxitablen Lösung im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt näher zu bringen. Ich bin aber weit davon entfernt, sie als die besten oder allein möglichen anzusehen. Ich würde vielmehr jede Anregung zur Verbesserung mit Freude begrüßen. Das ist ganz selbstverständlich. Und da wäre dann gewiß das Bessere der Feind des Guten und berufen, an dessen Stelle zu treten. Der erste Schritt muß gemacht werden, und durch das Zusammenwirken aller werden wir zweifellos den richtigsten Weg finden, der uns an das erstrebte Ziel führen wird, an das Ziel, tatkräftige Hilfe zu senden den stellenlosen Privatangestellten. Fernhalten der drückendsten Sorge von ihnen, der Sorge um die tägliche Nahrung. Dies soll zunächst unser Programm sein. Der kategorische Imperativ, welcher besteht, daß der Krieg den Kreis der Verzagenden und Verzweifelten nicht erweitern darf, wenn sich dies irgendwie vermeiden läßt, und daß den Brotlosen Nahrung verschafft werden muß, fordert unabweisbar die Inangriffnahme und Verwirklichung des Programms.

5./9. 1914.

90

(Notstandsarbeit.) Der Stadtrat beschloß nach einem Bericht des Stadtrates Wippl die Herstellung der richtigen Höhenlage auf den Wagemannischen Gründen im 10. Bezirk als Notstandsarbeit. Auf den zur Abgrabung kommenden Flächen befinden sich auch vier Pächter, die aus Anlaß dieser Arbeiten gekündigt werden müssen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 660,000 K.

5./9. 1914.

91

Der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit.

Wien, 4. September.

In den Ausführungen über die Mittel, die zu ergreifen sind, um das Wirtschaftsleben in einem wenigstens annähernd normalen Ausmaße fortzuführen*), wurde auf die Gefahr einer um sich greifenden Arbeitslosigkeit hingewiesen. Sie ist selbst in Perioden einer Konjunktur nicht vollständig zu vermeiden und wird während eines Krieges in vielfacher Verstärkung auftreten müssen. Die Hauptwaffe gegen eine Ausdehnung dieses Übels bildet unter allen Umständen die Aufrechterhaltung der industriellen Produktion, wenngleich in einem beschränkten Umfange, und die Ueberwindung der Schwierigkeiten, um einer Stilllegung von Fabriken auszuweichen. Hier wird viel von der Initiative und der Anpassungsfähigkeit der Industrie an die neuen Verhältnisse abhängen. So haben, um ein Beispiel hervorzuheben, in Deutschland die am Exporthandel interessierten Kreise sofort mit Energie das Ziel verfolgt, neue Wege über neutrale Gebiete als Ersatz für die durch den Krieg unterbundenen Verbindungen aufzufinden. Es ist kein Zweifel, daß hierbei die verschiedenartigsten Hindernisse bewältigt werden müssen, aber das Ergebnis wird doch immerhin darin bestehen, statt gar keiner Ausfuhr einen bescheidenen Anteil zu retten. Die Hemmungen, die sich durch die beschränkten Transportmöglichkeiten in Oesterreich ergeben haben und die sehr stark fühlbar gewesen sind, bessern sich durch die Erweiterung des Eisenbahnverkehrs von Tag zu Tag. Die Kreditfrage, die von der allergrößten Bedeutung ist, soll durch Darlehenskassen und möglicherweise durch Kriegskreditbanken wenigstens teilweise ihre bisherige Schärfe verlieren, da einige hundert Millionen Kronen außerhalb der schon bestehenden Kreditorganisationen dem kaufmännischen Verkehr neu zugeführt werden würden. Die Tätigkeit der Darlehenskassen und Kriegskreditbanken kann sich nach dem Aufbauplane wohl nur auf eine kaufmännische Ober- und Mittelschicht beziehen, weil der Waren- und Effektenlombard und eventuell auch die Flüssigmachung von Forderungen mit Wechselunterlage die Aufgabe der neuen Institutionen bilden wird. Der kleine Kaufmann wird also daran nicht teilnehmen können und der Wunsch, diesen Kreisen über die jetzige schwere Zeit hinwegzuhelfen, wird in seiner Ausführung auf ganz besondere Schwierigkeiten stoßen. Der Kleinkaufmann, der von dem Eingang der Bestellungen lebt, wird natürlich in einer Periode, die durch den Mangel an Aufträgen und Absatz charakterisiert ist, arg getroffen und alle Mittel, die zur Abhilfe erwohnen werden, dürften nur in bescheidenem Umfange zur Linderung beitragen. Das gilt auch von der Absicht, das freie Vermögen der Sparkassen unter gewissen Kautelen der Kreditgewährung für kleine Geschäftsleute, die den Vertretern der Sparkassen, namentlich auf dem flachen Lande, genau bekannt sind, zuzuführen. Jedenfalls wird aber durch die früher erwähnte Aktion zur Erweiterung des Kreditverkehrs vielen Betrieben das Fortarbeiten ermöglicht werden, wodurch zahlreiche Arbeitskräfte Beschäftigung finden, die sonst brotlos werden würden.

Viel wird zur Verringerung der Arbeitslosigkeit auch die Technik in den Betrieben beitragen können. Die meisten Industriellen haben in richtiger Erfassung der Sachlage beschlossen, den Hauptstock ihrer Arbeiter zu behalten und im allgemeinen wird die Parole befolgt, bei verkürzter Arbeitszeit, soweit es geht, keine Entlassungen vorzunehmen. Der Arbeiter wird bei diesem System nur zwei Drittel oder die Hälfte seines früheren normalen Verdienstes haben, aber er wird trotz dieser harten Einschränkung nicht brotlos. Um Arbeiter nicht entlassen zu müssen, erfolgt in den großen und größeren Betrieben die entsprechende Zusammenfassung in Schichten und die Verlegung von Arbeitern aus schwächer oder schlecht beschäftigten Abteilungen in andere, die mehr Aufträge haben. Die Konjunktur der Unternehmungen, die für das Heranzustellen haben, ermöglicht es teilweise, dort Arbeiter aufzunehmen, die anderwärts keine Beschäftigung mehr finden. Die Firmen, die arbeitslose Arbeiter durchzuführen haben und früher stark mit Ueberstunden arbeiteten, haben, um mehr Arbeiter verwenden zu können, eine andere Schichtenteilung getroffen und produzieren beispielsweise statt mit zwei Schichten, die zwölf Stunden arbeiten, in dreien, die acht Stunden tätig sind. Es soll nicht unerwähnt bleiben, daß sich für eine Reihe von Unternehmungen große Schwierigkeiten ergeben haben, weil leitende Personen abgezogen worden sind. In einer großen Anzahl von Fällen ist dies jedoch berücksichtigt worden und es verlaute, daß auch in Zukunft auf die Notwendigkeit Bedacht genommen werden wird, kaufmännischen Betrieben einen Leiter nicht zu entziehen, dessen Unentbehrlichkeit nachgewiesen werden kann. Die Verlegenheit, die vielen Unternehmungen die Unmöglichkeit bereitet, rechtzeitig Brennstoff oder Betriebsmaterialien zuzuführen, wird allmählich aus dem Wege geräumt und eine ausgiebigere Wagenbeistellung hat bereits eine entschiedene Besserung zur Folge gehabt. Kohlenknappheit ist weder auf dem Stein- noch auf dem Braunkohlenmarkt zu besorgen, womit eine wichtige Quelle von Schwierigkeiten beseitigt wird. Dagegen ist bekanntlich der Bezug verschiedener Rohstoffe, die aus Amerika und Australien kommen, in einer ganz außerordentlichen Weise gehemmt, da die fremden Zahlungsmittel fehlen und die Schiffsverbindungen unsicher sind. Die Ergänzungen in Deutschland sind ein Nothbehelf für die nächste Zeit, doch wird damit auf die Dauer das Auslangen nicht gefunden werden können. Es wird sowohl Sache der Industrie der die Rohstoffe produzierenden Länder als auch unserer

*) Siehe Nr. 17968, 17969 und 17970 der „Neuen Freien Presse“ vom 2., 3. und 4. September 1914.

5/9. 1914.

Fortsetzung: „Der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit.“

Fabrikanten sein, sich zum Teil den Bezug über neutrale Häfen zu sichern, wobei die Möglichkeit der Beschaffung der erforderlichen Zahlungsmittel eine Voraussetzung ist. Kein Zweifel, daß dieses Problem eines der dringlichsten in dem ganzen Komplex der jetzigen wirtschaftlichen Hemmungen darstellt.

Neben der Aufrechterhaltung der industriellen Betätigung treten alle anderen Mittel zur Einschränkung der Arbeitslosigkeit zurück, wenngleich das Zusammenwirken verschiedener Maßregeln den Kampf gegen den Mangel an Erwerb erfolgreicher gestalten wird. Zu diesen Maßregeln gehört unter anderem die Vergebung von Notstandsbauten durch die Regierung. In Niederösterreich sollen Flußregulierungs- und Erdarbeiten teils durch den Staat, teils durch die Kommune zur Vergebung gelangen und es heißt, daß hierbei viele tausende Arbeiter, nach einer Schätzung etwa 20.000, Beschäftigung finden sollen. Demnächst dürfte man sich mit den Bedingungen für die Aufnahme der Arbeiter für die staatlichen Notstandsbauten in Niederösterreich befassen, wobei wahrscheinlich das Prinzip befolgt werden wird, nur Niederösterreicher zu verwenden, um nicht durch einen Zuzug aus anderen Kronländern die Konkurrenz für die Arbeitslosen in Wien zu verstärken. Da das Baugewerbe sehr stockt, könnte daran gedacht werden, eine Aktion zum Bau von Arbeiterwohnhäusern aufzunehmen. Hierbei ließen sich Formen finden, um das damit verbundene Risiko erheblich einzuschränken. In den Beratungen über die Wege zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist vielfach auch davon gesprochen worden, daß ein **s t a a t l i c h e r F o n d** zur Unterstützung erwerblosiger Personen und ihrer Familien geschaffen werden soll. Dieser Plan scheint jedoch in den Hintergrund getreten zu sein, da man davon ausging, daß vor allem Arbeitsgelegenheit geschaffen werden müsse und das System der materiellen Unterstützung nur in den unumgänglich nötigen Fällen angewendet werden solle, einerseits, weil solche Zuwendungen nur für sehr kurze Zeit hinreichen, andererseits dadurch die Neigung zum Erwerb durch Arbeit nicht gefördert wird. Es scheint jedoch in Aussicht genommen zu sein, eventuell auf privatem Wege einen Fonds zur Milderung der Arbeitslosigkeit zu bilden, der den Zweck haben würde, in solchen Fällen die Durchführung von Arbeiten zu ermöglichen, in denen sie mangels einer derartigen Unterstützung nicht ausgeführt werden könnten. Nehmen wir an, ein kleinerer Geschäftsmann würde die Arbeiterzahl reduzieren, weil er die Krankenkassenbeiträge nicht zu erschwingen vermag. Oder ein kleinerer Geschäftsmann unterläßt einen Abschluß, weil er mit besonderen Spefen verbunden ist, die ihm zu hoch erscheinen. Bei derartigen Einzelfällen, in denen es sich darum handelt, Arbeitsgelegenheiten zu schaffen, die sonst nicht zustande kämen, wäre es vielleicht angezeigt, aus den Mitteln eines Fonds helfend einzugreifen. Selbstverständlich dürfte hiedurch keine Konkurrenz gegen die mit Schwierigkeiten kämpfende Industrie geschaffen werden.

Schließlich muß den Arbeitslosen, die trotz aller Mühe keinen Erwerb finden, beziehungsweise ihren Angehörigen, der notwendigste Unterhalt gesichert werden, um sie vor Hunger zu schützen. Die Gemeinde Wien plant eine große Ausspeisungsaktion, bei der einer Anzahl von Menschen, die der Bevölkerung einer großen Provinzstadt gleichkommen dürfte, einmal im Tag Suppe, Gemüse und Brot verabreicht werden sollen. Man schätzt die Kosten dieser Speisung per Kopf auf 20 Heller und will für diesen Preis eine gute und kräftige Nahrung bieten.

Bisher trifft die Arbeitslosigkeit vorwiegend die in Industriebetrieben beschäftigten Personen. Wie weit die privaten kaufmännischen Angestellten davon berührt werden, kann sich ziffermäßig erst nach Ablauf der Kündigungsfristen zeigen. Ebenso wie jeder Fabrikant, sollte aber auch jeder Inhaber eines kaufmännischen Geschäftes unter allen Umständen seinen Betrieb aufrechtzuerhalten suchen, selbst wenn große Schwierigkeiten zu überwinden sind. Wer nicht vor der vollständigen Unmöglichkeit steht, sein Geschäft fortzuführen, begeht ein schweres Unrecht, wenn er sich durch die ersten Hindernisse entmutigen läßt. Je mehr Menschen in dieser Zeit diese ihre Pflicht erfüllen, desto wirksamer wird der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit geführt werden können.

5./9. 1914.

93

* Ein Kriegshilferuf der Blinden. Der Vorstand des Ersten österreichischen Blindenvereines wendet sich mit folgenden Worten an die Oeffentlichkeit: In diesen düsteren ahnungsschweren Tagen sind unsere Behörden tatkräftig bemüht, opfert sich aber auch die gesamte wohlthatenübende Oeffentlichkeit unermüdlich auf, die Wehrlagen von Millionen notleidenden Bürgern unseres Staates nach Möglichkeit zu mildern. Das furchtbare, erschütternde Massenschicksal, es kann ja nicht Zeit und Ueberlegung genug übrig lassen den vielen helfenden Faktoren, an die Kümmernisse und Sorgen einzelner oder kleiner Gruppen zu denken, und wären es selbst die Wehrlofen und Schwächsten unter allen, die Blinden! Sie, die Lichtlofen, stellen im Staate eine verhältnismäßig kleine Gruppe von Bürgern dar, in Oesterreich sind es etwa zwanzigtausend. Eine so kleine und dabei noch ganz zerstreut lebende Schar hat sich in den Tagen segensreicher Friedensarbeit nicht soweit Beachtung bei der breiten Oeffentlichkeit und der Gesetzgebung erzwingen können, daß man für diese so Hilflosen Notstandsvoreschreibungen getroffen hätte. So finden sich die Blinden in der heutigen Krise gänzlich ungeschützt, wehrlos preisgegeben, ohne irgend einen maßgebenden Anwalt; denn die weitaus größte Anzahl der Nichtsehenden hat nicht die schützende Hand eines Blindenheims über sich! Die ungeheure Arbeitslosigkeit trifft die Blinden unvergleichlich stärker als die Sehenden, weil sie nicht jede Verdienstmöglichkeit, wie sie sich ihnen gerade bietet, ergreifen können. Die Blinden sind ja an ihre ganz wenigen Berufe gebunden. Die einzigen Blindenhandwerke: Bürstenbinden, Korb- und Sesselflechten ernähren auch in ruhigen Tagen nur sehr dürftig, jetzt sind sie gänzlich darnieder. Blinde Klavierstimmer in Fabriken und Handlungen sind schon jetzt fast ausschließlich brotlos. Was an Arbeit in Privathäusern übrig bleibt, ist jetzt sehr gering und wird jetzt noch leichter als sonst von sehenden Mitbewerbern an sich gerissen. Ebenso ist es mit blinden Musikern und Musiklehrern bestellt. Die Blinden haben sonst mit Anspannung aller ihrer Kräfte sich allein zu erhalten getrachtet, haben so die Oeffentlichkeit zu entlasten gesucht, haben stets in ihrer Art ihr Teil beigetragen, als nützliche Mitarbeiter in der Gemeinschaft und zur Ehre des Kulturstaates, in dem sie leben. Und dennoch belohnt sich naturgemäß alles Abmühen dem Blinden nur mit einem geringen Ausmaß von Genüssen und Daseinsfreude! Der Erste österreichische Blindenverein vertritt seit vielen Jahren rastlos und segensreich die Interessen derjenigen Blinden in Oesterreich, die sich ganz allein nur durch ihr Können und Wissen zu erhalten haben, denn nur diese spüren wirklich die Last des Lebens und besonders die Bitterkeiten von heute. Der Vorstand dieser einzigen Reichsorganisation hält es daher mehr denn je für seine heilige Pflicht, lauten Appell zu richten an alle hochherzigen Menschenfreunde. Vergesst trotz der tausendfachen ungeheuren Humanitätsaufgaben dennoch nicht eurer lichtberaubten ganz wehrlosen Mitmenschen! Heute sind wir ganz unverschuldet eurem Mitleid überantwortet, das ihr uns in besseren Tagen so pit und so freiwillig entgegenbrachtet! O möget ihr uns

heute nicht im Stiche lassen! Gütige Geldspenden sind zu richten an die Vereinskazlei: Wien, VIII. Florianigasse Nr. 41, Telephon 23407. — Der Blindenunterstützungsverein „Die Burkersdorfer“ in Wien wendet sich mit der Bitte an die Oeffentlichkeit, Klavierstimmer von ihm zu begehren. Zuschriften werden an die Vereinskazlei, V. Nikolsdorfergasse Nr. 42, 1 Stock, Tür 4 erbeten. Telephon 10071.

Der Kaiser für die Arbeitslosen.

Eine 200.000-Kronen-Spende.

Der Kaiser hat zur Fürsorge für die durch die gegenwärtigen außerordentlichen Verhältnisse in Oesterreich arbeitslos Gewordenen den Betrag von 100.000 Kronen aus seinen Privatmitteln bewilligt.

Ferner hat der Kaiser für die aus demselben Anlaß in Ungarn arbeitslos Gewordenen gleichfalls den Betrag von 100.000 Kronen aus seinen Privatmitteln gewidmet.

6./9. 1914.

95

Kündigungen bei herabgesetztem Gehalt.

Beim Kriegsausbruch war es bei vielen Unternehmern der erste Gedanke, wie sie die dadurch geschaffene Lage für sich und für ihre Tasche ausnützen könnten. Sie kamen auf den Gedanken, die Gehalte der Angestellten oft sehr beträchtlich herabzusetzen. Durch die Kriegsereignisse in eine Zwangslage versetzt, nahmen die meisten Angestellten diese Angebote an, in der Hoffnung, dadurch über die Kriegsdauer vor Entlassung geschützt zu sein.

Kürzlich stand nun vor dem Gewerbegericht ein solcher Unternehmer, der trotz herabgesetzter Gehalte einen Angestellten gekündigt hatte. Der Angestellte klagte auf Bezahlung jener Summe, um die seine Bezüge gekürzt wurden, und wie nicht anders zu erwarten war, hat das Gewerbegericht der Klage stattgegeben. Die Begründung war einfach und selbstverständlich. Der Angestellte stimmte einer vorübergehenden Kürzung seiner Bezüge zu, weil er darin die Sicherheit erblickte, während der Dauer des Krieges wenigstens diese geringeren Bezüge zu erhalten. Wenn ein Unternehmer nach Verminderung des Gehaltes die Kündigung ausspricht, so ist das unmoralisch. Eine solche Vorgangsweise widerspricht den guten Sitten und der Angestellte braucht sich dann an die Vereinbarung eines herabgesetzten Gehaltes nicht gebunden zu erklären.

In einzelnen Fällen, wo das Beispiel dieses rücksichtslosen Unternehmers nachgeahmt zu werden versuchte, konnte die beabsichtigte Kündigung der Angestellten verhindert werden. Wo sich aber dennoch solche Fälle ereignen haben sollten oder wo in Zukunft ein Unternehmer die Kündigung von Angestellten mit herabgesetztem Gehalt aussprechen sollte, können die Angestellten die Nachzahlung des gekürzten Betrages für die ganze Dauer und auch für die

Kündigungsfrist verlangen. Alle diese Angestellten mögen sich an die Organisation (Zentralverein der kaufmännischen Angestellten, Wien, I. Werdertorgasse Nr. 9) oder an den Gehilfenausschuß des Gremiums der Wiener Kaufmannschaft (Wien, I. Werdertorgasse Nr. 9) wenden.

Schönen des Wirtschaftsfeldes.

Militärlieferanten sehen die Gehalte listig herab!

Zu den Dividendenpatrioten, die sich auf der einen Seite durch „angemessene“ Preise für ungeheure Militärlieferungen, auf der anderen Seite durch Gehaltsherabsetzungen bereichern wollen, gehört auch die Einkaufs-, Verkaufs- und Kreditgenossenschaft der vereinigten Sohlen- und Riemenledersfabrikanten, G. m. b. H., Weiburggasse Nr. 9. Das Bestreben dieser Firma ist es gewesen, den Lederhandel auf alle mögliche Weise allein in ihre Hand zu bringen, und aus diesem Anlaß hatte die Dessenlichkeit öfter Gelegenheit, sich mit ihr in der nachhaltigsten Weise zu beschäftigen. Sie hätte alle Ursache, neuerlichen Beurteilungen in der Dessenlichkeit aus dem Wege zu gehen. Die Firma ist jetzt, wie erwähnt, mit großen Militärlieferungen beschäftigt, an denen sie gewiß sehr viel Geld verdient. Nichtsdestoweniger hat sie schon vor Mitte August die Angestellten zu einer Aenderung ihrer Verträge über die Kündigungsfrist gezwungen. Die Angestellten mußten nämlich eine Erklärung unterzeichnen, daß sie sich an Stelle der bisher gültigen Vierteljahrskündigung mit der gesetzlichen Mindestkündigungsfrist von einem Monat einverstanden erklären. — Am 1. d. wurde denn auch schon unter Benützung dieser neuen Vereinbarung eine große Zahl von Angestellten für Ende Oktober gekündigt, denen man gleichzeitig die Frage vorlegte, ob sie geneigt sind, am 1. November mit einem wesentlich herabgesetzten Gehalt „wieder einzutreten“. Diese Form der Gehaltsherabsetzung ist um nichts anständiger, weil sie den geraden Weg scheut. Unter den auf diese Art behandelten Angestellten findet man auch Familienväter, die die Frau und einige Kinder zu ernähren haben. Es ist wohl an der Zeit, daß gegen diese unerhörte Ausnützung der „Gelegenheit“ die maßgebenden Stellen tatkräftig eingreifen. Es genügt nicht, wenn solche Firmen bloß in der Dessenlichkeit entsprechend gewertet und mit richtigen Ausdrücken bedacht werden, sondern es sollten nach dem Muster in Deutschland das Kriegsministerium und die sonstigen Behörden die Firma bei sonstiger Entziehung der Lieferung einfach zwangsweise zur Anständigkeit verhalten. Der Weichshaber von Meß hat es sogar verstanden, Firmen, die keine Militärlieferungen haben, zu verhalten, daß sie die vollen Löhne weiterzahlen. Er hat ihnen die Zufuhr von Rohwaren durch Eisenbahn und Post gesperrt. Solche Beispiele sozialpolitischer Einsicht und Tatkraft sind nachahmenswert. Wer soll die Opfer solcher gewissenloser Profitpatrioten dann erhalten? Der allgemeine Steuerfack?

Nachahmenswerte Beispiele. Es gibt erfreulicherweise Fälle, in denen Firmen, die keine Gelegenheit haben, sich an riesigen Militärlieferungen zu bereichern, weit einsichtsvoller sind. Dazu gehören die Herren kaiserlicher Rat Julius und Arnold Weill, Inhaber der Uhrenfirma Julius Weill in Wien. Bei dieser Firma wurde keinem Angestellten der Gehalt gekürzt. Als das Personal dieser Firma beschloß, drei vom Hundert der monatlichen Bezüge für Fürsorgezwecke zu widmen, haben die genannten Firmeninhaber beschlossen, gleichfalls zwei vom Hundert von der zur Auszahlung kommenden Gehaltssumme für die gleichen Zwecke zu widmen.

Bei der Textilfirma B. Spiegler und Söhne ist eine Herabsetzung der Gehalte gleichfalls nicht erfolgt. Auch das Personal dieser Firma hat beschlossen, drei vom Hundert der Bezüge für Fürsorgezwecke zu widmen. Das entsprechende Ergebnis dieser Aktion für diesen Monat ist der Organisation, dem Zentralverein der kaufmännischen Angestellten Oesterreichs, bereits zugekommen. Die erfreulichen Beispiele von Solidarität der Angestellten, deren Betätigung insbesondere auch ermöglicht wird durch das einsichtsvolle Verhalten der betreffenden Firmeninhaber, verdienen so Anerkennung und Nachahmung, wie das gegenteilige Verhalten schärfste Verurteilung und Gegenmaßregeln der auftraggebenden Behörden nötig macht.

Der Krieg und die gewerblichen Lehrlinge.

Von Anton Jenschik, Leiter unserer Jugendorganisation.

Ueber die durch den Krieg verursachte Arbeitslosigkeit wird gegenwärtig viel gesprochen und geschrieben. Viele Körperschaften, denen sonst das Schicksal der Arbeiter mehr oder weniger gleichgiltig ist, befassen sich nun mit der Frage: „Wie kann man den beschäftigungslosen Arbeitern, die nicht ins Feld ziehen mußten, Arbeitsgelegenheit und Verdienst geben?“ Manches wurde bereits unter dem Druck der rasch aufeinanderfolgenden Ereignisse durchgeführt, vieles, aber noch nicht alles wurde Arbeitsgelegenheit verschafft.

Aber nicht nur die erwachsenen Arbeitslosen bedürfen dringend der Hilfe. In viel höherem Maße noch bedürfen ihrer die gewerblichen Lehrlinge, die heute auch schon durch die Einberufung der Kleingewerbetreibenden und durch die Stilllegung von Fabriken arbeitslos und damit auch zum Teil der Lehre verlustig wurden. Mit der Einberufung des zweiten Aufgebots wird die Zahl der armen Lehrlinge, die ihre Lehre verlieren, noch größer, denn der weitaus größere Teil der Kleingewerbetreibenden, die hauptsächlich Lehrlinge beschäftigen, ist älter als 37 Jahre. Diesen Lehrlingen nun auch die größte Aufmerksamkeit zu schenken, sie vor Schaden zu bewahren, ist Pflicht aller Beteiligten.

Der Lehrling, der seinen Lehrplatz verliert, erleidet doppelten Schaden. Erstens wird er dem Lehrverhältnis entzogen und es taucht da unwillkürlich die Frage auf, ob ihm die Zeit, die er jetzt unverschuldet außerhalb des Lehrverhältnisses zubringt, auch in die Lehrzeit eingerechnet

wird, vorausgesetzt, daß die Krise nicht allzu lange dauert. Wird ihm diese Zeit nicht eingerechnet und der Lehrling muß später ein halbes oder ein ganzes Jahr nachlernen, woraus dann eine fünf- statt vierjährige Lehrzeit werden kann, so wäre das für den Lehrling und für seine Angehörigen ein empfindlicher Schaden. Außerdem gibt es in Wien sehr viele Lehrlinge, die keine Angehörigen in Wien haben, die beim Meister „auf Kost und Wohnung“ sind und die mit dem Einstellen des Geschäftsbetriebes noch außerdem unterst andlos werden. Sowohl die einen und in noch weit höherem Maße die anderen können durch das Nichtbeschäftigtsein leicht aus dem sittlichen Gleichgewicht kommen.

Manche Wiener Genossenschaften beginnen nun auch schon die Notlage der Lehrlinge zu spüren und sie suchen nach Abhilfe, die aber nicht immer im Interesse der Lehrlinge zu sein scheint. So hat die Genossenschaft der Kleidermacher in Wien in der Lage, Ihnen Burichen im „Leidermacher Wiens“ im letzten Heft ihres obligatorischen Fachblattes einen Aufruf veröffentlicht, den sie an die Gemeindevorsteher gesendet hat, in dem es heißt:

Da infolge des Krieges ein großer Teil der Wiener Schneidermeister zum Waffendienst einberufen worden ist und die von diesen Meistern beschäftigten Lehrlinge jetzt ohne Arbeit sind, ist die unterzeichnete Vorsteherung der Genossenschaft der Kleidermacher in Wien in der Lage, Ihnen Burichen im Alter von 14½ bis 18 Jahre als Hilfskräfte für leichtere landwirtschaftliche Arbeiten zur Verfügung zu stellen.

Es wären außer Kost und Wohnung nur die Fahrtspesen zu vergüten und ist eine weitere eventuelle Entschädigung ganz dem Ermessen des Arbeitgebers überlassen.

Die Genossenschaftsvorsteherung ersucht, unter Ihren Ortsangehörigen Nachfrage zu halten, ob und wie viele Hilfskräfte Sie in Ihrer Gemeinde benötigen, und diese Zahl mit dem nötigen Reisegeld anher zu senden, worauf sofort die Zuweisung unserer beschäftigungslosen Lehrlinge, welche zum größten Teil am Lande aufgewachsen und die Landarbeit gewohnt sind, erfolgt.

Die Absicht, die Lehrlinge in der Landwirtschaft zu beschäftigen und sie dadurch dem Herumlungern auf der Straße zu entziehen, mag ja gut gemeint sein, aber das liegt nicht im Interesse der Lehrlinge, ja es schädigt sie vielleicht in mancher Beziehung. Ganz abgesehen davon, daß die wenigsten Lehrlinge auf dem Lande untergebracht werden können, da doch durch die übrigen erwachsenen Arbeitslosen die meisten Stellen schon besetzt sind, treiben die Genossenschaften durch die Anbieten von Lehrlingen für „Kost, Wohnung und die Fahrtspesen“ Schmutzkonkurrenz gegen die Erwachsenen, die ja schließlich auch bedürftig sind. Im übrigen sollte gerade in dieser Zeit der Lehrling nicht als Arbeiter, sondern als Schüler behandelt werden, der pädagogisch geführt werden soll. Im eigentlichen Sinne des Wortes sollte doch der Lehrling überhaupt Schüler und nicht Ausbeutungsobjekt sein, der noch dazu den erwachsenen Arbeitern in dieser schweren Zeit das Brot wegnehmen soll.

Nach unserer Auffassung wären die Lehrlinge jetzt in zwei Gruppen zu teilen. In solche, die nur noch einige Wochen zu lernen haben, und in solche, die noch länger lernen müssen. Die nur noch einige Wochen zur Auslehre haben, die sollten sofort, ohne Einhebung der Freisprechgebühr, freigesprochen werden. Dies könnte bei allen, die vier Jahre zu lernen haben und die bereits drei Jahre Lehrzeit hinter sich haben, geschehen. Diese könnte nun durch die Genossenschaften an die Grundbesitzer zum üblichen Lohn vermittelt werden. Ist die Krise vorbei, so können sie dann immer mit Hilfe der Arbeitsnachweise wieder zu ihrem Beruf als Gehilfen zurückkehren.

Den jüngeren Lehrlingen ist zum Weiterlernen auch während des Krieges Gelegenheit zu geben. Das könnte man durch die Fachschulen leicht ermöglichen. Die Fachschulen wären vor allem zu eröffnen. Der Lehrplan müßte so ausgestaltet werden, daß für die meisterlosen Lehrlinge den ganzen Tag unterrichtet wird. Nicht nur theoretischen, sondern auch praktischen Unterricht müßte man in viel reicheren Maße gewähren, als das sonst in der Friedenszeit üblich ist. Ein Vorbild gibt es in dieser Beziehung schon in den Lehrwerkstätten des Zentralgewerbeschulgebäudes. Durch Mietung von besser eingerichteten Betrieben könnten Lehrwerkstätten rasch geschaffen werden. Vormittags könnte

man an die meisterlosen Lehrlinge unter Aufsicht von tüchtigen Fachleuten, deren es momentan genügend beschäftigungslose gibt, praktischen Unterricht erteilen. Der Nachmittag wäre dann für den theoretischen Unterricht so einzurichten, daß auch die Lehrlinge, die noch bei Meistern sind, an ihm teilnehmen können.

Arbeit müßte für diese Lehrwerkstätten geschaffen werden, was nach unserer Ansicht auch nicht so schwer wäre, denn Gewinne müssen aus diesen Unternehmungen nicht fließen. Die Schneiderlehrlinge könnten zum Beispiel, soweit sie die Herrenschneiderei erlernen, für sich selber Anzüge verfertigen. Andere Gewerbe könnten sicher auch die notwendige Arbeit für die Lehrlinge verschaffen. Das Geld für das Rohmaterial müßten die Genossenschaften hergeben, die für Aufding- und Freisprechgebühren von den Lehrlingen ohnehin ungeheure Summen alljährlich einheben. Es könnte aber auch die Abteilung für Jugendfürsorge im Arbeitsministerium für diesen Zweck von dem ihr zugewiesenen Betrag Geld hergeben.

Auch für die Unterbringung der unterstandlosen Lehrlinge kann durch Schaffung entsprechender Unterkunftsräume gesorgt werden. Die sich dabei vielleicht ergebenden Schwierigkeiten müssen beseitigt werden, hat man die wirkliche Absicht, für die Lehrlinge ernstlich etwas zu tun.

Auf diese Art könnten die Lehrlinge vor einer Einbuße in Bezug auf die Lehrzeit bewahrt werden, sie sind dadurch aber auch vor sittlichen Gefahren geschützt und werden ihrem Gewerbe nicht entfremdet. Ähnliche Einrichtungen müßten auch für weibliche Lehrlinge geschaffen werden, insbesondere für die schußlos in Wien weilenden.

Die Arbeitslosenfürsorge.**Maßnahmen des Handelsministeriums.**

Das Handelsministerium hat im Interesse der Minderung der Arbeitslosigkeit und der Schaffung von vermehrter Arbeitsgelegenheit in einem kürzlich an die politischen Landesbehörden gerichteten Erlaß angeordnet, daß Ueberstundenbewilligungen für gewerbliche Betriebe auf das unumgänglich notwendige Maß eingeschränkt und daß insbesondere bei den für militärische Zwecke produzierenden Betrieben, die derzeit stark beschäftigt sind, dahin gewirkt werde, daß — soweit dies ohne Beeinträchtigung der zeit- und qualitätsgemäßen Ablieferung des Produktes möglich ist — das

Mehrerfordernis an Arbeitsleistung statt durch Ueberstunden durch Einstellung einer größeren Zahl von Arbeitspersonen gedeckt wird.

Ferner hat das Handelsministerium die industriellen Zentralorganisationen ersucht, ihren Mitgliedern nahezu legen, daß in den für die Zwecke der Heeresverwaltung produzierenden und zurzeit stark beschäftigten Betrieben, soweit als möglich, statt zwei Arbeitsschichten drei Schichten eingestellt werden.

Sicherung österreichischer Kollektivverträge.

Wir erzählten am Donnerstag, wie sich der Obmann des Deutschen Arbeitgeberschutzvereines der Holzgewerbe zur Aufrechthaltung der Tarifverträge bemüht. Nun teilt uns der Präsident des Bundes österreichischer Industrieller mit, daß der Bund in ähnlicher Weise wirkt. Herr Better schreibt uns:

Unter Bezugnahme auf den in Nr. 244 Ihrer geehrten Zeitung vom Donnerstag den 3. d. erschienenen Artikel „Sicherung deutscher Kollektivverträge“ teile ich Ihnen mit, daß das Präsidium des Bundes österreichischer Industrieller selbstredend seinen ganzen, den Mitgliedern des Bundes gegenüber ihm zustehenden Einfluß geltend macht, daß sie bestehende Arbeits- und Kollektivverträge voll und ganz einhalten.

Weiter ist das Präsidium des Bundes österreichischer Industrieller bemüht, auf diejenigen Industriellen, welche in der ausnahmsweisen glücklichen Lage sind, über dem Normale beschäftigt zu sein, dahin einzuwirken, soweit als tunlich eine größere Anzahl von Arbeitskräften einzustellen und von der Leistung von Ueberstunden möglichst abzusehen.

Indem ich bitte, hievon freundlichst Kenntnis zu nehmen, zeichne ich hochachtungsvoll

S. Better.

Diese einsichtigen Bemühungen liegen nicht nur im Interesse der Arbeiter und Unternehmer, sondern auch im allgemeinen, öffentlichen Interesse, weshalb ja auch die Regierung an die Unternehmer das Ersuchen stellte, in diesem Sinne zu wirken. Es freut uns, vom Bund der Industriellen diese verständige Haltung feststellen zu können. Aus den zuletzt erschienenen Gewerkschaftsblättern haben wir entnommen, daß auch einzelne andere Unternehmerorganisationen für die Aufrechterhaltung der Tarifverträge und für die größtmögliche Einschränkung der Arbeiterentlassungen wirken und bei einer größeren Zahl von Unternehmern auch volles Verständnis finden. Leider wird aber auch von einzelnen profitgierigen Unternehmern berichtet, die den Krieg zu rücksichtslosen Entlassungen und Lohnherabsetzungen ausnützen. Wir wünschten, daß es den einsichtigen Unternehmerorganisationen im Verein mit den Gewerkschaften gelänge, auch diesen Unternehmern begreiflich zu machen, daß in der schweren Zeit das große Allgemeininteresse maßgebend sein und die Selbstsucht gezügelt werden muß. Das wird auch im Interesse der einzelnen Unternehmer liegen, denn es könnte sich an den selbstgütigen Unternehmern nach dem Kriege bitter rächen, wenn sie durch ihre ungezügelte Selbstsucht jetzt Schaden stiften.

Arbeit für Arbeitslose.

Vor dem städtischen Arbeitsvermittlungsamte am Neubaugürtel finden sich täglich schon in den frühen Morgenstunden Tausende von Brot- und Erwerbssuchenden ein. Infolge der Aufnahme der Schanzbauten, der Donauregulierung, der Niveauausgleichungen und anderer Arbeiten im Wiener Gemeindegebiet und an seinen Grenzen ist es nunmehr möglich, einem großen Teil Arbeitssuchender Verdienst zu schaffen. Das städtische Arbeitsvermittlungsamte am Neubaugürtel versorgt allmorgendlich zunächst die Befestigungsbauten mit Arbeitskräften und es greifen auch Angehörige der Intelligenzberufe, wie stellenlose Betriebsleiter, Buchhalter, Handelsreisende, ja selbst diplomierte Ingenieure, zu Schaufel und Krampen, um als Erdarbeiter den notdürftigsten Lebensunterhalt zu verdienen. Für die qualifizierten Arbeiter, die in ihren Branchen Arbeit suchen, ist es schwieriger, sie unterzubringen. Dagegen ist es in den letzten Tagen vorgekommen, daß beim Aufruf der Beamten der Arbeitsvermittlung in den ersten Nachmittagsstunden zu den Befestigungsarbeiten in Stammersdorf, Leopoldau, Groß-Engersdorf, Inzersdorf u. s. w. das nötige Angebot von Arbeitskräften nicht mehr vorhanden war. Durch Anschlag wurde daher bekanntgegeben, daß im Laufe dieser Woche noch weitere Arbeitskräfte für die Notstandsbauten aufgenommen werden; bisher wurden ungefähr 10.000 Arbeitssuchende an sie vermittelt. In einigen Geschäftszweigen, insbesondere in für die Kriegsverwaltung arbeitenden Betrieben macht sich Mangel an qualifizierten Arbeitern fühlbar und es werden solche zum Beispiel in der Holzbranche, im Metall- und elektrotechnischen Gewerbe gesucht, auch Schlosser und Gerüstler können untergebracht werden.

Leih Näh- und Strickmaschinen zur Beschäftigung Arbeitsloser!

Für die durch den Krieg erwerbslos gewordenen Frauen und Mädchen werden von dem Fürsorgecomité in den nächsten Tagen die ersten Nähstuben eröffnet. Man kann umsomehr arbeitslose Frauen und Mädchen beschäftigen, je mehr Näh- und Strickmaschinen man zur Verfügung hat. Darum soll man keine Nähmaschine in Haushalten oder in feiernden Betrieben unbenutzt stehen lassen; jede dem Comité zur Verfügung gestellte Maschine rettet eine Existenz. Das Comité bittet daher, ihm die unbenutzten Maschinen zur Beschäftigung Arbeitsloser zu leihen. Wer eine Näh- oder Strickmaschine verleihen kann, möge sie beim Comité im alten Rathaus, I. Wipplingerstraße Nr. 8, mit seiner Karte anmelden. Die Maschinen werden dann abgeholt

und in den Nähstuben verteilt. Nach Beendigung der Notstandsarbeiten werden sie den Besitzern zurückgestellt.

8/9. 1914.

101

Gegen die Arbeitslosigkeit.

Vorschläge zu ihrer Bekämpfung.

Ein Leser schreibt uns:

Das Problem der Arbeitslosigkeit macht sich immer drängender geltend. Gegen ihre Folgen können die bisherigen Fürsorgeaktionen, so gut gemeint und ausgeführt sie sein mögen, nicht erheblich nützen. Brotverteilungen, Auspeisungen der Kinder und auch Erwachsenen, sind gewiß notwendig, sie würden sich als ganz besonders nützlich erweisen, wenn sie in dem großen Maßstab ausgeführt würden, wie dies im Deutschen Reiche geschieht, was wieder nur dadurch möglich ist, daß von den meisten Ausgespeisten, wenn auch nur ganz geringfügige Zahlungen (10 Pfennig) verlangt werden. Es wäre aber moralisch und sozial viel höher zu werten, wenn nicht der Hunger als die Folge der Arbeitslosigkeit, sondern die Arbeitslosigkeit selbst bekämpft würde. Die Befestigungsbauten sowie die Notstandsbauteilungen, die von den Behörden eingeleitet wurden, genügen hierzu nicht; durch sie werden auch nur wenige Kategorien von Arbeitern erfaßt, während zahllose noch unbeschäftigt bleiben. Da wäre es denn doch angebracht, daß von allen in Betracht kommenden Organen darauf hingearbeitet werde, daß bestehende Unternehmungen in ihren Betrieben weiterarbeiten, beziehungsweise die Arbeit wieder aufnehmen, und daß insbesondere die öffentlichen Organe hierbei ermunternd und helfend eingreifen. Hierzu mögen einige Anregungen dienen.

Der Verkehr in Wien ist in außerordentlichem Maße eingeschränkt worden, weit mehr, als dies durch die Einberufungen notwendig gewesen wäre. Zahllose Personen, die heute arbeitslos sind, Männer sowohl wie Frauen, könnten den Dienst als Kondukteure der Straßenbahnen verrichten; ihn in kürzester Zeit zu erlernen, ist wirklich kein Kunststück; es könnte dies auch dadurch erleichtert werden, daß ein Einheitsstarif eingeführt würde, etwa so, daß für den Pendelverkehr sowie für den Rundverkehr ein Tarif von 10 Heller festgesetzt, der Umsteigerverkehr aufgehoben würde. Nur für Arbeiter in den Morgen- und Abendstunden könnte der allgemeine 10 Heller-Verkehr mit der Berechtigung zum Umsteigen eingeführt werden; jeder, der als Kondukteur bei den Straßenbahnen neu

eintritt, könnte dann in einer Viertelstunde die notwendigen Kenntnisse erlangen. Der erst vor einigen Jahren eingerichtete Autobusverkehr von der Innern Stadt nach Ottakring ist eingestellt worden. Die Autobusse vermitteln jetzt den Verkehr von Nußdorf nach Klosterneuburg. Dies wird vielleicht auch bei Wiederaufnahme des beschränkten Stadtbahnverkehrs nicht abzuändern sein. Es ist aber nicht einzusehen, warum in der Zwischenzeit nicht der Verkehr Stephansplatz-Ottakring mit Pferdeomnibussen, wie er durch Jahrzehnte bestanden hat, wieder eingeführt werden könnte.

Das Buchdruckergewerbe, das vor dem Kriegsausbruch voll beschäftigt war, liegt vollständig brach; zahllose Bestellungen wurden widerrufen, vielfach nur in der ersten Banke, oft wurden auch Bestellungen nicht ausgeführt, weil keine Versendungsmöglichkeit bestand, und weil die ursprüngliche Fassung der Dekretierungsverordnung den Kredit erschüttert hatte. Andererseits arbeiten jedoch die Staatsdruckerei und auch die Druckerei der Oesterreichisch-ungarischen Bank in ungeschwächtem Maße fort. Es muß als Ungerechtigkeit empfunden werden, daß nur ein kleiner Teil der Setzer und auch Drucker dadurch versorgt wird, die anderen aber brotlos geworden sind. Dem wäre abzuhelfen, wenn die Arbeitszeit in diesen öffentlichen Druckereien eingeschränkt und provisorisch alle Arbeiter eingestellt oder Bestellungen von Behörden auch an Privatdruckereien ausgeben würden. Tausende von Setzern und Druckern, die arbeitslos sind, müßten auf diese Weise versorgt werden.

Im Baugewerbe ist ein totaler Stillstand eingetreten, obwohl es auch heute noch nicht an Arbeitskräften mangelt, vielmehr Zehntausende Bauarbeiter beschäftigungslos sind. Die Ursache ist, daß den Bauunternehmern und Baumeistern mit einem Schlag der Bankkredit gesperrt wurde, und diese Ursache müßte durch Eingreifen der Regierung behoben werden, die nicht ruhig zusehen darf, wie wertvolle Objekte des Volksvermögens zugrunde gehen. Es stehen nur mehr wenige Wochen in diesem Jahre für die Bautätigkeit zur Verfügung; die halb angefangenen Häuser müssen zum mindesten soweit geführt werden, daß sie eingedeckt sind, wenn die rauhe Witterung einbricht, da unter der Einwirkung von Regen, Schnee und Frost auch das bisher Erbaute gefährdet würde.

Auch auf anderen Gebieten wäre es leicht, eine rege Tätigkeit zu bewirken und ohne Opfer die Tätigkeit wieder anzuregen. So zum Beispiel könnte eine Normale für die Uniformen der Landsturmmänner ausgearbeitet und den Einrückenden freigestellt werden, sich diese Uniformen anzuschaffen. Es würde gewiß hiervon von vielen Gebrauch gemacht werden, und dadurch würden die Schneider, sowie die Textil- und Knopfindustrie Arbeit erhalten, während man gern auf den sonderbaren Anblick verzichten kann, den manche Landsturmwachposten in ihrer Ziviltracht mit Umhang und Gewehr darbieten.

Ich glaube, daß es ein löbliches Beginnen ist, das Lesepublikum zu weiteren Anregungen aufzufordern, so daß wir möglichst bald wieder zu einem geordneten Wirtschaftsleben kommen wie dies zum großen Teil schon im Deutschen Reich geschehen ist.

8/9. 1914

102

Gegen die Arbeitslosigkeit.

Dank der energischen Initiative der Gemeinde Wien, der Landesverwaltung von Niederösterreich sowie der Regierung gelingt es allmählich, die Arbeitslosigkeit größtenteils zu beheben und deren Folgen zu mildern. Vor der größten Arbeitsvermittlungsstelle, dem städtischen Amte am Neubaugürtel, finden sich zwar noch immer täglich schon in den frühen Morgenstunden Tausende von Brot- und Erwerbssuchenden ein, doch ist es insbesondere infolge der Aufnahme der Fortifikationsbauten, der Donauregulierung, der Niveauausgleichungen und anderer Arbeiten im Wiener Gemeindegebiete und an den Grenzen desselben nunmehr möglich, den Arbeitssuchenden bis auf einen verhältnismäßig geringen Bruchteil Lohn und Verdienst zu schaffen. Das städtische Arbeitsvermittlungsammt am Neubaugürtel versorgt allmorgendlich zunächst die Befestigungsbauten mit Arbeitskräften, und es greifen auch Angehörige der Intelligenzberufe, wie stellenlose Betriebsleiter, Buchhalter, Handelsreisende, ja selbst diplomierte Ingenieure, zu Schaufel und Krampen, um als Erdarbeiter den notdürftigsten Lebensunterhalt zu verdienen. Sodann werden die sich meldenden qualifizierten Arbeiter, die in ihren Branchen Arbeit suchen, vorgekommen, doch ist es schwieriger, dieselben unterzubringen. Dagegen ist es in den letzten Tagen vorgekommen, daß beim Aufrufe der Beamten der Arbeitsvermittlung in den ersten Nachmittagsstunden zu den Befestigungsarbeiten in Stammersdorf, Leopoldau, Groß-Enzersdorf, Inzersdorf usw., das nötige Angebot von Arbeitskräften nicht mehr vorhanden war. Durch Anschlag wurde daher bekanntgegeben, daß im Laufe dieser Woche noch weitere Arbeitskräfte für die Notstandsbauten aufgenommen werden; bisher wurden ungefähr 10.000 Arbeitssuchende an dieselben vermittelt. Auch in einigen Geschäftszweigen, insbesondere in für die Kriegsverwaltung arbeitenden Betrieben macht sich Mangel an qualifizierten Arbeitern fühlbar und werden solche z. B. in der Holzbranche, im Metall- und elektrotechnischen Gewerbe gesucht, auch Schlosser und Gerüstler können untergebracht werden.

Die Beleuchtung Wiens wird verschlechtert.

Der Stadtrat hat beschlossen, die elektrische Beleuchtung Wiens zu drosseln. Die Bogenlampen werden ihr Licht nimmer so verschwenderisch spenden, denn es wird jede zweite Bogenlampe ausgeschaltet bleiben, bis wieder bessere Zeiten eintreten. Statt der Bogenlampen werden die halbnächtigen Glühlampen ihr weniger starkes Licht spenden und Wien wird sich mithin eine Zeitlang verfinstern. Die Absicht, die damit verfolgt wird, zielt auf eine Ersparung der Kohle durch den verminderten

Strombedarf ab. Wir bezweifeln, daß diese Maßnahme unbedingt nötig war, ebenso sehr, wie wir die Notwendigkeit der Beschränkung des Straßenbahnverkehrs bezweifeln. Merkwürdigerweise finden diese Beschränkungen die Zustimmung der Vertreter der fortschrittlichen Parteien und so wird es dabei bleiben, obwohl wir darin keinen Nutzen erblicken können. Hoffentlich geht die Gemeinde Wien nicht so weit, auch eine Verminderung der Gasbeleuchtung zur Ersparung der Kohle herbeizuführen. Erfahrungsgemäß hat die Unsicherheit in den Bezirken an den äußeren Stadtteilen sehr zugenommen und es wäre ein verhängnisvoller Fehler, würde die ohnehin schlechte Beleuchtung in diesen Teilen Wiens eine weitere Verschlechterung erfahren. Auch das ist zu bedenken — jede Betriebseinschränkung vermehrt auch die Arbeitslosen oder sie verhindert, daß Arbeitslose eingestellt werden, und das ist in Zeiten so großer und so wachsender Arbeitslosigkeit sehr von Uebel.

9./9. 1914.

105

Hilfe für die Lehrlinge in den Wiener Gewerben.

Der Präsident des Wiener Gewerbevereinsverbandes J. Starý hat an die Genossenschaften eine Zuschrift gerichtet, in der er auf die harten Folgen der Arbeiterentlassungen für die brots- und unterstandlosen Lehrlinge verweist. Die Vorstehungen werden aufgefordert, dahin zu wirken, daß die Lehrherren so lange als möglich ihre Lehrlinge im eigenen Gewerbe beschäftigen, ihnen womöglich Ersatzstellen verschaffen oder sie der Lehrlingsfürsorgekommission in der Mollardgasse Nr. 87 überweisen. Dort wird unterstandlosen Lehrlingen vorübergehend Wohnung und Verpflegung vermittelt. Eine Zentralstelle für Lehrstellenvermittlung wird gebildet.

10./9. 1914.

106

Die Arbeitslosenfürsorge.

Allmählich bricht sich in allen Gesellschaftsschichten die Erkenntnis Bahn, es müsse eine besondere Fürsorgetätigkeit für die Arbeitslosen einsehen. In den Notstandsarbeiten, die gewiß vielen Arbeitslosen eine Zeitlang Beschäftigung gewähren, kann diese Fürsorgetätigkeit nicht erschöpft sein, und es ist darum ein Antrag sehr zu begrüßen, den Sektionschef Dr. Viktor Mataja in der Kommission für soziale Fürsorge eingebracht hat. Der Antrag will, daß Arbeit unter Vermeidung einer Beeinträchtigung oder Störung privater Erwerbsunternehmungen beschafft werde. Bei der Versorgung mit Arbeit sollen in erster Linie Arbeitszweige berücksichtigt werden, denen durch die sonstige Hilfstätigkeit wie: Notstandsarbeiten, Ausstattung der Spitäler u. c. keine oder wenig Beschäftigung zugeführt wird. Der Antrag will ferner die Unterstützung bestehender Arbeitslosenfürsorgeeinrichtungen möglich machen und Reiseunterstützungen zur Auffuchung von Arbeitsplätzen oder leichterem Unterhalt gewähren. Um Arbeit zu beschaffen, seien Betriebe oder geschäftliche Unternehmungen zu fördern, die ohne Unterstützung nicht arbeiten oder nicht zustande kommen können. Die Beschaffung der Geldmittel für diese Zwecke ist naturgemäß die wichtigste Frage, auf die auch in der Kommission für soziale Fürsorge vorläufig keine endgiltige Antwort gegeben werden konnte. Wir raten, dahin zu wirken, daß jene, die durch den Krieg reichlichen Gewinn als Armeelieferanten erzielen, veranlaßt werden, einen tiefen Griff in ihre Taschen zu machen, um für die Arbeitslosen ein Opfer zu bringen. Wir wollen aber den Entschlieungen des zur Durchführung des Antrages Mataja eingesetzten Ausschusses nicht vorgreifen, sondern sprechen nur die Hoffnung aus, daß die Zeiten der Not die Vorbedingung für die endliche Einführung der staatlichen Arbeitslosenfürsorge schaffen.

11./9. 1914.

Erzherzogin Marie Valerie im Rathaus.

Zu der heute mittag im Stadtratsitzungs- saale ein- berufenen Sitzung des Komitees der Fürsorgeaktion zur Arbeitsbeschaffung für die durch den Krieg erwerbslos ge- wordenen Frauen und Mädchen Wiens erschien die Pro- tektorin Erzherzogin Marie Valerie. Die Erzherzogin wurde im Empfangsalon vom Bürgermeister Dr. Weis- kirchner empfangen und in den Stadtratsitzungs- saal ge- leitet. Im Vor- saale zu demselben erwarteten die Gemahlin des Bürgermeisters Berta Weiskirchner und die Präsidentin des Komitees Gräfin Stephanie Wenckheim die Erz- herzogin, die sich eine Reihe der erschienenen Damen vor- stellen ließ. Die Erzherzogin begab sich sodann in den Stadi- ratsitzungs- saal, wo Gräfin Wenckheim die Versammlung er- öffnete.

Erzherzogin Marie Valerie richtete sodann eine Ansprache an die Anwesenden, in der sie sagte: Den Armen, die nach Arbeit verlangen, muß geholfen werden, und zwar nicht nur durch Almosen, sondern durch die Schaffung von Arbeits- möglichkeiten, die wenigstens einigermaßen den bisherigen Er- werb ersetzen. In dreierlei Weise kann und muß Hilfe statt- finden. Wir müssen Geld sammeln, wenn auch nicht durch öffentliche Sammlungen, um alle notwendigen Bedingungen schaffen zu können, wie Arbeitsräume, Nachhilfe bei zu niederem Preise bestellten Arbeiten, und wir müssen trachten, große Bestellungen von Wäsche und Wollartikeln für die Ver- wundeten sowie von allerlei Armensachen für unsere Arbeiterinnen zu bekommen, und wir müssen endlich unsere Schulklinge anstellen als Leiterinnen der Nähstuben und für die Schreibarbeiten in den Bureauz. Jedem von uns ist es klar, daß die Fürsorge für die Arbeitslosen, für welche auch wir Frauen uns einsetzen wollen, der eigentlichen Kriegs- aktion an Wichtigkeit nicht nachsteht; denn zum Wohle des Vaterlandes gehört ganz ebenso wie die Fürsorge für unsere Krieger und deren Angehörige, auch die Fürsorge für unsere in manchen Fällen durch die Not der Zeit fast noch härter betroffenen Witschwestern. Ich darf Ihnen auch mitteilen, daß Se. Majestät der Kaiser auf meine Bitte, das Protektorat

über den Verein übernehmen zu dürfen, geantwortet hat, diese Aktion sei sehr wünschenswert.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner führte sodann aus: Wenn nehme ich die Versicherung der Frau Gräfin Wenckheim entgegen, daß auch diese Aktion nicht als eine Sonderaktion aufzufassen ist, sondern in den Rahmen der großen Fürsorge- aktion des Rathauses zweckentsprechend eingefügt wird. Denn es ist nichts schlimmer als eine Zer- splitterung der Kräfte. Wir müssen alles zusammenfassen und einigen, um zielbewußt zu jenem Ergebnis zu gelangen, das uns vor- schwebt. Wir werden auch hier nicht allen helfen können, aber es soll möglichst vielen geholfen werden. Auch ich bitte nochmals, keine öffentlichen Sammlungen zu veran- stalten, denn wir haben bereits sieben öffentliche Samm- lungen, und es ist eine gewisse Müdigkeit in den Kreisen des Mittelstandes eingetreten, welcher ja bisher die größten Opfer in dieser Hinsicht gebracht hat. Wir wollen die Armen nicht unterstützen, sondern ihnen Arbeit und Verdienst geben.

Landesausschuß Bielowet gab die Erklärung ab, daß sich auch der niederösterreichische Landesausschuß den Worten des Bürgermeisters vollkommen anschliesse und sich an der Aktion beteiligen werde.

11./9. 1914.

* **Leihet Nähmaschinen und Strickmaschinen!**
Gräfin Wenckheim und Gräfin Marschall-
Niemann erlassen folgenden Aufruf: Die Fürsorge-
aktion unter dem Protektorate Ihrer kais. Hoheit der
Frau Erzherzogin Marie Valerie für die durch den
Krieg erwerbslos gewordenen Frauen
und Mädchen Wiens eröffnet in den nächsten
Tagen die ersten Arbeitsstuben. Nun darf keine Näh-
maschine in Haushalten und in feiernden Betrieben
unbenützt stehen bleiben! Das wäre totes Kapital. Mit
jeder Maschine, die in diesen Dienst gestellt wird, rettet
man eine Existenz vor dem Schiffbruch. In der Kriegs-
zeit stehen wir alle für einander; der Ueberfluß des
einen wird der Trost des anderen, gerade so wie die
Kraft des einen die Stärke des anderen bildet. Unsere
arbeitslosen Frauen und Mädchen haben freudig und
tapfer ihre Männer, Söhne und Brüder in den Kampf
geschickt; nie werden Wiener Frauen in den Ruf der
Pariserinnen einstimmen: „Wir wollen keinen Krieg,
gebt uns unsere Männer und Söhne wieder!“ Sie
opfern freudig auch ihr teuerstes Gut auf dem Altar des
Vaterlandes — aber sie sollen auch nicht dem Elend
überantwortet werden! Ein Weg, um dies zu ver-
hindern, ist die Einberufung aller verfügbaren Näh-
und Strickmaschinen! Das Komitee bittet also, alle ver-
fügbaren Näh- und Strickmaschinen im Bureau, Altes
Rathaus, Wipplingerstraße 8, mit Karte oder mündlich
anzumelden. Die Maschinen werden dann abgeholt und
in die Nähstuben verteilt. Nach Beendigung der Not-
standsaktion werden sie den Besitzern zurückgestellt.

11/19 1914

F
109

Erzherzogin Marie Valerie im Rathause.

Die Hilfsaktion für die arbeitslosen Frauen.

Zu der gestern mittags im Stadtratsitzungs- saale einberufenen Sitzung des Komitees der Fürsorgeaktion zur Arbeitsbeschaffung für die durch den Krieg erwerbslos gewordenen Frauen und Mädchen Wiens erschien die Protektorin Ihrer k. u. k. Hoheit Frau Erzherzogin Marie Valerie in Begleitung ihres Kammervorstehers Grafen Bellegarde und ihrer Hofdame Gräfin Bombelles. Die hohe Frau wurde im Empfangsalon vom Bürgermeister Dr. Weiskirchner empfangen und in den Stadtratsitzungs- saale geleitet. Im Vor- saale zu demselben erwartete die Gemahlin des Bürgermeisters Excellenz Berta Weiskirchner und die Präsidentin des Komitees Gräfin Stephanie Wendheim die Erzherzogin, wo dieselbe sich eine Reihe der erschienenen Damen vorstellen ließ. Die Erzherzogin begab sich sodann in den Stadtrats- sitzungs- saal, wo Gräfin Wendheim die Versammlung mit einer An- sprache eröffnete, in welcher sie für das Erscheinen der Protektorin den ehrfurchtsvollsten Dank zum Ausdruck brachte und ausführte:

Wir sind versammelt, um Ihrer k. u. k. Hoheit die Versicherung zu geben, daß wir vom festen Willen beseelt sind, diese Aktion durch- zuführen, um der großen Anzahl Frauen und Mädchen, welche er- werbslos geworden sind, Arbeit zu verschaffen. Wir sind uns be- wußt, daß wir vor einer schweren Aufgabe stehen, aber es ist Pflicht jedes einzelnen, die schweren Sorgen, welche auf den Schultern des um unser geliebtes, von allen Seiten bedrängtes Vaterland besorgten Monarchen ruhen, tragen zu helfen. Wir haben uns daher zusamen- geschart, um durch gemeinsames Vorgehen den arbeitslosen Frauen und Mädchen eine Existenz zu verschaffen, teils durch Arbeitver- gebung an die erwerbslos gewordenen Heimarbeiterinnen, teils durch Errichtung von Näh- und Strickstuben, in denen Frauen und Mädchen Gelegenheit geboten wird, für ihr tägliches Brot zu sorgen. Wir müssen aber auch trachten, Geldmittel aufzubringen, um die damit verbundenen Auslagen zu decken. Gräfin Wendheim teilte dann mit, daß diese Aktion bereits Anklang gefunden und auch schon Geld- spenden sowie Bestellungen eingelangt und in Aussicht gestellt sind. Einzelne Nähstuben sind auch bereits eröffnet, eine Reihe weiterer wird in der nächsten Zeit in Betrieb gesetzt. Dem Herrn Bürger- meister Dr. Weiskirchner, sagte die Gräfin noch, der jederzeit so für- sorglich seiner Armen Wiens gedenkt, besonders jetzt in dieser ernsten Zeit, will ich die Versicherung geben, daß wir bestrebt sind, die große Hilfsaktion im Rathause durch diese Fürsorgeaktion kräftig zu unterstützen, um die Not der Arbeitslosen zu mildern.

Ansprache der Erzherzogin Marie Valerie.

Erzherzogin Marie Valerie richtete sodann folgende An- sprache an die Versammlung:

Herzlich begrüße ich Sie alle, verehrte Anwesende, und bin Ihnen sehr dankbar, daß Sie so zahlreich und arbeits- freudig gekommen sind, um an dem großen Werke mitzuhelfen, für welches wir uns heute hier versammeln. Sie haben die dringende Notwendigkeit erkannt, eine Fürsorgeaktion zu unter- nehmen für die arbeitslos gewordenen Frauen und Mädchen, denen der Krieg den Erwerb genommen, die aber nicht wie die Angehörigen der Einberufenen auf staatliche Unterstützung Anspruch haben. Diesen Armen, die nach Arbeit verlangen, muß geholfen werden, und zwar nicht nur durch Almosen, sondern durch die Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten, die wenigstens einigermaßen den bisherigen Erwerb ersetzen. In dreierlei Weise kann und muß diese Hilfe stattfinden. Wir müssen Geld sammeln, wenn auch nicht durch öffentliche Sammlungen, um

11. 19. 1914.

110

Erzherzogin Marie Valerie im Rufstump

alle notwendigen Bedingungen schaffen zu können, wie Arbeitsräume, Nachhilfe bei zu niederem Preise bestellten Arbeiten und wir müssen trachten, große Bestellungen von Wäsche und Wollartikeln für die Verwundeten sowie von allerlei Armensachen für unsere Arbeiterinnen zu bekommen und wir müssen endlich unsere Schützlinge anstellen als Leiterinnen der Nähstuben und für die Schreivarbeiten in den Bureau's. Wir alle sind uns wohl bewußt der Schwierigkeiten, unter welchen der Verein ins Leben tritt inmitten der übergroßen Inanspruchnahme für die direkten Kriegsaktionen. Aber trotz dieser Schwierigkeiten sehen wir ja auch die großzügige Fürsorgeaktion des Herrn Bürgermeisters für die Arbeitslosen in vollem Aufschwunge, und so sind wir der vollen Zuversicht, daß auch unser Verein, der sich dieser Tätigkeit angliedert, von Erfolg begleitet sein wird. Jedem von uns ist es klar, daß die Fürsorge für die Arbeitslosen, für welche auch wir Frauen uns einsetzen wollen, der eigentlichen Kriegsaktion an Wichtigkeit nicht nachsteht, denn zum Wohle des Vaterlandes gehört, ganz ebenso wie die Fürsorge für unsere Krieger und deren Angehörige auch die Fürsorge für unsere in manchen Fällen durch die Not der Zeit fast noch härter betroffenen Mitgeschwestern. Ich darf Ihnen auch mitteilen, daß Seine Majestät der Kaiser auf meine Bitte, das Protoktorat über den Verein übernehmen zu dürfen, geantwortet hat: „Diese Aktion sei sehr wünschenswert.“ Und so hoffe ich denn zuversichtlich, daß sich die oft bewährte Umsicht, Arbeits- und Opferfreudigkeit aller hier Erschienenen und der Kreise, die wir noch zu gewinnen hoffen, abermals zeigen und unser Wert, dem bei so vielen guten Willen der Segen des Himmels nicht fehlen kann, einer großzügigen glücklichen Lösung zugeführt werden wird. Das walte Gott!

Bürgermeister Dr. Weiskirchner führte sodann aus: Vor allem sei es mir gestattet, Ihrer k. u. k. Hoheit auch den Dank des Bürgermeisters und der Gemeinde zu unterbreiten für den hochherzigen Entschluß, an die Spitze dieses Komitees zu treten und ihre schirmende Hand über eine Aktion von höchster wirtschaftlicher und sozialer Bedeutung zu halten. Mit Recht wurde betont, daß wir mit ganzem Herzen an dem Schicksale unserer Angehörigen im Felde Anteil nehmen. Aber je länger der Krieg dauert, desto ärger wird der wirtschaftliche Notstand unter Tausenden von Arbeitslosen. Es ist daher ein dankenswertes Beginnen, insbesondere für die erwerbslosen Frauen und Mädchen zu sorgen. Ich bin überzeugt, daß dieses hohe Beispiel aufmunternd wirken wird auf so viele edle Damen, welche sich in den Dienst dieser Sache zu stellen bereit sind. Gerne nehme ich die Versicherung der Frau Gräfin Wendheim entgegen, daß auch diese Aktion nicht als eine Sonderaktion aufzufassen ist, sondern in den Rahmen der großen Fürsorgeaktion des Rathauses zweckentsprechend eingefügt wird. Denn es ist nichts schlimmer, als eine Zersplitterung der Kräfte. Wir müssen alles zusammenfassen und einigen, um zielbewußt zu jenem Ergebnis zu gelangen, das uns vorschwebt. Wir werden auch hier nicht allen helfen können, aber es soll möglichst vielen geholfen werden. Auch ich bitte nochmals, keine öffentlichen Sammlungen zu veranstalten, denn wir haben bereits sieben öffentliche Sammlungen, und es ist eine gewisse Müdigkeit in den Kreisen des Mittelstandes eingetreten, welcher ja bisher die größten Opfer in dieser Hinsicht gebracht hat. Wir wollen die Armen nicht unterstützen, sondern ihnen Arbeit und Verdienst geben, der Dank von Tausenden, die Sie dadurch der Not und dem Elend entreißen, wird Ihnen sicher sein und wir können mit Befriedigung darauf hinblicken, daß in Wien Hoch und Nieder bereit ist, alles einzusetzen, um Not zu lindern.

Landesausschuß Bielohlawek gab die Erklärung ab, daß sich auch der niederösterreichische Landesausschuß den Worten des Bürgermeisters vollkommen anschließe und sich an der Aktion beteiligen werde.

Erzherzogin Marie Valerie wohnte sodann auch noch der Sitzung des engeren Komitees bei und verließ nach längerem Verweilen das Rathaus.

11./9. 1914.

M

*** Leihweise Ueberlassung von Nähmaschinen.** Ein Leser schreibt uns: Zu dem Aufruf um leihweise Ueberlassung von Nähmaschinen will ich Ihnen folgende Notiz mitteilen, die ich dem „Rußkije Slowo“ vom 9. (22.) August entnehme: „Der Verwaltungsrat der Aktiengesellschaft für Nähmaschinen Singer und Komp. hat für die Familien der Eingekückten 250.000 Rubel gespendet. In der nächsten Zeit werden allen Moskauer Organisationen mehr als 2000 Nähmaschinen gespendet, ebenso in anderen Städten. Außerdem hat der Verwaltungsrat alle Provinzialen beauftragt, unentgeltlich Nähmaschinen nach Bedarf zu verleihen.“ — Dieses Beispiel des russischen Zweiggeschäftes der amerikanischen Firma sei den Zweiggeschäften derselben Firma in Oesterreich und Ungarn zur Nachahmung empfohlen, falls diese noch nicht eine ähnliche Unterstützung der Vermunbetenfürsorge planen oder ins Werk zu setzen im Besonderen.

Der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit der Frauen und Mädchen.

Als die schwere Zeit des Krieges hereinbrach, öffneten sich alle Herzen und die allgemeine Teilnahme wandte sich denen zu, die zu den Fahnen eilen mußten und ihre Lieben zurückließen. Durch staatliche Fürsorge und zahlreiche Aktionen sind nunmehr die direkt vom Kriege Betroffenen zum größten Teile in ihrer Existenz sichergestellt. Schlimmer steht es mit den vom Kriege indirekt Betroffenen, mit allen jenen, die durch Betriebseinschränkungen und Betriebseinstellungen um ihren Lebensunterhalt gekommen sind. Die ersten Kriegswochen haben allen in der Fürsorgearbeit stehenden klar und deutlich gezeigt, daß es nunmehr gilt, der Arbeitslosigkeit breiter Schichten zu steuern und Arbeit zu schaffen.

In dieser Erkenntnis hat die Gemahlin des Bürgermeisters Frau Berta Weiskirchner die Errichtung von Näh- und Strickstuben angeregt, die in kurzer Zeit in allen Bezirken teils von den Frauenarbeitskomitees der Hilfsaktion, teils von anderen Komitees und von Organisationen geschaffen werden.

Die Reichsorganisation der Hausfrauen Oesterreichs eröffnet im Rahmen dieser Nothstandsaktion für Frauenarbeit Samstag den 12. und Montag den 14. d. die Näh- und Strickstuben der ROHÖ. Für Strickstuben haben uns die Firmen Ludwig Leutter, 6. Bezirk, Mariahilferstraße Nr. 28, und Gerngroß, 7. Bezirk, Mariahilferstraße 40, Lokale zur Verfügung gestellt.

Jedermann kann daselbst auch die kleinste Quantität Wolle spenden, und durch die kleinste Bestellung (Stückerln, Schals, Schneehauben, Stutzen usw.) einerseits zum Wintervorrat der Soldaten beitragen und doch auch andererseits der Arbeitslosigkeit so vieler Frauen steuern! (Bestellungen für Strickarbeiten in den Strickstuben und in der Zentrale der ROHÖ, 1. Bezirk, Getreidemarkt 14, und durch alle Bezirksrätinnen der ROHÖ.) Die Nähstuben der ROHÖ werden eröffnet: 1. Bezirk, Fleischmarkt 28 (Lokal von der Wiener Bau-Gesellschaft überlassen), und 3. Bezirk, Am Heumarkt Nr. 12 (Lokal vom Bund der Industriellen überlassen).

Zweck der Nähstuben der ROHÖ ist in erster Linie: Beschäftigungslosen Frauen und Mädchen Verdienstmöglichkeiten zu geben, dann aber auch die in den Nähstuben angefertigten Kleidungsstücke zur Linderung der Wintersnot an bedürftige Kinder und Erwachsene zu vergeben. Hierzu ist mit jeder Nähstube eine Sammelstelle für neues Material und für gebrauchte Wäsche, Kleider, Strümpfe, Schuhe verbunden.

Wir bitten die Mitglieder der ROHÖ und unsere Freunde herzlichst, sich werktätig an der Aktion zu beteiligen, und zwar kann dies auf verschiedene Weise geschehen:

1. Durch persönliche Hilfe als Aufseherin in den Nähstuben und lebhafteste Propaganda für dieselben;
2. durch freies Ueberlassen von Räumen, die sich für Nähstuben eignen;
3. durch leihweise Ueberlassung von Nähmaschinen;
4. durch Spenden von Stoffen, Zugehör aller Art, Nähmaterial und Geld für Materialankauf und Arbeitslöhne;
5. durch Spenden gebrauchter Kleidungsstücke, Decken, Tücher usw. (im Interesse der Hygiene in möglichst gereinigtem Zustande);
6. dadurch, daß man im eigenen Hause eine Näherin für die Nähstube arbeiten läßt und ihr Arbeitslohn und Kost gibt.

Die Nähstuben werden an Frauen, die ihr Heim nicht verlassen können, Arbeit in Heimarbeit vergeben.

Die Nähstube 1. Bezirk, Fleischmarkt 28, wird Montag den 14. d. eröffnet.

Damen des Vorstandes und des Arbeitskomitees der ROHÖ werden von 9 bis 12 Uhr und 3 bis 6 Uhr täglich dort anwesend sein. Nähstubenspenden entgegennehmen und jede gewünschte Auskunft erteilen, ebenso wie in der Zentrale der ROHÖ (1. Bezirk, Getreidemarkt 14, Telephon 3596).

Mitglieder der ROHÖ, unterstützt uns im Kampfe gegen die Arbeitslosigkeit!

Die Vorsitzenden und der Vorstand der ROHÖ.

Sicherung von Tarifverträgen bei Schneidern.

In der Donnerstagnummer haben wir es verurteilt, daß einzelne Schneidereien die Notlage der Arbeiterschaft zu Lohn- drückereien auszunützen versuchten. Wir können nun mitteilen, daß diese gerügten Lohnherabsetzungen unterbleiben werden. Die kartellierten Firmen hatten vorgestern eine Beratung und haben beschlossen, an dem Tarif festzuhalten. Die zwei Firmen, von denen wir, ohne Namen zu nennen, sagten, daß sie tarifbrüchig werden wollten, wurden davon abgebracht. Dem Verband der Schneider wurde erklärt, daß das Kartell für die Einhaltung des Tarifvertrages Sorge tragen und ohne Einverständnis mit dem Verband das Vertragsverhältnis nicht lösen wird.

Der Krieg und die Kollektivverträge.

Wir erhalten vom österreichischen Arbeitgeberhauptverband nachfolgende Zuschrift:

In letzterer Zeit sind uns Klagen zugekommen, daß von einzelnen Arbeitgebern die seinerzeit mit der Gehilfenschaft geschlossenen Kollektivverträge nicht eingehalten werden. Durch unsere Verbandszeitschrift wurden sämtliche uns angeschlossenen Vereinigungen und Arbeitgeber dahin verständigt, daß die bestehenden Lohnverträge — trotz des Kriegszustandes — aufrecht erhalten bleiben und eine Herabsetzung der Löhne nicht statthaft ist. Entlassungen sollen nach Möglichkeit vermieden werden, dagegen wird den Arbeitgebern dringend empfohlen, bei eintretendem Mangel an Arbeit Halbtagschichten einzuführen, um die Gehilfenschaft vor vollständiger Arbeitslosigkeit und der dadurch hervorgerufenen Notlage zu schützen. Auch an die außerhalb der Organisation stehenden Unternehmer ergeht das dringende Ersuchen, eine Herabsetzung der bisher üblichen Lohnsätze zu vermeiden und sich mit aller Kraft dafür einzusetzen, daß die zur Kriegsdienstleistung nicht einberufenen Gehilfen vor gänzlicher Arbeitslosigkeit bewahrt werden. Die österreichische Arbeitgeberschaft hat an Opferwilligkeit stets ihr möglichstes geleistet und wird sich in den gegenwärtigen ernstesten Zeiten, soweit es in ihren Kräften liegt, dafür einsetzen, um einer allgemeinen Notlage der Arbeitnehmer entgegenzuwirken.

Die harten Aufnahmebedingungen bei den Straßenbahnen.

Die Straßenbahndirektion ließ gestern mitteilen, daß bei den städtischen Straßenbahnen 5300 Bedienstete zum Militärdienst einberufen und für sie vorläufig 1200 neue aufgenommen wurden. Zur Begründung dieses unzulänglichen Ersatzes gab sie auch an, daß sich nicht mehr geeignete Bewerber gefunden haben. Das scheint bei der heutigen Arbeitslosigkeit seltsam. Das Rätsel scheint sich damit zu lösen, daß die Direktion bei der Aufnahme viel zu hohe Anforderungen an die körperliche Eignung stellt. Ein abgewiesener Bewerber schreibt uns nämlich:

Ich bin Handelsangestellter in gekündigter Stellung und fragte am 9. d. in der Personalaufnahmskanzlei der städtischen Straßenbahnen in der Laubstummengasse Nr. 10 um 8 Uhr wegen irgend einer Stelle an. Ich bekam dort einen Bogen zum Ausfüllen, auf dem man den ganzen Lebenslauf und darüber hinaus bekanntgeben mußte. Dod das ist schon das wenigste. Nach etwa einstündigem Warten

konnte ich den Bogen abgeben. Da wurde mir wieder ein Bogen verabreicht mit der Weisung, ihn dem städtischen Arzt zur Begutachtung vorzulegen. Beim Arzt wartete ich wieder etwa vier Stunden. Endlich, um 2 Uhr nachmittags, kam ich an die Reihe. Aber die Aufnahme geht nicht so leicht. Was der Arzt an Ansprüchen machte, war unerfüllbar. Er berief sich auf die Bestimmungen, die so streng lauten, und erklärte, er habe sich auch dafür eingesetzt, sie zu erleichtern, es habe aber nichts genützt. Ich wurde als zum Fahrdienst untauglich erklärt, und zwar wegen eines unbedeutenden Blähalses. Man sieht ihn kaum und von Schmerzen auch während der schwersten Arbeit ist gar keine Rede; allein das hinderte den Doktor nicht, mich auf Grund der Aufnahmebestimmungen abzuweisen. Ein anderer war erkältet und wurde wegen des Katarchs abgewiesen. Ein dritter war Familienvater mit drei Kindern, wovon das älteste neun Jahre alt ist. Er ist schon den zweiten Monat ohne Stellung. Er hat direkt gemeint, als er erfahren hat, daß er keine Aufnahme findet. Ich sage Ihnen: bevor man bei den städtischen Straßenbahnen Aufnahme findet, wird man eher bei der Militärkommission als tauglich besunden. Diese hohen Ansprüche kann man in Friedenszeit erheben, aber nicht in dieser kritischen Zeit. Jetzt, wo die Bewerber diese Stellen doch nur provisorisch brauchen und auch die Straßenbahnen die Leute nur für die Kriegszeit aufnehmen, sind doch solch hohe Anforderungen nicht nötig.

Der Einsender hat vollkommen recht und wir erwarten, daß der Bürgermeister veranlassen werde, daß die für die Friedenszeit geschaffenen harten Aufnahmebedingungen durch der Kriegszeit angemessene ersetzt werden. Das ist nicht nur zur Versorgung Arbeitsloser notwendig, sondern vor allem für die Straßenbahnen selbst, nachdem von der Direktion schon das indirekte Geständnis vorliegt, daß sie unter den jetzigen Aufnahmebedingungen nicht genügend Leute finden könne. Daß die städtischen Straßenbahnen raschestens zum vollen Betrieb kommen, ist dringend notwendig. Wien braucht einen ordentlichen Straßenbahnverkehr; wie er jetzt ist, ist es auf die Dauer nicht auszuhalten!

12./9. 1914.

M6

**Die Aktion des Vereines
„Settlement“.**

Wir erhalten folgenden Aufruf: „Die Not der Arbeitslosen ist unbeschreiblich. Die Räume des Settlements fassen kaum die Reihen arbeitssuchender Männer und Frauen, denn Fabriken und Betriebe aller Art haben ihre Tore geschlossen. Frauen besser situierter Stände, an Euch geht unser Ruf! Habt Ihr Näharbeiten welcher Art immer, tut sie nicht selbst; Ihr nehmt den Vermissten das letzte Stückchen Brot! Wir haben eine Nähstube eingerichtet, wo geschickte Arbeiterinnen unter Aufsicht des Vereines bezahlte Arbeit finden sollen. Frauen, verschafft uns Arbeit! Braucht Ihr nichts für Euch selbst, verschafft uns Stoffe, daß wir für die Kinder der Arbeitslosen Wäsche und Kleider nähen lassen können! Verschafft uns Geld, damit wir unsern Arbeiterinnen Lohn zahlen können. Verein „Settlement“, 16. Bezirk, Friedrich Kaiserergasse Nr. 51.“

13./9. 1914.

M7

* Die Notstandsarbeiten im Donau-Inundationsgebiete. In der Reihe der von der öffentlichen Verwaltung vorgesehenen Notstandsarbeiten kommt den Arbeiten im Wiener Inundationsgebiete der Donau anstreitig eine hervorragende Stellung zu. Es handelt sich hierbei, wie das „Eisenbahnblatt“ schreibt, um die Wiederherstellung des ursprünglichen, also auf das Projekt des Jahres 1874 zurückreichenden und seither durch Ueberflutungen gewachsenen Profils. Bei diesen Arbeiten wird der Damm entsprechend zu heben und zu verstärken sein, wobei die mittlerweile entstandenen Löcher mit dem anderweitig gewonnenen Material auszufüllen sein werden. Die hier geplanten und auch schon begonnenen Arbeiten reichen auf gründliche Studien der maßgebenden Faktoren zurück. Hierzu war im Jahre 1910 ein amtliches Komitee eingesetzt worden. Man hatte erklärt, daß Wien gegen Hochwassergefahr nicht genügend geschützt sei. Als Höchstwasserandrang wurde der des Hochwasserjahres 1501 (14.000 Kubikmeter pro Sekunde) bezeichnet. Zur Herstellung eines größeren Abschlußprofils des Donaudurchstiches wurde die Abgrabung des Inundationsgebietes von 1 Meter im Mittel in Verbindung mit einer entsprechenden, übrigens nicht beträchtlichen Erhöhung der Dämme als nötig erkannt. Diese Arbeit wurde empfohlen von Stromkilometer 9640 oberhalb Wiens (Bang-Enzersdorf) bis Stromkilometer 15.600 unterhalb Wiens (Mannswörth), für eine Gesamtlänge von 25.240 Kilometern. Damit würde erzielt, daß ein Hochwasserstand wie der des Jahres 1899 um $1\frac{1}{2}$ Meter unter der Dammkronen bleiben werde, während er damals stellenweise auch nur mehr 20 Zentimeter unter ihr geblieben war. Als nötig wurde weiters die Hebung der Kronenhöhen der beidseitigen Schutzkörper (Hubertus- und Mannsfeld-Schutzdamm) erkannt, Arbeiten, denen sich entsprechende Arbeiten am rechten Ufer anreihen sollen. Die Gesamtkosten der Ausführung dieses Programmes sind seinerzeit mit $17\frac{1}{2}$ Millionen Kronen berechnet worden, ein Aufwand, der aber bei der seitherigen Steigerung der Arbeitskosten wohl auch schon wieder höher anzusehen sein dürfte. Hierbei entfallen von jenen $17\frac{1}{2}$ Millionen Kronen 10.4 Mill. Kronen auf die erstangeführten Arbeiten und 1.32 Mill. Kronen auf die im Inundationsgebiete nötigen Schutz- und Kunstbauten. Die mutmaßliche Zeitdauer all dieser Arbeiten ist seinerzeit mit acht Jahren veranschlagt worden. Die jetzt auszuführenden Arbeiten bilden selbstverständlich nur einen Teil jenes seinerzeit festgestellten Arbeitsprogrammes.

Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit von Frauen und Mädchen.

Wir erhalten folgende Anregung:

Die zivile Fürsorgeaktion für Frauen und Mädchen stellt sich als ein dringendes Erfordernis der gegenwärtigen Zeit dar; sie soll und darf nicht im Widerspruch stehen mit der Kriegsfürsorge, muß vielmehr ein ergänzender Bestandteil der Gesamtnotstandsaktion werden.

Die Tatsache, daß eine große Anzahl von Unternehmungen in der nächsten Zeit ihre Betriebe entweder reduzieren oder vollkommen einstellen wird, bringt es mit sich, daß Tausende von Frauen und Mädchen — und nur dem Schutze dieser sollen diese Anregungen dienen — erwerbslos werden. Unter diesen Frauen und Mädchen wird es wieder erschreckend viele geben, welche, auf die Straße gesetzt, den Gefahren der Straße ausgeliefert sein werden. Das Elend der Frauen und Mädchen, die dem Hunger preisgegeben sind, wird vermehrt werden durch das Grauen und den sittlichen Verfall, welche das erzwungene Nichtstun und die Straße im Gefolge haben.

Diesen Gefahren könnte eine behördliche Verfügung abhelfen, welche eine Art Mobilisierung der angestellten und erwerbenden Frauen und Mädchen vornimmt, mit anderen Worten eine Regelung der Notstandsarbeitsverteilung an Frauen und Mädchen.

Zu diesem Zwecke ist es notwendig, daß alle Unternehmungen, welche ihre Betriebe reduzieren oder einzustellen beabsichtigen, dieses ihr Vorhaben einer staatlichen Zentralstelle anmelden und gleichzeitig diejenigen weiblichen Angestellten namentlich anführen (mit Angabe des Rationales und der Wohnung), welche von der Betriebsreduzierung, beziehungsweise Einstellung betroffen werden.

Die staatliche Zentralstelle hat die namentlich Angeführten noch in einem Zeitpunkte vorzuladen, in welchem sie ihrem gegenwärtigen Erwerbe nachgehen und die Frauen und Mädchen, welche vor der Behörde erscheinen, nach ihrer geistigen und körperlichen Beschaffenheit für die weiter unten angeführten Arten der Beschäftigung vorzunehmen. Der Antritt zur neuen, von der Behörde zugewiesenen Beschäftigung, hat sofort zu erfolgen, so daß eine Pause in der Erwerbstätigkeit nicht eintreten kann.

Die Beschäftigungsmöglichkeiten sind: 1. Alle Näh- und Strickarbeiten für gesunde und kranke Krieger; 2. Küchenarbeiten in allen in der Monarchie errichteten und noch zu errichtenden Spitalküchen, beziehungsweise in sonstigen allgemeinen Küchen; 3. Wirtschaftspersonal für Spitäler und Erholungsstätten; 4. Arbeiten in Unternehmungen, welche mit Rücksicht auf den Krieg und dadurch bedingt erhöhte Arbeit, den weiblichen Personalstand vermehren müssen (Pulverfabriken, Tabak-, Bandagenfabriken); 5. Verpackungsarbeiten in allen möglichen Betrieben; 6. Landwirtschaftliche Arbeiten.

Praktische Beispiele für die Durchführung der geplanten Assentierung: 1. Mädchen A.: Sie legt das Krankenfassenbuch und ein Zeugnis vom gegenwärtigen Chef vor. Die Behörde erkundigt sich nach dem Stande des Vaters. Dieser ist Rechnungsoffizial. Das Mädchen A. hat noch zwei pflege- und aufsichtsbedürftige Geschwister, wird mit dem Vormerke abgewiesen, für die Kriegsdauer zu Hause tätig zu sein. — 2. Mädchen B.: Ihr Vater ist tot. Die Mutter Schneiderin. Da das Mädchen schneidern kann, erhält sie einen diesbezüglichen Posten. — 3. Mädchen C.: Eltern tot. Tante auf dem Lande. Die Behörde erfährt durch amtliche Nachforschung, daß diese Tante in geordneten Verhältnissen lebt und bereit ist, für die Kriegsdauer die Nichte C. aufzunehmen. Die C. erhält eine Freifahrt und muß Wien verlassen. — Mädchen D. Vater eingerückt. D. ist vom Lande, versteht landwirtschaftliche Arbeiten, erhält Freifahrt, muß Wien verlassen.

Es gilt somit bei der Assentierung das Prinzip der Individualisierung. Dadurch, daß sich bei vielen herausstellen wird, daß sie entweder auf dem Lande Gastfreundschaft genießen können oder sogar landwirtschaftliche Arbeiten verstehen, wird eine bedeutende Anzahl sonst auf die Straße gesetzter Frauen und Mädchen von Wien entfernt.

Es steht fest, daß durch eine derartige Organisation der Stand der frei gewordenen und nun zu besetzenden Posten nicht vermehrt wird. Aber die Behörde kann z. B. in einer Spitalküche, die vor dem Kriege 200 weibliche Kräfte verwendete, im Kriege etwa 600 anstellen. Sie werden nicht ununterbrochen zu arbeiten haben, aber sie werden ununterbrochen anwesend sein müssen, bleiben somit vor den Gefahren der Straße, die ja nicht allein das Individuum, sondern Generationen bedrohen, verschont.

Die behördliche Assentierung wird es mit sich bringen, daß von den Erwerb suchenden Frauen und Mädchen alle jene, welche nur aus dem Grunde, um nicht Langweile zu empfinden, in einem Büro oder sonstwie arbeiten, für die Kriegsdauer ausgeschaltet werden, wodurch wieder eine große Zahl von Posten für die wirklich Not leidenden Frauen und Mädchen frei wird.

In großen Städten wäre die Zentralstelle ein zu errichtendes Büro, in kleineren die k. k. Bezirkshauptmannschaft, beziehungsweise der Gemeindevorstand. Die Bezahlung besorgt der Staat aus eigenen Mitteln, beziehungsweise aus den mittels Sammlungen für diesen Zweck flüssig gewordenen Geldern insolana, als die Arbeiten noch Notstandsarbeiten sind; sowie aber

15. 9. 1914.

M

Gedenket der Arbeitslosen!

Auch die Regierung erkennt, daß die Fürsorge für die Arbeitslosen jetzt dringende Notwendigkeit ist. Der Minister des Innern Baron Seibold hat deshalb an eine Reihe wirtschaftlicher Vereinigungen folgende Zuschrift gerichtet:

In wahrhaft patriotischer Sinnlichkeit und in lauterster Hilfsbereitschaft haben alle Kreise der Bevölkerung Gaben für das Rote Kreuz, für die Familien der Einberufenen und für die Hinterbliebenen der im Felde Gefallenen gespendet. Unter den im Lande Zurückgebliebenen sind aber viele Tausende der verschiedensten Berufsstände, die durch den Krieg brotlos geworden sind und, ohne gesetzlichen Anspruch auf staatliche Fürsorge zu haben, mit ihren Angehörigen bitterer Not entgegensehen. Um das Los dieser Armen zu erleichtern und ihnen wie ihren Familien, soweit die Bereitstellung von Arbeitsgelegenheiten nicht möglich ist, wenigstens die schwere Sorge um das tägliche Brot abzunehmen, hat die Regierung in den einzelnen Ländern eine umfassende Aktion in die Wege geleitet, durch die den hungernden Arbeitslosen aller Berufe die notwendigste Nahrung unentgeltlich beigegeben werden soll.

Zu diesem Zwecke sollen in Bezirken und Gemeinden, in welchen größere Arbeitslosigkeit herrscht, die dort bestehenden Wohltätigkeitsanstalten und Vereine verschiedenster Art

für die Kriegszeit unter materieller Förderung durch die örtlichen Faktoren zu einer einheitlichen Organisation zusammengefaßt werden, der die tägliche unentgeltliche Anspeisung der Arbeitsunfähigen (Kinder, Greise, Frauen) und jener Arbeitswilligen, denen die Arbeitsgelegenheit und jede Hilfsquelle fehlt, für die Dauer dieser unverhuldeten Arbeitslosigkeit übertragen würde. Zu dem hierfür notwendigen sehr bedeutenden Aufwand sollen einerseits die in Betracht kommenden Vereine und Anstalten durch Bereitstellung ihrer Mittel für diese während der Kriegszeit in den Vordergrund tretende Aufgabe, andererseits die Regierung durch entsprechende Subventionierung der Organisation beitragen.

Aber all diese Mittel können nicht ausreichen, um die Durchführung dieses Planes so zu sichern, daß alle jene Mittellosen, die arbeitsunfähig sind oder mit bestem Willen keine Arbeit finden können, der in Aussicht genommenen Wohltat teilhaftig werden. Nicht nur die unter die Waffen Gerufenen, auch jene, die durch Jahrzehnte mit allen ihren Kräften am wirtschaftlichen Ausbau und an der Sicherstellung unserer wirtschaftlichen Wehrkraft mitgearbeitet haben, nun aber ohne ihre Schuld brotlos geworden und der bittersten Not preisgegeben sind, haben die Unterstützung der Allgemeinheit reich verdient; nicht minder würdig der tatkräftigen Hilfe und werktätigen Teilnahme sind die hilflosen Greise, Frauen und Kinder. Jene Stelle, die dazu beiträgt, diese Not zu lindern, wirkt mit, um breite Volksschichten vor dem Verhungern zu schützen, den Fortbetrieb unseres Wirtschaftslebens zu sichern und nicht zuletzt jenen Braven, die für die Ehre und den Bestand des Reiches kämpfen, die Beruhigung zu geben, daß, wer zurückgeblieben, nicht darbt.

Der Minister wendet sich schließlich an die Vereinigungen, diese Aktion werktätig dadurch zu fördern, daß zur Erreichung des dargestellten Zieles die Mitglieder zu Spenden eingeladen würden. Diese Spenden könnten je nach Belieben der betreffenden Lokalen Organisation oder aber auch direkt dem Ministerium des Innern (Departement VII, Postsparkassenkonto Nr. 149.633) zugeführt werden. Das Ministerium hat einen Fonds gebildet, der zur Ausgleichung der bei den Sammlungen in den einzelnen Verwaltungsgebieten sich ergebenden Ungleichheiten dienen soll.

Erdarbeiter gesucht.

Die Kommission für soziale Fürsorge in Wien und Niederösterreich benötigt Erdarbeiter, die in Wien wohnen, in großer Zahl. Anmeldungen werden vom Städtischen Arbeitsvermittlungsausschuss, Kenyongasse (Ede Gürtel), entgegengenommen.

Gegen die Arbeitslosigkeit.

□ München, 16. Septbr. (Priv.-Tel.) Die Regierung empfiehlt in einer an die Handels- und Handwerkskammern hinausgegebenen Entschliehung eine Reihe von Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. In Nürnberg und Fürth allein sind bereits 17 000 Arbeitslose gezählt worden. Die Regierung betont mit Nachdruck, daß es gelingen müsse, die armen Schichten der Bevölkerung über die Kriegszeit so hinweg zu bringen, daß sie nicht bitteren Mangel leiden. Der Staat als Arbeitgeber hat sich, wie schon kurz mitgeteilt, entschlossen, in weitestem Umfange die öffentliche Bautätigkeit wieder aufzunehmen. Auch die Weiterführung großer Werke wie der Mainkanalisation, wird viele Hände beschäftigen. In gleichem Sinne wird der Staat auf die Gemeinden und Distrikte sowie auf die Verwaltung der Kreisgemeinden wirken. Der Staat hat durch Anregungen auf dem Gebiete der Kreditorganisationen, durch Bemühungen um die Sicherung des Rohstoffbezugs und um die Eröffnung von Ausfuhrwegen die Bedingungen für eine Belebung der gewerblichen Arbeit zu verbessern gesucht. Die Handels- und die Handwerkskammern können sich ein Verdienst vor allem dadurch erwerben, daß sie bei den Gewerbetreibenden die Ueberzeugung von der unermesslichen Wichtigkeit einer möglichen Einschränkung der Arbeitslosigkeit zum Gemeingut machen, daß sie überall auf die Zurückstellung der eigenen Interessen hinter die dringenden Forderungen der Zeit hinwirken und sie zur Geltung bringen. Es werden dann zum Schlusse im einzelnen Vorschläge gemacht, wie die Arbeitslosigkeit vermindert werden kann: kürzere Arbeitszeit, keine Einstellung unentgeltlicher Arbeitskräfte, Verteilung der Aufträge usw.

16. 10. 1914.

MA

* Klagen von Arbeitern bei den Befestigungsarbeiten. Für die bei den Befestigungsarbeiten Beschäftigten wurde, wie das städtische Arbeitsvermittlungsammt mitteilte, der Lohn von vier Kronen bestimmt. Dieser Lohn ist nun herabgesetzt worden. Es werden im äußersten Falle 3 Kronen 20 Heller bezahlt; junge Leute bekommen noch weniger. Die betreffenden Arbeiter müssen von Wien ziemlich weit wegfahren; für eine notdürftige Wohnung ist zwar vorgesorgt, jedoch gar nicht dafür, daß sich die Leute auch so billig ernähren können, wie es nötig wäre, damit nicht fast ihr ganzer Verdienst für Nahrung und zwei Krügel Bier verwendet werden muß. Nur die Fahrt zum Antritt der Arbeit ist kostenlos; wer Sonntag zu seiner Familie nach Wien fährt, muß die zwei Fahrten bezahlen. Für Regentage, an denen nicht gearbeitet werden kann, wird auch kein Lohn bezahlt, wodurch sich der Verdienst verringert. Da nun die Arbeiten den Zweck haben, daß auch die Familien der Arbeiter leben können, ist es eine dringende Aufgabe der Kommandanten der Arbeiten, dafür zu sorgen, daß sich die Wirte in den kleinen Orten mit angemessenen Preisen begnügen. Fünfzig Arbeiter, die an einem Ort arbeiteten, haben die Arbeit, die sie Mittwoch begonnen hatten, Sonntag früh nach der Auszahlung stehen lassen müssen, weil ihnen eben bei aller Anspruchslosigkeit infolge der Begehrlichkeit der Wirte nichts für ihre Familien bleibt. Die Arbeiter werden deshalb stark gewechselt, was in jeder Beziehung nachteilig ist. Wenn sich qualifizierte Arbeiter wegen des Krieges mit so niedrigem Lohn begnügen müssen, so ist es doch schon gar nicht nötig, daß sich die Wirte bereichern. Die Militärverwaltung muß diese Leute rasch zur Anständigkeit erziehen!

Ablösung freiwilliger Hilfsarbeit zugunsten Arbeitsloser.

Tausende wohlhabender Damen mühen sich als freiwillige Hilfskräfte in den verschiedensten Wohlfahrtsorganisationen mit allerlei Handarbeiten ab, die von den zahlreichen Arbeitslosen geleistet werden könnten. Es ist verständlich, daß in diesen Zeiten unsere Frauenwelt das Bedürfnis empfindet, für das Vaterland nicht bloß finanzielle Opfer zu bringen, sondern persönlich helfend einzugreifen, wo Frauenarbeit gebraucht wird. Aber der oberste Grundsatz aller Wohlfahrtspflege muß immer sein: keine unbezahlte Arbeit, solange Arbeitslose vorhanden sind, die von der Arbeit leben müssen; nicht Almosen, sondern Schaffung von Arbeitsgelegenheit.

Sind die Wohlfahrtsorganisationen nicht in der Lage, die Arbeitsleistung aus eigenen Mitteln zu entlohnen, so sollten die freiwilligen Helferinnen, soweit sie dazu in der Lage sind, selbst je eine Arbeitskraft bezahlen. Der Arbeitsvormittag solcher Damen wird mit 50 Pfennigen nicht zu hoch eingeschätzt sein. Anstatt nun selbst den Vormittag damit zu verbringen und sich den eigenen häuslichen Pflichten zu entziehen, sollten sie diese 50 Pfennige in eine Ablösungskasse zahlen. Soviele können zahlreiche Frauen der besseren Stände entbehren, zumal die 50 Pfennig Ablösungskosten sich noch um die ersparten Straßengroschen verringern. Wer will, mag selbst die Bedürftigen, zu deren Gunsten die Ablösung erfolgen soll, bestimmen. Angesichts des erschreckenden Heeres arbeitsloser Dienstboten, Büroangestellten, Arbeiterinnen, Näherinnen usw. könnte hier manches Elend gemildert werden. Die Zentral-Melde- und Auskunftsstelle des Roten Kreuzes, Reichstagsgebäude, Skuppelhalle, Tisch 17, ist gern bereit, solche Ablösungsangebote anzunehmen und zugunsten arbeitsloser Frauen und Mädchen zu verwenden, auch die Ablösung zu vermitteln, soweit nicht die betr. Wohlfahrtsorganisationen dies selbst in die Hand nehmen.

18. 9. 1914.

123

Neue Arbeiten der Gemeinde Wien.

In der heutigen Stadtratsitzung, in der Bgm. Dr. Weiskirchner und die Vizebürgermeister Hierhammer, Hof und Rain den Vorsitz führten, wurden folgende Beschlüsse gefasst: Nach einem Berichte des StR. Braun wurde die Legung eines Hochquellenleitungsstranges von der Schmidgungstgasse bis zur neuen Landwehrartilleriekaserne im 11. Bezirke mit den Kosten von 16.000 Kronen genehmigt. — StR. Dechant berichtete über den Bauplan für die Arbeiten zur Herstellung der richtigen Höhenlage auf den über die ehemalige Czartoryskische Liegenschaft in Währing führenden Straßenzügen und beantragte, diese Arbeiten als Notstandsarbeiten mit aller Beschleunigung auszuführen. (Ang.) Für die Herstellung des Niveaus von drei Straßenzügen östlich der Glanzinggasse im 18. Bezirk wurden 14.200 Kronen bewilligt. — Nach einem Berichte des StR. Schner wurde die Anschaffung von Benzinmotorspritzen für die freiwilligen Feuerwehren Hezendorf und Speising mit den Kosten von 16.000 Kronen genehmigt. — Dem von StR. Schneider vorgelegten Bauplan für den Kanalneubau auf den Gründen des Kontumazmarktes im 3. und 11. Bezirk wurde mit den Kosten von 88.000 Kronen zugestimmt. Für die Herstellung der Grundlagen für die Kohlenförderungsanlage im Kraftwerke Ebenfurth wurden 36.292 Kronen bewilligt. — Dem von StR. Gräf vorgelegten Bauplan für die Niveaueherstellung in der Nausage von der Fabrik Meisl bis zur Paletzgasse im 16. Bezirk wurde mit den Kosten von 35.991 Kronen zugestimmt. — Nach einem Berichte des StR. Götz wurden für die Umpflasterung der Schönbrunnerstraße im 12. Bezirk zwischen der Grünbergstraße und der Bischofgasse 16.000 Kronen bewilligt.

Unternehmer als Hyänen des Schlachtfeldes.

Der Krieg mit seiner gemeinsamen Not weckt in den Menschen gewöhnlich den Gemeinsinn und das Zusammengehörigkeitsgefühl. Selbst fremde Menschen treten einander näher und jeder nicht völlig verhärtete Mensch sucht mitzuarbeiten, um den anderen die schwere Zeit leichter überwinden zu helfen. Auch österreichische Unternehmerverbände haben in der jetzigen Kriegsnot so viel Einsicht und sittliches Gefühl gezeigt, daß sie sich für die Aufrechterhaltung der Kollektivverträge einsetzten, um die Volkswirtschaft vor überflüssigen Erschütterungen zu bewahren und wohl auch, um der Arbeiterschaft, die im Kriege die meisten Opfer bringt, das schwere Los etwas zu erleichtern. Sie haben auch bei einem Teil der Unternehmer Verständnis gefunden. Neben diesen einsichtigen Unternehmern haben wir aber in Wien und Oesterreich auch Unternehmer, bei denen gerade im Kriege die Selbstsucht erschreckende Formen annimmt und die den Krieg und das damit verbundene Glend zur eigenen Bereicherung ausnützen wollen. Es sind wahre Hyänen des Schlachtfeldes, die den Krieg und die in seinem Gefolge auftretende Arbeitslosigkeit zur rücksichtslosesten Ausbeutung der Arbeiter ausnützen. Und gerade Firmen, die jetzt mit Militärlieferungen glänzende Geschäfte machen, tun sich da besonders hervor. Wir haben gestern die Firma **Rothe & Co.** vorgeführt, die für das Militär Bekleidungszeug liefert und ihren viel geplagten Packerinnen schandvolle Hungerlöhne zahlt. Von einzelnen Lieferanten von Militärwäsche mußten wir daselbe feststellen und heute werden uns von Pelzwarenfabrikanten und Kürschnermeister ähnliche Schändlichkeiten gemeldet.

Schon in der ersten Woche der Mobilmachung wurden in Wien von 1400 bei Kürschnern beschäftigten Personen fast tausend entlassen. Die Betriebe wurden gesperrt, um die alten teureren Arbeiter loszuwerden und sie dann durch billigere, durch die Krise anspruchlos gewordene zu ersetzen. Die Firma **Grünbaum & Zwiback** hat sich zwar in den Zeitungen rühmen lassen, daß sie eine Werkstätte den Kindern Eingetrichter zur Verfügung gestellt habe; daß sie aber vorher die darinnen beschäftigten Arbeiter hinausgeworfen hat, hat sie wohlweislich verschwiegen. Die Entlassungen bei den Kürschnern wären aber gar nicht notwendig gewesen. Die Pelzwarenfabrikanten wußten sehr gut, daß in kurzer Zeit Bestellungen von nackten Pelzen für das Militär zu erwarten waren. Trotzdem wurden die Arbeiter rücksichtslos aufs Pflaster gesetzt. Es waren sogar Firmen, die einen Millionenumsatz haben, die so brutal handelten. Auch die Firmen **Reumann & Ehrenfeld**, **Rustig**, **Beneschek** und **Rainer** und die vereinigte Pelzindustrie-gesellschaft **J. Loth** stehen in der traurigen Reihe. Bei der Firma **Grünbaum & Zwiback** wurde den Arbeitern auf ihren Vorschlag, doch wenigstens die Ware klopfen zu lassen, die die Kunden zur Aufbewahrung gegeben haben, sogar erklärt, daß sie lieber alles von den Motzen fressen lassen, als Leute zu beschäftigen... Was die Unternehmer mit diesem brutalen Vorgehen bezwecken, kann zu Tage, als sie die Pelzlieferungen für das Militär erhielten. Da wurden die Arbeiter und Arbeiterinnen zusammengerufen und ihnen nahegelegt, daß sie, wenn sie einer Kürzung des Lohnes um fünfzig bis sechzig Prozent zustimmen, die Arbeit sofort aufnehmen können. Andere wieder führten die Akkordarbeit ein, ohne die Arbeiter erst zu befragen, ob sie diesem neuen System zustimmen, noch was für einen Stücklohn sie fordern. Durch die Massenentlassungen geängstigt, stimmte die Arbeiterschaft anfänglich allem zu. Doch als die Woche um war, erhielten sie statt ihres alten Lohnes nur ein Trinkgeld. Arbeiter, die vor dem Kriege einen Lohn von 36 bis 58 Kronen bezogen hatten, erhielten nun — 24 Kronen, Arbeiterinnen statt 30 Kronen nur 10 bis 16 Kronen, jüngere Arbeiter 12 bis 18 Kronen. Noch ärgere Zustände herrschen dort, wo die Akkordarbeit eingeführt wurde. Als Draufgabe mußten die Arbeiter eine Ansprache des Unternehmers anhören, in der er sie bat, sich mit diesem Lohne zu begnügen, denn — es sei ein patriotisches Werk, das sie da vollbringen, und nur für ihre Brüder auf dem Schlachtfeld bestimmt. Die Arbeiter im Akkord fanden bei diesem Lohne natürlich nicht ihr Darauskommen und so mußten sich die Unternehmer dazu verstehen, eine kleine Aufbesserung zu gewähren, die aber natürlich noch lange nicht das ausmacht, was man ihnen genommen hat. Dabei hatten die Arbeiter mit den Firmen einen Kollektivvertrag abgeschlossen; aber diese Unternehmer brechen in ihrer Profitgier die Verträge und haben nur das eine Ver-

langen, sich im Kriege auf Kosten der notleidenden Arbeiter zu bereichern. Leider ist bei uns in Oesterreich die Kriegsverwaltung noch nicht so weit wie in Deutschland, daß sie solchen vertragsbrüchigen Unternehmern alle Militärlieferungen entzöge. Wir erwarten aber, daß die Kriegsverwaltung und die Regierung doch jetzt das Mögliche tun werden, um den verschiedenen Hyänen des Krieges das Handwerk zu legen.

Auch bei den Schneidern finden sich „Patrioten“, für die die Kriegsnot nur die Aufforderung zur eigenen Bereicherung zu sein scheint. An der Spitze marschieren dort wie immer die Firma **Goldman & Salatsch** auf dem Michaelerplatz. Seit dem 8. August zahlt die Firma ihren Zuschneidern nur den halben Lohn. Der Inhaber der Firma, **Aufricht**, hat ganz offen erklärt, wenn die mit festen Verträgen angestellten Zuschneider den halben Lohn nicht annehmen, werde er die anderen, die keinen Vertrag haben, sofort entlassen. Natürlich müssen die Leute um den halben Lohn den ganzen Tag fleißig arbeiten. Sie müssen neben den feinen Kleidern täglich tausend Stück Lammfellwesten für das Militär zuschneiden. Die Firma hat nämlich eine Lieferung von zweihunderttausend Militärwesten erhalten und macht damit ein glänzendes Geschäft. Dafür, daß sie nur halben Wochenlohn erhielten, mußten die Zuschneider, als die Sonntagsruhe aufgehoben war, auch an Sonntagen umsonst arbeiten. Ein seiner Herr ist auch Herr **Moriz Löwy**, **Wipplingerstraße** an der **Hohen Brücke**, der ebenfalls seit Beginn des Krieges den Zuschneidern den halben Lohn zahlt, sie aber zwingt, den ganzen Tag zu schuften. Seit Montag den 14. d. beginnen nun auch andere Firmen der Konfektionsbranche, die sich bisher anständig benahmten, ihre Leute zu zwingen, für herabgesetzten Lohn zu arbeiten. Wenn sie sich nicht noch eines Besseren besinnen, wird man auch sie der Öffentlichkeit vorstellen müssen; denn Leute, die die durch den Krieg geschaffene Notlage zur krassesten Ausbeutung der Arbeiter und eigenen Bereicherung benützen, verdienen die Verachtung aller anständigen Menschen.

19/9. 1914.

Staatliche Arbeitsbeschaffung.**Vereinfachtes Enteignungsverfahren.**

N Berlin, 17. Septbr. (Priv.-Tel.) Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht, wie schon kurz gemeldet, eine bis zum 31. März 1915 gültige kaiserliche Verordnung, wonach für Arbeiten, die zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit und zur Beschäftigung von Kriegsgefangenen bestimmt sind, das Staatsministerium durch einen in der Gesetzsammlung bekannt zu machenden Erlaß anordnen kann, daß ein vereinfachtes Enteignungsverfahren stattfindet. Auf Grund dieser Verordnung wird bestimmt, daß das vereinfachte Enteignungsverfahren nach den Vorschriften der Verordnung zunächst bei den nachstehend bezeichneten Bauausführungen aus dem Bereich der staatlichen Eisenbahn-, Wasserbau- und landwirtschaftlichen Verwaltung stattfindet, soweit bei ihnen nach den bestehenden Bestimmungen für Enteignungen das Gesetz über die Enteignung von Grundeigentum vom 11. Juni 1874 maßgebend ist:

a) Eisenbahnverwaltung: 1. Die Ergänzungsbauten sowie Erweiterungen und Umgestaltungen für bestehende Eisenbahnanlagen, Stationen, Rangieranlagen, Gebäude, Werkstätten und dergl., für welche die Geldmittel durch den Etat der Staatseisenbahnverwaltung unter Kapitel 23, Titel 8 der dauernden Ausgaben oder bei Kapitel 9 der einmaligen und außerordentlichen Ausgaben bereitgestellt sind, sowie 2. die Eisenbahnbauten, für welche die Geldmittel durch besondere Eisenbahnleihegesetze bewilligt sind. (Wau neuer Eisenbahnen, Herstellung von zweiten und weiteren Gleisen, sowie sonstige Bauausführungen zur Vervollständigung des Staatseisenbahnebes.)

b) Wasserbauverwaltung: 1. Ausbau der Oder auf der Strecke von Koblau bis Annaberg, 2. Beseitigung der Auflandungen auf den Röhren und Uferändern der Oder im Bereich der Oberstrombauverwaltung; 3. Herstellung der Ueberlauf- und Stauholders Peiserwitz-Zeltsch, 4. Eindehnungsarbeiten der Vorländer der Oder auf der Strecke von 530—542 Kilometer (Schidlow); 5. Bauten zur Ausführung des Gesetzes betreffend die Verbesserung der Oberwasserstraße unterhalb Breslau vom 30. Juni 1913, 6. Ausbau des Plauer Kanals, insbesondere Durchsichtarbeiten, 7. Hochwasserregulierungsarbeiten an der Elbe, 8. Herstellung des Lippeseitenkanals auf den Strecken Wesel-Datteln und Hamm-Lippstadt.

c) Landwirtschaftliche Verwaltung. 1. Die Entwässerung des Nchier Moores, Regierungsbezirk Hannover, 2. die Meliorationen des Söhren-Moores, 3. Regulierung der neuen Aue und des Adamsgrabens, 4. Entwässerung des Ostenholzer Moores, zu 2—4 im Regierungsbezirk Lüneburg.

19./9. 1914

* Provisorische Sicherheitswachmannstellen für Kriegsbauer. Bei der k. k. Polizeidirektion in Wien kommen provisorische Wachmannstellen für Kriegsbauer zur Besetzung. Die Bezüge bestehen in einem Taggelde von Kronen 3.80 und in einer Zulage von 1 Krone für den während der normalen Diensttour geleisteten Nachtdienst (15 Kronen per Monat). Die Uniform und Ausrüstung wird von Staatswegen beige stellt. Die Bewerber müssen österreichische Staatsbürger, vollkommen unbescholten und gut beleumundet, sowie unter 50 Jahre alt, ferner körperlich noch rüstig und widerstandsfähig sein, und mindestens eine Bürger- oder Handelsschule, respektive die vier unteren Klassen einer Mittelschule oder einer Fachschule mit Erfolg absolviert haben; sie dürfen weder militär- noch landsturmpflichtig

sein; vollkommene Kenntnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift ist unbedingt erforderlich. Diejenigen, welche in Wien Lokalkenntnisse besitzen und mehrere Landes sprachen beherrschen, werden bevorzugt. Bewerber haben die eigenhändig ausgefüllten Anmeldebögen persönlich beim Polizeibezirkskommissariate ihres Wohnortes, und zwar in der Kanzlei des Abteilungs kommandos der Sicherheitswache, wo diese Bögen auch zu beheben sind, zwischen 10 Uhr vormittags und 1 Uhr nachmittags zu überreichen.

20.7.1914.

127

**Das städtische Arbeitsvermittlungsammt sucht
Arbeiter.**

Holz- und Metallarbeiter, besonders aber Erdarbeiter werden sofort aufgenommen und finden in Wien und nächster Umgebung Beschäftigung. Tageslohn bis vier Kronen, auch mehr, je nach Art ihrer Leistung und Verwendung. Zehnstündige Arbeitszeit. Bewerber können sich täglich von 8 Uhr früh bis 6 Uhr abends im Arbeits- und Dienstvermittlungsammt der Stadt Wien anmelden, VII. Kenyongasse.

Beschäftigung von Arbeitslosen und Kriegsgefangenen.

Die Fürsorge für die heimischen Arbeitslosen und die wachsende Zahl der Kriegsgefangenen erfordert es, schleunigst in weitestem Umfange für Arbeitsgelegenheit zu sorgen.

Hierfür kommen als geeignete Unternehmungen insbesondere der Ausbau von Wasserstraßen und Eisenbahnen sowie die Durchführung von Hochwasserregulierungsprojekten, Meliorationen, Moorplantagen u. dergl. in Betracht. Um solche Arbeiten in Anspruch nehmen zu können, muß der Unternehmer, sofern er nicht Eigentümer der dazu erforderlichen Grundstücke ist, die Grundstücke erwerben oder von den Eigentümern die Einwilligung zu ihrer Verwertung besitzen. Dies zu erreichen, erfordert in der Regel längere Zeit und, wenn auch vielleicht in der letzten Zeit damit gerechnet werden kann, daß mancher Eigentümer wegen der Wichtigkeit und Dringlichkeit der Angelegenheit die Bauerlaubnis geben wird, so wird es doch in vielen Fällen der Durchführung des Geschäftes durch die ungenügend qualifizierten Eigentümer bedürfen. Bei der Art und Weise des im Gesetz über die Ermächtigung von Grundeigentümern vom 11. Juni 1874 (Gesetzblatt S. 221) geregelten Verfahrens würden aber Monate vergehen, ehe die obigen Arbeiten in Angriff genommen werden könnten.

Einen solchen Aufschub des Beginns der Unternehmungen gestattet weder die schon jetzt unter der heimischen Arbeiterkraft bestehende Arbeitslosigkeit noch die große Zahl der Kriegsgefangenen. Es müssen vielmehr die einzelnen Unternehmungen mit größter Beschleunigung in Gang gebracht werden, um den vorhandenen zu begünstigen, die aus dem Vorhandensein unbefähigter mittelbarer einheimischer Arbeiter entstehen können, und um die

schweren Kriegsgefangenen nicht nutzlos ernähren zu müssen. Aus diesem Grunde ist unter dem 11. September 1914 eine Allerhöchste Verordnung ergangen, die vorsieht, daß für bestimmte, vom Staatsministerium näher zu bezeichnende Arbeiten ein vereinfachtes Enteignungsverfahren und eine Einweisung in den Besitz von Grundstücken stattdessen kommt. Das Staatsministerium hat in einer Verordnung vom 15. September als Arbeiter, auf die die Allerhöchste Verordnung Anwendung finden soll, zunächst folgende bezeichnet, und zwar aus dem Gebiet der

A. Eisenbahnverwaltung:

1) Die Ergänzungsbauten sowie Erweiterungen und Umgestaltungen für bestehende Eisenbahnanlagen, Stationen, Rangieranlagen, Gebäude, Werkstätten und dergl., für welche die Geldmittel durch den Etat der Staatsbahnverwaltung unter Kap. 23 Tit. 8 der dauernden Ausgaben oder bei Kap. 9 der einmaligen und außerordentlichen Ausgaben bereitgestellt sind, sowie 2) die Eisenbahnbauten, für welche die Geldmittel durch besondere Eisenbahnteilgesetze bewilligt sind (Bau neuer Eisenbahnen, Herstellung von zweiten und weiteren Gleisen sowie sonstige Bauausführungen zur Vervollständigung des Staatsbahnbauwerkes).

B. Wasserbauverwaltung.

1) Ausbau der Ober auf der Strecke von Koblen bis Annaberg. 2) Befestigung der Aufsandungen auf den Bahnen und Ufern der Ober im Bereiche der Oberstrombauverwaltung. 3) Herstellung des Ueberlauf- und Staupolders Peisterwisch. 4) Eindehnungsarbeiten der Vorländer der Ober auf der Strecke von Km. 530 bis 542 (Schölböw). 5) Bauten zur Ausbuchtung des Gesekes, betreffend die Verbesserung der Oberwasserstraße unterhalb Breslau, vom 30. Juni 1913 (Gesetzblatt S. 559).

6) Ausbau des Kanaler Kanals, insbesondere Durchsticharbeiten von Station 1,4 bis Station 12,0 + 1650.

7) Hochwasserregulierungsarbeiten an der Elbe.

8) Befestigung des Lipppeitenskanals auf den Strecken Wefel-Dateln und Hamm-Lippstadt.

C. Landwirtschaftliche Verwaltung.

1) Die Entwässerung des Uchter Moores, Regierungsbezirk Hannover.

2) Die Melioration des Hahnen Moores.

3) Regulierung der neuen Aue und des Adamsgrabens.

4) Entwässerung des Ostholzer Moores.

Zu 2 bis 4 im Regierungsbezirk Lüneburg.

Es ist zu erhoffen, daß die Zwangsmaßnahme dieser umfangreichen und bedeutungsvollen Arbeiten sowohl eine Minderung der Zahl der Arbeitslosen bringen, als auch ohne Beeinträchtigung dieses Hauptzweckes Gelegenheit bieten wird, die in den Kriegsgefangenen zur Verfügung stehenden, nach der Absicht unserer Feinde zu unserer Vermeidung bestimmten Kräfte zur Ausführung nützlicher, der Volkswirtschaft dauernd dienender Unternehmungen zu verwenden. Die Arbeiten werden auch der Industrie und dem Handel große Aufträge zuführen, dadurch weiteren Kreislauf des Lebens beitragen. Sie fügen sich in die Gesamtmaßnahmen ein, die die Staatsregierung getroffen hat, um die Schäden des Krieges möglichst zu mildern.

24. 1. 1914.

Die Arbeitslosenfürsorge in Groß-Berlin.

Die Frage der Arbeitslosenfürsorge wurde heute in einer Beratung von Vertretern Groß-Berlins im Berliner Rathaus unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters Wermuth erörtert. Bekanntlich haben schon Berlin und viele Nachbargemeinden für die Unterstützung von Arbeitslosen Vorkehrungen getroffen, welche in ihrer Organisation und in der Höhe der Unterstützungssätze zum Teil voneinander abweichen. Der heutigen Besprechung lag nun der Wunsch zugrunde, eine Uebereinstimmung der Bestimmungen für die Unterstützung herbeizuführen.

Einer Uebereinstimmung der Einrichtungen für die Stadt Berlin und für die Gemeinden der Nachbarschaft steht äußerlich der Umstand entgegen, daß der Brandenburgische Provinzialauschuß Beschlüsse gefaßt hat, die für die zur Provinz Brandenburg gehörigen Gemeinden maßgebend sind, so daß ohne deren Zuneigung den Vorortgemeinden der von der Provinz in Aussicht gestellte Zuschuß verloren geht. Schwierigkeiten bietet insbesondere die Behandlung der arbeitslos gewordenen Mitglieder der Arbeiterorganisationen, die Arbeitslosenunterstützung gewähren. Während Berlin allen Mitgliedern solcher Vereinigungen Zuschüsse von 50 v. H. zur Arbeitslosenunterstützung der Organisation gewährt, wird in der Provinz Brandenburg die Unterstützung auch der organisierten von der Bejahung der Bedürfnisfrage abhängig gemacht.

In der heutigen Versammlung einigte man sich dahin, 50 v. H. der von der Organisation gewährten Unterstützung bei der Erörterung der Bedürfnisfrage anzurechnen. Weiterhin kam man überein, nur solche Personen zu unterstützen, die sich seit dem 1. Juni ununterbrochen in ihrer Gemeinde aufhalten. Endlich kam es zu einer Aussprache über die Höhe der zu gewährenden Unterstützungssätze. Von allen Anwesenden wurde die Erklärung abgegeben, daß die von ihnen vertretenen Gemeinden die Notwendigkeit einer Arbeitslosenfürsorge für die Kriegszeit anerkennen, und daß entsprechende Einrichtungen bereits im Werke sind oder demnächst durchgeführt werden sollen.

24./9. 1914.

130

* (Warnung an die Dienstmädchen.) Der Christliche Verband der weiblichen Hausbediensteten sieht sich auf Grund seiner in der letzten Zeit gemachten Erfahrungen genötigt, an alle jene Mädchen, welche es versuchen wollen in der Großstadt Verdienst und Erwerb zu erlangen, ein ernst abmahndes Wort zu richten. Haben doch infolge des durch den Krieg unterbundenen Handels so viele industrielle Unternehmen ihre Betriebe und ihre Angestellten (Bureaupersonal und Hilfsarbeiterinnen) entlassen müssen, die nächste Frage davon war — überall drückende Arbeitslosigkeit, so daß der Großteil, der so plötzlich brotlos gewordenen und für kein anderes Gewerbe qualifizierten Arbeiterinnen sich um jede Art Dienstplatz bewarben. Also eine furchtbare Steigerung im Angebot von Dienstmädchen! Und da zu einer Zeit, wo zugleich die Angst vor der zu erwartenden Teuerung und auch die geringeren Einnahmsquellen der Familie so viele Hausfrauen zwingen sich einzuschränken, die Auslagen für den Haushalt so viel als möglich zu verringern. Wo wird da natürlich zunächst gespart? An Essen und Kleidung wohl nicht, aber an Bedienung. Haushaltungen, die früher 3 bis 4 Dienstmädchen beschäftigten, begnügen sich vielfach jetzt mit zwei, höchstens drei, Hausfrauen des Beamten- und Gewerbestandes, die ehemals mit einem ständigen Dienstmädchen arbeiten konnten, müssen jetzt die Wirtschaftsführung allein versehen, im besten Fall wird das Mädchen durch eine Bedienerin ersetzt. Und wer kein Mädchen entläßt, der behält es vielfach nur unter der Bedingung, daß sich dasselbe mit dem halben Lohn begnügt, mitunter auch nur gegen Kost und Quartier. Was für Absichten hätte also ein Mädchen, das sich vom Lande in die Großstadt begibt, um Dienst zu nehmen? Sicher ein langes Herumvagieren bei Bett- und Zimmerfrauen,

die Ersparnisse werden aufgezehrt und das Ende? Es kann also nicht ernst und nicht oft genug die Mahnung ausgesprochen werden: „Bauerntöchter und Landmädchen, der Arbeit gibt es genug für euch in Haus und Feld, insbesondere jetzt, da eure Brüder für das Vaterland kämpfen, Arbeit, die den Mensc. gesund erhält und vollauf befriedigen kann. Haltet diese Arbeit fest und bleibt der heimatischen Scholle treu, aber meidet es, euer Glück in der Großstadt zu suchen.“

25./9. 1914.

Die Tätigkeit der Geschäftsreisenden.

Wien, 24. September.

Der Verein Reisender Kaufleute veröffentlicht einen Bericht, in welchem ausgeführt wird, daß die Absicht besteht, die geschäftliche Reisetätigkeit, die während einer längeren Pause gänzlich ruhen mußte, für eine Anzahl von Kronländern teilweise wieder aufzunehmen. Durch diese freilich noch stark beeinträchtigte Tätigkeit der reisenden Kaufleute erfährt das Wirtschaftsleben wieder einige Anregung, indem Fabriken, gewerbliche und kaufmännische Betriebe Beschäftigung finden. Es kann auch verzeichnet werden, daß Kunden aus der Provinz den Besuch der Geschäftsreisenden urgieren, um ihre Bestellungen vorzunehmen. Es wird weiter das Verlangen gestellt, daß die in manchen Ortschaften sistierten Jahr- und Wochenmärkte, die fördernd auf Konsum und Absatz wirken, wieder aufgenommen werden. Der Verein Reisender Kaufleute erläßt an die Industrie- und Handelsfirmen den Aufruf, ihre Reisenden, so weit dies möglich ist, wieder zu beschäftigen, selbst wenn die Reisetour nicht in jedem Belange erfolgversprechend scheint und nur informativen Zwecken dienen soll. Die Provinzkunden mögen den Geschäftsreisenden entgegenkommen und Bestellungen machen.

Die Arbeitslosenfürsorge in Groß-Berlin.

N Berlin, 24. Septbr. (Priv.-Tel.) Die Frage der Arbeitslosenfürsorge wurde heute in einer Beratung von Vertretern Groß-Berlins im Berliner Rathaus unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters **Wermuth** erörtert. Bekanntlich haben schon Berlin und viele Nachbargemeinden für die Unterstützung von Arbeitslosen Vorkehrungen getroffen, die in ihrer Organisation und in der Höhe der Unterstützungssätze zum Teil voneinander abweichen. Der heutigen Besprechung lag nun der Wunsch zu Grunde, eine Uebereinstimmung der Bestimmungen für die Unterstützung herbeizuführen. Einer Uebereinstimmung der Einrichtungen für die Stadt Berlin und für die Gemeinden der Nachbarschaft steht äußerlich der Umstand entgegen, daß der brandenburgische Provinzialausschuß Beschlüsse gefaßt hat, die für die zur Provinz Brandenburg gehörigen Gemeinden maßgebend sind, so daß ohne deren Innehaltung den Vorortgemeinden der von der Provinz in Aussicht gestellte Zuschuß verloren geht. Schwierigkeiten bietet insbesondere die Behandlung der arbeitslos gewordenen Mitglieder der Arbeiterorganisationen, die Arbeitslosenunterstützung gewähren. Während Berlin allen Mitgliedern solcher Vereinigungen Zuschüsse von 50 v. H. zur Arbeitslosenunterstützung der Organisation gewährt, wird in der Provinz Brandenburg die Unterstützung auch der Organisierten von der Bejahung der Bedürfnisfrage abhängig gemacht.

In der heutigen Versammlung einigte man sich dahin, 50 v. H. der von der Organisation gewährten Unterstützung bei der Erörterung der Bedürfnisfrage anzurechnen. Weiterhin kam man überein, nur solche Personen zu unterstützen, die sich seit dem 1. Juni ununterbrochen in ihrer Gemeinde aufhalten. Endlich kam es zu einer Aussprache über die Höhe der zu gewährenden Unterstützungssätze. Von allen Anwesenden wurde die Erklärung abgegeben, daß die von ihnen vertretenen Gemeinden die Notwendigkeit einer Arbeitslosenfürsorge für die Kriegszeit anerkennen, und daß entsprechende Einrichtungen bereits im Werke sind oder demnächst durchgeführt werden sollen.

Die Arbeitslosigkeit und die Unternehmer.

Die Firma G. M. Frant vom Kärntnering hat sich infolge der großen Arbeitslosigkeit im Schneidergewerbe veranlaßt gesehen, zum Schutze ihrer Tagsschneiderfolgendes zu veranlassen: Während der ganzen Kriegsdauer wird den Tagsschneidern des Betriebes ein Drittel der Ausseizeit har vergütet, so daß jeder Tagsschneider, der die ganze Woche ausgefetzt hat, doch am Samstag einen Lohn für volle zwei Tage bekommt, ohne irgend welche Gegenleistung. Werden die Tagsschneider vier Tage arbeiten, so bekommen sie den Lohn für vier Tage und zwei Dritteltage ausgezahlt. Da besonders die feinere Schneiderei unter den Folgen des Krieges leidet, so bedeutet dieser Beschluß der Firma Frant ein nachahmenswertes Entgegenkommen den Tagsschneidern gegenüber. Es könnten auch andere große Firmen folgen. Dagegen wurde der Organisation der Arbeiter die Löhne um zwanzig Prozent reduzierte. Eine zweite Firma in Mariahilf, die ärarische Lieferungen hat, glaubt, nunmehr nicht verpflichtet zu sein, den mit der Organisation der Schneider abgeschlossenen Vertrag einzuhalten, und hat die Bezahlung der Ueberstunden verweigert. Die Arbeiter legen keinen Wert auf die Ueberstunden, verlangen aber, daß mehr Arbeiter beschäftigt werden; doch wenn schon Ueberstunden verlangt werden, dann ist es auch die Pflicht der Firma, sie nach dem Vertrag zu bezahlen.

Die Pelzwarenfirma Josef Loch teilt uns mit, daß sie mit der Vereinigten Pelzindustrie-Gesellschaft, von der wir am 19. d. berichteten, daß sie Arbeiter rücksichtslos aufs Pflaster setzt, nichts zu tun hat. Ihr Name war irrtümlich mit der rücksichtslosen Gesellschaft in Verbindung gebracht worden. Die Firma, die so herzlos mit ihren Arbeitern verfuhr, heißt richtig „Vereinigte Pelzindustrie-Gesellschaft, Lusty, Knöpfelmacher und Komp., Julius Freund“ und ist in der Rotenturmstraße Nr. 23.

Die Firma Ludwig Zwieback und Bruder schreibt uns:

Es ist unrichtig, daß unsere Firma eine Werkstätte zum Aufenthalt von Kindern zur Verfügung gestellt hat, die dadurch freigeworden sein soll, „daß vorher die darin beschäftigten Arbeiter hinausgeworfen wurden“. Wohl wurde eine leere Werkstätte zu diesem wohlthätigen Zwecke eingeräumt; es war dies eine Werkstätte, in der zu dieser Zeit wie jedes Jahr die Arbeiterinnen beurlaubt waren. Auch ist es nicht richtig, daß Arbeiterentlassungen bei unserer Firma vorgenommen worden sind, ebensowenig bei den Arbeitern und Arbeiterinnen der Kleider- und Kostümwerkstätten wie auch in der Kürschnerei. In der Kürschnerei ist lediglich vierzehn Tage ausgesetzt worden, in der Weise, daß die Arbeiter je nach dem Stande der Arbeit im Turnus einberufen wurden. Nach dieser Zeit ist der volle Betrieb wieder aufgenommen worden und es hat bei unserer Firma, wie nochmals betont wird, kein Arbeiter oder eine Arbeiterin wie auch niemand unserer gesamten Angestellten die Entlassung bekommen; wir zahlen sogar die volle Krankenkasse ohne Abzug. Es ist unrichtig, daß in der Kürschnerei Lohnreduktionen vorgenommen wurden; für einen bestimmten Zweck war kurze Zeit probeweise Stückarbeit eingeführt, sie wurde aber von uns selbst wieder als unzuweckmäßig aufgehoben. Auch ist bei unserer Firma keine Aeußerung über das Pelzklopfen gefallen.

Das Wettbewerbsverbot der Handlungsgehilfen.

Es wird für die beteiligten Kreise von Interesse sein, wenn die kürzlich mitgeteilte Verordnung des Bundesrats über das Wettbewerbsverbot kurz erläutert wird.

Nach der bisher geltenden Bestimmung des H.G.B. (§ 75 Abs. 1 S. 2) kann der Prinzipal aus einer Vereinbarung des Wettbewerbsverbots im Fall einer durch ihn ausgesprochenen Kündigung Rechte nicht herleiten, es sei denn, daß für die Kündigung ein erheblicher von ihm nicht verschuldeter Anlaß vorliegt, oder daß dem Gehilfen während der Dauer der Beschränkung das zuletzt von ihm bezogene Gehalt fortgezahlt wird. Auf Grund der jetzt erlassenen Bundesratsverordnung wird nun die diese Bestimmung ändernde Vorschrift der Novelle vom 10. Juni 1914 sofort in Kraft gesetzt, woraus sich folgende Abweichungen gegenüber dem geltenden Recht ergeben:

Es genügt nicht, wie bisher, daß ein erheblicher von dem Prinzipal nicht verschuldeter Anlaß vorliegt, sondern der erhebliche Anlaß muß in der Person des Gehilfen begründet sein. Während also z. B. bisher in dem Umstand, daß der Prinzipal durch seine geschäftliche Lage gezwungen war, sein Personal oder sein Geschäft zu verringern, ein die Anwendung dieser gesetzlichen Norm rechtfertigender Anlaß zu finden war, wird jetzt verlangt, daß der erhebliche Anlaß in der Person des Gehilfen liege (z. B. Unterschlagungen des Gehilfen).

Ferner ist es jetzt nicht mehr ausreichend, daß der Prinzipal dem Gehilfen für die Dauer der Beschränkung das zuletzt von ihm bezogene Gehalt fortentrichtet, sondern er muß sich bereit erklären, ihm für die Dauer der Beschränkung die vollen zuletzt von ihm bezogenen vertragsmäßigen Leistungen zu gewähren, worunter auch Provisionen, Lantdiemen usw. fallen.

Wie werden nun solche zuletzt vom Gehilfen bezogenen vertragsmäßigen Leistungen berechnet, wenn es sich um Provisionen oder andere wechselnde Bezüge handelt? Hier fehlt merkwürdigerweise in der Bundesratsverordnung eine nähere Vorschrift. Man wird annehmen müssen, daß die durch das Gesetz vom 10. Juni 1914 in das Handelsgesetzbuch eingefügte Vorschrift des § 74 b Abs. 2 gelten soll, welche hinsichtlich der Berechnung solcher Bezüge folgendes besagt: Sie werden nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre in Ansatz gebracht; hat die für die Bezüge bei der Beendigung des Dienstverhältnisses maßgebende Vertragsbestimmung noch nicht drei Jahre bestanden, so erfolgt der Ansatz nach dem Durchschnitt des Zeitraums, für den die Bestimmung in Kraft war. Es erscheint uns zur Beseitigung aller Zweifel empfehlenswert, daß der Bundesrat seine Verordnung in der vorgedachten Richtung ergänze.

Eine durch die Verhältnisse gebotene Erweiterung des Gesetzes vom 10. Juni 1914 bringt die Bestimmung der Verordnung des Bundesrats, wonach eine entsprechende die Erhaltung des Wettbewerbsverbots herbeiführende Erklärung des Prinzipals — falls die Kündigung zur Zeit des Inkrafttretens der Verordnung bereits ausgesprochen war — un-
verzüglich nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung abgegeben werden muß. Eine gesetzliche, auch hier verwendbare Definition des Begriffes „unverzüglich“ findet sich in § 121 Abs. 1 H. G. B. Eine Erklärung ist „unverzüglich“ abgegeben, wenn sie „ohne schuldhaftes Zögern“ erfolgt.

27/9. 1914.

Arbeitslosenfürsorge in Bayern.

München, 26. Septbr. (Priv.-Tel.) In einer Besprechung, die gestern zwischen Vertretern der freien Gewerkschaften unter Führung des Landtagsabgeordneten Segitz und dem Ministerpräsidenten Hertling stattfand, wurden die von der Regierung bereits getroffenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit erörtert und ferner, was geschehen müsse, um der in einzelnen Orten bereits vorhandenen, namentlich aber für den Winter zu befürchtenden Notlage der Arbeitslosen abzuhelfen. Segitz stellte unter Hinweis darauf, daß Sachsen bereits 30 Millionen für die Arbeitslosenfürsorge bereitgestellt habe, und daß Preußen für die Beratung einer Notstandsvorlage den Landtag einberufe, die Bitte, schnellst den Bayerischen Landtag zu einer kurzen Erörterung der erforderlichen Hilfsaktion und zur Bewilligung der nötigen Mittel einzuberufen. Weiter wurde angeregt, auf die bayerischen Versicherungsanstalten einzuwirken, damit sie endlich, wie dies von verschiedenen außerbayerischen Versicherungsanstalten bereits geschehen sei, auch ihrerseits reichliche Mittel für die Arbeitslosenfürsorge zur Verfügung stellen. Ministerpräsident Hertling betonte, daß die Regierung sich der hohen Bedeutung der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und der Arbeitslosenfürsorge wohl bewußt sei und auf den verschiedenen Gebieten bereits Fürsorge getroffen habe, um durch die Beschaffung vermehrter Arbeitsgelegenheit, durch Erleichterung der Rohstoffbeschaffung für die Industrie, durch Wiederbelebung des Exports und durch andere Maßnahmen die Arbeitslosigkeit einzuschränken. Es mache sich in der letzten Zeit, wenn auch nicht in allen Zweigen und in allen Orten, eine erfreuliche Steigerung des wirtschaftlichen Lebens bemerkbar. Gleichwohl würden weitere Maßnahmen und besondere Vorkehrungen, um für die Arbeitslosen während der Wintermonate Fürsorge zu treffen, bereits von der Regierung in Erwägung gezogen. Der Ministerrat werde sich demnächst mit dieser Frage beschäftigen und hierbei würden auch die Anregungen und Vorschläge der Deputation ihre Würdigung finden. Ebenfalls dürften die bayerischen Industriearbeiter überzeugt sein, daß auch von seiten der bayerischen Regierung alles geschehen werde, um sie, soweit es für staatliche Mittel möglich ist, vor unverschuldeter Not zu bewahren.

1. / X 1911.

136

(Fürsorge für die stellenlos gewordenen Handelsangestellten.) Vor kurzem fand im Rathause die vom Bürgermeister in der letzten Gemeinderatssitzung angekündigte Enquete in Angelegenheit der Fürsorge für die stellenlos gewordenen Handelsangestellten statt. An dieser Enquete nahmen teil: Bürgermeister Dr. Weiskirchner, die Vizebürgermeister Pierhammer, Hof und Rain, Dr. Ritter von Wittel, Dr. Klein, Graf Auersperg und Dr. Mataja, Sektionschef Dr. Brosche, die Landtagsabgeordneten Vorstand Prochazka und Präsident Kornel Spizer, Stadtrat Fraß, Handelskammerrat Pabst, Regierungsrat Doktor v. Layenthal, Konsulent Dr. Perels, Vizepräsident Schiel, kaiserlicher Rat Lemberger, die Obermagistratsräte Dr. August Mayr und Pawelka, kaiserlicher Rat Krause, die Generalsekretäre Gerenyi und Raan, Sekretär Doktor Robatsch, Sekretär Brichta, Redakteur Doktor Leiter, Verbandsvorsteher Gröndahl und Gehilfenobmann Pic. Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärte, die Besprechung habe den Zweck, Mittel und Wege zu finden, um auf dem Gebiete der Fürsorge für Handelsangestellte Ordnung zu machen und jede Zersplitterung dieser Bestrebungen hintanzuhalten. In der sich hierauf abwickelnden Debatte, an welcher sich die Vertreter aller Interessentengruppen beteiligten, wurde allgemein als notwendig betont, die Fürsorgetätigkeit zusammenzufassen und zu zentralisieren. Als solche Zentralstelle komme in Betracht das im Niederösterreichischen Gewerbeverein gebildete Fürsorgekomitee, welches im Verein mit der Pensionsanstalt, dem Gremium der Kaufmannschaft und den Krankenkassen die Fürsorgetätigkeit aufzunehmen gedenkt. Die Mittel für die Fürsorgetätigkeit wären aufzubringen durch Selbsthilfe der Angestellten und Beihilfe der Unternehmer und öffentlicher Korporationen. Es wurde ferner darauf hingewiesen, daß die Zahl der Unterstützungsbedürftigen durch oftmals überflüssigerweise vorgenommene Entlassungen, denen entgegengetreten werden sollte, sich gesteigert habe. Ebenso wurde die Frage der Konstriktion der postenlosen Angestellten und die Schaffung intellektueller Notstandsarbeiten erörtert. Das Ergebnis der Besprechung war die einheitliche Auffassung von der notwendigen gemeinsamen Tätigkeit, die nun in dem Komitee, welches beim Niederösterreichischen Gewerbeverein gegründet wurde und an dessen Spitze Minister a. D. Dr. Klein als Präsident und Bürgermeister Dr. Weiskirchner als Vizepräsident stehen, unverzüglich begonnen werden wird.

2./X. 1914.

137

Die dringlichen Notstandsarbeiten voran!

Von einem Verwaltungspolitiker.

Das Streben der öffentlichen Verwaltung, den durch die Kriegslage arbeitslos Gewordenen durch Notstandsbauten Arbeitsgelegenheit zu gewähren, ist rückhaltlos zu begrüßen. Dabei kommt aber sehr viel auf eine richtige Wahl der Arbeiten an, soll nicht in einer Zeit, wo Staat, Länder und Gemeinden, ja jeder einzelne Steuerträger sich für große Opfer bereithalten müssen, für minder fruchtbare Arbeiten Geld aufgewendet werden, das später für die notwendigsten fehlen würde. Es ist gewiß ein richtiger Gedanke, daß, um eine möglichst gleichmäßige Belastung des Staatshaushaltes zu erzielen, nach Tüchtigkeit alle Verwaltungszweige zur Schaffung von Arbeitsgelegenheit herangezogen werden sollen. Dies darf aber nicht um jeden Preis, d. h. ohne Rücksicht auf die Rangordnung der Dringlichkeit geschehen. Es machen sich im gegenwärtigen Augenblick so viele brennende Bedürfnisse geltend, daß es nicht ratsam erscheint, zuerst minder dringende, gewissermaßen auf Lager, zu befriedigen. Wenn zum Beispiel eine Hochschule jetzt ihre Bibliotheksräume vergrößern läßt, nur um Arbeit zu schaffen, so ist dies gewiß eine löbliche Absicht, aber die Verwaltung könnte unseres Erachtens dringendere Arbeiten in Angriff nehmen lassen. In Spitälern ist leider auch schon im Frieden empfindlicher Mangel zu beklagen gewesen und oft und laut beklagt worden. Also bauen wir Schulen und Spitäler. Letztere vor allen! Denn verhehlen wir es uns nicht: Wir müssen auch in dieser Beziehung gerüstet sein. Das Zusammendrängen größter Menschenmassen unter abnormalen Lebens- und Unterkunftsbedingungen begünstigt Erkrankungen. Die Einschleppung ansteckender Krankheiten ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen sehr erleichtert. Gegen diese Gefahr muß Vorsorge getroffen werden. Isolierospitäler und -baracken sollen in jedem größeren Orte vorhanden sein. Hier soll die Sanitätsverwaltung von Staat, Ländern und Gemeinden schleunigst an Notstandsarbeiten schreiten. Daß es möglich ist, für solchen Bedarf rasch vorzuzufordern, haben Ende des letzten Jahrhunderts zur Zeit drohender Choleraepidemie z. B. die Gemeinden des politischen Bezirkes Baden über Aufforderung und unter Leitung der Bezirkshauptmannschaft glänzend bewiesen. Damals entstand in jeder Gemeinde ein angemessenes Notspital mit Desinfektionsapparat und allem Nötigen, sowie dem sichergestellten Barkeeperpersonal.

Am dringendsten erscheint die Vorsorge an genügenden Mengen von Desinfektionsmitteln. Auch diese schafft Arbeitsgelegenheit. Das erste Vorbeugungsmittel gegen Kriegsfeuchen ist die gründliche Desinfektion der Latrinen. Wo immer größere Truppenmassen sich irgend längere Zeit aufhalten, müssen Latrinen gegraben und die Abscheidungen, wenn die Gräben nicht gleich zugeschüttet werden können, desinfiziert werden. Hierzu sind die besten und billigsten Mittel: Kalk und Torf. Ungelöschter Kalk (Wezkalk) in Pulverform und frische Kalkmilch (Lösung frisch gelöschten Kalkes) sind, auf die Fäkalien gebracht, sichere Vorbeugungsmittel. Nun ist aber die Erzeugung von Kalk durch die Stokung der Bautätigkeit und den Abgang der Arbeiter vielfach verringert worden. Hier muß die Notstandsarbeit sofort einsetzen. Auch Torfabfälle (sogenannter Torfmull und Torfstreu) sind zur Bedeckung und Aufsaugung der Fäkalien vorzüglich und geben überdies einen ausgezeichneten Dünger. Es gibt Torfstiche in den Sudeten- und Alpenländern, wie in Ungarn, die heute gleichfalls zum Teil still liegen. Der hohe Wert des Torfs als Desinfektionsmittel, wo keine Kanalisierung besteht, ist nicht genug gewürdigt, und um so mehr zu betonen, als durch die Erzeugung massenhaften und fruchtbarsten Düngers auch die Landwirtschaft in die Lage gesetzt würde, den zweifellos an sie herantretenden außergewöhnlichen und durch die verminderte Einfuhr noch erhöhten Anforderungen gerecht zu werden.

Eine sehr wichtige Aufgabe ist auch die Assanierung verunreinigter Wasserläufe behufs Reinerhaltung des Grundwassers, beziehungsweise der Brunnen, zumal in Fabriksgegenden. Seit Jahrzehnten wird, um nur die nächstliegenden Beispiele zu nennen, über den ekelregenden Zustand mehrerer, vor den Toren Wiens vorbeiduftender „Bäche“, wie des Krotten-, des Peters- und des Liesingbaches, geklagt, die den Namen eines Baches weniger verdienen, als den von Kloaken. Es verunreinigen diese, durch Abwässer aller Art verseuchten offenen Anrathkanäle auch das Grundwasser aller Orte, die sie durchfließen. Eine vor vielen Jahren mit großem Eifer eingeleitete, zum Teil schon erfolgreiche Aktion ist infolge Wechsels der Personen völlig eingeschlafen. Hier wäre gleichfalls eine Gelegenheit zu sofortigen Notstandsarbeiten — und die Sanitätsbehörden dürfen nicht säumen, sie endlich wieder in Angriff zu nehmen und energisch durchzuführen.

Mit den vorstehenden Anregungen sind die dringenden Aufgaben der Verwaltung und Kriegsfürsorge, wodurch reichliche Arbeitsgelegenheit geschaffen werden kann, nur zum Teile angedeutet. Soviel aber dürften sie jedenfalls beweisen, daß es weder nötig noch an der Zeit ist, für minder Dringendes einen Aufwand zu machen, der für das Unaufschiebliche verwendet werden kann und muß.

Die Arbeitslosenfrage.

Brotlose Handelsangestellte.

In der letzten Gemeinderatssitzung hat der Bürgermeister über die Aktion der Gemeinde Wien zur Schaffung von Verdienst- und Arbeitsgelegenheiten gesprochen. Bekanntlich läßt die Gemeinde Wien eine Reihe von Notstandsarbeiten zur Ausführung bringen, um die Arbeiter zu beschäftigen. 2000 Personen fanden bei den Straßenbahnen Aufnahme. Besonders erfreulich aber ist das Ergebnis der Arbeitsvermittlung durch das städtische Dienst- und Arbeitsvermittlungsammt: Vom 1. August bis 20. September fanden 19.010 Erdarbeiter einen täglichen Verdienst von 4 bis 7 Kronen. Dazu kommen noch 21.210 Personen, denen in verschiedenen anderen Abteilungen des Dienstvermittlungsamtes Arbeit verschafft wurde. Insgesamt haben also durch das Arbeitsvermittlungsammt 40.220 Personen Beschäftigung und Verdienst gefunden. Manche dieser Arbeiter sind jetzt besser daran als in Friedenszeiten.

Heute gibt es, so wird uns versichert, in Wien keinen Arbeitswilligen, der nicht als Arbeiter Beschäftigung fände. Ja, Erdarbeiter werden sogar noch gebraucht und gesucht, wie ein Plakat des Arbeitsvermittlungsamtes am Neubaugürtel bezeugt. Die Arbeitslosenfrage bezieht sich also in Wien hauptsächlich auf die Handelsangestellten. Durch die Schließung zahlreicher industrieller und Handelsbetriebe sind mehr als fünftausend Angestellte brotlos geworden. Mit dem 1. d. ist ihre Zahl noch bedeutend vergrößert worden, da gewisse Branchen, namentlich solche, die Luxus-, Bijouterie- oder Kunstgegenstände führen, in der Kriegszeit begreiflicherweise wenig Absatz aufzuweisen haben. Diese Arbeitslosen, zu denen sich auch die Advokatur- und Notariatsbeamten gesellen, die also vielfach den intelligenteren Ständen angehören, sind selbstverständlich zu Kraftarbeiten nicht zu verwenden. Schon seit längerer Zeit beschäftigen sich daher die zuständigen Behörden und Korporationen mit dem schwierigen Problem, wie man den zahlreichen stellenlos gewordenen Handelsangestellten Arbeit und Verdienst verschaffen könnte. Die Fürsorge für die Handelsangestellten soll organisiert werden. An der Spitze dieser Organisation wird ein Komitee stehen, das beim Niederösterreichischen Gewerbeverein gegründet wurde.

Auch den erwerbslosen Frauen soll Arbeit verschafft werden; zu dem Zweck wurden Nähstuben errichtet, andere Frauen werden mit anderen Hausarbeiten beschäftigt. Zu Allerheiligen hofft man, zahlreichen Arbeitskräften mit der Herstellung von Kränzen Arbeit zu verschaffen. Kürzlich hat nämlich im Rathaus eine Obmännerkonferenz des Gemeinderates stattgefunden, in der zu der gewiß gut gemeinten Anregung, in diesem Jahre zu Allerheiligen den üblichen Gräberschmuck zu unterlassen und die hierfür entfallenden Beträge

dem Roten Kreuz zu widmen, Stellung genommen und der Meinung Ausdruck gegeben wurde, der Bevölkerung die Befolgung dieser Anregung nicht zu empfehlen, weil dadurch den ohnehin schwer bedrängten einschlägigen Gewerben ein unermesslicher Schaden zugefügt und vielen Tausenden von Arbeitskräften, insbesondere erwerbslosen Frauen und Mädchen, eine Verdienstmöglichkeit entzogen würde.

Die Arbeitslosigkeit wird also in Wien erfolgreich nach Kräften bekämpft. Tatsächlich sind hier bereits die Verhältnisse günstiger als in manchen anderen Industriegegenden der Provinz, wo die Leute durch die Sperrung der Fabriken in eine sehr bedrängte Situation gekommen sind.

8.7. x. 1914.

132

* (Die Arbeitslosen in Wien.) Seit vierzehn Tagen herrscht in den städtischen Arbeitsvermittlungsamtern eine größere Nachfrage sowohl nach qualifizierten Arbeitern als auch nach Hilfsarbeitern. Dies ist ein Zeichen dafür, daß in den kleineren gewerblichen Betrieben sich wieder eine regere Tätigkeit entwickelt. Es ist in diesen Betrieben oft ein größerer Bedarf von Arbeitskräften, der nicht immer gedeckt werden kann. Aber die noch in Wien befindliche verhältnismäßig geringe Anzahl von Arbeitslosen rekrutiert sich hauptsächlich aus dem Handelsstande und der Exportindustrie. Es besteht die erfreuliche Erscheinung, daß die Verhältnisse im Kleingewerbe sich von Tag zu Tag bessern und es ist zu hoffen, daß es in den Wintermonaten vollauf beschäftigt sein wird.

13./X. 1914.

Staatshilfe für die Arbeitslosen.

Berlin, 12. Okt. (W. B. Nichtamtlich.) Die „Nordb. Allg. Zeitung“ schreibt: Nicht ohne Berechtigung bezeichnete man nach der glänzenden Durchführung der militärischen und finanziellen Mobilmachung die wirtschaftliche Mobilmachung als die dritte Aufgabe. Daß der Krieg tief in unser wirtschaftliches Leben eingreifen würde, wußten wir. Wir wissen, daß unter unseren Gegnern, besonders England, den erhofften wirtschaftlichen Zusammenbruch Deutschlands als ausschlaggebenden Faktor in die kriegerische Rechnung einstellten. Wenn die gegnerische Rechnung heute schon sich als falsch erwiesen hat, so ist das sowohl der soliden Organisation der deutschen Volkswirtschaft in der vergangenen Friedenszeit zu danken, wie den energischen Maßnahmen, die sofort nach Kriegsausbruch vom Reich und den Bundesstaaten, von den Kommunen und den starken wirtschaftlichen Verbänden ergriffen worden sind. Die großartige soziale Gesetzgebung war im Frieden mehr und mehr zur eigentlichen Grundlage unseres wirtschaftlichen Lebens geworden. Die Fürsorge für die Lohnarbeitenden Klassen wurde auch nach dem Ausbruch des Krieges unter allen den staatlichen und privaten Hilfsaktionen die erste Stelle eingeräumt. Die Verminderung, Stöckung und zeitweise Stilllegung zahlreicher gewerblicher Betriebe während der Kriegszeit schuf sehr bald eine große Zahl von Arbeitslosen, vornehmlich in den großen Städten und den Industriezentren. Daneben wurden auch durch die Einberufung zur Fahne viele Betriebe, vor allem die vor den Erntearbeiten stehende Landwirtschaft, in mehr oder minder starkem Umfange der Arbeitskräfte beraubt. Diejenigen Betriebe endlich, die für Armee- und Flottenlieferungen zu arbeiten hatten, erfuhren eine bedeutende Besetzung und mußten bald einen erhöhten Arbeiterbedarf empfinden. Es galt somit, zwischen dem Arbeitermangel und der Arbeitslosigkeit einen Ausgleich zu schaffen, und für eine große Zahl von Arbeitslosen, die in anderen privaten Betrieben keine Beschäftigung fanden, zu sorgen. Bereits heute ist festzustellen, daß gegenüber der Zeit zu Anfang des Krieges die Zahl der Arbeitslosen sich vermindert hat. Unter voller Anerkennung der verdienstlichen Mitwirkung von Kommunen und Privaten kann gesagt werden, daß die jetzt schon fühlbare Verminderung der Arbeitslosigkeit auch zum nicht geringen Teil den wirksamen Maßnahmen der Reichs- und Staatsbehörden zu danken ist. — Unbedingt mußte und muß der Grundsatz festgehalten werden, daß, soweit irgend möglich, den Arbeitslosen nicht durch unmittelbare Unterstüßungen, sondern durch Arbeitsgelegenheit geholfen werden muß. Dieses ist weniger aus Gründen der allgemeinen Wirtschaftlichkeit geboten als durch die Rücksicht auf die arbeitswilligen und arbeitsfähigen Arbeiter selbst, denen es tunlichst zu ersparen ist, daß sie der öffentlichen Armenpflege zur Last fallen. Wird sich dieser Grundsatz auch nicht überall und für die ganze Kriegsdauer in idealer Weise durchführen lassen, so wird ihm doch bis zur Grenze des Erreichbaren gefolgt werden müssen. — Die Aufgabe, zwischen dem Arbeiterbedarf und der Arbeitslosigkeit einen Ausgleich herbeizuführen, stand zunächst vor der Schwierigkeit, daß sich allenthalben in bester Absicht, aber unter Verkenntnis der durch den Krieg geschaffenen besonderen Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt freiwillige, unbezahlte Arbeitskräfte zur Verfügung stellten, sowohl für die Herstellung von Kriegsbedarf, wie auch für diejenigen Betriebe, denen die Mobilmachung Arbeitskräfte in großer Zahl entzogen hatte. Das galt zunächst für die bei Kriegsausbruch in vollem Gange befindlichen Erntearbeiten. Gegenüber dem anfänglichen Bestreben, die Einbringung der Ernte der Schuljugend zuzuweisen, brachte die im Reichsamte des Innern untergebrachte Reichszentrale für Arbeitsnachweise 12 000 Industriearbeiter in der Landwirtschaft unter. Den Militär- und Marinewerkstätten wurden Arbeitskräfte vermittelt, ebenso in den Betrieben, die mit der Lieferung von Kriegsmaterial beauftragt waren. Die Arbeitslosen der Kalibergleute wurden in den ober-schlesischen Hütten untergebracht. Den landwirtschaftlichen Betrieben sind technische Arbeiter aus der Industrie überwiesen worden. Dem Arbeitermangel in den Zuckerraffinerien ist durch Ausgleich ebenfalls abgeholfen worden. Die Reichszentrale arbeitet zusammen mit den bestehenden provinziellen Arbeitsnachweisen und Gewerkschaften. Durch vorangehende Vereinbarungen über die Arbeits- und Lohnbedingungen wird etwa möglichen Lohnstreitigkeiten wirksam begegnet.

13. / x. 1914.

Staatshilfe für die Arbeitslosen.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Nicht ohne Berechtigung hat man nach der glänzenden Durchführung der militärischen und finanziellen Mobilmachung die wirtschaftliche Mobilmachung als dritte Aufgabe bezeichnet. Daß der Krieg tief in unser wirtschaftliches Leben eingreifen würde, wußten wir. Wir wissen, daß unter unseren Gegnern besonders England den erhofften wirtschaftlichen Zusammenbruch Deutschlands als ausschlaggebenden Faktor in seine kriegerische Rechnung eingestellt hat. Wenn sich die gegnerische Rechnung heute schon als falsch erwiesen hat, so ist das sowohl der soliden Organisation der deutschen Volkswirtschaft in der vergangenen Friedenszeit zu danken wie den energischen Maßnahmen, die sofort nach Kriegsausbruch vom Reich und den Bundesstaaten, von Kommunen und den starken wirtschaftlichen Verbänden ergriffen worden sind.

Die großartige soziale Gesetzgebung war im Frieden mehr und mehr zur eigentlichen Grundlage unseres wirtschaftlichen Lebens geworden. Der Fürsorge für die lohnarbeitenden Klassen wurde auch nach Ausbruch des Krieges unter allen den staatlichen und privaten Hilfsaktionen eine erste Stelle eingeräumt. Die Verminderung, Störung und zeitweise Stilllegung zahlreicher gewerblicher Betriebe während der Kriegszeit schuf sehr bald eine große Zahl von Arbeitslosen, vornehmlich in den großen Städten und Industriezentren. Daneben wurden durch die Einberufungen zur Fahne andere Betriebe, wurde vor allem die vor den Erntearbeiten stehende Landwirtschaft in mehr oder minder großem Umfange ihrer Arbeitskräfte beraubt. Diejenigen Betriebe endlich, die für Armees- und Flottenlieferungen zu arbeiten hatten, erfuhren eine bedeutende Belebung und mußten bald erhöhten Arbeiterbedarf empfinden. Es galt somit 1) zwischen Arbeitermangel und Arbeitslosigkeit einen Ausgleich zu schaffen, 2) für die große Zahl von Arbeitslosen, die in anderen privaten Betrieben keine Beschäftigung finden konnten, zu sorgen.

Bereits heute ist festzustellen, daß gegenüber dem Kriegsanfang die Zahl der Arbeitslosen sich vermindert hat. Unter vollster Anerkennung der verdienstlichen Mitwirkung von Kommunen und Privaten darf gesagt werden, daß die jetzt schon fühlbare Verminderung der Arbeitslosigkeit auch nicht zum geringen Teil den wirksamen Maßnahmen der Reichs- und Staatsbehörden zu danken ist.

Unbedingt mußte und muß der Grundsatz festgehalten werden, daß, soweit irgend möglich, den Arbeitslosen nicht durch unmittelbare Unterstützungen, sondern durch Arbeitsgelegenheit geholfen werden muß. Es ist dies weniger aus Gründen allgemeiner Wirtschaftlichkeit geboten, als durch die Rücksicht auf die arbeitswilligen und -fähigen Arbeiter selbst, denen es tunlichst zu ersparen ist, daß sie der öffentlichen Armenpflege zur Last fallen. Wird sich dieser Grundsatz auch nicht überall und für die ganze Dauer des Krieges in idealer Weise durchführen lassen, so wird ihm doch bis zur Grenze des Erreichbaren gefolgt werden müssen.

Die Aufgabe, zwischen Arbeiterbedarf und Arbeitslosigkeit einen Ausgleich herbeizuführen, stand zunächst vor der Schwierigkeit, daß sich allenthalben in bester Absicht, aber unter Verkennung der durch den Krieg geschaffenen besonderen Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt freiwillige unbezahlte Hilfskräfte zur Verfügung stellen, sowohl für die Herstellung von Kriegsbedarf wie für diejenigen Betriebe, denen die Mobilmachung Arbeitskräfte in großer Zahl entzogen hatte. Das galt zunächst für die bei Kriegsausbruch in vollem Gange befindlichen Erntearbeiten. Gegenüber dem anfänglichen Bestreben, die Einbringung der Ernte der Schuljugend zuzuwenden, brachte die im Reichsamt des Innern errichtete Reichszentrale der Arbeitsnachweise 12000 Industriearbeiter in der Landwirtschaft unter. Den Militär- und Marinewerkstätten wurden Arbeitskräfte vermittelt, ebenso den Betrieben, die mit Lieferung von Kriegsbedarf beauftragt sind. Die arbeitslosen Kalibergleute wurden in den ober-schlesischen Hütten untergebracht. Landwirtschaftlichen Betrieben sind technische Arbeiter aus der Industrie überwiesen worden. Dem Arbeitermangel in den Zuckerrübenfabriken ist durch Ausgleich ebenfalls abgeholfen worden. Die Reichszentrale arbeitet zusammen mit den bestehenden provinziellen Arbeitsnachweisen und den Gewerkschaften. Durch vorangehende Vereinbarungen der Arbeits- und Lohnbedingungen wird etwa möglichen Lohnstreitigkeiten wirksam begegnet.

(Arbeiternot in der Munitionsfabrik G. Roth u. S.) Auf Ersuchen der Roth'schen Fabrikleitung im 3. Bezirk, welche dringend Arbeiter sucht, hat Bezirksvorsteher Spitaler unter Hinweis auf den Umstand, als es sich hier um eine hochaktuelle staatliche Angelegenheit handelt, eine Eingabe an den Bürgermeister gerichtet und — wie er als Vorsitzenden in der letzten Bezirksratsitzung eingehend erörterte — gebeten, es mögen seitens des Konstriptionsamtes für den gedachten Zweck verwendbare Personen im Sinne des Kriegleistungsgesetzes als „Notstandsarbeiter“ von den Wapten entbunden und der Munitionsfabrik gegen üblichen Lohn zugewiesen werden.

Kriegsausbeutung.

Wer jetzt den Inseratenteil mancher Blätter ansieht, findet sehr viele Inserate, in denen Näherinnen für Kriegsgegenstände gesucht werden. Das erweckt den Anschein, daß großer Mangel an Arbeitskräften bestünde. Dem ist aber nicht so. Die vielen Inserate kommen daher, daß die Unternehmer, die Wäsche für den Krieg oder Spitalwäsche liefern, den Arbeiterinnen so erbärmliche Schundlöhne zahlen, daß die Arbeit einfach nicht geleistet werden kann. Weist die Näherin mit ihr nicht einmal so viel verdient, als das Mehr an Nahrung, das die Arbeit erfordert, die Heizung und die Beleuchtung kosten. Dadurch entsteht der endlose Wechsel der Arbeiterinnen. Aber wenn Arbeiterinnen die Arbeit stehen lassen, so ist das für die Unternehmer nicht ein Anlaß, mehr zu bezahlen, sie rücken bloß ein neues Inserat ein. Es kommen nun wieder viele arbeitslose Frauen und Mädchen, die sich ebenfalls einreden lassen, daß sie bei der Näharbeit lohnenden Verdienst haben, und die wieder erproben, ob die Redereien der Unternehmer wahr sind. Dadurch, daß immer neue Arbeiterinnen mit dem Nähen der Kriegsgegenstände beschäftigt werden, wird wohl die notwendige rasche Lieferung nicht erzielt und das sollte die Kriegsverwaltung veranlassen, darauf zu dringen, daß die Unternehmer halbwegs entsprechende Löhne zahlen, zumal da es doch kein Zweifel ist, daß die Herren, die die Angemessenheit der Preise der Wäschestücke überprüfen und die Lieferungen vergeben, als Arbeitslohn für zwölf oder vierzehn Stunden nicht etwa sechzig oder achtzig Heller einlegen. Und das ist das, was eine Näherin in der Heimarbeit mit dem Nähen von Militärgegenständen verdienen kann.

Nicht besser steht es auch mit der Bezahlung in manchen Betrieben, die Arbeiterinnen für Werkstätten aufnehmen. Eines der Inserate, denen man am Häufigsten begegnet, ist folgendes:

Hilfsarbeiterinnen

Leichte Näharbeit. Vorzustellen von
9 bis 12 Uhr. Franz Josefs-Kai Nr. 47,
3. Stock, Tür 21.

Die Unternehmerin ist eine Frau Rothziegel. Am vorletzten Sonntag kamen zufolge des Inserats etwa vierzig Mädchen; zwanzig wurden aufgenommen und es wurden ihnen acht Kronen Wochenlohn versprochen. Trotzdem das ein Hungerlohn ist, sagten die Mädchen zu. Montag um 8 Uhr früh begannen sie die Arbeit. Um 1/2 10 Uhr kam die Rothziegel und fand, daß die Mädchen, die Verbandspäddchen herzurichten haben, zu wenig arbeiten. Sie erklärte, daß sie bloß sechs Kronen Wochenlohn zahle; daraufhin verließen die Mädchen die Arbeit. Die Ausbeuterin erklärte jetzt sogar, sie zahle für die bereits geleistete Arbeit gar nichts, und wies den Arbeiterinnen die Tür. Bei der Aufnahme erlöhnte man sich sogar, den Arbeiterinnen zu sagen, sie müßten, wenn sie weggehen wollen, achttagig kündigen, können aber sofort entlassen werden. Da ungleiche Kündigungsfristen unzulässig sind und demgemäß die längere gilt, werden die Arbeiterinnen auf Zahlung des Lohnes für eine Woche klagen. Am nächsten Tage kamen wieder zahlreiche arbeitslose Mädchen. Ihnen wurde gleich gesagt, daß sie nur sechs Kronen bekommen; dabei nahm die Frau nur Arbeiterinnen auf, die Hüte trugen.

Jetzt hat sich diese Frau Rothziegel eine neue Art zurecht gelegt. Sie sagt den Arbeiterinnen bei der Aufnahme gar nicht, was sie bekommen, sondern fragt sie, was sie waren. Dabei schaut sie darauf, daß sie gut gepflegte Hände haben. Sie will nur hervorragende Schneiderinnen. Fragt nun ein Mädchen, was der Lohn ist, bekommt sie zur Antwort: „So viel nicht wie bei Drecolli!“ Viele, die noch nicht dem Verhungern nahe sind, gehen weg. Die anderen erfahren später, daß sie für eine Arbeitszeit von achteinhalb Stunden sechs Kronen wöchentlich bekommen. Nur die Ueberstunden sind besser bezahlt; wenn man von 8 Uhr früh bis 12 Uhr nachts mit bloß halbstündiger Mittagspause arbeitet, was aber nur selten möglich ist, bringt man es auf drei Kronen täglich.

Es wäre nützlich, zu wissen, auf welche Art eine Reihe von Leuten, die Hungerlöhne bezahlen, zu Militärlieferungen gekommen sind. Jedenfalls ist es höchste Zeit, daß sich das Kriegsministerium darum bekümmere, was für Löhne die Heereslieferanten zahlen, wenn es nicht will, daß von schmutzigen Ausbeutern der Krieg zur Bereicherung ausgenützt wird.

Staatshilfe für die Arbeitslosen.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt zu der Frage der Staatshilfe für die Arbeitslosen weiter:

„Den Bemühungen, einen Ausgleich zwischen Arbeiterbedarf und dem Angebot von Arbeitskräften zu schaffen, stehen naturgemäß nicht unerhebliche Schwierigkeiten entgegen. Die Unternehmer müssen mehr, als sie es im Frieden gewohnt waren, ihre Ansprüche in bezug auf gelehrte Arbeiter zurückstellen. Die Arbeiter werden nicht selten gegen bisher ungewohnte Arbeit ihre in Friedenszeiten berechnete Abneigung überwinden müssen. Für einzelne spezielle Betriebe wird es in der Tat schwer sein, geeignete Arbeitskräfte in genügender Zahl zu finden. Die öffentlichen, die staatlichen Bemühungen können für die Dauer nur dann das volle gewünschte Ergebnis haben, wenn die einzelnen sich willig den unbehaglicheren wirtschaftlichen Bedingungen der Kriegszeit fügen.“

Es ist natürlich nicht daran zu denken, daß der Ausgleich der Arbeitskräfte allein dauernd und durchgreifend Hilfe für die große Zahl der Arbeitslosen bringen kann, denn es steht der Arbeiterbedarf doch noch wesentlich hinter der Arbeitslosigkeit zurück. Gewiß ist man auf privater Seite bei Ausbruch des Krieges vielfach überstürzt vorgegangen, und man hat Betriebe eingeschränkt oder gar stillgelegt, die sehr wohl hätten aufrechterhalten werden können. Bei zunehmender Beruhigung ist von hier aus allmählich eine Besserung auf dem Arbeitsmarkt zu erwarten, — ja, sie ist an einzelnen Orten, zumal in Berlin, bereits fühlbar. Wirklich zureichende Hilfe für die Arbeitslosen ist doch nur von großen und von vermehrten Arbeitsgelegenheiten zu erwarten.

Wenn in der Öffentlichkeit wiederholt darauf hingewiesen worden ist, daß in erster Linie der Staat berufen sei, Arbeit für die Arbeitslosen bereitzustellen, so darf gesagt werden, daß seitens des Staates in großem Umfange dem erwähnten Bedürfnis bereits Rechnung getragen worden ist und weiterhin Rechnung getragen werden wird. Gerade in dieser Kriegszeit wird der Staat seine Stellung als der größte Arbeitgeber in vollem Umfange und unter aller praktisch möglichen Zurückstellung fiskalischer Rücksichten und Bedenken ausfüllen. Neben der

Durchführung

der für den Friedenszustand geplanten

Öffentlichen Bauten und Arbeiten

soll auch mit der Begebung unmittelbarer Notstandsarbeiten vorgegangen werden. Und es ist hervorzuheben, daß die Durchführung der öffentlichen Arbeiten, die dem Friedensbedürfnis angepaßt waren, im Kriege praktisch als Notstandsarbeiten angesehen werden müssen und auch als solche wirken. Öffentliche Arbeiten, die im Frieden geboten waren durch die Bedürfnisse wachsenden Verkehrs und die ständige Steigerung des wirtschaftlichen Lebens, werden im Kriege, der auf die allgemeine wirtschaftliche Tätigkeit und Betriebbarkeit notwendig lähmend wirkt, lediglich fortgeführt in Rücksicht auf die schwierige Lage des Arbeitsmarktes. Daneben muß der Ausgleich zwischen Arbeitslosigkeit und dem durch die Einberufungen zum Waffendienst verursachten Arbeiterbedürfnis natürlich besonders zur Geltung kommen bei den öffentlichen Arbeiten mit ihrem gewaltigen Arbeiterbedarf. Unternimmt daneben der Staat noch unmittelbar Notstandsarbeiten in größerem Umfange, so muß eine Entlastung des Arbeitsmarktes sehr bald in Erscheinung treten, und es darf erwartet werden, daß die anfangs schwer lösbar erscheinende Frage der Arbeitslosigkeit allmählich soweit zur Lösung kommt, daß von einem nationalen wirtschaftlichen Notstand in großem Umfange nicht mehr gesprochen werden kann. Zumal, wenn Kommunen und auch Private dem Vorbilde des Staates folgen.

Neben den Eisenbahn- und Wasserbauten werden die in großem Stille geplanten Meliorationsarbeiten in den Hoch- und Niedermoores die erste Stelle unter den öffentlichen Arbeiten einnehmen. Hierzu kommt die Fortführung bzw. Ausführung der in der Hauptstadt und in den Provinzen begonnenen und geplanten Bauten für behördliche Zwecke. Die Leistungen und Lieferungen für die Staatsbahnen werden tunlichst aufrechterhalten werden, ungeachtet des verminderten Bedürfnisses. Nimmt man hinzu die Arbeitsgelegenheiten, die für die dauernde Bereitstellung des Kriegsbedarfes geschaffen werden, sowie endlich die Arbeiten, die durch das Retablissement in der Provinz Ostpreußen notwendig werden, so ist die Erwartung berechtigt, daß die staatlichen Aufwendungen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit hinter der Größe der gestellten Aufgabe nicht zurückstehen werden.“

Die Löhne in der Wäschekonfektion.

Die Kommission für soziale Fürsorge in Wien hat eine Einigung der gemeinnützigen Näh- und Strickstuben Wiens herbeigeführt, welche nunmehr folgende Stücklöhne bezahlen werden: Bei der Anfertigung von Weißwäsche: für das Nähen von einem Reformbalezzentenhemd (ganz fertiggestellt) 30 S., von einem Verwundetenhemd 30 S., von einem Kommißhemd (ganz fertiggestellt samt Verriegeln, Knopflöcher nähen und Knopfaunähen) 19 S., einer Verwundetenhose 15 S., einer Männerhose (Barchent) 18 S., einer Kommißhose (ganz fertiggestellt samt Verriegeln, Verschlingen, Bandelanziehen und -annähen) 12 S., eines Spitalmittels (gestreifter Gradl) 30 bis 40 S., eines Schlafrockes (Barchent) 40 bis 50 S., einer einfachen Pflegerinnenschürze 40 S., dann für das Säumen von Leintüchern und Handtüchern je 2 S. für den Meter; bei all diesen Arbeiten ist der Zwirn und andres Zugehör den Näherinnen ohne Abzug zur Verfügung zu stellen. Bei Strickarbeiten mit der Hand: für Socken 70 S., Pulswärmer 30 S., Schneehauben 60 S. bis 1 R., Wadenstutzen 1 R., Halstrücker 80 S., Kniewärmer 1 R., Ohrenschützer 30 S.

In der gewerblichen Heimarbeit, welche ihre Aufträge von den Heereslieferanten erhält, hat die Kommission die beträchtlichsten Lohnverschiedenheiten festgestellt. So zahlen Zwischenunternehmer für

das Nähen von zehn Unterhosen 60 S. bis R. 1.20, von zehn Militärhemden R. 1.08 bis R. 1.60. Diese großen Lohnunterschiede für die nämlichen Erzeugnisse haben die Kommission veranlaßt, Schritte zu unternehmen, um der zu weitgehenden Herabdrückung der Löhne zu begegnen. Die Wiener Wäscheerzeugergenossenschaft bezahlt für je ein Hemd und eine Hose, die sogenannte „Kommißgarnitur“, 39 S., mancher andre Lieferant in der letzten Zeit bereits 40 S., was gegenüber den erhobenen geringsten Sätzen von 17 S. sehr absteht. Die Kommission hat nun die Absicht, billige Lohnsätze als verbindliche Minimal-löhne der Wäschekonfektion in Vorschlag zu bringen.

17. / 8. 1914.

Durchführung von Bauten während des Krieges.

Eine kaiserliche Verordnung.

Die heute zur Ausgabe gelangende Nummer des Reichsgesetzblattes und die „Wiener Zeitung“ enthalten eine kaiserliche Verordnung betreffend Ausnahmsbestimmungen für begünstigte Bauten während der Dauer der durch den Krieg hervorgerufenen außerordentlichen Verhältnisse.

Infolge des Krieges waren zahlreiche Unternehmungen genötigt, ihren Betrieb einzuschränken. Die Regierung hat gleich von vornherein den dadurch geschaffenen Verhältnissen ihre volle Aufmerksamkeit zugewendet und zur Feststellung geeigneter Abwehrmaßnahmen, speziell auf dem Gebiete des Bauwesens, im Ministerium für öffentliche Arbeiten eine besondere, aus Vertretern aller beteiligten Ministerien bestehende Kommission eingesetzt.

Gemäß den Beschlüssen dieser Kommission, welcher auch alle einschlägigen Anträge der Landeschefs vorlagen, ist speziell zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Binderung der Notlage in allen Zweigen des Baugewerbes zunächst die Fortsetzung aller in den Notstandsgebieten früher eingeleiteten Bauaktionen, dann aber auch die Inangriffnahme einer ganzen Reihe von weiteren Bauten aller Art als Notstandsbauten beschlossen worden.

Die Verordnung, welche entsprechend den Ursachen ihrer Erlassung nur für die Dauer der durch den Krieg hervorgerufenen außergewöhnlichen Verhältnisse in Geltung bleiben wird, hat nur auf solche Bauten und Betriebsanlagen Anwendung zu finden, welche öffentlichen oder gemeinnützigen Zwecken zu dienen bestimmt sind und deren Durchführung im öffentlichen Interesse dringlich ist. Bauten, bei welchen diese Voraussetzungen zutreffen, können als „begünstigte Bauten“ erklärt werden, wobei es keinen Unterschied macht, ob der Staat, eine autonome Körperschaft oder ein privater Unternehmer der Bauherr ist.

18. X. 1914.

157

* **Einheitliche Notstandslohne für Näharbeiten.** Die Kommission für soziale Fürsorge hat das anerkennenswerte Streben, in den zur Linderung des Notstandes eingerichteten Näh- und Strickstuben einheitliche Löhne zu erreichen. Sie verhandelte mit den einzelnen in Betracht kommenden Fürsorgestellen und empfiehlt nach diesem Ergebnis der Verhandlungen, daß zunächst bis Ende November in diesen Näh- und Strickstuben und verwandten Unternehmungen, die nichtgeschäftlichen Charakter tragen, einheitlich folgende Stücklöhne bezahlt werden sollen: Bei der Anfertigung von **W e i ß w ä s c h e**: Für das Nähen von einem Rekonvaleszentenhemd (ganz fertiggestellt) 30 Heller, von einem Verwundetenhemd 30 Heller, von einem Kommißhemd (ganz fertiggestellt, samt Verriegeln, Knopflöchernähen und Knopfannähen) 19 Heller, einer Kommißhose (ganz fertiggestellt, samt Verriegeln, Verichlingen, Bandel einziehen und annähen) 12 Heller, eines Spitalmittels (gestreifter Gradl) 30 bis 40 Heller, eines Schlafrockes (Barchent) 40 bis 50 Heller, einer einfachen Pflegerinnenschürze 40 Heller, dann für das Säumen von Leintüchern und Handtüchern je 2 Heller für den Meter; bei allen diesen Arbeiten sind der Zwirn und anderes Zugehör den Näherinnen ohne Abzug zur Verfügung zu stellen. Bei Strickarbeiten mit der Hand: für Socken 70 Heller, Pulswärmer 30 Heller, Schneehauben 60 Heller bis 1 Krone, Badenstufen 1 Krone, Halstücher 80 Heller, Aniewärmer 1 Krone, Ohrenschützer 30 Heller. Die Kommission überläßt es den in gemeinnützigem Sinne errichteten Näh- und Strickstuben und verwandten Unternehmungen nichtgeschäftlichen Charakters, zum Zwecke der Beschäftigung einer möglichst großen Anzahl von Arbeiterinnen die Ausgabe von Arbeit an die einzelnen Arbeiterinnen derart zu beschränken, daß ein täglich erreichbarer Höchstverdienst erlangt wird, der mit den verfügbaren Mitteln der Unternehmungen im Einklang steht. Die Kommission nimmt zum Beispiel zur Kenntnis, daß die Nähstuben der Frauenarbeitscomités in den Wiener Gemeindebezirken, ferner die unter dem Schutze der Erzherzogin Marie Valerie stehenden Nähstuben und die Nähstuben der Reichsorganisation der Hausfrauen Oesterreichs vorläufig einen Tagesverdienst von 1 Krone 50 Heller bei je nach der Arbeitsgeschicklichkeit verschiedener Arbeitsdauer festgesetzt haben. Die Kommission gedenkt, sich demnächst auch mit den in der gewerblichen Heimarbeit gezahlten Nählöhnen zu befassen, da dort Fälle von arger Lohnrückerei vorkommen. — Es ist zu wünschen, daß die Näh- und Strickstuben diesen Bestrebungen der Kommission für soziale Fürsorge Verständnis entgegenbringen. Wann aber wird die Militärverwaltung bei der Vergabung ihrer Lieferungen daran denken, nach dem Muster der deutschen Kriegsverwaltung dafür zu sorgen, daß den Arbeitern entsprechender Verdienst gesichert werde?

Inangriffnahme der Marchregulierung.

Dieser Tage ist mit den Arbeiten für die Marchregulierung, und zwar mit dem Aushub des ersten Durchstiches bei Marchegg, der bei einer Länge von 500 Metern eine Kubatur von 100.000 Kubikmetern besitzt, begonnen worden. Damit ist die systematische Regulierung des Marchflusses zwischen Rohatek und Theben in die Wege geleitet, nachdem vor zwei Jahren zur Verbesserung der Schiffbarkeit eine Baggerung des Flussbettes in der Mündungsstrecke von der Marchegger Eisenbahnbrücke abwärts bis zur Donau vorgenommen wurde. Durch Herstellung von 24 Durchstichen wird der träge, stark serpentinierte Flusslauf wesentlich gekürzt, zwischen den Streckungen normalisiert und vermöge des derart verstärkten Gefälles zur schadlosen Abfuhr größter Hochwässer im unteren Laufe, selbst bei außergewöhnlichen Donauhochfluten, deren rückstauende Wirkung sich derzeit über Dürnkrut hinaus fühlbar macht, befähigt. Die Inundationen des Binnenlandes werden durch beiderseitige Hochwasserschuttdämme, deren Material teils aus den Durchstichen, teils aus Entnahme im Vorlande gewonnen wird, begrenzt. Hierdurch werden auf österreichischer Seite zirka 15.690 Hektar, auf ungarischer Seite etwa 26.500 Hektar der Ueberschwemmung entzogen. Ueberdies werden Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse des Marchtales, zur Hintanhaltung der Uferbrüche, zur Düngung des geschädigten Binnenlandes und zu einer wirtschaftlichen, die öffentlichen Interessen nicht schädigenden Ausnützung des Wassers getroffen. Die Regulierung ist eine gemeinsame Angelegenheit Oesterreichs und Ungarns; ihre technische und administrative Durchführung ist einer aus Vertretern beider Staaten und der autonomen Landes-, beziehungsweise Komitatsbehörden zusammengesetzten Kommission anvertraut. Die Erbauung der Hochwasserschuttdämme ist hingegen eine innere Angelegenheit der Länder, auf deren Gebiet sie zu errichten sind, obgleich auch die Grundsätze über die Trassenführung, Profilierung und über die Höhenverhältnisse im Einvernehmen beider Staaten festgestellt sind. Wenn trotz des 40 Millionen Kronen betragenden Aufwandes, welchen die Marchregulierung und die beiderseitige Eindämmung des regulierten Flusses bedingt, im gegenwärtigen Moment an die Inangriffnahme dieses großen Werkes geschritten worden ist, so ist dies in erster Linie darauf zurückzuführen, daß alle beteiligten Faktoren, d. i. insbesondere der österreichische Minister für öffentliche Arbeiten, der ungarische Uferbauminister und das Land Niederösterreich, in der Durchführung der Regulierung ein wirksames Mittel zur Binderung der Arbeitslosigkeit erblickten.

Das Glasarbeiterelend.

Aus Nordböhmen wird uns geschrieben:

Wohl kaum eine zweite Branche ist durch den Krieg so schwer betroffen wie die Glasindustrie, da Luxusartikel — die vor allem in Betracht kommen — in diesen schweren Zeiten fast niemand mehr kauft. Tatsächlich sind im Gablonz-Tannwalder Bezirk bereits 11.000 bis 12.000 Menschen arbeitslos. Im Haida-Steinschnauer Industriegebiet wurden 108 größere Betriebe mit 3186 Arbeitern gezählt. Von den 3186 angenommenen Betriebsarbeitern sind 254 noch teilweise beschäftigt, 2932 sind arbeitslos. Hausindustrielle Glasarbeiter wurden 2490 gezählt, von ihnen beschäftigt 119 und 2371 arbeitslos. Die Gesamtzahl der arbeitslosen Glasarbeiter des Haida-Steinschnauer Gebietes betrug schon in der ersten Septemberwoche 5303. An Notstandsarbeiten sollen durchgeführt werden: in Haida eine Wasserleitung mit Erschließung neuer Quellen, in Teich statt eine kleine Wasserleitung, in Steinschnau und Langenau Straßenbauten und in Parghen-Schelten sollen eine Anzahl Arbeitsloser im Steinbruch beschäftigt werden. Wenn wir nun die Zahl der Arbeitslosen in den beiden nordböhmisches Glasindustriegebieten zusammenziehen (mehr als 5000 im Haidauer Gebiet, 11.000 bis 12.000 im Gablonz-Tannwalder Bezirk), so ergibt dies 16.000 bis 17.000 arbeitslose Glasarbeiter, die mit ihren Familien wohl fast durchgehends auf öffentliche Hilfe und Unterstützung angewiesen sind.

Zweimal den Gehalt reduziert.

Die Firma Wellisch, Frankl und Komp. hatte, als der Krieg ausbrach, die Gehalte ihrer Angestellten sofort reduziert. Sie stellte — den Tatbestand entnehmend — einem Bericht des Gewerbegerichtes — am 31. Juli „alle ihre Angestellten vor die Alternative, entweder die Reduzierung ihres Gehalts oder die Kündigung entgegenzunehmen. Sie tat dies, indem sie allen Angestellten Briefe gleichen Inhalts zukommen ließ, worin sie erklärt, daß die traurige Situation sie zwingt, die Gehalte zu reduzieren; sie setze voraus, daß die traurige Zeit nicht lange anhalten werde und sie bald in der Lage sein werde, die früheren, normalen Gehalte zur Gänze wieder zu bezahlen.“ Die Angestellten erklärten sich damit einverstanden und nahmen die Reduktion, die zwischen einem Drittel und der Hälfte des Gehalts schwankte, notgedrungen an. Nach dem 1. August trat die Firma mit den Angestellten in Unterhandlungen ein, um alle Gehalte auf die Hälfte des ursprünglichen Betrages herabzusetzen, und erklärte ihnen, und zwar wieder mittelst gleichlautender Schreiben, sie wolle vom 15. August bis auf weiteres die Gehalte auf die Hälfte herabgesetzt geben; diejenigen, die es nicht tun, werde sie entlassen. Ein Angestellter, von dem zuerst nur die Reduktion um ein Drittel verlangt worden war, gab sein Einverständnis zu der zweiten Reduktion nicht und so erfolgte am 15. August die Kündigung für Ende September. Da ihm in den Monaten August und September nur der um ein Drittel gekürzte Gehalt ausbezahlt wurde, begehrte er die Nachzahlung. Er habe am 31. Juli seine Einwilligung zur Gehaltsreduktion nur unter der stillschweigenden Bedingung gegeben, daß er über die Kriegsdauer mit dem so reduzierten Gehalt im Dienste werde verbleiben können. Nachdem durch die Kündigung diese Bedingung vereitelt worden ist, sei der Vertrag vom 31. Juli gegenstandslos. Das Gewerbegericht hat der Klage mit folgender zutreffender Begründung stattgegeben:

Das Gericht hat angenommen, daß der Vertrag vom 31. Juli allerdings nur unter der vom Kläger behaupteten Bedingung zustande gekommen sei. Die Bedingung wurde zwar nicht ausdrücklich erklärt, wohl aber stillschweigend im Sinne des § 863 a. b. O. B.; denn es ist selbstverständlich, daß der Kläger eine Gehaltsreduktion nicht bewilligen wird, wenn er die Kündigung in der nächsten Zeit zu erwarten hat. Aber auch die Beklagte hat in dem Schreiben vom 31. Juli Ausdrücke gewählt („sie hoffe, die normalen Ge-

halte bald zur Gänze zu bezahlen“), die ihren festen Entschluß erkennen lassen, den Kläger mit dem nun festgesetzten Gehalt über Kriegsdauer im Dienste zu behalten. Nachdem also die Bedingung, unter welcher die Gehaltsreduktion bewilligt worden war, nicht eingetreten ist, ist auch die Gehaltsreduktion hinfällig und hat die Firma dem Kläger den bisherigen Gehalt zu bezahlen, so daß sein Klageanspruch begründet ist.

Das Manöver, die Kriegslage gleich zu zwei Gehaltskürzungen auszunützen, ist also gescheitert.

Teuerung und Arbeitslosigkeit.

Eine Aktion der deutschen Sozialdemokratie.

Der Parteivorstand der deutschen Sozialdemokratie und der Klub der Reichsratsabgeordneten haben in ihren Sitzungen vom 19. und 20. d. über die Maßnahmen, die gegen die Teuerung und die Arbeitslosigkeit vorzugehen sind, unter anderem gefordert: Die Festsetzung von Großhandelshöchstpreisen für die Brotfrüchte und die planmäßige staatliche Organisation der Getreideversorgung; die Regelung der Mehl- und Brotversorgung durch einheitliche M a h l- und B a c k v o r s c h r i f t e n; die Organisation der Zerealien- und Futtermittelleinfuhr.

Angeichts der herrschenden Arbeitslosigkeit werden gefordert: die sofortige Vergebung und Zwangriffnahme der fälligen staatlichen Arbeiten und Lieferungen; die Einführung einer staatlichen Unterstützung der Arbeitslosen; die Bereitstellung der für diesen Zweck nötigen Mittel im Betrage von mindestens 500 Millionen Kronen, entweder im Wege eines Zwanganlehens bei den vermögenden Korporationen und großen Steuerträgern oder im Wege der Ausschreibung eines Wehr- und Notkassendbeitrages auf das Vermögen.

Zur Fürsorge für die durch die Kriegsereignisse unmittelbar Betroffenen wird gefordert:

Ausdehnung des Gesetzes betreffend den Unterhaltsbeitrag für Angehörige der Mobilisierten auf die für längere Zeit zur Kriegsdienstleistung Einberufenen; Erlass eines neuen Gesetzes, durch das für die Witwen und Waisen der Gefallenen sowie für die durch die militärische Dienstleistung ganz oder teilweise erwerbsunfähig Gewordenen eine ausreichende dauernde Versorgung geschaffen wird; die staatliche Fürsorge für die durch die kriegerischen Ereignisse unmittelbar betroffenen Gebiete.

Im Auftrage des Klubs haben gestern die Abgeordneten Dr. Adler, Seis, Renner, Seliger und Vittoni diese Forderungen dem Ministerpräsidenten Grafen Stürgkh vorgelegt. Dieser erklärte, daß eine Reihe von Maßnahmen sowohl in Bezug auf die Lebensmittelpolitik als in Bezug auf die Arbeitsbeschaffung in Angriff genommen sei. Insbesondere seien Bestellungen von Fabrikbetriebsmitteln, Zwangriffnahme von Bauten, insbesondere auch in der Provinz, weit über das im Budget regelmäßig vorgesehene Maß hinaus verfügt worden.

Die Arbeitslosigkeit im ersten Kriegsmonat.

Die letzte Nummer der „Gewerkschaft“ bringt Statistik über die Arbeitslosen, die im August die erfassbaren in Wien unter ihren Mitgliedern hatten. Ergebnis ist erschreckend: mehr als ein Fünftel aller organisierten Wiener Arbeiter ist im August arbeitslos worden und an Arbeitslosenunterstützungen wurden von den Gewerkschaften in diesem einen Monat verhältniss-

mäßig mehr ausbezahlt als in den Jahren 1910, 1911 und 1912 im ganzen Jahre, abgesehen nur von den ersten die Hälfte der Arbeitslosen Unterstützungen erst. Von sechzig der Gewerkschaftskommissionen an anderen Organisationen hatten sechsdreißig die Unterstützung gesendet. Da unter ihnen die größten Organisationen der wichtigsten Industrien sind, so ist das alte Bild den wirklichen Verhältnissen entsprechend. Für spricht auch die Tatsache, daß die große Mehrheit in Wien organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen von der Statistik erfasst ist. Ende 1913 wurden nämlich solchen 156.367 gezählt; die jetzige Statistik um 21,5 Prozent nach Abzug der im Monat August zu ergebnislosesten Eingekündigten 110.521 Arbeiter und Arbeiterinnen, also weit mehr als siebzig Prozent der Gesamtzahl. Da von den 110.521 Gewerkschaftsmitgliedern 23.719 arbeitslos waren, so betrug die Arbeitslosigkeit 21,5 Prozent. Da unter den Kriegseignissen am meisten die Exportindustrien leiden — Glas-, Porzellan-, Textil- und andere — und diese Industrien hauptsächlich der Provinz ihren Sitz haben, so muß außerhalb Wiens, besonders in Böhmen, die Arbeitslosigkeit noch höher sein. Auch in Wien war mit den 21,5 Prozent der Arbeitslosen der Umfang der Arbeitslosigkeit noch nicht abgeklungen; denn es müssen auch noch jene vielen Tausende arbeitslos berücksichtigt werden, die zwar nicht vollständig arbeitslos, aber nur zwei oder drei Tage in der Woche beschäftigt waren. Rechnet man diese hinzu, so ist die Arbeitslosigkeit sicher nicht übertrieben, wenn man annimmt, daß auch die Hälfte der Wiener Arbeiter in dem Monat August vollständig beschäftigt war. Im besonderen ist die Statistik der sechsdreißig Gewerkschaften, von denen die Statistiken vorliegen, die Arbeitslosigkeit in Wien so:

Die Wiener Arbeitslosen im August.

Verband	Zahl der Mitglieder am 31. August, abzüglich der Eingekündigten	Zahl der gesamten Arbeitslosen	Zahl der unterstützten Arbeitslosen
Bäckerarbeiter	2.785	64	35
Bauarbeiter	1.934	353	1)
Bildhauer und Stukkateure	635	162	43
Brauer und Fassbinder	2.748	182	106
Buchbinder	2.853	566	374
Buchdrucker u. Schriftgießer	5.985	987	716
Buchdruckereihilfsarbeiter	4.621	374	108
Chemische Arbeiter	1.920	66	49
Drehler	2.580	1.460	1.460
Eisenbahner	4.683	16	1)
Fleischhauer	710	54	8
Friseur	180	32	2
Gießereiarbeiter	2.223	641	316
Holzarbeiter	14.490	2.422	1.475
Handels- und Transportarbeiter	5.086	180	252
Handlungsgehilfen	10.860	507	63
Hotel-, Gast- u. Kaffeehausangestellte	1.412	100	23
Hutarbeiter	2.375	1.248	652
Juweliere	1.928	1.548	763
Maschinisten und Heizer	832	62	48
Metallarbeiter	21.052	5.579	2.548
Mühlensarbeiter	240	14	3
Porzellanarbeiter	155	98	33
Sattler, Tischner u. Riemer	1.417	82	78
Schneider	3.758	1.477	1.154
Schuhmacher	2.200	786	565
Senefelderbund	2.132	348	216
Steinarbeiter	500	74	30
Textilarbeiter	5.550	3.477	1.693
Tonarbeiter	528	46	4
Zuckerbäcker	468	200	37
Handelsagenten	624	27	24
Kartonnagenarbeiter	356	59	50
Ledergalanteriearbeiter	426	388	292
Ledermöbelarbeiter	45	12	12
Pflasterer	230	28	19
Summe	110.521	23.719	13.151

Die Arbeitslosentage und Unterstützungen.

Verband	Zahl der gesamten Arbeitslosentage	Zahl der unterstützten Arbeitslosentage	Ausgezahlte Unterstützungskronen
Bäckerarbeiter	644	579	729,50
Bauarbeiter	1)	1)	1)
Bildhauer und Stukkateure	1.346	503	523,—
Brauer und Fassbinder	2.285	1.680	2.540,—
Buchbinder	9.262	7.559	9.836,50

Buchdrucker u. Schriftgießer	18.977	15.848	34.829,—
Buchdruckereihilfsarbeiter	4.933	1.205	1.814,97
Chemische Arbeiter	1.063	825	767,95
Drehler	36.615	35.525	48.980,—
Eisenbahner	1)	1)	1)
Fleischhauer	290	105	152,—
Friseur	188	14	6,01
Gießereiarbeiter	—	2.751	5.529,29
Holzarbeiter	49.800	28.371	52.485,87
Handels- und Transportarbeiter	2.370	1.743	2.248,50
Handlungsgehilfen	15.030	1.920	3.114,—
Hotel-, Gast- u. Kaffeehausangestellte	2.934	235	234,40
Hutarbeiter	26.990	20.598	18.890,—
Juweliere	46.748	23.653	33.344,—
Maschinisten und Heizer	616	596	798,64
Metallarbeiter	101.443	42.022	76.615,71
Mühlensarbeiter	53	28	28,—
Porzellanarbeiter	2.953	733	253,50
Sattler, Tischner u. Riemer	1.000	876	1.755,28
Schneider	38.402	30.234	29.984,—
Schuhmacher	16.469	8.536	12.432,90
Senefelderbund	7.515	2.820	6.980,24
Steinarbeiter	—	492	1.051,08
Textilarbeiter	51.204	31.710	29.233,83
Tonarbeiter	1.076	96	144,—
Zuckerbäcker	859	755	827,50
Handelsagenten	525	483	1.100,—
Kartonnagenarbeiter	1.209	1.202	934,14
Ledergalanteriearbeiter	10.239	7.339	11.796,15
Ledermöbelarbeiter	372	372	48,—
Pflasterer	238	190	305,—
Summe	453.658	271.598	390.746,96

1) Pflegen keine Arbeitslosenunterstützung, sondern nur fallweise Nothfallunterstützung.

Betrachtet man die Opfer, die der Krieg den Gewerkschaften auferlegt, so sind die Ergebnisse nicht minder traurig als die vorstehend dargelegten. Im Durchschnitt entfielen in den Gewerkschaften auf die Kosten der Arbeitslosenunterstützung auf das Mitglied während der letzten fünf Jahre:

Jahr	Kronen
1909	3,63
1910	3,34
1911	3,16
1912	3,28
1913	5,31

Gegenüber diesen Zahlen ersehen wir nun aber, daß auf Grund der eingelangten Berichte im Monat August pro Mitglied 3 Kronen 55 Heller an Arbeitslosenunterstützung ausgezahlt wurden. In diesem einen Monat kam also verhältnismäßig mehr an Arbeitslosenunterstützung zur Auszahlung als in jedem der Jahre 1910, 1911 und 1912, und nur im Jahre 1909, in welchem eine recht heftige wirtschaftliche Krise die Kassen der Gewerkschaften mehr als sonst in Anspruch nahm, betrug die ausgezahlte Summe relativ um ein geringes mehr als im August 1914. Wofür die Zahl des Jahres 1913, dessen Wirtschaftskrise gewissermaßen schon als Vorwirkung des Krieges zu betrachten war, zeigt eine wesentlich höhere Ausgabe für das ganze Jahr. Wie sehr aber auch die Arbeitslosigkeit dieses außerordentlich schlechten Jahres hinter der jetzigen zurückbleibt, erzieht man daraus, daß das Jahr 1913 durchschnittlich im Monat an Arbeitslosenunterstützung von Mitglied 44 Heller erforderte, gegenüber dem Anspruch von 3 Kronen 55 Heller im heurigen August.

Die Statistiken der Gewerkschaften zeigen nicht nur, welche große Opfer die Arbeitslosen in dem Kriege bringen, sondern sie zeigen nicht minder die großen Opfer der in Arbeit Stehenden; denn nur der Umstand, daß die Beschäftigten in verständnisvoller Solidarität für ihre Organisation die Beiträge zahlen und vielfach noch mehr leisten als in der Friedenszeit, ermöglicht es den Gewerkschaften, diese Unterstützungen zu zahlen.

Die angeführten Daten betreffen den Monat August; im September war es in den meisten Branchen nicht viel besser. Inzwischen hat in einer Reihe von Industriezweigen die Arbeitslosigkeit allerdings abgenommen. Die Einberufung des zweiten Landsturms machte eine größere Zahl von Arbeitsstellen frei, die vielfach durch Militärbestellungen und der Bau von Nothospitälern und Baracken gab Arbeitslosen Beschäftigung. Aber viele Unternehmer nützen den Kriegszustand zu Lohnrückstellungen aus und in der Luxus- und Exportindustrie ist die Arbeitslosigkeit noch gestiegen. Planmäßige und großzügige Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, wie sie zum Beispiel aus Preußen gemeldet werden, wo der Staat eine Milliardenanleihe für Nothstandsarbeiten ausnimmt, werden in Oesterreich auch heute noch vermisst. Einige Gemeinden und Landesausschüsse haben zwar durch die Beschleunigung fälliger Arbeiten und Bestellungen etwas zur Verringerung der Arbeitslosigkeit beigetragen, aber die Regierung selber hatte bisher nicht viel mehr als einige Erlasse und hat durch ihre Moratorien nicht gerade zur Verminderung der Arbeitslosigkeit beigetragen. Auf die Lasten, die der Arbeitslosigkeit planmäßig an den Leib rücken, müssen wir in Oesterreich noch immer warten.

Der Reichskanzler für Arbeitslosenunterstützung.

Auf eine Eingabe des Vorsitzenden der Gesellschaft für soziale Reform, des Staatsministers v. Berlepsch, und des Professors Dr. Franke, die sich mit der Frage der Arbeitslosenfürsorge befahte, ist nach der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ folgende Antwort des Reichskanzlers ergangen:

Ihr Excellenz geneigtes Schreiben vom 21. September, das Sie gemeinschaftlich mit Professor Franke an mich gerichtet, gelangte in meine Hände. Ich bin ebenso wie Sie davon durchdrungen, daß alles geschehen muß, um diejenigen unserer Volksgenossen, die der Krieg erwerbslos gemacht hat, vor Not zu schützen. In erster Linie werden, wie Sie treffend hervorheben, die Gemeinden dafür zu sorgen haben, daß die Unterstützung in ausreichendem Maße und unter Formen gewährt wird, die dem Umstand Rechnung tragen, daß es sich nicht um Armenunterstützung im landläufigen Sinne handelt. Dabei rechne ich darauf, daß die Bundesstaaten bestrebt sein werden, den Gemeinden, soweit die Geldbeschaffung Schwierigkeiten macht, mit ihrem Kredit beizuspringen, zumal da sich meines Erachtens das Reich nach beendeter Kriege einer Prüfung nicht wird entziehen können, inwieweit es sich seinerseits an der Unterstützung beitragschwacher Gemeinden beteiligen muß.

Ihr Excellenz ergebener Bethmann-Hollweg.

Ausschuß für Konfektions-Notarbeit.

Weite Kreise wird es interessieren, näheres über die Leistungen des Ausschusses für Konfektions-Notarbeit zu hören. Ich folgte der Einladung des Ausschusses, seine Hauptausgabestelle Rosenstraße Nr. 9/13, zu besuchen, und möchte über meine dort empfangenen Eindrücke folgendes berichten: Der Ausschuß, welcher ohne jeden Gewinn arbeitet und dem die benutzten Räume, die Betriebseinrichtungen und ein Teil des sachkundigen Personals kostenlos zur Verfügung stehen, legt besonderen Wert darauf, daß die von ihm beschäftigten Arbeiterinnen für sämtliche Arbeiten angemessene Löhne erhalten. Es wird ihm durch seine Lohnsätze ermöglicht, in umfassendem Maße notleidende Arbeiterinnen zu beschäftigen, die allein mit dieser ihnen überwiesenen Arbeit sich ihren Unterhalt beschaffen können. So ist der Ausschuß beispielsweise in der Lage, durch Ueberweisung eines Wochenarbeitsquantums von 120 halbfertigen Patronentragegurten zum Arbeitslohn von 12 Pf. für

das Stüd jedesmal einer Familie eine Woche lang den heutigen Zeitverhältnissen angemessenen Unterhalt zu gewähren. In der am 9. September eröffneten ersten Ausgabestelle sind bisher bereits über 100 000 Mark an Löhnen ausgezahlt worden. Eine zweite Ausgabestelle ist Ende September in den vom Magistrat Berlin zur Verfügung gestellten Räume Straßender Straße 3-6 eröffnet worden, wo Garn zum Handstricken von Strümpfen ausgegeben wird. An Löhnen werden hier ausgezahlt: für das Paar wollene Strümpfe 1,20 M., für das Paar baumwollene Strümpfe 1,50 M. Im ganzen sind hier bisher schon 9000 M. an Löhnen gezahlt worden. Der Ausschuß hat bereits 2300 durch den Krieg brotlos gewordenen Konfektionsarbeiterinnen und mit Strümpfstricken mehr als 900 bedürftige Frauen und Mädchen beschäftigt können. Außerdem ist es möglich geworden, aus der Zahl der sonst arbeitslosen Personen rund 90 kaufmännische und gewerbliche Angestellte gegen angemessene Entlohnung in den Betrieb des Unternehmens zu stellen.

Dem Ausschuß gehören neben der Vorsitzenden, Frau Staatsminister Sydow, unter anderem Frau Staatsminister Delbrück, Frau Marie v. Mendelssohn, die Gattin des Präsidenten der hiesigen Handelskammer, und der Kabinettsrat Ihrer Majestät der Kaiserin, Kammerherr Freiherr v. Spizemberg an. Die Geschäftsleitung liegt in den Händen der Herren Bernhard Kaß und Handelsrichter Albert Kirjchstein, dem Fräulein Margarete Wolff vom Gewerbeverein der Heimarbeiterinnen Deutschlands, sowie zwei Geheimräten aus dem Reichsamt des Innern und dem Handelsministerium.

E. Wild v. Hohenborn.

Die Rechte der einrückenden Angestellten.

Es gibt Unternehmer, die ihren vom Handlungsgehilfengesetz geschützten Angestellten, die jetzt zum Landsturm einrücken, nicht das gewähren wollen, was ihnen gebührt. Bekanntlich bestimmt der § 8 des Handlungsgehilfengesetzes, daß der Angestellte, der Militärdienstpflicht zu erfüllen hat, beim Verlassen des Postens noch Gehalt für vier Wochen zu bekommen hat. Wer also Ende Oktober einrückt, hat beim Abschied aus dem Betrieb Gehalt für fast den ganzen November zu fordern. Das Gesetz macht nur eine einzige Ausnahme. Dem Angestellten, der für mindestens ein Jahr zur Ableistung der Militärpräsenzdienstpflicht einrückt, gebührt keine Bezahlung für die vier Wochen. Manche Unternehmer haben sich deshalb folgenden „Schluß“ zurecht gelegt: die Landsturmpflichtigen im Alter von zwanzig bis zweiundzwanzig Jahren, die gemustert wurden, rücken zur Ableistung ihrer Militärpräsenzdienstpflicht ein und deshalb gebühre ihnen die Bezahlung nicht. Das ist natürlich nicht wahr. Die Landsturmuniformierung hat mit der Assentierung gar nichts zu tun und der Landsturmpflichtige kann nur während des Krieges unter den Fahnen gelassen werden. Sofort nach dem Kriege hat er, so schreibt es das Gesetz vor, heimzugehen. Er muß, wenn er auch noch nach dem Kriege stellungspflichtig ist, wieder zur Stellung gehen. Wird er dann für tauglich erklärt und muß er dann seinen Posten verlassen, so gebührt ihm nichts. Aber Landsturm und aktiver Dienst sind voneinander grundsätzlich verschieden und das Alter der Landsturmpflichtigen erzeugt keinen Unterschied zwischen Landstürmern. Ob ein solcher 22 oder 36 Jahre alt ist, ist gleichgültig; in jedem Alter hat er den Anspruch, den ihm das Handlungsgehilfengesetz gibt. Diesen Anspruch hatten auch die im heurigen Frühjahr zum Seere Assentierten, als sie (früher, als es sonst geschieht) zur Ableistung der Militärpräsenzdienstpflicht einrücken mußten. Das Gewerbegericht entschied, daß auch die Zeit der Einrückung einen Unterschied nach sich ziehe, denn es ist etwas anderes, ob sich jemand monatelang auf die Einrückung vorbereiten kann oder ob ihn diese Pflicht plötzlich ruft. Wer von den gemusterten Landsturmpflichtigen nicht Gehalt für weitere vier Wochen bekommt, kann den Unternehmer klagen. Er soll womöglich die Klage selbst schriftlich einbringen, jedoch zur Verhandlung einen Kollegen mit einer schriftlichen Vollmacht entsenden.

28/X. 1914.

156

Krieg und Lohnwucher.

Ein Abonnent sendet uns folgende Zeilen mit der Bitte um Veröffentlichung ein:

Es ist in der „Reichspost“ schon öfters auf das Treiben einiger Firmen hingewiesen worden, welche den Ausbruch des Weltkrieges sofort benützten, um einen Druck auf ihre Annehmlichkeiten auszuüben und ihre eigenen Geschäfte zu besorgen. Ich erhalte einen Brief und einen Vertrag in die Hand, die am 14. August d. J. von der Firma Max Quittner an ihre sämtlichen Angestellten geschickt wurden. Ich halte es für meine Pflicht, einer breiten Öffentlichkeit von diesem Aktenstücke Kenntnis zu geben.

Wien, am 14./8. 1914.

Max Quittner,
Blousen, Costumes,
Schlafrocke, Matinées,
Wien,
I. Tuchlauben 14.

Ich ersuche Sie, mir den beiliegenden Bogen nach Einsichtnahme und, falls Sie mit dem Inhalte desselben einverstanden sind, mit Ihrer Unterschrift versehen, umgehend zu retournieren. Sollten Sie sich mit dem Inhalte nicht einverstanden erklären, so betrachten Sie sich vom heutigen Tage ab als gekündigt. Hochachtungsvoll Max Quittner m. p. Schneider m. p.

Rekommandiert!!!

Wien, 14. August 1914.

Ich habe zur Kenntnis genommen, daß Sie unter dem Zwange der Verhältnisse mir den in Ihrem Hause innehabenden Posten ab heutigen Tage unter Berücksichtigung der mit Ihnen vereinbarten Kündigungsfrist aufgekündigt haben.

Unbeschadet dieser Kündigung bin ich Ihrem Vorschlage beigetreten, welcher lautet: a) Ich bleibe in Ihren Diensten und erkläre mich einverstanden, ab 1. September und weiterhin nur die Hälfte meines bisherigen Gehaltes von K. von Ihnen zu beziehen. b) Die Verpflichtung zur Ausbezahlung dieses reduzierten Gehaltes übernehmen Sie unbedingte bis inklusive Dezember a. c. (1), versprechen nach Möglichkeit auch noch den Monat Jänner 1915 (1) in den Gehalt einzubeziehen.

c) Falls vor dem 30. September d. J. wieder friedliche Zeiten eintreten und der Geschäftsbetrieb vor Ende September wieder voll aufgenommen werden kann, so gilt Ihre Kündigung als nicht erfolgt und ich bleibe weiter unter den früheren Bedingungen bei Ihnen in Stellung. Die per September eventuell gemachten Gehaltsreduktionen werden Sie mir in diesem Falle bis Ende Dezember d. J. ersetzen.

d) Falls die Betriebsstörung später als 30. September, jedoch vor dem 1. Jänner 1915 behoben wird, so daß ab 1. Jänner 1915 das Geschäft normal aufgenommen werden kann, gelte ich ab Jänner 1915 wieder unter den früheren Bedingungen angestellt.

e) Ueber Jänner 1915 hinaus hört jede Verpflichtung zu irgendeiner Leistung Ihrerseits auf.

Diese Originalakten, die ich auf Wunsch der löblichen Redaktion zur Verfügung stelle, sprechen eine deutliche Sprache. Es ist nämlich nicht recht einzusehen, warum die Gehälter von den „friedlichen Zeiten“ am 30. September, nicht aber einzig und allein von einem normalen Geschäftsgang abhängig gemacht werden. Nach den durchaus glaubwürdigen Aussagen einiger Angestellten sind sie wenigstens seit Beginn Oktober — also nach dem 30. September — voll auf beschäftigt. Auch im September haben sie die volle

Arbeitszeit einhalten müssen — waren also auch wohl normal beschäftigt — die Bezahlung aber nur die Hälfte. Ein parlamentarischer Ausdruck für das Vorgehen dieser Firma, die leider nicht allein steht, wird schwer zu finden sein.

Hilfe gegen die Arbeitslosigkeit.

Für die Wirkungen des Massenkrieges auf die Volkswirtschaft ist keine geschichtliche Erfahrung zureichend gewesen und manche seiner Erscheinungen wirken überraschend. So die Tatsache, daß in einigen Industrien geradezu Arbeitermangel herrscht. Jetzt erst erkennt man, was es bedeutet, wenn ein Heer von Millionen arbeitskräftiger Männer fern von der Heimat im Felde steht. Es ist nicht anders, als wenn die Bevölkerung eines kleinen Staates zu schaffen aufhörte und nur noch konsumierte. Damit allein wird eine enorme Zahl von Arbeitsstellen frei. So sind auf dem flachen Lande die alten Tagelöhner und Knechte mit einemmal hoch in der Schätzung gestiegen; so sind in den Lebensmittelgewerben die „Hände“ selten geworden und gesucht und jene Industrien, die für den Kriegsbedarf arbeiten, sind überbeschäftigt.

Trotzdem und gleichzeitig aber herrscht in der Uebersahl der Industrien Arbeitslosigkeit, denn alles, was nicht unumgänglicher und sofortiger Bedarf ist, wird zurückgestellt. Nahezu still steht in allen kriegsführenden Staaten die Bauindustrie, ob es sich um Wohn- oder Werkbauten, Hoch- oder Tiefbau handelt. Unterlassen werden alle Neuinvestitionen, alle Werksverweiterungen und Maschinennachbeschaffungen. Still stehen die Luxusindustrie und das Luxushandwerk, wenig beschäftigt sind die Erzeugnisstätten für all das, was sonst zur Bequemlichkeit, Behaglichkeit, Erheiterung und Erhebung des Lebens beiträgt, ohne gerade Luxus zu sein. Möbel und Hausgerät, Kleidung und Wäsche werden nicht nachgeschafft, Bücher werden nicht gekauft, an Zeitschriften und Drucksachen wird gespart. Am allerschwersten ist natürlich die Exportindustrie getroffen, die ihre vollen Lager zu leeren wegen der Sperre der Grenzen und der Welthandelsstraßen gehindert ist.

Das Bild des Wirtschaftslebens ist also nicht so eindeutig, wie die ursprüngliche Furcht erwarten ließ; es weist alle Zwischenstufen von Hochkonjunktur und Geschäftsstillstand auf und zum Teil hat eine Umsiedlung der Arbeiterschaft von schlechten auf bessere Erwerbszweige stattgefunden. Aber in gewissen Industrien ist eine Abwanderung der Arbeiterschaft unmöglich und für die Zukunft der Branche höchst gefährlich, eine Belegung des Geschäftes von selbst vor Kriegsbeendigung undenkbar und also die Arbeitslosigkeit chronisch und ausgedehnt. Hier tut rasche staatliche Hilfe dringend not.

Die Hilfe muß in erster Linie in Arbeitsbeschaffung bestehen. Das gilt vor allem für die Bauindustrie, die selbst eine lange Reihe von Hilfsindustrien nährt, dann für die staatlichen Lieferungen, welche fast die gesamten Branchen der Industrie nähren. Darum fordert der erste Punkt unseres Fürsorgeprogramms „die sofortige Vergebung und Inangriffnahme der fälligen staatlichen Arbeiten und Lieferungen, die Ausföhrung der zurückgestellten Staatsbauten, Flußregulierungen und Meliorationen, Staats- und Lokalbahnen“. Es fordert auch die Weiterföhrung der Wohnungs-ürsorgefondsbauten, womit es folgende Bewandnis hat. Viele Baugenossenschaften haben Kleinwohnungsbauten auf Grund zugesagter Kredithilfe des Wohnungsfürsorgefonds begonnen und mitten im Bau einstellen müssen. Der Winter droht den Bauten Verderb, der Verlust der Bauzinsen und der materielle Schaden droht den Genossenschaften selbst, die mit knappsten Eigenmitteln arbeiten, den finanziellen Bankerott. Sie bedürfen zur Weiterföhrung des Baues oder wenigstens zu dessen Sicherung vor Winterschaden unmittelbare Fondsdarlehen und können sie nicht bekommen. Es ist zu hoffen, daß das Finanzministerium, das für diesen Zweig der sozialen Fürsorge bisher reges Verständnis gezeigt hat, die Baugenossenschaften vor unverdienten Schaden bewahrt und damit zur Belegung der Baugewerbe und zur Behebung der Arbeitslosigkeit beitragen wird.

Die Exportindustrien, welche sonst ganze Landstriche beschäftigen, können durch staatliche Bestellungen schwerlich belebt werden. Gerade weil sie in einzelnen Gebieten zusammengedrängt und dort fast allein vertreten sind (Glas-, Porzellan-, Musikinstrumenten-, Handschuh- und Spigenindustrie), sind diese Landstriche vom größten Elend heimgesucht. Wo Arbeitsbeschaffung nicht möglich ist, tut Arbeitslosenfürsorge not. Es fragt sich jedoch, ob diese Fürsorge auf den Weg der Humanität gewiesen oder ob organische Abhilfe geschaffen werden soll. Bisher scheint man auf Seite der Regierung nur an den Weg der Humanität zu denken, im wesentlichen an private und öffentliche Ausspeisung und Beschenkung.

Die einfachsten volkswirtschaftlichen Erwägungen sollten davor warnen. Zunächst die Kostenfrage: Leben werden diese Arbeitslosen müssen, sie kosten jedoch volkswirtschaftlich in der Regel mehr, wenn die unüberfichtliche, unkontrollierbare und hier unzulängliche, da wieder unbeschränkte Gabenverabreichung an Stelle einer organischen Abhilfe tritt. Zweitens erfasst dieses humanitäre System niemals die Dürftigsten, es begünstigt die Unverschämten und benachteiligt oder übergeht geradezu die Verschämten. Es demoralisiert drittens die Empfänger, die sich, nachdem sich der Stolz des Arbeiters, sein Brot

Hilfe gegen die Oberrücklosigkeit

selbst zu verdienen, lange gegen die Klostersuppe ge-
ht hat und endlich durch die harte Not gebeugt ist, doch
der Zeit daran gewöhnen müssen, statt von eigener
t von anderer Gnade zu leben. Ein gutes Stück
irtschaftlicher Energie und moralischer
lbtverantwortung kann so bei
gerer Kriegsdauer verloren gehen.
menschliche Natur gewöhnt sich am Ende an alles;
in solche Gewöhnung volkswirtschaftlich führt, sieht
an dem Volkscharakter südlicher Länder. Wer mit
Wiener Ausweisungen praktisch zu tun hat, wird die
ahrung bestätigen, daß sich die aufrechte Arbeiterklasse
bewundernswerter Zähigkeit gegen die Freiverköstigung
ubt, lieber das Letzte ins Verfaßamt trägt und hungert,
sich ausspeisen läßt. Zwischen dem Proletarier und
Pauper liegt eine ganze Welt, liegt der ganze Abstand
modernen nordischen Fabrik und dem neapolitanischen
osterhof. Kein Staatsmann oder Volkswirt, selbst kein
brikant oder Handwerksmeister wird diesen Abstand
ringern und das beste Stück hundertjähriger Volks-
ziehung aufs Spiel setzen wollen.

In einzelnen nordböhmischen Gebieten sind darum
emeinden, Industrievereine und Gewerkschaften von selbst
bewußt auf einen Ausweg gestoßen, der im Center
ystem schon längst vorgebildet war, bisher aber dank
ner ununterrichteten bürgerlichen Presse und Agitation
icht verstanden war. Man wendete immer ein: „Wir
werden nicht die Müßiggänger füttern.“ Man verstand
icht oder wollte nicht verstehen, daß der Grundgedanke
dieses Systems in der Verknüpfung von
Stellenvermittlung und Unter-
tützung liegt.

Ob jemand die Arbeit scheut oder ernsthaft
Arbeit sucht, kann derjenige mit Sicherheit entscheiden,
der Arbeit vermittelt und zuweist. Das tun die Gewerk-
schaften, die Unternehmer, die Gemeinde. Folglich ist von
vornherein sichergestellt, daß nur der Unterstützung
findet, der Arbeit ernsthaft sucht und zugewiesen nicht
erhalten kann.

Garantiert ist die Sorgfalt bei diesem Urteil da-
durch, daß der Vermittelnde und Unterstützende zugleich
aus eigenen Mitteln beitragen muß. Würde
eine Gewerkschaft einen Arbeitsscheuen unterstützen, so
würde sie selbst ihre Mittel den Arbeitsbereiten ent-
ziehen, was ihr nicht einfallen kann. Dadurch, daß der
Staat oder das Land nur Zuschüsse zu den Beiträgen der
Berufsverbände leistet, ist jeder Mißbrauch durch das
Eigeninteresse derer, die das Unterstützungswesen hand-
haben, ausgeschlossen.

Angeichts der Kriegsnot sind auch bei uns — wie
uns berichtet wird — Unternehmer und Gemeinden von
selbst auf ein System verfallen, das sie nur in der Ver-
zerrung einer übelwollenden Agitation gekannt haben.
Diese Erfahrung müßte auch unserem Handelsministerium
eine Lehre sein! Da man von Regierung wegen ent-
schlossen ist, Mittel aufzuwenden, sollte diese Erfahrung
zugleich ein Fingerzeig dafür sein, wie sie richtig auf-
gewendet werden sollen.

Man schaffe eine staatliche Arbeitslosenfürsorge als
eine Institution, sei es auch einstweilen für Kriegszeit.
Man gebe dem, der Arbeit ernsthaft sucht und nicht findet
— worüber ein ordentliches Verfahren der Interessenten
einwurfsfrei entscheidet —, den Rechtsanspruch auf Unter-
stützung, und zwar auf Unterstützung in Geld, damit die
eigene Haushaltsführung — gleichfalls ein
hoher volkswirtschaftlicher und bevölkerungspolitischer
Wert, der nicht leichtfertig zerstört werden darf! —, wenn
auch in noch so empfindlicher Einschränkung, erhalten
bleibe. Es ist durchaus nicht einerlei, ob die Kinder am
Tische des Vaters die von der Mutter bereitete Einbrenn-
suppe essen oder irgendwo auswärts gratis abgesspeist
werden!

Daneben hat leider die Humanität noch ein weites
Feld: bei den wirtschaftlich Entwurzelten, bei den De-
klassierten, bei den Paupers. Der Stolz des eigenen Er-
werbs und der Stolz des eigenen Haushalts sind die
stärksten volkswirtschaftlichen Potenzen, wahre Wirtschafts-
und Kulturhebel, welche auch nur vorübergehend aus-
zuschalten kein Staatsmann und kein Volkswirt das Herz
haben wird. Darum erwarten wir, daß die eine unserer
Hauptforderungen der Kriegsfürsorge ernsthafte Erwägung
findet: Die Einführung einer staatlichen Unterstützung der
Arbeitslosen im Ausmaß des gesetzlichen Unterhalts-
beitrages für Familien der Eingetragten unter Mitwirkung
der autonomen Körperschaften und der Berufsverbände
der Arbeiter.

An die deutschen Arbeitgeber.

Der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband erläßt einen Aufruf, dem wir folgendes entnehmen:

Es mehren sich fortgesetzt die Berichte über unwürdige, unmenschliche Behandlung der Deutschen im feindlichen Ausland. Die Deutschen in Feindesland sind vogelfrei! Alle Grundsätze von Recht und Menschlichkeit werden mit Füßen getreten.

Damit vergleiche man die Lage der in Deutschland und Oesterreich-Ungarn verbliebenen Engländer, Russen und Franzosen! Sie sind unangetastet auf freiem Fuße geblieben, haben Stellung, Einkommen und Geschäft behalten. Haben wir dafür Dank geerntet? Ist das Los unserer Volksgenossen im Feindesland dadurch besser geworden? Haben die freiwilligen Zeugnisse unter uns lebender Engländer, Russen oder Franzosen über die deutsche Gastfreundschaft in der ausländischen Presse das Los deutschen Blutes draußen gelindert?

Eben jetzt kommen neue Nachrichten über brutale Behandlung zu uns herüber, hören wir von Massenverhaftungen, von Schädigungen deutschen Privatbesitzes, vom Vertreiben, ja Verhaften deutscher Angestellten von ihren Stellungen hinweg! Engländer, Russen und Franzosen haben eben nur für eine „Politik der Gegenseitigkeit“, der Wiedervergeltung Verständnis. Auge um Auge — Zahn um Zahn! Und für diese Politik der Vergeltung haben wir Deutsche die Möglichkeit.

Wir fordern daher die deutschen Arbeitgeber auf, die Entlassung Deutscher und die Zerstörung deutscher Geschäfte im feindlichen Ausland mit der Entlassung der in ihren Diensten stehenden Angehörigen des feindlichen Auslandes zu beantworten.

Diese Selbsthilfe sind wir deutschen Kaufleute, Prinzipale und Angestellte, unserem Volkstum, unserem deutschen Handelsstande schuldig. Wenn das Ausland die Pioniere des Deutschtums, deutsche Industrielle, deutsche Kaufleute, deutsche Angestellte später nicht mit Verachtung und Hohn behandeln soll, dann muß ihm jetzt schon die Achtung vor dem siegreichen deutschen Volk und jedem seiner Vorposten auf fremder Erde beigebracht werden. Wir haben keinen Haß gesät. Trotzdem haßt man uns. So möge man uns fürchten lernen, wo man Grund dazu gab.

Es ist alsdann auch zu erwarten, daß die Reichsregierung schärfere Saiten aufzieht und mit den bedrohten Kindern unseres Volkes auch das Ansehen des deutschen Volkes und Reiches schützt.

Der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband hat ferner am 23. Oktober eine Eingabe an den Bundesrat gerichtet und darin um den Erlass einer mit sofortiger Wirkung in Kraft zu setzenden Notverordnung ersucht, wonach Angehörig des feindlichen Auslandes als Handlungsgehilfen nicht weiter beschäftigt und nicht angestellt werden dürfen.

Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Befestigungsarbeiten. — Flußregulierungen. — Hochbauten. — Straßenverbesserungen. — Begünstigungen von Bauten. — Gewährung von Freifahrtsscheinen für Arbeiter. — Ausgiebige staatliche Hilfe.

Die heutige „Br. Ztg.“ schreibt: Wie bekannt, ist behufs Durchführung einer Regierungsaktion zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Linderung der Notlage im Baugewerbe bereits im Monat August eine aus Vertretern sämtlicher Ministerien zusammengesetzte, unter der Leitung des Ministers für öffentliche Arbeiten stehende Kommission gebildet worden. Diese Kommission hat nach Feststellung einheitlicher Grundzüge für die Hilfsaktion in einer Reihe von Sitzungen das von den Landesstellen vorgelegte, außerordentlich umfangreiche Material einer meritorischen Erörterung unterzogen und der Erledigung zugeführt.

Neben der Fortführung bereits eingeleiteter Bauten, die selbstverständlich in den von Arbeitslosigkeit und Notstand betroffenen Gebieten zunächst in Frage kam, ist auch die Inangriffnahme einer sehr bedeutenden Zahl neuer, wichtiger Arbeiten auf allen Gebieten des staatlichen Bauwesens in den Notstandsbezirken beschlossen und bereits eingeleitet worden.

Zunächst sind hierbei solche Herstellungen, wie insbesondere umfangreiche Erdarbeiten, hervorzuheben, welche den großen Massen der nicht speziell qualifizierten Arbeitslosen Beschäftigung zu geben vermögen; so unter anderem der Bau des zweiten Geleises der Linie Schwarzach—St. Veit—Börgl und der Eisenbahn-Verbindungskurve zwischen dem ebenfalls im Bau begriffenen neuen Rangierbahnhofe Nusse (K. F. J. B.) und der Station Lieben (St. G. G.), ferner die Abgrabungsarbeiten im Inundationsgebiete der Donau bei Wien. Auch die Befestigungsarbeiten um Wien und in Niederösterreich haben sich, obwohl nicht unmittelbar in den Rahmen der gegenständlichen Aktion gehörend, als in hervorragender Weise geeignet erwiesen, die eingeleitete Aktion zu unterstützen und einer sehr großen Anzahl von Arbeitern Verdienst zu bieten.

Auch bieten die Flußregulierungen in vielen Kronländern sowie die Vornahme von Ausbesserungen an den Reichsstraßen und in ganz besonderem Maße die ausgiebige Subventionierung zahlreicher Straßenprojekte durch das Ministerium für öffentliche Arbeiten sowie landwirtschaftlicher Wasserbauten (Meliorationen, Wildbachverbauungen, Wasserleitungen u. dergl.) durch das Ackerbauministerium den Arbeitslosen auf längere Zeit hinaus Gelegenheit zum Verdienst. Speziell die Subventionierung von Straßen- und Meliorationsbauten hat sich als ein außerordentlich zweckmäßiges Mittel erwiesen, auch in der Folge überall dort, wo ein teilweiser Notstand eintritt, rasch einzugreifen.

Um aber auch höher qualifizierten Arbeitern und speziell den Baugewerbetreibenden Arbeitsgelegenheit zu verschaffen, sind auf Beschluß der interministeriellen Kommission die Landeschefs ermächtigt worden,

in den Notstandsgebieten auch Hochbauten zur Ausführung zu bringen, für welche entweder fertige Projekte vorliegen oder welche sich in einem derart vorbereiteten Stadium befinden, daß ihre Verwirklichung innerhalb kürzester Zeit ermöglicht werden kann. Außer einer ganzen Reihe von Hochbauten für verschiedene staatliche Verwaltungszweige (insbesondere Schulen, Amtsgebäude u. dergl.) sind weiter auch andere Arbeiten, die ein geschultes Personal voraussetzen, so: Pflasterungen, Malungen und Leerungen an Straßen, Regulierungsarbeiten an Flüssen, zahlreiche Stationserweiterungen und sonstige Eisenbahnbauten, endlich sowohl Straßen- als auch Eisenbahnbrückenbauten, zur Durchführung genehmigt worden.

Auch die über Auftrag der militärischen Zentralstellen in Ausführung begriffenen Barackenbauten für Kranke, Flüchtlinge und Kriegsgefangene in einzelnen Kronländern dürften geeignet sein, einen günstigen Einfluß auf die Lage des Baugewerbes auszuüben.

Um die im Zuge befindliche Hilfsaktion zu unterstützen, ist auf Grund der bei den Sitzungen der Ministerialkommission ausgegangenen Anregungen auch eine Reihe von Verfügungen, hauptsächlich administrativer Natur, getroffen worden. Vor allem ist hier auf die Kaiserliche Verordnung vom 16. Oktober 1914, RGBl. Nr. 284, betreffend die „Ausnahmsbestimmungen für „begünstigte Bauten“ während der Dauer der durch den Krieg hervorgerufenen außerordentlichen Verhältnisse, hinzuweisen, nach welcher Hoch-, Wasser- und Eisenbahnbauten, deren Ausführung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit oder aus anderen wichtigen volkswirtschaftlichen Rücksichten dringlich ist, von dem Ministerium, zu dessen Wirkungskreis die Bauangelegenheit gehört, als im öffentlichen Interesse gelegene Bauten erklärt werden können, denen dann wesentliche Erleichterungen und Begünstigungen, namentlich hinsichtlich der Grunderwerbungen, zugestanden werden können.

Durch Verzicht auf den Erlag von Baudien sowie durch häufigere Anweisung von Abschlagszahlungen sollen die Unternehmer bei staatlichen Bauten in den Stand gesetzt werden, ihren finanziellen Verpflichtungen hinsichtlich der Materialien und Arbeitslöhne leichter nachzukommen. Eine besonders fühlbare Erleichterung bieten insbesondere die Bestimmungen der Ministerialverordnung vom 1. September 1914, R. G. Bl. Nr. 229, nach welchen bei öffentlichen Bauten während der Kriegsdauer vom Erlage von Kautionen ganz abgesehen werden kann.

Damit beschäftigungslose Arbeiter auch außerhalb ihres Wohnsitzes, beziehungsweise ihres Kronlandes Arbeiten annehmen können, haben die Staatsbahnverwaltung sowie fast alle Privatbahnverwaltungen den Beschäftigungslosen die Gewährung von Freifahrtsscheinen zu den Arbeitsstellen sowohl im Bereiche des heimlichen Kronlandes als auch über denselben hinaus zugestanden.

Die Beratungen der interministeriellen Kommission sind damit zu einem vorläufigen Abschlusse gekommen; die Durchführung der überaus zahlreichen Kommissionsbeschlüsse ist nunmehr zunächst Sache der Unterbehörden. Gleichwohl werden aber seitens der interministeriellen Kommission auch weiterhin die Verhältnisse in den einzelnen Kronländern mit steter Aufmerksamkeit verfolgt werden. Es ist auch dafür vorgesorgt worden, daß beim Auftreten neuer Bedürfnisse nach Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten die Kommission sogleich in die Lage komme, die weiter erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Staatliche Bauaktion zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Unter den zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Vinderung der Notlage im Baugewerbe seitens der verschiedenen öffentlichen Faktoren — Länder, Bezirke und Städte — eingeleiteten Aktionen nimmt wohl jene der Regierung eine hervorragende Stelle ein.

Bekanntlich wurde hiefür eine eigene, aus den Vertretern sämtlicher Ministerien zusammengesetzte Kommission gebildet, welche unter der Führung und dem Voritze des Ministers für öffentliche Arbeiten schon im Monate August 1914 ihre Beratungen aufgenommen hat. Diese Organisation hat sich auch bestens bewährt und wurde insbesondere der damit angestrebte Zweck vollkommen erreicht. Nach Feststellung einheitlicher und zweckdienlicher Grundsätze für die in Rede stehende Hilfsaktion wurde das von den Landesstellen zur Verfügung gestellte, außerordentlich umfangreiche Material einer meritorischen Erörterung unterzogen und in einer Reihe von Sitzungen der Erledigung zugeführt.

Hier kommen insbesondere Kronländer mit reicher Industrie in Betracht, so Böhmen, Niederösterreich mit der Reichshauptstadt Wien, Mähren, Schlesien, das Küstenland etc.

Neben der Fortführung bereits eingeleiteter Bauten, die selbstverständlich in den von Arbeitslosigkeit und Notstand betroffenen Gebieten zunächst in Frage kam, ist auch die Inangriffnahme einer sehr bedeutenden Zahl neuer wichtiger Arbeiten auf allen Gebieten des staatlichen Bauwesens in den Notstandsbezirken beschlossen und bereits eingeleitet worden.

Zunächst sind hierbei solche Herstellungen, wie insbesondere umfangreiche Erdbauarbeiten, hervorzuheben, welche den großen Massen der nicht speziell qualifizierten Arbeitslosen Beschäftigung zu geben vermögen; so unter anderem der Bau des zweiten Geleises der Linie Schwarzach—St. Veit—Wörgl und der Eisenbahnverbindungsstrecke zwischen dem ebenfalls im Bau begriffenen neuen Rangierbahnhofe Nusle (N. F. J. B.) und der Station Lieben (St. E. G.), ferner die Abgrabungsarbeiten im Innunbationsgebiet der Donau bei Wien. Auch die Befestigungsarbeiten um Wien und in Niederösterreich haben sich, obwohl nicht unmittelbar in den Rahmen der gegenständlichen Aktion gehörend, als in hervorragender Weise geeignet erwiesen, die eingeleitete Aktion zu unterstützen und einer sehr großen Anzahl von Arbeitern Verdienst zu bieten.

Auch bieten die Flußregulierungen in vielen Kronländern sowie die Vornahme von Korrekturen an den Reichsstraßen und in ganz besonderem Maße die ausgiebige Subventionierung zahlreicher Straßenprojekte durch das Ministerium für öffentliche Arbeiten sowie landwirtschaftlicher Wasserbauten (Meliorationen, Wildbachverbauungen, Wasserleitungen und dergl.) durch das Uckerbauministerium den Arbeitslosen auf längere Zeit hinaus Gelegenheit zum Verdienst. Speziell die Subventionierung von Straßen- und Meliorationsbauten hat sich als ein außerordentlich zweckmäßiges Mittel erwiesen, auch in der Folge überall dort, wo ein partieller Notstand eintritt, rasch einzugreifen.

Um aber auch höher qualifizierten Arbeitern und speziell den Baugewerbetreibenden Arbeitsgelegenheit zu verschaffen, sind über Beschluß der interministeriellen Kommission die Landeschefs ermächtigt worden, in den Notstandsgebieten auch Hochbauten zur Ausführung zu bringen, für welche entweder bereits fertige Projekte vorliegen oder welche sich in einem derart vorbereiteten Stadium befinden, daß ihre Realisierung innerhalb kürzester Frist ermöglicht werden kann. Außer einer ganzen Reihe von Hochbauten für verschiedene staatliche Verwaltungszweige (insbesondere Schulen, Amtsgebäude und dergl.) sind weiterhin auch andere Arbeiten, die ein geschultes Personal voraussetzen, so Pflasterungen, Walzungen und Leerungen an Straßen, Regulierungsarbeiten an Flüssen, zahlreiche Stationserweiterungen und sonstige Eisenbahnbauten, endlich sowohl Straßen- als auch Eisenbahnbrückenbauten zur Durchführung genehmigt worden.

Auch die über Auftrag der militärischen Zentralstellen in Ausführung begriffenen Barackenbauten für Kranke, Flüchtlinge und Kriegsgefangene in einzelnen Kronländern dürften geeignet sein, einen günstigen Einfluß auf die Lage des Baugewerbes auszuüben.

Um die im Zuge befindliche Hilfsaktion zu unterstützen, ist auf Grund der bei den Sitzungen der Ministerialkommission ausgegangenen Anregungen auch eine Reihe von Verfügungen, hauptsächlich administrativer Natur, getroffen worden. Vor allem ist hier auf die kaiserliche Verordnung vom 16. Oktober 1914, R. G. Bl. Nr. 284 betreffend die Ausnahmestimmungen für „begünstigte Bauten“ während der Dauer der durch den Krieg hervorgerufenen außerordentlichen Verhältnisse, hinzuweisen, nach welcher Hoch-, Wasser- und Eisenbahnbauten, deren Ausführung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit oder aus anderen wichtigen volkswirtschaftlichen Rücksichten dringlich ist, von dem Ministerium, zu dessen Wirkungskreis die Bauangelegenheit gehört, als im öffentlichen Interesse gelegene Bauten erklärt werden können, denen dann

4. XI. 1914

Handliche Summation zur Bekämpfung
des Arbeitslosigkeit.

162

wesentliche Erleichterungen und Begünstigungen, namentlich hinsichtlich der Grunderwerbung, zugestanden werden können.

Durch Verzicht auf den Erlag von Baden sowie durch häufigere Anweisung von Abschlagszahlungen sollen die Unternehmer bei staatlichen Bauten in den Stand gesetzt werden, ihren finanziellen Verpflichtungen hinsichtlich der Materialien und Arbeitslöhne leichter nachzukommen. Eine besonders fühlbare Erleichterung bieten insbesondere die Bestimmungen der Ministerialverordnung vom 1. September 1914, R. G. Bl. Nr. 229, nach welchen bei öffentlichen Bauten während der Kriegsbauer vom Erlage von Kauttionen ganz abgesehen werden kann.

Damit beschäftigungslose Arbeiter auch außerhalb ihres Wohnortes, beziehungsweise ihres Kronlandes arbeiten annehmen können, haben die Staatseisenbahnverwaltung sowie fast alle Privatbahnverwaltungen den Beschäftigungslosen die Gewährung von Freifahrtsscheinen zu den Arbeitsstellen sowohl im Bereiche des heimatischen Kronlandes als auch über denselben hinaus zugestanden.

Alle diese Maßnahmen haben schon jetzt insofern Erfolge aufzuweisen, als von einer allgemeinen Arbeitslosigkeit nicht qualifizierter Arbeiter kaum mehr gesprochen werden kann und auch in den Kreisen der qualifizierten Arbeiterschaft die Arbeitslosigkeit mildere Formen angenommen hat.

Die Beratungen der interministeriellen Kommission sind damit zu einem vorläufigen Abschlusse gekommen; die Durchführung der überaus zahlreichen Kommissionsbeschlüsse ist nunmehr zunächst Sache der Unterbehörden. Gleichwohl werden aber seitens der interministeriellen Kommission auch weiterhin die Verhältnisse in den einzelnen Kronländern mit steter Aufmerksamkeit verfolgt werden. Es ist auch dafür vorgesorgt worden, daß beim Auftreten neuer Bedürfnisse nach Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten die Kommission sogleich in die Lage komme, die weiters erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Das allgemeine Interesse, welches dieser staatlichen Aktion zugewendet wird, und vielfache Dankesfundgebungen aus den von Arbeitslosigkeit heimgesuchten Gebieten liefern den allerbesten Beweis dafür, daß der Wert und die Wirkungen dieser staatlichen Fürsorgeaktion überall richtig eingeschätzt werden und sie namentlich von der Arbeiterbevölkerung als sehr wirksame Unterstützung ihrer Lage empfunden wird.

**Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit
in Oesterreich.**

Wien, 4. Novbr. (B. B. Nichtamtlich.) Die unter der Leitung des Ministers der öffentlichen Arbeiten stehende innerministerielle Kommission zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und zur Vinderung der Nothlage im Baugewerbe hat ihre Beratungen zum vorläufigen Abschluß gebracht. Neben der Fortführung der bereits eingeleiteten Bauten wurde die Inangriffnahme einer sehr bedeutenden Zahl wichtiger Bauten auf allen Gebieten des staatlichen Bauwesens in den Nothstandsbezirken beschlossen und bereits eingeleitet. Hierbei sind insbesondere umfangreiche Erdarbeiten bei Gleislegungen, welche große Massen von speziell nicht qualifizierten Arbeitslosen Beschäftigung geben, hervorzuheben. Flußregulierungen in vielen Kronländern sowie Straßen- und Meliorationsbauten geben auf längere Zeit hinaus Gelegenheit zu Verdienst. Um höher qualifizierten Arbeitern, speziell Baugewerktreibenden, Arbeitsgelegenheit zu verschaffen, wurden die Landchefs ermächtigt, in den Nothstandsgebieten auch Hochbauten zur Ausführung zu bringen. Ferner wurden auch andere Arbeiten, die geschultes Personal erfordern, wie Pflasterungen, Walzungen, Teerungen an Straßen und Regulierungsarbeiten an Flüssen zur Durchführung genehmigt. Zur Durchführung der Hilfsaktion wurden durch kaiserliche Verordnung Bestimmungen für begünstigte Bauten erlassen; so ein Verzicht auf die Erlegung von Bürgschaften, häufigere Anweisungen von Abschlagszahlungen für Unternehmer bei staatlichen Bauten und die Befreiung von der Erlegung von Kautionen bei öffentlichen Bauten während der Kriegsdauer. Auch ist Vorsorge getroffen, daß die Kommission beim Auftreten neuer Bedürfnisse nach Beschaffung von Arbeitsmöglichkeiten sogleich in die Lage kommt, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

5. / XI. 1914.

**Ein Groß-Berliner Abkommen über die
Arbeitslosenunterstützung.**

Ueber die Fortzahlung der Arbeitslosenunterstützung an solche Personen, die am 1. Juli d. J. ihren Wohnsitz innerhalb Groß-Berlins gewechselt oder neu genommen haben, schweben Verhandlungen zwischen Berlin und den beteiligten Vorortgemeinden. Solche Erwerbslosen würden nicht für die Arbeitslosenunterstützung, sondern für die Armenfürsorge in Frage kommen. Der Berliner Magistrat will ihnen jedoch Arbeitslosenunterstützung zahlen, wenn sich auch die anderen Gemeinden Groß-Berlins verpflichten, dasselbe Verfahren gegenüber den aus Berlin in die Vororte zugezogenen Erwerbslosen zu beobachten. Voraussetzung ist, daß die Zuziehenden schon am 1. Juli in der Provinz Brandenburg ansässig waren. Dieser Zeitpunkt deckt sich mit dem vom Provinzialausschuß beschlossenen Stichtag für die Arbeitslosenunterstützung seitens der Provinz. Mehrere Gemeinden Groß-Berlins haben diesem Abkommen auf Gegenseitigkeit bereits zugestimmt, und da auch von den anderen die Zustimmung demnächst zu erwarten ist, wird die Fortzahlung der Arbeitslosenunterstützung in dem erwähnten Sinne einheitlich geregelt werden.

Die staatliche Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Da die Beratungen der im August l. J. zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit eingesetzten interministeriellen Kommission zum vorläufigen Abschlusse gekommen sind, so daß sie die Ausführung der Beschlüsse den Unterbehörden überlassen zu können erklärt, veröffentlicht sie einen längeren Bericht über ihrer Tätigkeit, dem wir folgendes entnehmen: Neben der Fortführung bereits eingeleiteter Bauten ist auch die Inangriffnahme einer sehr bedeutenden Zahl neuer, wichtiger Arbeiten auf allen Gebieten des staatlichen Bauwesens in den Notstandsbezirken beschlossen und bereits eingeleitet worden; so zunächst Erdbarbeiten, welche den nicht speziell qualifizierten Arbeitslosen Beschäftigung zu geben vermögen (zweites Geleise der Linie Schwarzach—St. Veit—Wörgl und der Eisenbahn-Verbindungsstrecke zwischen dem ebenfalls im Bau begriffenen neuen Rangierbahnhof Nusle und der Station Lieben); ferner die Abgrabungsarbeiten im Inundationsgebiete der Donau bei Wien) und die Befestigungsarbeiten um Wien und in Niederösterreich, dann die Flußregulierungen, Korrekturen an den Reichsstraßen und die Subventionierung zahlreicher Straßenprojekte sowie landwirtschaftlicher Wasserbauten (Meliorationen, Wildbachverbauungen, Wasserleitungen u. dergl.). Für höher qualifizierte Arbeiter und speziell die Bergwerbetreibenden sind die Landesräte ermächtigt worden, in den Notstandsgebieten Hochbauten zur Ausführung zu bringen, für welche entweder bereits fertige Projekte vorliegen oder welche sich in einem vorbereiteten Stadium befinden, außerdem Bauten an Schulen, Amtsgebäuden, Pflasterungen, Walzungen und Teerungen an Straßen, Regulierungsarbeiten an Flüssen, zahlreiche Stationserweiterungen und sonstige Eisenbahnbauten, endlich sowohl Straßen- als auch Eisenbahn-Brückenbauten, Barackenbauten für Kranke, Flüchtlinge und Kriegsgefangene. Durch Verfügungen, wie jene von 16. Oktober 1914, R.-G.-Bl. Nr. 284, betreffend die Ausnahmsbestimmungen für „begünstigte Bauten“, wurden gewissen Bauten, deren Ausführung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit oder aus anderen wichtigen volkswirtschaftlichen Rücksichten dringlich ist, wesentliche Erleichterungen und Begünstigungen, namentlich hinsichtlich der Grunderwerbungen, zugestanden. Infolge des Verzichtes auf den Erlag von Baudien sowie durch häufigere Anweisung von Abschlagszahlungen können die Unternehmer bei staatlichen Bauten ihren finanziellen Verpflichtungen hinsichtlich der Materialien und Arbeitslöhne leichter nachkommen. Durch die Bestimmungen der Ministerialverordnung vom 1. September 1914, R.-G.-Bl. Nr. 229, kann bei öffentlichen Bauten während der Kriegsdauer vom Erlag von Kautionen ganz abgesehen werden. Die Staatseisenbahnverwaltung sowie fast alle Privatbahnverwaltungen haben den Beschäftigungslosen Freifahrtsscheine zu den Arbeitsstellen zugestanden.

Edelschmud.

Als Nothstandsarbeit in der Wiener Edelmetallindustrie.

Wohl keine Branche leidet unter den Ereignissen so furchtbar als die Edelmetallindustrie. Das hat zwei Ursachen: Erstens ist wohl kein Gewerbe ein so ausgesprochenes Luxusgewerbe wie dieses, zweitens ist es den Unternehmern trotz der größten Anstrengungen nicht möglich, genügend Gold zum Verarbeiten aufzubringen. Deshalb war der Eintritt der kriegerischen Ereignisse für die Arbeiter eine furchtbare Katastrophe. Bereits in der ersten Augustwoche wurden 135 Betriebe vollständig gesperrt und rund 1300 Arbeiter und Arbeiterinnen entlassen. Diese Zahlen steigerten sich jedoch von Woche zu Woche, so daß schon am 31. Oktober 265 gesperrte Betriebe und 2100 Arbeitspersonen entlassen waren; das sind mehr als 80 Prozent der in der Branche beschäftigten Arbeiterschaft. Ob jedoch die wenigen heute noch in den Betrieben Stehenden in Zukunft Beschäftigung finden, hängt davon ab, ob die im Zuge befindliche Aktion gelingen wird. Sollte jedoch wider alles Erwarten der Erfolg ausbleiben, dann wird in kurzer Zeit der größte Teil der heute noch Arbeitenden brotlos sein. Bei diesem hohen Stand von Arbeitslosen wurden natürlich die Kassen der Gewerkschaft in außerordentlicher Art belastet, so daß vom 1. August bis 31. Oktober 52.300 Kronen an Arbeitslosenunterstützung ausbezahlt wurden.

Angesichts dieser Lage mußten die Vertreter der Arbeiter natürlich trachten, in irgend einer Art Arbeitsgelegenheit zu beschaffen, was auch zum Teil als gelungen bezeichnet werden kann.

Im Einvernehmen mit den in Betracht kommenden Körperschaften wurde ein engeres Comité eingesetzt, das die Vorarbeiten der Hilfsaktion durchzuführen hat. In diesem Comité sind vertreten: das Gewerbeförderungsamt durch den Direktor Hofrat Bitter und Oberinspektor Böndener, das Pünktigungsamt durch seinen Direktor Hofrat Kaudnis, der Verband der Edelmetall- und Uhrenbranche durch den Präsidenten kaiserlichen Rat Samet und das Vorstandsmitglied Silberwarenfabrikant Friedmann, der Zentralverband der Detaillure durch seinen Präsidenten Herrn Mautner, des weiteren die Genossenschaft durch den Vorsteher kaiserlichen Rat Blach, Handelskammerrat Staudl und Herrn Anderle und die Arbeiterorganisation durch Fuchs, Nowak und Tomann. Als künstlerischer Beirat wurde Architekt Diel zugezogen. Die Aufgabe dieses Comités ist äußerst schwierig, doch sind alle Anzeichen vorhanden, daß es möglich sein wird, Erfolge zu erzielen. Das Comité richtet sein Hauptaugenmerk darauf, daß alle durch diese Instanz angenommenen Muster, die als zum Verkauf geeignet befunden werden, ausschließlich künstlerischen Leistungen entsprechen. Es wurden auch schon in mehreren Comitésitzungen Muster als gut erklärt und in mehrfacher Auflage zum Verkauf gebracht. Es muß betont werden, daß die Arbeiten rein künstlerischen Erwägungen entspringen. Die Zeichnungen sind vom Architekten Diel und Professor Schwarz entworfen; mit der Ausführung wurden erstklassige Juwelierarbeiter betraut, daher nur Handarbeit in Betracht kommt. Speziell wird Wert darauf gelegt, daß bei diesem Eisenwerk, von welchem hier in erster Linie gesprochen wird, nicht der Wert des Materials, sondern die Ausführung, die Qualitätsarbeit bezahlt und daß die jetzige Arbeit in künstlerischer Beziehung vorbildlich für die künftige Goldschmiedekunst sein soll. Es ist zu hoffen, daß die Mühe aller im Comité sitzenden Vertreter der einzelnen Korporationen, speziell die Aufopferung des Hofrates Bitter damit gelohnt wird, daß die wirklich geschmackvolle Arbeit im Publikum Verständnis findet und durch Ankauf einer am meisten darniederliegenden Branche Arbeitsgelegenheit und den Arbeitern Brot geschaffen wird.

Einige der hervorragendsten Juweliere der Innern Stadt werden diese Qualitätsarbeiten, die den Namen „Edelschmud“ erhalten, zur Schau stellen. Desgleichen werden auch im Gesellschaftsraum des Hotel Imperial in einem sehr hübschen Glaskasten, der auf Anleitung des Hofrates Bitter vom Architekten Diel gezeichnet und in der Werkstätte des Gewerbeförderungsamtes ausgeführt wurde, diese Gegenstände ausgestellt sein. Als Anreiz wollen wir hervorheben, daß die Kammerfängerin Selma Kurz diesen Edelschmud bei einer am 5. d. stattgefundenen Wohltätigkeitsakademie getragen hat.

Die Notstandsarbeiten.

Vizepräsident Stoll teilte in der vorgestri- gen Versammlung des Niederösterreichischen Ge- werbevereins mit, daß der Verein sich seiner- zeit an die zuständige Behörde mit der Bitte gewendet habe, die Heranziehung der quali- fizierten gewerblichen Arbeiter zu den Schanz- arbeiten möglichst zu vermeiden. Das Handels- ministerium teilte nun dem Gewerbeverein mit, daß es sich beim Ministerium für Landes- verteidigung im Sinne der Eingabe des Gewerbevereins verwendet habe. Es sind nun- mehr die Statthalterei und der Magistrat ein- geladen worden, darauf Einfluß zu nehmen, daß bei der Auswahl der auf Grund des Kriegsdienstleistungsgesetzes zur persönlichen Dienstleistung Heranzuziehenden der Bedarf, soweit es die militärischen Interessen gestatten, tunlichst aus den vorhandenen Arbeitslosen gedeckt werde. Soweit es sich um bereits herangezogene qualifizierte Arbeiter handle, wären diese auf Ansuchen der Betriebe ein- vernehmlich mit den betreffenden militärischen Kommanden durch Arbeitslose zu ersetzen. Vize- präsident Stoll bemerkte schließlich, daß damit den Wünschen der Gewerbetreibenden die sich über die Entziehung qualifizierter Kräfte beklagten, Rechnung getragen werde.

Die Privatangestellten und die Kriegslage.

Die in der Sozialen Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossenen großen kaufmännischen Verbände, 58er Verein Hamburg, Leipziger Verband und Deutscher Verband Kaufmännischer Vereine-Frankfurt a. M., hielten in Berlin eine Sitzung ab, um über die notwendigen Maßnahmen, die der Kriegszustand erfordert, zu beschließen.

Allseitig wurde festgestellt, daß leider immer noch Firmen die Kriegslage benutzten, um ohne wirtschaftlichen Grund Gehaltskürzungen vorzunehmen. Erfreulicherweise hätten bereits einige Generalkommandos auf Grund der ihnen unterbreiteten Fälle warnende Verfügungen erlassen, ebenso Reichs- und Staatsbehörden zugesagt, in einzelnen Fällen einzugreifen. Das hierzu nötige Material werde bereits von der Sozialen Arbeitsgemeinschaft gesammelt; gleichzeitig werde aber auch zwecks späterer Veröffentlichung eine Liste derjenigen Firmen angelegt, die sich durch besondere Kriegsfürsorge auszeichnen.

Die Arbeitslosigkeit im Handelsgewerbe bildete einen weiteren Beratungsgegenstand. Den Gemeinden sollen Vorschläge unterbreitet werden, worin gefordert wird, daß sowohl in der Arbeitslosenunterstützung wie in der Kriegsfürsorge ein Zusammenarbeiten der Gemeinden mit den leistungsfähigen Berufsverbänden stattfindet.

In der Frage der Mietzahlung wurde als Grundlage für weitere Arbeiten nach dem Beispiel verschiedener Städte die Trennung der Kriegsfürsorge in einen Zuschuß für Nahrungsaufwand und Miete empfohlen, um die Hausbesitzer zu veranlassen, auf einen Teil ihrer Mietforderungen zu verzichten. Die Schaffung von Mietschiedsgerichten wird angestrebt, ferner soll geprüft werden, ob durch ein Notgesetz die Lösung langfristiger Mietverträge zu erreichen sei.

Die Kriegsfürsorge der Angestellten-Versicherung solle über das bisherige Maß hinaus auch auf die Vinderung der durch die Arbeitslosigkeit entstandenen Not der Angestellten ausgedehnt werden. Gemeinsam mit dem Hauptausschuß für staatliche Pensionsversicherung soll versucht werden, eine Gesetzesänderung zu erreichen, welche die aus dem Kriege erwachsenden Nachteile für die versicherten Kriegsteilnehmer und deren Hinterbliebenen, abzuwenden würde.

Die vom Bundesrat festgesetzten Höchstpreise für Getreide wurden weder als billig noch als gerecht bezeichnet. Bedauert wurde, daß für Kartoffeln keine Höchstpreise festgesetzt, sondern ihre Regelung den Bundesstaaten überlassen wurde. Ungeachtet der in einzelnen Gegenden bereits erfolgten Festsetzung von Kartoffelpreisen wird sich die S. A. G. an die zuständigen Stellen wenden und neben der Festsetzung von Höchstpreisen auch den Verkaufszwang fordern.

Die Lage der deutschen Angestellten im feindlichen Ausland, besonders in England, wurde eingehend besprochen. Es wurde dankbar anerkannt, daß die deutsche Reichsregierung Vergeltungsmaßnahmen durchgeführt hat. Dasselbe Verfahren sei auch gegenüber anderen feindlichen Staaten anzuwenden, damit die Lage der Deutschen im feindlichen Ausland verbessert werde.

Die Untergrundbahn als „höher qualifizierte Notstandsarbeit“.

Zum Abschlusse der Kommissionsberatungen für die staatliche Notstandsaktion.

Aus Bauindustriellentreifen wird uns geschrieben: In diesen Tagen, da die Notwendigkeit von Notstandsarbeiten offiziell durch Anordnung von diesbezüglichen Aktionen anerkannt wurde, ist es dringendst erforderlich, auch den Ruf nach höher qualifizierter Notstandsarbeit zu erheben, die im wahren Sinne des Wortes nicht bloß jenen Arbeitskräften, die die physische Eignung zu primitiver, aber doch kräftigen Körperbau voraussetzender Erdarbeit besitzen, sondern auch den vielen qualifizierten Elementen unter den Erwerblosen zugute kommen könnte. Industrie, Gewerbe, kommerzielle Berufe sind gegenwärtig durch den eingeschränkten Absatz in Mitleidenschaft gezogen, und zahlreiche Angehörige dieser Gruppen sind genötigt, sich um Verwendung bei den Erdarbeiten zu bemühen. Sicherlich wäre aber das Vorhandensein einer Notstandsarbeit, die die zweckmäßige Verwendung auch der genannten Kostenlosen verschiedener qualifizierter Berufe erlauben würde, auch eine Bürgschaft dafür, daß damit wirkliche Hilfe dem Wesen nach geleistet wäre.

Es handelt sich somit um den Entschluß zu einer weitsehenden Aktion, die hier einem offenbar vorliegenden dringenden Bedürfnisse abhelfen müßte. Als nächstliegend erscheint die Durchführung von großen technischen Aufgaben, da diese erfahrungsgemäß ein weitverzweigtes Netz von Industrien und Gewerben in Anspruch nehmen. Wie solche Aufgaben auch im gegenwärtigen Kriege mit Erfolg erfüllt werden, beweisen nachstehende Beispiele, auf absolut verlässlichen Daten beruhend. So wird gegenwärtig in Berlin der Bau der Nord-Süd-Untergrundbahn mit städtischen Geldmitteln weitergeführt und stellt eine vorbildlich großzügige Notstandsarbeit dar.

In einer Zeit, da die privateaubewegung gleich null ist, wie es gegenwärtig beklagt wird, bedeutet eine Bauführung, wie sie die Untergrundbahn erfordert, Arbeit und Beschäftigung für eine ganze Anzahl von Industriebediensteten und Arbeitern, Absatz für zahlreiche Produkte. Hütten- und Walzwerke, Eisenbetonbau, Schienenfabrikation, Schlosserwerkstätten sind in Tätigkeit gesetzt, die Bau- und elektrische Industrie sind mit zahlreichen, sonst ruhenden Kräften befüllt, Handel und viele Kleingewerbe partizipieren an den vielfältig verschiedenen Aufträgen. Bauzeichner, Bauzeichner, Kontorangestellte finden entsprechendere, weil geeignetere Beschäftigung im Inlande zu einer Zeit, da der Export schwer leidet. Die chemische Industrie, die Werkstätten für die Erzeugung von Trägern und viele andre Branchen, die solch vielfach verästelter Bedarf berücksichtigen, werden mit Aufträgen versorgt. Das heute noch weniger als sonst auf Rosen gebettete Kleingewerbe profitiert von der wieder erhöhten Lebenshaltung der Tausende von Arbeitern und Bediensteten.

Ein andres Beispiel: New York, ein Zentrum, das unbesritten durch die Krise gleichfalls schwer gelitten hat, ebenso wie der Kontinent, baut

unbeirrt — wie die neuesten eingetroffenen Berichte besagen — an der neuen Untergrundbahn weiter und beschäftigt dabei nicht weniger als 17.000 Mann täglich und fortlaufend. Die in Auftrag gegebenen und jetzt in Ausführung begriffenen Arbeiten sind mit 702 Millionen Kronen veranschlagt.

Und nun zu der Nutzenwendung dieser Beispiele auf Wien. Man könnte ohne weiteres Mittel und Wege schaffen, um auch bei uns, wenn auch in entsprechend bescheidenerem Maßstabe, an eine solche Notstandsarbeit zu schreiten, wenigstens nach Maßgabe der hierfür einstweilen aufzubringenden Mittel für den Beginn der Ausführung. Bei einigem guten Willen der einflußreichen Faktoren könnte das ja schon längst technisch „reife“ Projekt unserer Untergrundbahn, zumindest die Vorarbeiten, die ja keineswegs von der Lösung des Komplexes der finanziellen Gesamtfragen abhängig sind, in Angriff genommen werden. Die Arbeiten würden aber, auch in begreiflicherweise vorerst mäßigen Grenzen gehalten, doch den Zweck einer höher qualifizierten Notstandsarbeit erfüllen.

Zunmerkehrten die Befürchtungen wieder, die speziell einen Tunnelbau in der Innern Stadt nur mit der Begleiterscheinung von üblen Folgen für den Straßenverkehr erwarten ließen. Nun, wir haben jetzt gesehen, daß der gegenwärtige schwache Wagenverkehr es geradezu ermöglichte, die ganze Rotenturmstraße vollständig behufs Neupflasterung abzusperren. Man stelle sich vor, daß eben jetzt ein unsichtbarer Tunnelbau für Untergrundbahnzwecke stattfände, der, durch den verminderten Verkehr begünstigt, noch weit weniger Störungen hervorriefe. Die gleichen Verhältnisse begünstigen auch derzeit in der Rärntnerstraße und in der Innern Stadt derartige Bauführungen. Schwierigkeiten, die ja gewiß unvermeidlich sind, würden sich wohl bei entsprechender Energie und gutem Willen unschwer beseitigen lassen. Es käme nur auf den ernstlichen Versuch an. Mit der Inangriffnahme der ersten Untergrundbahnarbeiten, die ja kein ungelöstes, technisches Problem mehr darstellen, würde sicherlich dem Rufe nach einer Notstandsarbeit, die auch geschulteren Kräften zahlreicher Kategorien Unterhalt und angemessene Beschäftigung schafft, am ausgiebigsten entsprochen werden. Man muß ja ins Auge fassen, daß es nicht nur Aufgabe einer Notstandsaktion ist, für die Kriegsdauer allein zu wirken. Auch nach dem Kriege, man kann ruhig behaupten, ganz besonders für die Zeit unmittelbar nach Friedensschluß, wird sich die eminente Notwendigkeit einer Notstandsarbeit außerordentlich geltend machen, deren Wesen ja darin liegt, daß sie vielen das wirtschaftliche Aushalten möglich macht, die sonst ohne Erwerb geblieben wären.

Wenn schon zu Beginn der Periode nach Kriegsschluß eine derartige umfassende Aktion im Gange ist, so bedeutet dies zweifellos eine ganz namhafte Milderung der wirtschaftlichen Härten in krisenhafter Zeit, bevor sich noch das Wiedererwachen des Unternehmungsgeistes, das Zufließen von Aufträgen, die Belebung des Exports und die Vermehrung der Arbeitsgelegenheiten eingestellt hat.

Die „höher qualifizierte Notstandsarbeit“ wäre somit baldmöglichst auf die Tagesordnung zu setzen. Der gangbarste Weg zur Durchführung ist wohl in der Befolgung des Beispiels zweier Großstädte von Welt Ruf zu erblicken, die, obwohl sie unter der Krise schwer leiden, ohne Zögern vorangegangen sind.

Kriegsfürsorge für Arbeitslose in Bayern.

W München, 20. Novbr. (Priv.-Tel.) Zur Frage der Kriegsfürsorge für Arbeitslose enthält die „Bayerische Staatszeitung“ folgende amtliche Auslassung: Die bayerische Staatsregierung hat von Anfang an den Standpunkt vertreten, daß Arbeiter und Angestellte, die trotz Arbeitsfähigkeit und Arbeitswilligkeit infolge des Krieges ihre Arbeitskraft nicht verwerten können und erwerbslos geworden sind, nicht Not leiden oder der Armenpflege überwiesen werden sollen. Auf die Bitte des Städteverbandes um Staatshilfe für kommunale Arbeitslosenfürsorge hat der Minister des Innern am 23. Oktober dem Vorsitzenden des Bayerischen Städtetages in Aussicht gestellt, daß die Frage umfassend und wohlwollend gewürdigt werde, sobald eine bessere Erfassung des Standes der Arbeitslosigkeit durch eingehende Berichte der Behörden ermöglicht und ein Ueberblick über die Leistungen der Gemeinden und der übrigen öffentlichen Körperschaften auf dem Gebiete der Arbeitsbeschaffung wie der unmittelbaren Arbeitslosen-Unterstützung tunlich sei. Diese Unterlagen sind nun gegeben. Aus ihnen erhellt die befriedigende Gewißheit, daß sich der Arbeitsmarkt wie im übrigen Reiche so auch in Bayern wesentlich gebessert, und die bayerische Volkswirtschaft als durchaus gesund und widerstandsfähig erwiesen hat. Es ergibt sich aber auch, daß in einigen, wenn auch erfreulicherweise wenigen Gemeinden, namentlich solchen, deren Wirtschaftsleben überwiegend auf der Exportindustrie beruht, außerordentliche Arbeitslosigkeit herrscht, die über das Maß der Arbeitslosigkeit minder günstiger Friedensjahre erheblich hinausgeht und sich in bestimmten Grenzen als unmittelbare Kriegsfolge darstellt. Die bayerische Staatsregierung hält es für eine Aufgabe staatlicher Fürsorge, zu Gunsten dieser Gemeinden einzugreifen, soweit sie eine dem vom Ministerium des Innern am 24. Oktober aufgestellten Gesichtspunkten entsprechende Kriegsfürsorge für Arbeitslose eingerichtet haben und hierdurch im Zusammenhalt mit anderen Aufgaben der Kriegsfürsorge erheblich überbürdet sind. Die Staatsregierung ist daher geneigt, solchen Gemeinden je nach der Lage des Einzelfalles staatliche Zuschüsse in angemessener Höhe zu gewähren. Diese Zuschüsse können zunächst solange nur als Vorschüsse gegeben werden, bis nach Klärung der Verhältnisse die Mittel hierfür endgültig vom Landtage bewilligt oder vom Reich übernommen sein werden.

Kriegsfürsorge in Sachsen.

O Dresden, 20. Novbr. (Priv.-Tel.) Ueber die der Kriegstagung des Landtags vorzuliegende Regierungsvorlage erfahren wir, daß sie in ganz außerordentlich weitgehender Weise darauf bedacht ist, das Los der Familien der Kriegsteilnehmer zu erleichtern und soziale Nöte, die durch den Krieg hervorgerufen sind, zu mildern. Die Vorlage wird in dieser Beziehung über das, was in anderen deutschen Bundesstaaten geschehen oder geplant ist, hinausgehen und selbst die preussische Hilfslosigkeit überflügeln, wenn man den Unterschied in der Bevölkerungsziffer berücksichtigt. Die Absichten der Regierung wurden bereits eingehend beim Ministerium des Innern, beim Finanzministerium und in den Lagern der Fraktionen der Zweiten Kammer beraten. Diese werden am Montag in den Fraktionsitzungen über die Pläne der Regierung berichten, und es ist nicht im geringsten daran zu zweifeln, daß alle Fraktionen, auch die Sozialdemokratie, der Regierungsvorlage ohne wesentliche Ausstellungen zustimmen werden. Die Kammern treten bekanntlich am nächsten Dienstag zusammen. Nach der neuesten Abrechnung der Kriegsorganisation der Dresdener Vereine hatten diese bis 30. Oktober Mt. 1 045 000 Einnahmen. Die Mittel werden für Unterstützung der Familien der Kriegsteilnehmer, als Arbeitslosenunterstützung usw. verwendet. Auch Liebesgaben-transporte wurden ausgerüstet. Von der Organisation wird kein Unterschied zwischen Deutschen und Angehörigen Oesterreich-Ungarns gemacht.

22./X. 1914.

Gegen Gehaltskürzungen und Lohnminderungen.

Der stellvertretende Kommandierende General des ersten Armeekorps (Bonen) Freiherr von der Lann hat folgenden Erlaß herausgegeben:

Dem Generalkommando ist bekannt geworden, daß eine Reihe von Arbeitgebern seit Beginn der Mobilmachung ungerechtfertigterweise die bisherigen Gehalte gekürzt hat und ihren Arbeitern, insbesondere Heimarbeitern, außerordentlich niedrige Löhne zahlt. Diesem gemeingefährlichen Geschäftsgeschehen muß ein Ziel gesetzt werden.

Auf Grund des Artikels 4, Ziffer 2 des Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912, befehle ich hiemit, daß die Arbeitgeber die Gehalte ihrer Angestellten und die Löhne ihrer Arbeiter unverzüglich so regeln, daß diesen ein ihren Leistungen entsprechender Verdienst bleibt. Gegen Zuwiderhandelnde werde ich nunachlässig mit aller Schärfe vorgehen. Als Zwangsmaßregeln gegen die schuldigen Arbeitgeber habe ich in Aussicht genommen: Öffentliche Bekanntgabe der Namen und Firmen, dauernde Entziehung von Militärlieferungen, Sperrung des Eisenbahngüterverkehrs für die Geschäfte, Schließung der das Gemeinwohl gefährdenden Geschäftsbetriebe. Außerdem haben Zuwiderhandlungen strafgerichtliches Einschreiten zu gewärtigen.

(Die Notstandsarbeiten im Wiener Inundationsgebiet.) Die vor einiger Zeit begonnenen und dann unterbrochenen Notstandsarbeiten zur Abgrabung des Wiener Inundationsgebietes werden nach einem Beschlusse der Donauregulierungskommission sobald als möglich in größerem Umfang wieder aufgenommen werden. Es werden bei diesen Arbeiten, mit welchen allerdings erst im Frühjahr 1915, etwa im Monat März, intensiv begonnen werden kann, voraussichtlich etwa 2000 Arbeiter Verwendung finden, wobei insbesondere auf in Wien und Niederösterreich anässige Arbeiter Rücksicht genommen werden wird. Die Ausführung der Kai- und Stützmauern bei der Aspernbrücke wurde der Gemeinde Wien um den Pauschalbetrag von 170,000 K. übertragen. Weiter wurde in der Donauregulierungskommission beschlossen, der Gemeinde für die Herstellung eines Uferbauwerkes beim städtischen Bade Dugartebrücke eine Subvention von 6000 K., dann für die Vornahme von Uferversicherungen im Zieglerwasser gleichfalls eine kleine Subvention zu gewähren. Von den weiteren Beschlüssen der Kommission sind jene hervorzuheben, nach welchen ausgesprochen wurde, die von dem Bürgermeister Doktor Weiskirchner geplante Anlage von Kohlenlagerplätzen durch unentgeltliche Beistellung von Fondsgründen zu unterstützen, ferner einen der Donauregulierungskommission gehörigen Landungs- und Ladeplatz am rechten Durchstichufer unterhalb der Stadlauer Brücke an den Bayerischen Dlohd zu verpachten.

4. / XII. 1914.

176

Eine Notstandsaktion für die arbeitslosen Schneiderinnen.

Vom Verband der Schneider wird uns berichtet: Als Folge des Kriegszustandes ist auch eine arge Arbeitslosigkeit unter den Wiener Schneiderinnen zu verzeichnen. Die feine Damenschneiderei hat für die zwölftausend Schneiderinnen nur geringe Beschäftigung und da sah sich der Verband der Schneider und Schneiderinnen veranlaßt, eine Aktion einzuleiten, diesen arbeitslosen Arbeiterinnen und Arbeitern Arbeitsgelegenheit zu verschaffen. Diese Bestrebungen des Verbandes wurden auch durch den Reichsverein der Hausfrauen Oesterreichs auf das tatkräftigste unterstützt und es ist dies besonders ein Verdienst der Präsidentin dieses Vereines, der Frau Freund-Marcus, daß die Aktion mit einem schönen Erfolg gekrönt werden konnte. Es gelang ihr zwar nicht, direkt vom Kriegsministerium, was das Beste gewesen wäre, aber doch aus erster Hand eine größere Heereslieferung zu erhalten. Danach konnte der Zwischenhandel ausgeschaltet werden, was sich in dem höheren Lohn, den der Verband den Schneiderinnen zahlen konnte, gleich bemerkbar machte. Gegenwärtig arbeiten davon etwa vierhundert Schneiderinnen. Die Arbeit wird auf einer Zuschneidemaschine mit elektrischem Betrieb zugeschnitten. Sämtliche Beschäftigte sind mit der Bezahlung zufrieden und möchten nur wünschen, daß der Verband noch mehr solche und ähnliche Aufträge bekommt, um nicht nur diese, sondern noch weitere Kräfte beschäftigen zu können. Auch die Firma Beck und Söhne in Wien hat dem Verband Arbeit vergeben und wenn es gelingt, noch mehrere Aufträge zu bekommen, wird doch wenigstens einem Teile der arbeitslosen Schneider und Schneiderinnen Arbeit verschafft werden können. Der Verband wird noch einmal den Versuch machen, vom Kriegsministerium direkt eine Lieferung zu erhalten, da man auf diese Weise nicht allein gut bezahlte Arbeit den Arbeitslosen verschaffen kann, sondern auch sämtliche verfügbaren Kräfte in den Dienst der Armeebekleidung gestellt werden können, denn unsere Brüder und Söhne brauchen sicherlich dringend warme und gut erzeugte Bekleidung.

24. / XII. 1914.

24
156

*** Schlechte Erfahrungen mit der Arbeitslosenunterstützung.**
Von Mitgliedern Groß-Berliner Stadtparlamente erhalten wir folgende interessante Meldung: Die Unterstützungsdeputationen Groß-Berlins haben von dem Berliner Polizeipräsidenten eine Zuschrift erhalten, worin dieser darüber Klage führt, daß es der Großen Berliner Straßenbahn augenblicklich schwer fällt, für ihr durch die Aushebungen stark eingeschränktes Personal aus den Reihen der Arbeitslosen passenden Ersatz zu finden. Nach der Auffassung des Polizeipräsidenten ist an dem Mangel an Geneigtheit, in den Dienst der Straßenbahn zu treten, wesentlich die von den Unterstützungscommissionen in liberaler Weise gewährte Speisung und Barunterstützung schuld. Er stellt daher anheim, nur noch solche Personen zu unterstützen, die sich vorher darüber ausgewiesen haben, daß sie vergeblich bei der Großen Berliner Straßenbahn wegen Beschäftigung angefragt haben. Die Straßenbahn hat sich bereit erklärt, einen solchen Ausweis in jedem Falle zu erteilen. Diese Maßregel des Polizeipräsidenten erscheint um so zweckmäßiger, als bei dem Arbeitermangel der Großen Berliner Straßenbahn eine weitere Einschränkung der Verkehrsverbindungen nicht ausgeschlossen erscheint. Soweit wir unterrichtet sind, haben die Unterstützungsdeputationen einhellig der Anregung des Polizeipräsidenten Folge geleistet.

Notstandsbauten der Stadt Wien.

So wie auf vielen anderen Arbeitsgebieten hat der Krieg auch auf dem Gebiete der Bautätigkeit eine dauernde und empfindliche Störung verursacht. Eine große Anzahl von Privatbauten sind zum Stillstand gekommen, nicht nur wegen finanzieller Ursachen, sondern hauptsächlich auch wegen des Mangels an qualifizierten Arbeitern. Auch eine Reihe von öffentlichen Bauten hat durch den Krieg eine starke ungünstige Beeinflussung erfahren. In vielen Fällen war es unmöglich, die für die öffentlichen Bauten vorgesehenen Offertverhandlungen abzuhalten, da die Bewerber infolge der unsicher gewordenen Materialzufuhren und des Arbeitermangels in ihren Offerten sich nicht auf bestimmte Kostenziffern stützen konnten.

Die Stadt Wien selbst mußte mehrere ihrer großen Projekte, wie zum Beispiel die Erbauung des Stadtmuseums auf der Schmelz und die Errichtung eines Kontumazmarktes in St. Marx, zurückstellen, obwohl alle Pläne und sonstigen Vorarbeiten fertig waren.

Dafür wurde von der Gemeinde Wien eine Reihe von Notstandsbauten in Angriff genommen. Zunächst kamen die Spitalsbauten in Betracht, die in verhältnismäßig kurzer Zeit fertig wurden und $1\frac{1}{2}$ Millionen Kronen kosteten. Außerdem wurden neben den bekannten Schanzenarbeiten auch von der Gemeinde Wien Erdarbeiten in großem Stil durchgeführt. Im 16. Bezirk wurden die städtischen Gründe beim Flößersteig abgegraben. Infolge mangels an Fuhrwerk wurden eigene Gleise der Straßenbahn zu den Arbeitsstellen gelegt und das Erdmaterial mit Lowries der Straßenbahn weggeführt und zur Anichüttung der Gründe für den künftigen Kontumazmarkt verwendet. Große Erdarbeiten wurden auch

zwischen der Triesterstraße im 10. Bezirk und der Langensfeldgasse im 12. Bezirk vorgenommen, um eine neue Straßenverbindung zwischen den beiden Bezirken nahe der Rundratstraße zu schaffen. Um den mit der Gemeinde Wien in Verbindung stehenden Fabriken für gewisse Eisenartikel Arbeitsgelegenheit zu geben, wurden verschiedene Wasserleitungsbauten vorgenommen und größere Rohrbestellungen gemacht.

Eine wichtige Rolle unter den Kriegsbauten der Stadt Wien spielen die drei von der Gemeinde errichteten Kohlendepots, von denen eines an der Borgartenstraße bei der Nordbahn, ein zweites in der Engerthstraße und ein drittes bei der Westbahn in Hünfhaus errichtet wurde. Diese Kohlendepots haben bekanntlich den Zweck, einen eisernen Bestand an Kohle anzulegen, der nur im Falle äußerster Not, falls die großen Kohlenlager auf den Bahnhöfen leer würden, angegriffen werden soll. Diese Kohlendepots erforderten zahlreiche kleine Bauten, Räume für die militärischen Wachmannschaften, Kanzleien usw.

Daß nach dem Kriege eine große Bautätigkeit einsetzen wird, darf wohl erwartet werden, denn all die liegengelassenen Projekte dürften dann zur Ausführung gebracht werden; natürlich wenn die Voraussetzungen hierfür vorhanden sind, wenn nämlich wieder der große Arbeitermangel aufhört und die finanziellen Verhältnisse für die Bautätigkeit günstiger werden. Sedenfalls werden die zwei großen Projekte der Gemeinde Wien — Museumsbau und Kontumazmarkt — gewissermaßen als Notstandsbauten nach dem Krieg zur Durchführung gelangen.

Frankfurter Angelegenheiten.

— Frankfurt, 18. November.

Stadtverordnetenversammlung.

Den Vorsitz führt Stadtv. Gräf.

Eingetroffen sind Feldpostärzte des sozialdemokratischen

Stadtv. Feldwebelleutnant Heißwolkff aus Ostende.

Zunächst gelangte zur Besprechung ein Antrag Hütt-

mann und Genossen r 1 Maßnahmen zur weiteren

Bekämpfung des Notstandes.

Die Stadtverordnetenversammlung ersucht den Magistrat, zur weiteren Bekämpfung des gegenwärtigen Notstandes darauf hinzuwirken zu wollen, daß: 1. alle für das Rechnungsjahr 1914/15 noch vorhandenen Kredite zur Herstellung von Arbeiten für die Stadterwaltung jetzt nach und nach freigegeben werden und mit den Arbeiten sofort begonnen wird, und 2. alle sonstigen Maßnahmen, die von dritter Seite, insbesondere den Unternehmer- und Arbeiterverbänden zur Bekämpfung des Notstandes unternommen werden, von den städtischen Beamten nachdrücklich unterstützt werden.

Stadtv. Hüttmann (Soz.) bemerkte, daß sich die Arbeitgeber und Arbeitnehmer über mancherlei Maßnahmen geeinigt haben. Erfreulich sei, daß sich die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt gebessert haben. Ein Notstand sei aber immer noch vorhanden, auch bei den Handwerkern und kleinen Gewerbetreibenden. Der Redner wandte sich zum Schluß gegen die zum Teil künstlich erzeugte Lebensmittelverknappung.

Bürgermeister Dr. Luppe entschuldigte das Fernbleiben des Oberbürgermeisters und erklärte, daß der Magistrat keine Kredite gesperrt habe. Leider sei es unmöglich, allen Arbeitslosen, z. B. den vielen arbeitslosen Buchdruckern, zu helfen. Der Magistrat sei bereit, alle Maßnahmen von dritter Seite zur Bekämpfung des Notstandes zu unterstützen.

Stadtv. Kuhn (Sp.) fand die Erklärung des Bürgermeisters sehr erfreulich. Die Kredite seien da, es sei aber schwierig, die Gelder flüssig zu machen. Er warnte davor, zu viel Arbeiten auf einmal in Angriff zu nehmen und erinnerte an die Notlage der Hausbesitzer, deren Folge ein Mindereingang von Steuern sei.

Stadtv. Ehlers (Sp.) schilderte die Notlage der Handlungsgehilfen, die größer sei als die der Arbeiter. Gehaltskürzungen seien in großem Maße vorgekommen, auch unberechtigte Entlassungen. Angesehene Firmen haben Angestellte entlassen und neues Personal mit ganz geringen Gehältern engagiert. Die kaufmännischen Verbände haben sich an solche Firmen gewandt und in einzelnen Fällen Besserungen erzielt. Die Kriegskommission möge erwägen, wie sie diesen verschämten Armen helfen könne. Der Redner richtete an den Magistrat die Bitte, stellenlose Handlungsgehilfen noch mehr als bisher in städtischen Diensten zu verwenden, aber in Stellen, für die mehr als 3 bis 4 Mark pro Tag gezahlt wird.

Bürgermeister Dr. Luppe beurteilt im Namen des Magistrats das Vorgehen der Firmen, die stellenlose Entlassungen vorgenommen haben. Leider sei es auch hier nicht möglich, in allen Fällen Hilfe zu bringen. Die Stadt habe eine große Anzahl stellenloser Techniker und Handelsgangsteller beschäftigt. Unterstützungen seien erfolgt und würden auch weiterhin erfolgen.

Stadtv. Brühne (Soz.) bedauert, daß die Namen jener rigorosen Firmen nicht der Öffentlichkeit preisgegeben wurden. Den Kaufleuten fehle das Solidaritätse Gefühl.

Stadtv. Kleinschmidt (nl.) war der Ansicht, daß der Magistrat allein die Notlage nicht beseitigen könne. Jedes Gewerbe habe unter den gegenwärtigen Verhältnissen zu leiden.

Stadtrat Prof. Dr. Meißner erklärte, daß alle Kredite freigegeben worden seien.

Stadtv. Müller (Sp.) erinnerte daran, daß viele Hilfskräfte jetzt in den Schulen arbeiten, und befürwortete eine angemessene Bezahlung dieser Leute.

Stadtrat Dr. Ziehen stellte fest, daß die Schulverwaltung jedem Antrag auf Bezahlung der Hilfskräfte entsprochen habe. Es fehle trotz aller Bemühungen, Privatlehrerinnen zu beschäftigen, an weiblichen Hilfskräften.

Der Antrag Hüttmann wurde einstimmig angenommen.

Ein dringlicher Antrag Fromm, der von Angehörigen aller Fraktionen unterschrieben ist, ersuchte den Magistrat, Maßnahmen zu treffen, daß die Festsetzung der

Höchstpreise

nicht wirkungslos bleibt. Stadtv. Fromm (Sp.) bemerkt zur Begründung, daß die Festsetzung der Höchstpreise für Kartoffeln für den Kleinhandel zwecklos sei, wenn der Kleinhandel keine Ware bekomme. Es müsse also dafür gesorgt werden, daß auch Kartoffeln verkauft werden können, daß also für die Landwirte ein Verkaufszwang festgesetzt werde. Nützlich sei ein billiger Frachttarif. Wie die Preise für Kartoffeln seien auch die für Acker, Reis und Getreide durch Spekulation in die Höhe getrieben worden. Die Regierung müsse unbedingt eingreifen. Der Magistrat solle bei der Regierung entsprechend vorstellig werden.

Bürgermeister Dr. Luppe erwiderte, daß der Magistrat im Sinne der Antragsteller bereits vorstellig geworden sei und weiterhin in dieser Richtung bemüht sein werde. Er werde, falls die Regierung keine Maßnahmen treffe, selbst entsprechende Maßnahmen erlassen.

Eine Reihe Magistratsvorlagen fanden debattelos erledigung.

Stadtv. Müller (Soz.) referierte über die Wahl von Ersatz-Beisitzern und Änderung des Ortsstatuts der Arbeitsvermittlungsstelle. Den Vorschlägen wurde zugestimmt.

Die Wahl von Beisitzern und Stellvertretern zu den Wahlen zur Stadtverordneten-Versammlung wurde ohne Debatte angenommen.

Dem Ausschussbericht über den Neubau einer Bürgerschule in Sinnheim und die Erweiterung der Salzmannschule, den Stadtv. Müller (Sp.) für den Schulausschuss erstattete, wurde zugestimmt.

Zum Schluß kamen zwei Eingaben zur Verhandlung. Die Eingabe der Herren Joh. Val. Kunz und Genossen wegen Verlegung des Kinderhortes in der Gellertstraße wurde dem Schulausschuss überwiesen, die des Internationalen Variététheaterdirektoren-Verbandes in Berlin wegen Erlasses der Luftverkehrssteuer für Variété-Vorstellungen

Während des Krieges dem Kriegerauschuss. Die Eingabe des Gemeindevorstandes und Gewerkschaften wegen Urtausbeschlusses an den Sozialpolitischen Ausschuss. Schluß der Sitzung: 7 1/2 Uhr.

20. VII. 1914.

A 75

Strickwolle im Kriegsfürsorgeamt — aber keine Arbeit für bezahlte Strickerinnen.

Wir erhalten folgende Zuschrift:

Wieder erscheint in allen Blättern die Aufforderung des Kriegsfürsorgeamtes an die Frauen und Mädchen Oesterreichs, sich im Kriegsfürsorgeamt die Wolle zu holen, um ihrer „patriotischen Pflicht“ nachzukommen und für die Soldaten freiwillig zu stricken. Es sei wieder eine Menge Wolle im Kriegsfürsorgeamt für diese Zwecke da.

Wir sind selbstverständlich auch der Meinung, daß es Ende Dezen her wohl sehr an der Zeit ist, die im Felde stehenden Soldaten mit warmer Wäsche und Wollsachen zu versorgen, wir wundern uns aber doch, daß die Strickerei unbedingt u m s o n s t geschehen muß und nicht von b e z a h l t e n Kräften geleistet werden kann.

Die Frauenhilfsaktion im Kriege hat sich vom Beginn ihrer Tätigkeit an dafür eingesetzt, daß alle Arbeiten, die für das Heer gebraucht werden, von bezahlten Arbeitskräften geleistet werden sollen und die Vorsitzende des Zentralcomités, Frau Bertha Weiskirchner, hat auch einen Aufruf an die Frauen Wiens gerichtet. Viel Erfolg hatte zwar auch der Aufruf der Bürgermeistersgattin nicht, denn das Eisenbahnministerium hat beispielsweise nicht nur seine sämtlichen Beamtinnen, sondern auch die Frauen der Bediensteten verpflichtet, freiwillig Strickarbeit zu leisten; ebenso haben die Direktionen der Banken und Versicherungsanstalten ihr weibliches Personal zum Stricken verpflichtet, trotzdem überall von den vielen arbeits- und brotlosen Frauen gesprochen und geschrieben wurde.

Eine Vereinigung der bürgerlichen Damen trat auch vor einigen Wochen an das sozialdemokratische Frauenreichscomité mit dem Vorschlag heran, daß sich die Frauen aller Parteirichtungen zu einer Organisation vereinigen sollen, die den Zweck haben sollte, alle Frauen zu einer freiwilligen Arbeitsleistung zu zwingen. Jene Frauen, die nicht stricken wollen oder können, sollten zu einer Geldablösung veranlaßt werden; diese Summen waren als Arbeitslohn für bezahlte Strickarbeit gedacht.

Das Frauenreichscomité hat die Mitarbeit in diesem Comité abgelehnt, da von den verschiedenen Arbeitscomités der Bezirke berichtet wurde, daß es in Wien viele Hunderte von arbeitslosen Strickerinnen gibt. Das Frauenreichscomité war der Meinung, daß man bei der Schwierigkeit der Wollbeschaffung in erster Linie Rücksicht auf die Arbeitslosen nehmen müsse, umso mehr, als es nicht unbekannt blieb, daß viele der freiwilligen Strickerinnen wohl die Wolle abholen und ab und zu im Kaffeehause stricken, die Hauptarbeit aber von ihrem weiblichen Hauspersonal, oft auch zur Nachtzeit, besorgen lassen.

Das Comité der freiwilligen Strickerinnen war auch beim Bürgermeister um seine Zustimmung und wurde dort sowie auch bei Frau Weiskirchner, der Vorsitzenden der Frauenhilfsaktion, mit dem Hinweis auf die vielen arbeitslosen Frauen abgewiesen.

Die Arbeitscomités der Frauenhilfsaktion beschäftigten bis jetzt an dreitausend Strickerinnen, die ganz gewaltige Massen von Wollsachen herstellten. Man kann sich vorstellen, daß eine Frau, die um Brot arbeitet, mit ganz anderem Eifer an der Sache ist als eine, die im Kaffeehause, in der Gesellschaft, im Konzert oder sonstwo öffentlich fleißig ist. Wenn man nun noch bedenkt, daß keine Strickerin mehr als 1 Krone 50 Heller im Tag verdienen durfte, um die Arbeit auf möglichst viele zu verteilen (weniger Geübte mußten auch um diesen Lohn oft zehn bis elf Stunden arbeiten), wird man auch begreifen, daß es wirklich nur eine Notstandsarbeit war, die die Hilfsaktion jenen Frauen zukommen ließ, die sonst keinerlei gelernte Arbeit leisten konnten.

Vorige Woche wurde nun im Zentralcomité der Frauenhilfsaktion berichtet, daß überall die bezahlten Strickerinnen feiern müßten, da keine Wolle mehr zu haben sei. Obermagistratsrat D o n t habe sich bemüht, vom Kriegsfürsorgeamt Wolle zu kaufen, es wurde aber dort nichts abgegeben. Die Zentrale der Frauenhilfsaktion beschloß nun, eine Abordnung zum Kriegsminister zu schicken, durch die ihm klargelegt werden sollte, daß da einige Hunderte von geübten Strickerinnen wären, die viel rascher und genauer die nötigen Arbeiten vollenden könnten wie die freiwilligen Hilfskräfte und daß damit auch der Arbeitslosigkeit der Frauen entgegengetreten werden könnte. Der Kriegsminister hörte der Abordnung sehr wohlwollend zu, bedauerte aber, nichts tun zu können, da das Kriegsfürsorgeamt nicht dem Kriegsministerium unterstehe. Er wird sich wohl Bericht erlassen lassen u. s. w., wie eben Minister in solchen Angelegenheiten zu sagen pflegen. Soll als Erfolg dieser Aussprache mit dem Minister nun die Aufforderung an die Frauen und Mädchen zum freiwilligen Stricken gelten? Das wäre dann allerdings ein Erfolg, wie er nicht erwartet wurde.

Der Leiter des Kriegsfürsorgeamtes ist Herr Feldmarschalllieutenant L d h l. Wenn das Kriegsministerium sagt, es habe nichts dreinzureden, so fällt also auch die Kriegsfürsorge für arbeitslose Strickerinnen dem Herrn Feldmarschalllieutenant zu. Es ist nicht unbillig, von ihm zu verlangen, daß er nicht unter das übliche, in Oesterreich ohnehin so geringe Maß von sozialer Einsicht gehe.

Mathilde Eisler,

Mitglied der Zentrale der Frauenhilfsaktion im Kriege.